

STADT TELGTE

HAUSHALTSSATZUNG

2026

TEILPLÄNE

FB 1	90 Allgemeine Finanzwirtschaft 11 Politische Gremien 12 Zentrale Dienste 13 Personalmanagement 14 Verwaltungsführung 15 Wirtschaftsförderung 21 Finanzmanagement und Rechnungswesen 22 Abfallwirtschaft 23 Straßenreinigung und Winterdienst
FB 3	31 Ordnungsangelegenheiten 32 Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz 33 Friedhofswesen 34 Wirtschaftliche Hilfen
FB 4	41 Schulträgeraufgaben 42 Kultur und Wissenschaft 43 Sportförderung 44 Musikschule 45 Tourismus 46 Soziale Förderungen, Integration 47 Kinder- und Jugendhilfe
FB 6 UND FB 7	61 Räumliche Planung und Entwicklung / Geoinformation 62 Bauen und Wohnen 63 Baubetriebshof 64 Verkehrsflächen und -anlagen 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement 66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz

Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2026	1
---	----------

Allgemeine Informationen

Statistische Angaben	3
Gesamtpläne 2026 – Ergebnis- und Finanzplan	5
Vorbericht	9
Haushaltsquerschnitt	51

Teilpläne nach den Produktbereichen des Landes NRW

- 01 Innere Verwaltung	57
- 02 Sicherheit und Ordnung	58
- 03 Schulträgeraufgaben	59
- 04 Kultur und Wissenschaft	60
- 05 Soziale Leistungen	61
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	62
- 07 Gesundheitsdienste	63
- 08 Sportförderung	64
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	65
- 10 Bauen und Wohnen	66
- 11 Ver- und Entsorgung	67
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	68
- 13 Natur- und Landschaftspflege	69
- 14 Umweltschutz	70
- 15 Wirtschaft und Tourismus	71
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	72
- 17 Stiftungen	73

Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen bei der Stadt Telgte

FB 1 „Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzwirtschaft“

- 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	75
- 11 Politische Gremien	81
- 12 Zentrale Dienste	83
- 13 Personalmanagement	87
- 14 Verwaltungsführung	91
- 15 Wirtschaftsförderung	93
- 21 Finanzmanagement und Rechnungswesen	99
- 22 Abfallwirtschaft	101
- 23 Straßenreinigung und Winterdienst	103

FB 3 „Ordnung und Soziales“

- 31 Ordnungsangelegenheiten	105
- 32 Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	109
- 33 Friedhofswesen	115
- 34 Wirtschaftliche Hilfen	117

FB 4 „Bildung, Familie, Generationen, Kultur“

- 41 Schulträgeraufgaben	121
- Produktgruppe 411 Grundschulen	127
- Produktgruppe 412 Sekundarschule	128
- Produktgruppe 414 Gymnasium	129
- Produktgruppe 417 Schulische Angelegenheiten	130
- 42 Kultur und Wissenschaft	131
- 43 Sportförderung	135
- 44 Musikschule	137
- 45 Stadttouristik	141
- 46 Soziale Förderungen, Integration	145
- 47 Kinder- und Jugendhilfe	149

FB 6 „Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit“ // FB 7 „Bauen und Bewirtschaften“

- 61 Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformation	153
- 62 Bauen und Wohnen	157
- 63 Baubetriebshof	161
- 64 Verkehrsflächen und -anlagen	165
- 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement	173
- 66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	181

Anlagen

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	187
2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	188
3. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	188
4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	189
5. Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz zum 31.12.2024	190
6. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen (Beteiligungen).....	194
7. Budgetrichtlinien	195
8. Stellenplan	199

Abkürzungsverzeichnis	215
------------------------------------	------------

Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Telgte mit Beschluss vom 12. März 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	55.230.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.023.410 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.337.600 €
somit auf	66.685.810 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.591.850 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.109.460 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.544.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.058.750 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.052.250 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.506.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

8.514.750 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

15.874.600 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf

868.310 €

und die **Verringerung der Allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf

10.587.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 301 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 605 v. H.

- 2. **Gewerbsteuer** auf 463 v. H.

§ 7

Zur **flexiblen Haushaltsbewirtschaftung** werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gelten die Budgetrichtlinien (Anlage Nr. 7 zum Haushaltsplan).

§ 8

Als **Investitionen unterhalb der Wertegrenze**, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekte ausgewiesen.

Statistische Angaben

Flächengröße

Die Stadt Telgte hat eine Flächengröße von 90,90 qkm und eine Bevölkerungsdichte von 221 Personen je qkm.

Einwohnerzahlen (je zum 31.12.)

Nach der Volkszählung (V)
 Nach fortgeschriebener Bevölkerung (F)
 Auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 (Z)

1818	4.437		
1905	6.692		
1933	8.736		
1939 (V)	9.698		
1946 (V)	12.756		
1950 (V)	13.729		
1965 (V)	15.414		
1970 (V)	15.391		- 0,1 % (5 Jahre)
1975 (F)	15.122 *1)		- 1,7 % (5 Jahre)
1980 (F)	16.254		+ 7,5 % (5 Jahre)
1985 (F)	16.664		+ 0,3 % (5 Jahre)
1990 (F)	17.358 *2)		+ 4,2 % (5 Jahre)
1995 (F)	18.472		+ 6,4 % (5 Jahre)
2000 (F)	18.992		+ 2,8 % (5 Jahre)
2005 (F)	19.528		+ 2,8 % (5 Jahre)
2006 (F)	19.522	- 0,0 %	
2007 (F)	19.345	- 0,9 %	
2008 (F)	19.190	- 0,8 %	
2009 (F)	19.204	+ 0,1 %	
2010 (F)	19.114	- 0,5 %	- 2,1 % (5 Jahre)
2011 (Z)	18.828 *3)	- 1,5 %	
2012 (F)	18.879	+ 0,3 %	
2013 (F)	18.996	+ 0,6 %	
2014 (F)	19.217	+ 1,2 %	
2015 (F)	19.557	+ 1,8 %	+ 2,3 % (5 Jahre)
2016 (F)	19.697	+ 0,7 %	
2017 (F)	19.716	+ 0,1 %	
2018 (F)	19.925	+ 1,1 %	
2019 (F)	19.911	- 0,1 %	
2020 (F)	19.841	- 0,4 %	+ 1,5 % (5 Jahre)
2021 (F)	19.982	+ 0,7 %	
2022 (F)	20.222	+ 1,2 %	
2023 (F)	20.301	+ 0,4 %	
2024 (F)	20.069	- 1,1 %	
2025 (F, 30.06.25)	20.122	+ 0,3 %	

*1) Fortschreibung nach heutigem Gebietsstand (seit 1973)

*2) Lt. Volkszählung gab es 1987 16.555 Einwohner und 1988 16.834 Einwohner

*3) Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011

Gesamtergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	41.161.545,96	36.889.700,00	36.949.200,00	40.746.700,00	43.055.000,00	44.030.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.438.895,54	8.225.320,00	6.903.840,00	6.331.740,00	6.124.640,00	6.104.440,00
03	+ Sonstige Transfererträge	43.907,32	40.000,00	57.200,00	57.200,00	57.200,00	57.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.709.581,92	5.713.220,00	6.149.100,00	6.109.900,00	6.109.100,00	6.108.800,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.251.678,05	528.800,00	502.400,00	527.800,00	532.800,00	541.300,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	711.561,59	1.141.760,00	1.089.140,00	646.150,00	621.800,00	621.070,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.301.406,36	1.442.900,00	2.530.400,00	1.130.400,00	1.130.400,00	1.130.400,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	22.012,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	13.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	55.654.538,79	53.981.700,00	54.181.280,00	55.549.890,00	57.630.940,00	58.593.210,00
11	- Personalaufwendungen	11.219.261,06	12.691.600,00	13.773.700,00	14.182.300,00	14.605.000,00	14.960.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.130.879,96	1.191.900,00	931.800,00	933.100,00	943.400,00	953.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.902.847,06	9.679.140,00	10.745.950,00	9.682.960,00	9.430.650,00	9.448.950,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.111.169,87	5.365.950,00	5.794.900,00	6.111.200,00	6.318.800,00	6.513.500,00
15	- Transferaufwendungen	25.384.773,28	25.028.370,00	28.314.580,00	29.554.130,00	30.358.030,00	31.102.630,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.587.143,26	7.378.400,00	7.319.720,00	6.273.290,00	6.287.090,00	6.288.980,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	57.336.074,49	61.335.360,00	66.880.650,00	66.736.980,00	67.942.970,00	69.267.760,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.681.535,70	-7.353.660,00	-12.699.370,00	-11.187.090,00	-10.312.030,00	-10.674.550,00
19	+ Finanzerträge	2.056.559,29	887.480,00	1.049.220,00	752.720,00	629.180,00	633.330,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	668.807,62	1.186.290,00	1.142.760,00	1.730.820,00	2.266.590,00	3.067.560,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.387.751,67	-298.810,00	-93.540,00	-978.100,00	-1.637.410,00	-2.434.230,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-293.784,03	-7.652.470,00	-12.792.910,00	-12.165.190,00	-11.949.440,00	-13.108.780,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= JAHRESERGEBNIS (=Zeilen 22 u. 25)	-293.784,03	-7.652.470,00	-12.792.910,00	-12.165.190,00	-11.949.440,00	-13.108.780,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	1.226.700,00	1.337.600,00	1.334.700,00	1.358.900,00	1.385.400,00
28	= Jahreserg. nach Abzug globaler Minderaufw. (=Zeilen 26 u. 27)	-293.784,03	-6.425.770,00	-11.455.310,00	-10.830.490,00	-10.590.540,00	-11.723.380,00
29.-33	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	247.412,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Verrechnete Aufwend. bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	247.412,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	41.025.071,91	36.889.700,00	36.949.200,00	40.746.700,00	43.055.000,00	44.030.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.168.185,36	6.104.720,00	4.643.790,00	3.997.790,00	3.714.190,00	3.617.990,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	49.280,11	40.000,00	57.200,00	57.200,00	57.200,00	57.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.120.052,38	4.864.120,00	5.329.900,00	5.332.500,00	5.372.300,00	5.391.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.236.509,79	528.800,00	503.000,00	527.800,00	532.800,00	541.300,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	933.057,31	1.141.760,00	1.087.140,00	646.150,00	621.800,00	621.070,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	953.381,72	1.272.500,00	972.400,00	972.400,00	972.400,00	972.400,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.056.559,29	887.480,00	1.049.220,00	752.720,00	629.180,00	633.330,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.542.097,87	51.729.080,00	50.591.850,00	53.033.260,00	54.954.870,00	55.864.790,00
10	- Personalauszahlungen	11.166.523,73	12.391.000,00	13.516.800,00	13.904.000,00	14.303.400,00	14.714.100,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.048.920,43	1.008.600,00	1.052.600,00	1.068.800,00	1.085.200,00	1.102.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.434.225,79	9.829.140,00	10.918.200,00	9.802.960,00	9.550.650,00	9.568.950,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	672.800,88	1.186.290,00	1.142.760,00	1.730.820,00	2.266.590,00	3.067.560,00
14	- Transferauszahlungen	25.182.264,81	25.035.970,00	28.372.480,00	29.562.430,00	30.366.830,00	31.111.730,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.104.189,19	7.059.000,00	7.106.620,00	5.970.290,00	5.984.090,00	5.985.980,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.608.924,83	56.510.000,00	62.109.460,00	62.039.300,00	63.556.760,00	65.550.320,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	2.933.173,04	-4.780.920,00	-11.517.610,00	-9.006.040,00	-8.601.890,00	-9.685.530,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.953.129,06	8.290.400,00	7.497.900,00	6.759.300,00	3.007.300,00	3.007.300,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	356.021,00	745.000,00	734.100,00	708.600,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.594.975,49	2.853.000,00	187.800,00	181.300,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	85.420,83	86.700,00	124.200,00	98.600,00	91.680,00	96.200,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.989.546,38	11.975.100,00	8.544.000,00	7.747.800,00	3.098.980,00	3.103.500,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	1.260.672,82	1.546.400,00	958.000,00	1.800.000,00	300.000,00	600.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.618.217,14	20.461.100,00	14.560.500,00	12.240.200,00	10.069.000,00	11.865.000,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	736.670,83	1.601.180,00	1.182.350,00	664.000,00	504.000,00	492.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	185.793,64	50.000,00	100.000,00	211.600,00	430.100,00	215.800,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	94.596,19	0,00	257.900,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.895.950,62	23.694.680,00	17.058.750,00	14.915.800,00	11.303.100,00	13.172.800,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-3.906.404,24	-11.719.580,00	-8.514.750,00	-7.168.000,00	-8.204.120,00	-10.069.300,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 u. 31)	-973.231,20	-16.500.500,00	-20.032.360,00	-16.174.040,00	-16.806.010,00	-19.754.830,00
33	+ Einz. a. d. Aufn. und d. Rückfl. v. Kred. für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh.	1.025.000,00	13.303.580,00	9.052.250,00	7.168.000,00	8.532.020,00	10.069.300,00
34	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. für die Tilg. und Gewährung v. Kred. f. Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh.	921.412,97	2.536.200,00	1.506.400,00	1.082.100,00	1.518.800,00	1.396.800,00
36	- Ausz. für die Tilg. und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	103.587,03	10.767.380,00	7.545.850,00	6.085.900,00	7.013.220,00	8.672.500,00
38	= Änd. des Bestandes an eig. Finanzmitteln (=Zl. 32, 37)	-869.644,17	-5.733.120,00	-12.486.510,00	-10.088.140,00	-9.792.790,00	-11.082.330,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-2.474.227,38	-8.207.347,38	-20.693.857,38	-30.781.997,38	-40.574.787,38
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-869.644,17	-8.207.347,38	-20.693.857,38	-30.781.997,38	-40.574.787,38	-51.657.117,38

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der KomHVO NRW ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Er wird auf der Grundlage des Haushaltsplanes und der anderen Anlagen zum Haushaltsplan erstellt und gibt einen Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Er ist also nicht nur eine Bewertungsgrundlage für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in dem entsprechenden Haushaltsjahr, sondern auch Maßstab für die Möglichkeiten der Finanz- und Wirtschaftskraft in den folgenden Jahren.

2. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Mit dem Gesetz zur Einführung des NKF wurden die Kommunen in NRW verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen haben.

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Bilanz.

Der doppische Haushalt besteht aus der Ergebnisrechnung bzw. dem Ergebnisplan, der Finanzrechnung bzw. dem Finanzplan und der Bilanz. Die drei Rechnungen stehen in einem Rechnungsverbund; Grundlage für die Erstellung der Bilanz sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die Aufwendungen und die Erträge der Gemeinde und orientiert sich an der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Gesamtergebnisplan sowie die Teilergebnispläne stellen die Ermächtigungsgrundlage für alle Erträge und Aufwendungen der Kommune dar. Damit ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts.

Das Ergebnis - entweder ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder ein Fehlbetrag -, welches in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird, geht in die Bilanz ein und bildet damit unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Im Jahresergebnis werden die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge und somit der Ressourcenverbrauch der Kommune umfassend erfasst. Umfassend heißt beispielsweise, dass auch Abschreibungen und auch erst später zahlungswirksam werdende Belastungen (z. B. Rückstellungen für später zu leistende Pensionszahlungen) berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Finanzrechnung werden die innerhalb einer Periode anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen zur Ermittlung des Liquiditätssaldos miteinander verrechnet. Sie dient der Darstellung der Mittelherkunft und der Mittelverwendung, gibt also eine Übersicht über die Finanzierungsquellen und den Veränderungsgrad des Zahlungsmittelbestandes. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Letztlich wird im Finanzplan die Veränderung der Liquiditätsposition ermittelt, also eine Zu- bzw. Abnahme der Bank- oder Kassenbestände.

Liegt ein Zahlungsmittelüberschuss vor, sind in diesem Umfang Eigenmittel der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgungen usw. vorhanden. Falls eine Unterdeckung an Zahlungsmitteln vorliegt, müssen laufende Auszahlungen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. von langfristigen Krediten, wenn es sich um investive Auszahlungen handelt, finanziert werden.

Der Saldo der in der Finanzrechnung erfassten Ein- und Auszahlungen entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Posten der liquiden Mittel, so dass eine Verflechtung zwischen Finanzrechnung und Bilanz gegeben ist.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Das NKF fordert zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus Teilplänen. Die Teilpläne wiederum bestehen nach § 4 Abs. 1 KomHVO NRW aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan. Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit. Im **Teilfinanzplan B** werden die Investitionsmaßnahmen unterteilt in einzelne Maßnahmen dargestellt.

Die Teilpläne der Stadt Telgte sind in der Regel nach Produktgruppen und in Einzelfällen nach (Einzel-) Produkten aufgestellt. Insgesamt gibt es 26 Teilpläne. Die Teilpläne bilden die Beratungsgrundlage für den Rat der Stadt Telgte. Bei der Stadt Telgte wurden die Produkte nach örtlichen Verantwortungsbereichen gebildet und zu Teilplänen zusammengefasst. Daher sind gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW in einer Übersicht die Zuordnung der Produkte der Stadt Telgte zu den Produktbereichen des Landes NRW sowie die Summen der Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne und die Summen der Einzahlungen aus Auszahlungen für Investitionen der Teilfinanzpläne auszuweisen.

Da der Haushaltsquerschnitt für den Ergebnis- und den Finanzplan die gleichen und darüber hinausgehende Angaben umfasst wie die gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW zu erstellende Übersicht, wird auf den Ausweis dieser Übersicht verzichtet.

Die Teilpläne und dazugehörigen Produkte sowie die Zuordnung zu den Produktbereichen des Landes sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Teilpläne	Produkte der Stadt Telgte	Produktbereich des Landes
11 Politische Gremien	1110 Sitzungsmanagement	01 Innere Verwaltung
12 Zentrale Dienste	1210 Zentraler Service/Organisation	01 Innere Verwaltung
	1221 Rechtsangelegenheiten (allgemein)	01 Innere Verwaltung
	1222 Schiedsperson	02 Sicherheit und Ordnung
	1230 EDV	01 Innere Verwaltung
	1240 Personalrat	01 Innere Verwaltung
	1250 Datenschutz	01 Innere Verwaltung
13 Personalmanagement	1310 Personalmanagement	01 Innere Verwaltung

Teilpläne	Produkte der Stadt Telgte	Produktbereich des Landes
14 Verwaltungsführung	1410 Steuerung	01 Innere Verwaltung
	1420 Wahlen/Statistik	02 Sicherheit und Ordnung
	1430 Städtepartnerschaften	01 Innere Verwaltung
	1440 Gleichstellungsarbeit	01 Innere Verwaltung
15 Wirtschaftsförderung	1510 Wirtschaftsförderung	15 Wirtschaft und Tourismus
21 Finanzmanagement und Rechnungswesen	2110 Haushalts- und Rechnungswesen	01 Innere Verwaltung
	2120 Steuern und Abgaben	01 Innere Verwaltung
	2130 Stadtkasse	01 Innere Verwaltung
22 Abfallwirtschaft	2210 Abfallwirtschaft	11 Ver- und Entsorgung
23 Straßenreinigung und Winterdienst	2310 Straßenreinigung und Winterdienst	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
31 Ordnungsangelegenheiten	3110 Öffentliche Ordnung	02 Sicherheit und Ordnung
	3120 Verkehrsangelegenheiten	02 Sicherheit und Ordnung
	3130 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	02 Sicherheit und Ordnung
	3140 Bürgerbüro	02 Sicherheit und Ordnung
	3150 Personenstandswesen	02 Sicherheit und Ordnung
32 Brand-, Bevölkerungs- u. Katastrophenschutz	3210 Brandschutz und -bekämpfung	02 Sicherheit und Ordnung
	3220 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	02 Sicherheit und Ordnung
	3230 Hochwasserschutz	13 Natur- und Landschaftspflege
33 Friedhofswesen	3310 Friedhofswesen	13 Natur- und Landschaftspflege
34 Wirtschaftliche Hilfen	3410 Grundsicherung nach SGB XII	05 Grundsicherung nach SGB XII
	3420 Wohngeld und Rentenangelegenheiten	05 Grundsicherung nach SGB XII
	3430 Leistungen für Asylbewerber	05 Grundsicherung nach SGB XII
	3431 Integration	05 Grundsicherung nach SGB XII
	3440 Wohnungslosigkeit	02 Sicherheit und Ordnung
41 Schulträgeraufgaben	4110 Grundschulen	03 Schulträgeraufgaben
	4111 Schulbudget - Marienschule	03 Schulträgeraufgaben
	4112 Schulbudget - Don-Bosco-Schule	03 Schulträgeraufgaben
	4113 Schulbudget - Brüder-Grimm-Schule	03 Schulträgeraufgaben
	4114 Schulbudget - St. Christophorus	03 Schulträgeraufgaben
	4120 Sekundarschule	03 Schulträgeraufgaben
	4121 Schulbudget - Sekundarschule	03 Schulträgeraufgaben
	4140 Gymnasium	03 Schulträgeraufgaben
	4141 Schulbudget - Gymnasium	03 Schulträgeraufgaben
	4150 Schülerbeförderung	03 Schulträgeraufgaben
	4160 Förder- und Betreuungsangebote	03 Schulträgeraufgaben
	4170 Schulische Angelegenheiten	03 Schulträgeraufgaben
	4171 EDV (Schulische Angelegenheiten)	03 Schulträgeraufgaben
	4172 Inklusion (Schulische Angelegenheiten)	03 Schulträgeraufgaben
42 Kultur und Wissenschaft	4210 Kulturmanagement (allgemein)	04 Kultur und Wissenschaft
	4211 Kulturmanagement (Heimatspflege)	04 Kultur und Wissenschaft
	4212 Kulturmanagement (Musikvereine)	04 Kultur und Wissenschaft
	4220 Stadtbücherei	04 Kultur und Wissenschaft
	4230 Museen (Kornbrennereimuseum, Münsterstraße, Zuschuss Religio)	04 Kultur und Wissenschaft
	4240 Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft
	4240 Volkshochschule	04 Kultur und Wissenschaft
43 Sportförderung	4310 Sportförderung (allgemein)	08 Sportförderung
44 Musikschule	4410 Musikschule	04 Kultur und Wissenschaft
45 Tourismus	4510 Tourismus	15 Wirtschaft und Tourismus
46 Soziale Förderungen, Integration	4610 Soziale Förderungen (Seniorenarbeit und Pflegeberatung)	05 Grundsicherung nach SGB XII
	4620 Soziale Förderungen (Träger der Wohlfahrtspflege)	05 Grundsicherung nach SGB XII
	4630 Integration	05 Grundsicherung nach SGB XII
47 Kinder- und Jugendhilfe	4710 Tageseinrichtungen für Kinder	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	4711 Brückenprojekt	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	4720 Förderung von Kindern/Jugendl. außerhalb von Einrichtungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
61 Räumliche Planung u. Entwicklung/Geoinf.	6110 Stadtplanung	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
62 Bauen und Wohnen	6210 Baugenehmigungsverfahren/ Bauberatung	10 Bauen und Wohnen
	6220 Wohnungsbauförderung	10 Bauen und Wohnen
	6230 Denkmalschutz und -pflege	10 Bauen und Wohnen
63 Baubetriebshof	6310 Baubetriebshof	01 Innere Verwaltung

Teilpläne	Produkte der Stadt Telgte	Produktbereich des Landes
64 Verkehrsflächen und -anlagen	6410 Bereitstellung von Straßen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6411 Bereitstellung von Wirtschaftswegen	13 Natur- und Landschaftspflege
	6412 Bereitstellung von Parkplätzen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6420 Bereitstellung von Brücken und Tunneln	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6430 Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6440 Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	6450 Förderung des ÖPNV	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
65 Grundstücks- und Gebäudemanagement	6510 Gebäudemanagement	01 Innere Verwaltung
	6520 Grundstücksmanagement	01 Innere Verwaltung
	6530 Umlegungs- und Bodenneuordnungsverfahren	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	6610 Öffentliche Grünanlagen	13 Natur- und Landschaftspflege
	6620 Spiel- und Bolzplätze	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	6630 Sportplätze u.a. Sportstätten	08 Sportförderung
	6640 Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbeseitigung	14 Umweltschutz
	6650 Klimaschutz	14 Umweltschutz
	6660 Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz	13 Natur- und Landschaftspflege
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	9000 Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Zuweisungen, Umlagen)	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
	9001 Allgemeine Finanzwirtschaft (Zinsen u. Tilgung, Sonst.)	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
	9002 Zuweisung an Wasser- und Bodenverband	13 Natur- und Landschaftspflege
	9003 Krankenhausumlage	07 Gesundheitsdienste
	9004 Konzessionsabgabe Strom	11 Ver- und Entsorgung
	9005 Konzessionsabgabe Gas	11 Ver- und Entsorgung
	9006 Konzessionsabgabe Wasser	11 Ver- und Entsorgung
	9007 Konzessionsabgabe (Fern-)Wärme	11 Ver- und Entsorgung
	9008 Ausleihungen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
	9009 Verlustübernahme Bürgerhaus	04 Kultur und Wissenschaft
	9010 Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	15 Wirtschaft und Tourismus
	9011 Bädergesellschaft Telgte GmbH	04 Kultur und Wissenschaft

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde § 12 GemHVO NRW „Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung“ gestrichen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 28.06.2019 darauf hingewiesen, dass damit die bisherige Verpflichtung zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushaltes, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden, nicht mehr besteht. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotenzialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden. Ferner ist beabsichtigt, die Vorschrift des § 4 Abs. 2 KomHVO NRW dahingehend anzupassen, dass die dort aufgeführten Regelungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen sich auf bedeutsame Produkte beschränken. Die Festlegung, welche Produkte als „bedeutsam“ eingestuft werden, soll durch die Kommune erfolgen.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes alle in den Teilplänen abgebildeten Ziele und Kennzahlen auf ihre Steuerungsrelevanz und Aussagekraft hin überprüft und angepasst.

3. Haushaltsausgleich im NKF

Der Beschluss des vorliegenden Haushalts erfolgt auf Grundlage des am 28.02.2024 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedeten und am 15.03.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündeten 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 31.12.2023 in Kraft.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Nach dem neuen Haushaltsrecht ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ist in § 76 Abs. 1 GO wie folgt geregelt:

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb des Planjahres (hier: 2026) der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss nach § 95 Absatz 5.

Des Weiteren sieht das Gesetz in § 79 Abs. 3 GO NRW vor, dass wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann, in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) veranschlagt werden kann; anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses auf diese Weise nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Der Vortrag eines Jahresfehlbetrages in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist ebenfalls genehmigungspflichtig (§ 84 Abs. 2 GO NRW).

Maßstab dafür, ob ein ausgeglichener Haushalt besteht, ist damit der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung, da dort die Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden. In jeder Periode ist damit der Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen zu decken. Falls die in einer Periode verbrauchten Ressourcen, also Aufwendungen, vollständig durch Erträge der Periode gedeckt werden können, bleibt automatisch der Betrag des Eigenkapitals konstant. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Kommune auch für die Zukunft gewahrt, da die Haushaltswirtschaft stabil bleibt.

Durch die Neufassung des § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW soll klargestellt werden, dass Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage erhöhen, soweit diese nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Dadurch tritt ein gesetzlicher Automatismus in Kraft, der einen gesonderten Beschluss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses erübrigt. Nach bisherigem Recht war dies nur insoweit möglich, als dass die Ausgleichsrücklage nur dann erhöht werden darf, wenn die allgemeine Rücklage einen gewissen Bestand - gemessen an der Bilanzsumme - erreicht hat.

In der Folge der bisherigen Regelung konnte daher das mit der Einführung der Ausgleichsrücklage verbundene Ziel - Ausgleichsrücklage als Schwankungsreserve für den Haushaltsausgleich - nicht vollständig zur Umsetzung gelangen. Die allgemeine Rücklage soll künftig nur noch nachrangig zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden können, da sich an die Inanspruchnahme dieser Eigenkapitalposition an bestimmte Rechtsfolgen knüpft.

4. Jahresabschluss 2024 und Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025

Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 293.784,03 € ab. Er wurde am 18.06.2025 vom Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Das geplante Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2024 belief sich auf – 5.246.340 €. Durch die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 in Höhe von 541.300,00 € nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 hat sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit auf -5.787.640 € erhöht.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2023 8.044.463,68 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 293.784,03 € konnte somit aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Für den Haushaltsausgleich in 2025 stehen noch 7.750.679,65 € in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2024 ist im Wesentlichen auf das hohe Gewerbesteuer-aufkommen von rd. 20 Mio. € zurückzuführen. Gegenüber dem geplanten Ansatz von 12,7 Mio. € konnten hier Mehreinnahmen in Höhe von 7,3 Mio. € generiert werden. Diese Mehreinnahmen ergeben sich hauptsächlich aus den Nachveranlagungen für die letzten zehn Jahre.

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW muss im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden, in welcher Höhe Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen verwendet wurden. Die Bereinigung der Finanzrechnung hat ergeben, dass bis zum Stichtag 31.12.2024 Investitionsmaßnahmen in Höhe von 4.404.601,00 € aus Liquiditätskrediten zwischenfinanziert wurden. Der bereinigte Stand der liquiden Mittel beläuft sich daher zum 31.12.2024 auf 1.930.373,62 €.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung umfassen im Wesentlichen die Schuldendiensthilfen des Landes NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur in allen Telgter Schulen in Höhe von 443.343,09 €.

Der Stand der Verbindlichkeiten für die tatsächlich aufgenommenen Kredite für Investitionen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 13.875.783,16 € (- 882.006,43 €).

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beträgt zum 31.12.2024 4.397.262,01 €. Hier wurde in 2024 für die Errichtung einer weiteren Wohncontaineranlage für Geflüchtete ein Darlehen in Höhe von 1.025.000 € aufgenommen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Osnabrück geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 den Jahresabschluss geprüft und eine Stellungnahme gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW abgegeben. Weiterhin hat der Ausschuss erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat und auch keine Einwendungen zu erheben sind und der Lagebericht gebilligt wird. Die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte in der Ratssitzung am 28.10.2025. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2024 sind als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan 2025 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen und am 20.01.2025 veröffentlicht. Der Ergebnisplan sieht einen Jahresfehlbetrag der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.425.770 € vor. Durch die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 456.600 € erhöht sich der geplante Jahresfehlbetrag auf 6.882.370 €. Der Jahresfehlbetrag kann aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.750.679,65 € gedeckt und somit ein fiktiv ausgeglichener Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW aufgestellt werden.

Die aktuelle Sollstellung bei der Gewerbesteuer beläuft sich auf insgesamt rd. 13,6 Mio. € (- 900.000 € gegenüber dem Planansatz, Stand: 12/2025). Der Rückgang des Aufkommens ist hauptsächlich auf die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen zurückzuführen.

Der im Haushaltsplan 2024 geplante Ertrag aus der Veräußerung von städtischen Grundstücken im Baugebiet Telgte Süd in Höhe von 4 Mio. € wurde in 2025 nicht veranschlagt. Da der Verkauf dieser Grundstücke im Sommer 2025 endlich realisiert werden konnte, ergibt sich hier ein Mehrertrag in Höhe von 3,2 Mio. €.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass vor dem Hintergrund der o. g. Mehrerträge das Defizit im Jahresergebnis 2025 deutlich geringer ausfallen wird als geplant. Ein gesichertes Ergebnis des Jahresabschlusses und damit auch der Bestand der Ausgleichsrücklage liegen jedoch erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 durch den Rat der Stadt Telgte vor.

Bis zum 21.11.2025 wurde von der Kreditemächtigung für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 20.000.000 € durchschnittlich ein Betrag in Höhe von rd. 6.200.000 € in Anspruch genommen.

5. Ziele, Strategien, Risiken

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt Telgte ist insbesondere auf den Erhalt einer hohen, aber bezahlbaren Lebensqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger, auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungs- und der schulischen Infrastruktur, auf eine nachhaltige Entwicklung mit Blick auf die natürlichen Lebensgrundlagen und den Klimaschutz sowie auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft ausgerichtet.

Durch die stabile Finanzsituation der vergangenen Jahre konnte die Stadt Telgte vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2022 Überschüsse erzielen und die Ausgleichsrücklage zwischenzeitlich bis auf 17,1 Mio. € aufbauen. Unter „normalen“ Bedingungen wäre die Höhe der Rücklage dazu geeignet, die o. g. Ziele konsequent weiter zu verfolgen. Aufgrund der direkten und indirekten Folgen des Krieges gegen die Ukraine entstehen seit dem Jahr 2022 extreme Belastungen für den Haushalt. Der Jahresabschluss 2023 weist mit -9,1 Mio. € erstmals seit 2015 wieder ein Defizit aus, das es zudem in dieser Höhe in der Stadt Telgte noch nie gegeben hat. Im Jahr 2024 konnten die Belastungen durch erfreulich hohe Nachzahlungen von Gewerbesteuern einzelner Unternehmen kompensiert werden, so dass das Jahr anstelle des veranschlagten Minus von 5,2 Mio. EUR lediglich mit einem geringen Defizit von 0,3 Mio. EUR abgeschlossen werden konnte. Das geplante Defizit von 7,6 Mio. EUR wird durch den Einmaleffekt aus der Veräußerung der städtischen Grundstücke im Baugebiet Telgte-Süd von ca. 3,2 Mio. EUR deutlich geringer ausfallen. Gleichwohl wird sich die finanzielle Lage aufgrund des aktuell schwachen Wirtschaftswachstums und steigender Sozial- und Personalausgaben nicht absehbar verbessern. Hinzu kommen die Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes, durch das den Kommunen zunächst einmal Steuereinnahmen wegbrechen werden. Zwar hat der Bund angekündigt, die Steuerausfälle der Kommunen über höhere Anteile an der Umsatzsteuer vollständig auszugleichen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Haushalt der Stadt Telgte tatsächlich von dieser Kompensation profitiert.

Inzwischen hat das Land NRW mit dem „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ das größte Infrastruktur- und Investitionsprogramm in seiner Geschichte aufgelegt. Daraus soll die Stadt Telgte pauschal 9,3 Mio. EUR für Investitionen in die Bereiche Bildung und Betreuung, (energetische) Sanierung von Liegenschaften und Klimaschutzmaßnahmen sowie u. a. Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung und Sport erhalten. Die Mittel sollen über einen Zeitraum von 12 Jahren zugewiesen werden, was selbstverständlich bei der Finanzierung der Maßnahmen hilfreich ist, aber angesichts des hohen Investitionsbedarfs z. B. für Schulen und das Rathaus nichts an der mangelnden finanziellen Ausstattung der Stadt Telgte ändert.

Nach einer aktuellen Haushaltsumfrage der kommunalen Spitzenverbände sei die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW katastrophal. Und zwar flächendeckend. Fast keine Stadt oder Gemeinde könne für dieses Jahr noch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Eine Trendwende sei definitiv nicht in Sicht. Im Gegenteil: Die Aufnahme von Kassenkrediten steige wieder – und

damit unterm Strich auch der Schuldenstand. Bund und Land müssten jetzt statt kleinen Stellschrauben die großen Räder drehen und die Kommunen dauerhaft finanziell besser ausstatten.

Leider zeichnet sich diese Entwicklung auch für die Haushalte der Stadt Telgte ab. Die gegenwärtige Situation der Stadt Telgte ist geprägt von einer beispiellosen Kumulation von Herausforderungen. Das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen, stark steigenden Kosten für Transfer- und Sachaufwendungen, Personal sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge und der Betreuung von Geflüchteten und Wohnungslosen wird den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren übermäßig überfordern. Die Gründe sind vielfältig, u. a.:

- steigende Kosten auf dem zuletzt stark inflationsgetriebenen Preisniveau
- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen und Menschen ohne festen Wohnsitz jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit sowohl des hauptamtlichen als auch des ehrenamtlichen Engagements
- steigende Zinslasten für sämtliche kommunalen Kredite
- unzureichend finanzierter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich
- kontinuierlich steigende Umlagebelastung infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise
- unüberschaubare Aufwendungen mit Blick auf Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen und der Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen.
- steigende Anforderungen an den Schutz der Bevölkerung vor Brand, Hochwasser, Starkregenereignissen usw.

Die Haushaltsplanung ab 2026 geht von jährlich zweistelligen Millionendefiziten aus (Werte vor Abzug des globalen Minderaufwands: 2026: 12.793 TEUR; 2027: 12.165 TEUR; 2028: 11.949 TEUR; 2029: 13.109 TEUR). Damit wird die noch verfügbare Ausgleichsrücklage von 7,8 Mio. EUR im Jahr 2026 aufgebraucht und die allgemeine Rücklage stark reduziert. Auf Dauer wird diese Situation die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Stadt in vielen Bereichen stark gefährden, zumindest sind sie kritisch zu hinterfragen.

Erschwerend hinzu kommt, dass die Gewerbesteuererträge teils unkalkulierbar schwanken und den steigenden Kosten nicht standhalten. Während die Erträge in den Jahren 2021/2022 noch über 18 Mio. EUR lagen, betrugen sie 2023 nur noch 10,3 Mio. EUR, im Jahr 2024 dann sogar knapp 20 Mio. EUR. Für das Jahr 2026 können nach aktueller Prognose lediglich 14,3 Mio. EUR erwartet werden, so dass bei steigenden Aufwendungen eine erhebliche Deckungslücke entsteht.

Bereits die Haushalte 2024 und 2025 konnten nur genehmigungsfähig aufgestellt werden, da das Land NRW mit dem dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die Möglichkeit von Verlustvorträgen eingeräumt hat. Nach altem Recht befände sich die Stadt Telgte bereits jetzt in der Haushaltssicherung. Um die aktuelle Haushaltsplanung genehmigungsfähig aufzustellen, sind in den Jahren 2027 und 2028 Verlustvorträge von jeweils 9 Mio. EUR einzuplanen, die in dieser Größenordnung in künftigen Jahren nicht mehr kompensiert werden können und die dann entstehenden Defizite und die Verschuldung noch steigern würden.

Im Folgenden werden die Handlungsfelder, die besonderen Einfluss auf den städtischen Haushalt haben, in ihren Chancen und Risiken näher beleuchtet.

Wohnsituation: Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum nur mit finanziellen Risiken möglich

Durch die bis Ende 2021 anhaltende Niedrigzinsphase ist der Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren erheblich unter Druck geraten. Allein in Telgte haben sich die Bodenrichtwerte u. a. durch die Entwicklung extrem hoher Baulandpreise des Oberzentrums Münster von 2020 bis 2021 um 20 % erhöht. Auch wenn sich der Anstieg zuletzt nicht weiter fortgesetzt hat, ist dies für eine Stadt wie Telgte keine positive Entwicklung, weil vielen Teilen der Bevölkerung dadurch der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum als Eigentum oder zur Miete deutlich erschwert wird.

Frei finanzierter Wohnraum ist derzeit – anders als in der Phase vor Beginn des Krieges gegen die Ukraine – aufgrund der weiterhin hohen Grundstückspreise, der hohen Baukosten, der zwischen-

zeitlichen Inflations- und Energiepreissprünge, des Fachkräftemangels am Bau und in den Fachbüros, der Kaufzurückhaltung und weiterer Unsicherheiten am Wohnungsmarkt deutlich weniger rentabel und aufgrund von Erfahrungen der am Markt tätigen Wohnungsbauunternehmen schwierig, bisweilen aktuell zum Teil gar nicht umzusetzen.

Ein wesentlicher Schritt zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums konnte durch die Entwicklung des Baugebietes „Telgte Süd“, für das der Bebauungsplan bis zu ca. 440 Wohneinheiten ermöglicht, erreicht werden. Dabei soll ein erheblicher Teil von ca. 40 % auf öffentlich geförderten Wohnraum entfallen. Ohne diese Wohnungen würde der Bestand der geförderten Mietwohnungen in Telgte von zuletzt 173 (12/2023) bis zum Jahr 2030 auf nur noch 30 Wohneinheiten und bis 2035 auf 20 Einheiten dramatisch sinken.

Trotz der aktuell schwierigen Marktsituation auf dem Immobilienmarkt konnte die Stadt Telgte ihre vier städtischen Baugrundstücke im Gebiet „Telgte Süd“ im Sommer 2025 erfolgreich an zwei Investoren veräußern. Beide Unternehmen werden ab 2026 über 200 überwiegend öffentlich geförderte Wohnungen mit einer erschwinglichen Kaltmiete für Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins bauen. Die fertiggestellten Wohnungen werden nicht weiterveräußert, sondern bleiben im Bestand der beiden Unternehmen und sollen dauerhaft den Mietwohnungsmarkt in Telgte entlasten.

Nach einem Ratsbeschluss sollen kurz- bis mittelfristig die Zahl der öffentlich geförderten Mietwohnungen für niedrige und mittlere Einkommensgruppen in Telgte weiter auf mindestens 3 % des aktuellen Wohnungsbestandes ausgebaut werden.

Die Bereitstellung zusätzlicher neuer Wohngebiete in größerem Umfang, z. B. im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans, würde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt aus heutiger Sicht jedoch überfordern, da sie neue erheblichen Belastungen des Haushalts zum Ausbau der technischen (u.a. Straßenbau, Kanal- und Klärwerkskapazität) und der sozialen (u.a. Schulen, Kitas) Infrastruktur erfordert.

Um dennoch dringend benötigten Wohnraum zu generieren und in der Zuständigkeit der Kommune im Bestand zu bewirtschaften, wird sich die Stadt Telgte mit weiteren sechs Kommunen an einer noch zu gründenden interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft beteiligen. Die Beteiligung erfolgt über die im September 2025 von der Stadt Telgte neu gegründete lokale Wohnungsbaugesellschaft „Telgter Wohnungsbau GmbH & Co. KG“. Ziel ist der wirtschaftlich unabhängige Aufbau nachhaltig bezahlbarer Wohnungsbestände und ihre Bewirtschaftung in lokalen Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit der Inanspruchnahme einer interkommunalen Dachgenossenschaft als vollumfänglichen Dienstleister. Die damit erzeugte Ressourcenbündelung begründet die Erwartung für die lokalen Unternehmen, unter Inanspruchnahme der Wohnungsbauförderung des Landes NRW einen wirtschaftlich tragfähigen Vermögensaufbau zu erreichen.

Der Kapitalbedarf der lokalen Wohnungsbaugesellschaft soll im Rahmen einer Kapitalzuführung durch Grundstücksübertragungen und Zuschuss finanzieller Mittel durch die Stadt Telgte zur Verfügung gestellt werden. Nach einem von einer Unternehmensberatung vorgelegten Businessplan soll sich die lokale Wohnungsbaugesellschaft nach wenigen Jahren selbst tragen. Inwieweit künftige Kapitalrückflüsse aus der Gesellschaft an die Stadt fließen oder haushaltsbelastende Zuschüsse der Stadt an die Gesellschaft erforderlich sind, kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht gesichert prognostiziert werden.

Schulen und Kitas: Umfangreiche Investitionen in die Erweiterung von Schulkapazitäten und der Bereitstellung der Rahmenbedingungen für den Offenen Ganzttag verursachen steigende Verschuldung mit entsprechenden Zinsaufwendungen

Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

Als Folge davon werden erhebliche Investitionen in neue Gebäude und vorübergehend teure Raumlösungen durch Containeranlagen erforderlich.

Zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes „Offene Ganztagschule“ für die Telgter Schulen hat die Verwaltung frühzeitig auf Basis einer pädagogischen Bedarfsermittlung, aus der sich das künftige Schulprogramm und ein Raumkonzept der inklusiven ganztägigen Bildung ableitet, den räumlichen Mehrbedarf ermittelt und die damit verbundenen Kosten für die einzelnen Schulstandorte in den jährlichen Haushalten abgebildet.

Bereits vor wenigen Jahren wurde die St. Christophorus-Schule in Westbevern ausgebaut. Da der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Telgter Süden liegt, war es in einem nächsten Schritt erforderlich, die Don-Bosco-Schule um einen neuen Gebäudeteil für eine dauerhafte Dreizügigkeit zu erweitern. Das neue Gebäude wurde im Sommer 2023 in Betrieb genommen und hat ca. 7,25 Mio. EUR gekostet. Derzeit läuft das Verfahren zur vorläufigen weiteren Nutzung des Bestandsgebäudes; ein zweiter Neubau wurde zunächst zurückgestellt.

Auch in der Marienschule sind die Kapazitäten und das Raumprogramm dem pädagogischen Konzept entsprechend anzupassen. Ein europaweiter Architekturwettbewerb mit anschließendem VgV-Verfahren hat einen Realisierungsvorschlag ergeben, für dessen Umsetzung sich die aktuelle Kostenschätzung auf ca. 16,4 Mio. EUR (einschließlich Containermieten für Interimsräume) beläuft.

Weitere geschätzte bis zu ca. 6 Mio. EUR werden darüber hinaus in den Folgejahren zur Erweiterung der Brüder-Grimm Schule zu veranschlagen sein. Nach der aktuell vorliegenden Schülerzahlenprognose kann davon ausgegangen werden, dass die benötigten Kapazitäten zumindest nicht noch weiter ansteigen, eher künftig geringer ausfallen. Inwieweit das zu einem geringeren Finanzbedarf führt, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Schülerschaft am Telgter Gymnasium und des Übergangs vom G 8 zum G 9 hat der Rat am 27.10.2022 die Erhöhung auf eine dauerhafte 4-Zügigkeit des Gymnasiums beschlossen. Um den künftigen Raumbedarf zu decken, wurde auf Basis eines Wettbewerbsverfahrens ein Erweiterungsgebäude errichtet, das im Sommer 2025 in Betrieb ging. An der Kostenentwicklung der Baumaßnahme am Gymnasium wurde deutlich, wie unsicher die im Haushalt zu veranschlagenden Kosten prognostiziert werden können. Der ursprüngliche Kostenrahmen von 6,7 Mio. EUR musste u. a. aufgrund von Baupreissteigerungen und energetischen Maßnahmen zwischenzeitlich auf über 11 Mio. EUR angepasst werden, konnte aber durch günstigere Ausschreibungsergebnisse auf aktuell ca. 9,5 Mio. EUR wieder reduziert werden. Ein entsprechendes Kostenrisiko bzw. die Chance auf Einsparungen ist auch bei den anderen Schulbaumaßnahmen inhärent.

Die Kapazitäten der Kinderbetreuung wurden in den vergangenen Jahren aufgrund von Rechtsansprüchen und steigender Nachfrage rasant ausgebaut. So ist an den bestehenden Kitas das Raumangebot erweitert worden, und es sind in den zurückliegenden Jahren mit den Kitas „Feuerbachstraße“, „Lüttenland“, „Emspiraten“ und „Drostegärtchen“ vier neue Einrichtungen hinzugekommen.

Zur Realisierung dringend benötigter Kita-Plätze in Westbevern hat die katholische Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens St. Christophorus eine Sanierung der Kita und den Abriss des benachbarten Pfarrzentrums sowie die Errichtung neuer Räumlichkeiten zur Aufnahme von zwei weiteren Kita-Gruppen durch. Hierfür wurde ein Zuschuss aus städtischen Mitteln von insgesamt 1.085 TEUR gewährt.

Nachdem die Nachfrage nach Kita-Plätzen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat, ist nach den aktuellen Anmeldezahlen erstmalig wieder von einem Rückgang bei einzelnen Kitas auszugehen. Davon ist u. a. das von der Stadt Telgte getragene Kinder- und Jugendwerk betroffen. Selbst mit etwaigen schmerzlichen Einsparungsmaßnahmen beim Personal können möglicherweise Deckungslücken entstehen, die vom städtischen Haushalt ausgeglichen werden müssen. Andererseits würde eine kurzfristige Anpassung der Personalstärke bei evtl. später wieder steigenden Anmeldezahlen zu Vakanzten führen, die am Stellenmarkt in diesem Segment nur schwer zu schließen sind.

Unterbringung von Geflüchteten: Sich überlagernde Haushaltsbelastungen durch laufende Anmietungskosten für Wohnraum und Investitionen in künftig langfristige Unterbringungs- und Betreuungs-kapazitäten

Mit Beginn größerer und anhaltender Fluchtbewegungen aus verschiedenen Teilen der Erde insbesondere ab 2015/2016 mussten alle Kommunen in Deutschland Kapazitäten schaffen und ausbauen, um Geflüchtete unterbringen und betreuen zu können. Zur Bewältigung aller damit zusammenhängender Anforderungen mussten zugleich die personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Derzeit (Stand: 10/2025) halten sich in Telgte rund 650 Menschen, darunter rd. 180 Personen aus der Ukraine auf, die der Stadt als Geflüchtete zugewiesen wurden und die die Stadt ganz unabhängig von ihrem Status als Asylbewerber*innen, geduldete oder bereits anerkannte Geflüchtete aus Mangel an frei verfügbarem und bezahlbarem Wohnraum in ihren ca. 125 angemieteten und wenigen eigenen Wohnungen und Unterkünften sowie in verschiedenen Wohncontaineranlagen an aktuell fünf Standorten unterbringt. Die Anmietung von neuen Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt stieß und stößt bis heute aber zunehmend an ihre Grenzen, da Wohnraum in Telgte generell nach wie vor knapp und zudem häufig sehr teuer ist.

Im Zuge der Ukraine-Krise mussten zur Unterbringung vorübergehend auch zwei Schulsporthallen über mehrere Monate bzw. Jahre mit erheblichen Kosten bereitgestellt werden.

Da es Insbesondere nach positivem Abschluss des Asylverfahrens eine gewisse Fluktuation gibt, bleiben nicht alle untergebrachten Flüchtlinge dauerhaft in Telgte. Wie sich die Zahlen in diesem Jahr und darüber hinaus weiterentwickeln werden, kann aktuell niemand sagen. Weitere Kriege und Konflikte etwa im Nahen Osten im Gaza-Streifen oder in Syrien sowie die unübersehbaren Bürgerkriege auf dem Afrikanischen Kontinent, insbesondere im Sudan lassen befürchten, dass Fluchtursachen eher zu- als abnehmen.

Auch für Personen in Telgte, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, musste die Verwaltung im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit Unterbringungskapazitäten aufbauen. Aktuell (Stand: 10/2025) hat die Stadt Telgte rund 45 Personen aus diesem Kreis betroffener Menschen untergebracht.

Da die Unterbringungsmöglichkeiten in den Wohncontaineranlagen auf privaten Flächen nur temporär möglich sind, hat die Verwaltung durch eine systematische Machbarkeitsuntersuchung weitere potenzielle Standorte für Wohncontaineranlagen, Gebäude in Modulbauweise oder konventionelle Wohngebäude auf den Prüfstand gestellt. Dabei wurden elf weitere potenzielle Standorte in städtischem Eigentum auf ihre Größe, die Lage im Stadtgebiet, Eignung und Verfügbarkeit sowie andere Kriterien untersucht und der Vorschlag unterbreitet, zwei Standorte konkret planerisch anzugehen, da die übrigen Optionen aus ganz unterschiedlichen Gründen schwieriger zu realisieren wären.

Für die Objekte sind Anträge auf öffentliche Wohnraumförderung vorgesehen. In der Summe bringt dies nicht zuletzt aus wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten viele Vorteile mit sich. Allerdings auch den Nachteil, dass die Realisierung etwas länger dauern wird.

Für den städtischen Haushalt entstehen sich überlagernde Kostenbelastungen durch die aktuelle Anmietung der Wohnanlagen, zu denen parallel die Investitionen in dauerhaft Unterbringungsmöglichkeiten hinzukommen.

Da die Anforderungen an die Leistungen der Stadtverwaltung in den Bereichen Asylsachbearbeitung, Anmietung, Herrichtung und Ausstattung sowie Unterhaltung von Mietwohnungen und Häusern sowie Konfliktmanagement und Koordination mit dem Verein Zib Zusammen ist besser e. V. in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen haben, fand sukzessive eine personelle Verstärkung im Fachbereich 3 „Ordnung und Soziales“ in den Bereichen der handwerklichen Dienste zur Ausstattung, Einrichtung und Unterhaltung der Wohnungen und Häuser, der sozialen Begleitung und Betreuung der Geflüchteten durch Sozialarbeitende und der Asylsachbearbeitung statt.

Das Management und die Verwaltung der eigenen und angemieteten Wohnungen und Häuser und der neu geschaffenen Wohncontaineranlagen sowie die Aufgabe, gezielt auf dem Wohnungsmarkt nach weiteren Unterbringungs- und Anmietungsmöglichkeiten zu suchen, ist nur durch die erfolgte Aufstockung der personellen Kapazitäten zu bewältigen gewesen. Hinzu kommt der bereits oben erwähnte Aufgabenbereich der Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie die Unterbringung wohnungsloser Personen; auch hier wurde eine personelle Verstärkung geschaffen.

Rathaus: Zwingend notwendige Sanierung nur über weitere Verschuldung möglich

Das über 50 Jahre alte, denkmalgeschützte Rathaus der Stadt Telgte ist dringend sanierungsbedürftig.

Nach einem Workshop mit Vertretern der Fraktionen, Fachleuten und der Verwaltung am 02.12.2021 wurde die assmann GmbH aus Dortmund für die Durchführung einer sogenannten „Leistungsphase 0“ beauftragt. Die Leistungen wurden 2024 abgeschlossen und der Verwaltungsspitze vorgestellt. Die „Phase 0“ umfasste neben einer Bedarfsermittlung auch eine technische Bestandsaufnahme (Technical Due Dilligence).

Am 13.05.2025 informierte die Verwaltung den Ausschuss für Planen, Bauen und Umland über die Ergebnisse und erläuterte die weitere Vorgehensweise. Es wurde insbesondere herausgestellt, dass die Lebensdauer fast aller Bauteile nach über 50 Jahren deutlich überschritten ist. Zu den gravierendsten Mängeln zählen insbesondere die Betonschäden an der Außenfassade, die veraltete Elektrohauptverteilung, fehlende brandschutztechnische Abschottungen, das marode Rohrleitungsnetz sowie die Schadstoffbelastung (PCB und Formaldehyd).

Da bis auf die tragende Grundkonstruktion nahezu alle Bauteile von einer Sanierung betroffen sein werden und zusätzlich Schadstoffe nach den Regeln der Technik entfernt werden müssen, ist eine Sanierung in Teilabschnitten nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich und auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Folglich wird während der Sanierung das gesamte Personal in einem Interimsgebäude untergebracht werden müssen.

Neben der Notwendigkeit, das gesamte Personal während der Sanierungsphase in einem Interimsgebäude unterzubringen, führen die denkmalrelevanten Themen dazu, dass die Sanierung des Rathauses ein herausforderndes Großprojekt darstellen wird. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenrahmenschätzung der assmann GmbH auf:

- Planungs- und Baukosten: ca. 18,7 Mio. EUR (brutto)
- Interims- und Umzugskosten: ca. 3,2 Mio. EUR (brutto)
- Finanzierungskosten: ca. 11,1 Mio. EUR (brutto im Zeitraum von 30 Jahren)

Gleichwohl ist die Maßnahme unabweisbar, um den Verwaltungsbetrieb überhaupt dauerhaft aufrecht erhalten zu können und insbesondere auch um Beschäftigte in der Verwaltung zu halten und neue Kräfte zu gewinnen.

Digitalisierung: Digitale Weiterentwicklung der Verwaltung verbessert Service für Bürgerschaft und interne Verwaltungsabläufe, führt aber zu steigenden Kosten

Um die Anforderungen der Digitalisierung und des E-Government-Gesetzes zu erfüllen, hat die Stadt Telgte mit der "Digitalen Agenda 1.0" Projekte identifiziert und in einem strukturierten Prozess unter Beteiligung der Beschäftigten und der Politik priorisiert. Die Handlungsfelder sind zunächst nach "innen" gerichtet, um ein digitales Fundament für die Stadtverwaltung Telgte herzustellen. Ein wesentlicher Baustein ist das im Jahr 2024 eingeführte Dokumentenmanagementsystem, das in den nächsten Jahren erweitert und Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung haben wird. Hierfür und für weitere vielfältige und komplexe Digitalisierungsaufgaben, z. B. die Unterstützung der abstimmungsintensiven Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes sowie die Datenpflege bestehender und künftiger Online-Portale werden zusätzliche Personal- und Sachkosten anfallen, die soweit sie absehbar sind, im Haushalt veranschlagt wurden.

Ausgelöst durch das pandemiebedingt erforderliche Home-Schooling und den mittlerweile in den Unterrichtsplänen verankerten digitalen Anwendungen wurden und werden auch die Schulen mit

digitaler Infrastruktur und Medien ausgestattet und die Schüler*innen mit Endgeräten versorgt. Während die Erstausrüstung überwiegend durch Fördermittel finanziert werden konnte, wird der Haushalt zunehmend durch Ersatzinvestitionen, eine höhere Ausstattungsquote der Schülerschaft, steigenden Administrationsaufwand und immer teurere Lizenzgebühren belastet.

Auch in den freiwilligen Feuerwehren des TEO-Verbunds (Telgte – Everswinkel – Ostbevern) nimmt die Bedeutung der digitalen feuerwehrtechnischen IT-Gerätschaften und -systeme zu. Für zahlreiche Gerätschaften kann die Pflege und Weiterentwicklung nicht mehr wie bisher durch überwiegend ehrenamtliche Arbeit erledigt werden. Um den Support und die Vereinheitlichung der digitalen Systeme und Geräte für den TEO-Verbund auch künftig sicherzustellen, wurde ein IT-Systemadministrator eingestellt, der von allen drei TEO-Kommunen gemeinsam finanziert wird.

Die Stadtverwaltung beteiligt sich darüber hinaus am überregionalen Arbeitskreis „Smart Regions“, der vom Kreis Warendorf gesteuert wird. Im Frühjahr 2025 wurde eine Smart Region-Strategie mit ihrer Vision, ihren Leitbildern und Zielen für die interkommunale Zusammenarbeit entwickelt und von den Stadträten beschlossen. In insgesamt sechs Handlungsfeldern (digitale Infrastruktur, Klimaschutz/ Mobilität & Umwelt, Familie/ Bildung & Lebensqualität, Verwaltung, Wirtschaft & Arbeit sowie Innenstadt & Dorfmitte) sind im Anschluss 24 Projekte erarbeitet worden, die zusammen mit der Vision konsolidiert wurden und Eingang in die Strategie gefunden haben. Davon werden 19 Projekte als Leitprojekte sowie fünf als Potentialprojekte geführt.

Die Projekte sind als erste Startoptionen ohne festen Umsetzungszeitpunkt bzw. Teilnahmeverpflichtung zu verstehen. Je nach Interessenlage, anstehenden Herausforderungen sowie verfügbaren finanziellen (z. B. Fördermitteln) und personellen Ressourcen können einzelne oder auch alle Kommunen die Durchführung von einzelnen Projekten abstimmen und beginnen. Diese sich aus der Strategie ergebenden Projekte können jeweils einzelne haushalts- und personalwirtschaftliche Betrachtungen und Beschlüsse in den kommunalen Entscheidungsgremien der jeweiligen sich beteiligenden Kommunen erfordern.

Mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Smart Region-Strategie sollen Doppelstrukturen auf Arbeitsebene vermieden werden: Fachkräfte der Kommunen und des Kreises sollen bestehende Arbeitskreise bzw. kommunale Netzwerke nutzen. Das strategiebegleitende Steuerungsinstrument, der gemeinsame Lenkungsreis der Städte, Gemeinden und des Kreises, soll deshalb beibehalten werden, um die anstehenden Aufgaben weiterhin zu koordinieren sowie die Smart Region-Strategie kontinuierlich zu evaluieren.

Zu den Kosten und Nutzen des Projektes lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen, wobei interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich als Chance zu verstehen ist.

Personal: Fachkräftemangel sowie zunehmende fachliche Anforderungen und hohe Tarifabschlüsse verursachen steigende Personalkosten

Mit dem demografischen Wandel verlassen derzeit jahrgangsweise Leistungsträger*innen die kommunalen Verwaltungen in den Ruhestand. Als Folge davon werden Fachkräfte zwischen den Kommunen und als Quereinsteiger*innen von externen Arbeitgebern intensiv umworben. Neue Beschäftigte können überwiegend nur durch finanzielle Anreize und zunehmend weiche Faktoren, wie z. B. Dienstadleasing, moderne Arbeitsplatzausstattungen und „work-life-balance“-Angebote, etwa großzügige Teilzeitregelungen, gewonnen und dauerhaft gebunden werden.

Stellen befristet zu besetzen, z. B. um Elternzeiten zu überbrücken, ist kaum noch möglich. Qualifiziertes Personal kann nur mit unbefristeten Beschäftigungsangeboten akquiriert werden – sofern überhaupt Bewerbungen eingehen. Mangels ausreichend ausgebildeter Verwaltungsfachkräfte müssen zunehmend Quereinsteiger eingestellt und entsprechend eingearbeitet werden. Personal zu gewinnen und zu halten wird somit teurer und anspruchsvoller.

Allein die Tarifsteigerungen in den Jahren 2023 und 2024 einschließlich der Inflationsausgleichsprämie belasteten den Haushalt der Stadt Telgte insgesamt mit über 1 Mio. EUR zusätzlich. Der Tarifabschluss für 2025 und 2026 mit einer weiteren Steigerung von insgesamt 5,8 % plus Erhöhung einzelner Gehaltsbestandteile lässt die Personalkosten weiter um 600 TEUR bis 800 TEUR

steigen. Angesichts der Tatsache, dass größere öffentliche Einrichtungen bereits Fachkräftezulagen anbieten und sich Kommunen mittlerweile gegenseitig bei den Konditionen überbieten, sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten aber kaum abzuschätzen.

Inwieweit es gelingt, angesichts des fortschreitenden Fachkräftemangels zum Ausgleich von Fluktuation und Ruhestand qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen, bleibt abzuwarten. Für den Haushalt entstehen durch stetig ansteigende Fixkosten langfristige Belastungen. Im Sinne einer funktionierenden Gesamtverwaltung gibt es allerdings zur Finanzierung des benötigten qualifizierten Personals keine Alternative.

Fazit: Erträge aus eigenen Steuereinnahmen und Gemeinschaftssteuereanteilen können die ständig wachsenden Aufgabenstellungen und Umlagen übergeordneter Ebenen kurzfristig und absehbar dauerhaft nicht mehr decken; es besteht die Gefahr der Haushaltssicherung

Neben den Unsicherheiten durch die schwankenden Steuereinnahmen, die die Gewerbesteuer sowie die Anteile aus den Gemeinschaftssteuern betreffen, spricht eine Vielzahl von Gründen für weitere Belastungen künftiger Haushalte: z. B. weiter steigende Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und damit steigende Personalkosten, steigende Zinskosten aufgrund zunehmender Verschuldung, anhaltend hohe Ausgaben für die Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen, die Schaffung von OGS-Plätzen sowie für steigende Transferaufwendungen (insbesondere Zahllast der Kreis- und Jugendamtsumlage).

Zudem besteht Unklarheit darüber, in welchem Umfang sich Bund und Land künftig über Zuwendungen und Zuschüsse an der Finanzierung kommunaler Aufgaben beteiligen werden, da sich Bund und Länder in den vergangenen Jahren massiv verschuldet haben. Angesichts jährlich zweistelliger Millionendefizite im Haushalt der Stadt Telgte helfen auch die Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz, das für Telgte 9,3 Mio. EUR im Zeitraum von 12 Jahren vorsieht, nur sehr begrenzt weiter.

Es besteht die Gefahr, dass die städtische Verschuldung ausufert und bei Zukunftsinvestitionen in Bildung, Digitalisierung und Klimaneutralität (bis 2040) gespart werden muss, was nicht zuletzt auf Kosten der künftigen Generationen geht. Ohne umfassende finanzielle Entlastung durch Bundes- oder Landesmittel wird eine Haushaltssicherung kaum zu vermeiden sein.

6. Haushaltsplan 2026

	2025	2026	Abweichung zu 2025		2027	2028	2029
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	36.889.700,00	36.949.200,00	59.500,00	0,16%	40.746.700,00	43.055.000,00	44.030.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.225.320,00	6.903.840,00	-1.321.480,00	-16,07%	6.331.740,00	6.124.640,00	6.104.440,00
+ Sonstige Transfererträge	40.000,00	57.200,00	17.200,00	43,00%	57.200,00	57.200,00	57.200,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.713.220,00	6.149.100,00	435.880,00	7,63%	6.109.900,00	6.109.100,00	6.108.800,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	528.800,00	502.400,00	-26.400,00	-4,99%	527.800,00	532.800,00	541.300,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.141.760,00	1.089.140,00	635.200,00	55,63%	646.150,00	621.800,00	621.070,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.442.900,00	2.530.400,00	1.087.500,00	75,37%	1.130.400,00	1.130.400,00	1.130.400,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	53.981.700,00	54.181.280,00	887.400,00	1,64%	55.549.890,00	57.630.940,00	58.593.210,00
- Personalaufwendungen	12.691.600,00	13.773.700,00	1.082.100,00	8,53%	14.182.300,00	14.605.000,00	14.960.400,00
- Versorgungsaufwendungen	1.191.900,00	931.800,00	-260.100,00	-21,82%	933.100,00	943.400,00	953.300,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.679.140,00	10.745.950,00	1.066.810,00	11,02%	9.682.960,00	9.430.650,00	9.448.950,00
- Bilanzielle Abschreibungen	5.365.950,00	5.794.900,00	428.950,00	7,99%	6.111.200,00	6.318.800,00	6.513.500,00
- Transferaufwendungen	25.028.370,00	28.314.580,00	3.286.210,00	13,13%	29.554.130,00	30.358.030,00	31.102.630,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.378.400,00	7.319.720,00	-58.680,00	-0,80%	6.273.290,00	6.287.090,00	6.288.980,00
= Ordentliche Aufwendungen	61.335.360,00	66.880.650,00	5.545.290,00	9,04%	66.736.980,00	67.942.970,00	69.267.760,00
= ordentliches Ergebnis	-7.353.660,00	-12.699.370,00	4.657.890,00	63,34%	-11.187.090,00	-10.312.030,00	-10.674.550,00
+ Finanzerträge	887.480,00	1.049.220,00	161.740,00		752.720,00	629.180,00	633.330,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.186.290,00	1.142.760,00	-43.530,00		1.730.820,00	2.266.590,00	3.067.560,00
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-298.810,00	-93.540,00	205.270,00		-978.100,00	-1.637.410,00	-2.434.230,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.652.470,00	-12.792.910,00	4.863.160,00	63,55%	-12.165.190,00	-11.949.440,00	-13.108.780,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
= JAHRESERGEBNIS	-7.652.470,00	-12.792.910,00	4.863.160,00	63,55%	-12.165.190,00	-11.949.440,00	-13.108.780,00
- globaler Minderaufwand	1.226.700,00	1.337.600,00	110.900,00		1.334.700,00	1.358.900,00	1.385.400,00
= JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zl. 26 u. 27)	-6.425.770,00	-11.455.310,00	4.974.060,00	77,41%	-10.830.490,00	-10.590.540,00	-11.723.380,00

Der Gesamtergebnisplan 2026 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von **12.792.910 €** (s. Jahresergebnis vor Abzug globaler Minderaufwand) ab. Nach dem 3. NKFVG NRW ist der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2, Satz 2 GO damit nicht ausgeglichen.

Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist der Ausgleich in folgenden Stufen herbeizuführen (§ 79 Abs. 3 GO):

1. Pauschale Kürzung von Aufwendungen in Höhe von bis zu zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) und/oder Verwendung der Ausgleichsrücklage;
2. Sofern die Maßnahmen unter 1. nicht ausreichen, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag - mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde - in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden,
3. Verringerung der allgemeinen Rücklage -mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde-.

Der Fehlbetrag soll unter Berücksichtigung des maximal möglichen globalen Minderaufwands in Höhe von 1.377.600 € (zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen) auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.455.310 € verringert werden. In den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden nach Abzug des globalen Minderaufwands Defizite von rd. 10,8 Mio. € in 2027, von rd. 10,6 Mio. € in 2028 und 11,7 Mio. in 2029 erwartet.

Die Ausgleichsrücklage weist aufgrund der positiven Jahresergebnisse der Vorjahre zum 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von 8.044.463,68 € aus. Nach Entnahme des Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von 293.784,03 € und Abzug des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 6.882.370 € (einschl. 456.600 € übertragender Haushaltsreste aus 2024) verringert sich der Bestand der Ausgleichsrücklage auf 868.309,65 €. Zur Deckung des v. g. Jahresfehlbetrages 2026 wird die Ausgleichsrücklage damit vollständig aufgebraucht sein. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 10.587.000 € muss durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Auch nach dem neuen Recht darf wie bisher die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO

NRW). Anderenfalls besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, das der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Für den Haushaltsplan 2026 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 können die haushaltsrechtlichen Anforderungen nur durch die in den Jahren 2027 und 2028 berücksichtigten Verlustvorträge erreicht werden. Aus dem Jahr 2027 wird ein Teil des Verlustes in Höhe von 9.000.000 € in das Jahr 2030 und aus dem Verlust im Jahr 2028 ein Betrag in Höhe von 9.000.000 € in das Jahr 2031 vorgetragen. Durch die Anwendung des Verlustvortrags unterliegt der Haushalt der Genehmigungspflicht.

Bei allen genannten Stufen liegt ein gesetzmäßiger Haushaltsplan vor, wenn die jeweiligen haushaltsrechtlichen Anforderungen eingehalten sind. Durch das Genehmigungserfordernis nach § 75 Abs. 4 Satz 1 kann die Aufsichtsbehörde zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung auf der Grundlage von § 75 Abs. 1 Satz 1 bereits vor der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes prüfen, ob Maßnahmen der Aufsicht erforderlich sind (§ 75 Absatz 4 Satz 3 „Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.“).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellen sich wie folgt dar:

A. Ausgleich des Jahresfehlbetrags gem. 3. NKFVG	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ergebnis	Plan	Entwurf Plan 2026			
	EUR		EUR			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 22 Gesamtergebnisplan)	-293.794	-7.652.470	-12.792.910	-12.165.190	-11.949.440	-13.108.780
Reduzierung des Jahresfehlbetrags durch Anwendung des § 79 Abs. 3 GO (max. 2% globaler Minderaufwand)		1.226.700	1.337.600	1.334.700	1.358.900	1.385.400
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand einschl. Ermächtigungsübertragungen aus 2024		-6.882.370	-11.455.310	-10.830.490	-10.590.540	-11.723.380
- abzgl. Verlustvorträge (Vorträge in das Jahr 2030 ff.)				9.000.000	9.000.000	
= verbleibender Jahresfehlbetrag (vgl. B. Entwicklung des Eigenkapitals, Ziffer 1.4)		-6.882.370	-11.455.310	-1.830.490	-1.590.540	-11.723.380

B. Entwicklung des Eigenkapitals	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ergebnis	Plan	Entwurf Plan 2026			
	EUR		EUR			
1.1 Allgemeine Rücklage	55.834.117	55.834.117	55.834.117	43.930.598	42.100.108	40.509.568
- abzgl. Verr. Bilanzierungshilfe NKF-CUIG			-1.316.519			
- abzgl. Verlustvortrag (Vortrag aus dem Jahr)						
Nachrichtlich:						
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	8.044.464	7.750.680	868.310	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-) nach Ausgleich (vgl. A.)	-293.784	-6.882.370	-11.455.310	-1.830.490	-1.590.540	-11.723.380
Eigenkapital insgesamt	63.584.797	56.702.427	43.930.598	42.100.108	40.509.568	28.786.188
nicht gedeckter Fehlbetrag (-)	0	+ 0	- 10.587.000	- 1.830.490	- 1.590.540	- 11.723.380
Veränderung der Allgemeinen Rücklage	0,00%	0,00%	-18,96%	-4,17%	-3,78%	-28,94%

Bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2021 bis 2023 und in den Jahresabschlüssen durften die Gemeinden die infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges entstandenen Mehrbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen als außerordentliche Erträge in den Ergebnisrechnungen und in einer sog. Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite der Bilanz verbuchen.

Gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG steht den Gemeinden im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushalts-satzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, diese Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen.

Alternativ kann die Bilanzierungshilfe gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend ab 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bilanzierungshilfe einmalig in 2026 mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Eine jährliche Auflösung über bis zu 50 Jahre ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht praktikabel und wird den Grundsätzen der Generationengerechtigkeit und des Ressourcenverbrauchs nicht gerecht.

Das Eigenkapital der Stadt Telgte wird im Planungszeitraum von rd. 43,9 Mio. € auf rd. 28,8 Mio. € um rd. 34 % reduziert.

Die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen für 2026 im Vergleich zu 2025 und zum Rechnungsergebnis 2024 werden später im Einzelnen erläutert.

	2026	2027	2028	2029	Gesamt
	EUR				
Ergebnisplan					
Jahresergebnis (nach Abzug globaler Minderaufwand)	-11.455.310	-10.830.490	-10.590.540	-11.723.380	-44.599.720
Finanzplan					
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk.	-11.517.610	-9.006.040	-8.601.890	-9.685.530	-38.811.070
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.514.750	-7.168.000	-8.204.120	-10.069.300	-33.956.170
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.545.850	6.085.900	7.013.220	8.672.500	29.317.470
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.486.510	-10.088.140	-9.792.790	-11.082.330	-43.449.770
Liquide Mittel/Liquiditätskredite 31.12.	-20.693.857,38	-30.781.997,38	-40.574.787,38	-51.657.117,38	

Die negativen Jahresergebnisse wirken sich auch negativ auf den Deckungsbedarf des Finanzplans aus. Der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit reicht nicht aus, um den Bedarf aus der Investitionstätigkeit zu decken. Dass nach der Finanzplanung die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich ist, ist auf die negativen Saldi der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen.

7. Ergebnisplan 2026

7.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Grundsteuer A	174.343,66	110.000	114.200	119.500	121.100	122.700
Grundsteuer B	4.107.629,42	4.211.100	4.315.300	4.515.900	4.574.600	4.634.100
Gewerbesteuer	19.965.048,03	14.500.000	14.300.000	17.000.000	18.400.000	18.500.000
Einkommensteueranteile	13.422.134,14	14.461.200	14.563.100	15.335.000	16.086.400	16.810.300
Umsatzsteueranteile	1.916.681,02	1.982.000	2.011.900	2.058.200	2.109.600	2.156.000
Vergnügungssteuer	101.529,66	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Hundesteuer	139.847,50	138.000	138.000	150.000	150.000	150.000
Kompensationsleistungen	1.334.332,53	1.387.400	1.396.700	1.458.100	1.503.300	1.546.900
	41.161.545,96	36.889.700	36.949.200	40.746.700	43.055.000	44.030.000

Die Hebesätze der Realsteuern sollen für 2026 - unverändert - wie folgt festgesetzt werden:

	2026	Fiktive Hebesätze des Landes NRW
Grundsteuer A	301 v. H.	329 v. H.
Grundsteuer B	605 v. H.	635 v. H.
Gewerbesteuer	463 v. H.	421 v. H.

Die Haushaltsansätze im Bereich der Grundsteuern und der Gewerbesteuer wurden für das Jahr 2026 aufgrund der Veranlagungen und Vorauszahlungen im laufenden Jahr 2025 ermittelt und mit den Hebesätzen hochgerechnet. Bei den Grundsteuern wurden die Veränderungsraten der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 25.08.2025 berücksichtigt.

Die Ansätze des Gewerbesteueraufkommens für die Jahre 2026 bis 2029 wurden anhand der örtlichen Struktur der Gewerbesteuerzahler geschätzt und nicht die Veränderungsdaten der Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden. Der Anteil einer jeden Gemeinde richtet sich nach einer von IT.NRW aufgrund der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken ermittelten individuellen Schlüsselzahl, die vom Einkommen der berufstätigen Einwohnerinnen und Einwohner und von jeweiligen Einkommenshöchstgrenzen (Sockelbeträgen) abhängig ist.

Für das Jahr 2025 wird auf Grundlage des Steuerverbundes des Landes Nordrhein-Westfalen ein Gesamtaufkommen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 10.902 Mio. € erwartet. Für 2026 wird ein Anstieg dieses Aufkommens in Höhe von rd. 3,2 % auf rd. 11.251 Mio. € (+ 349 Mio. €) prognostiziert. Multipliziert man diesen Betrag mit der Schlüsselzahl für die Stadt Telgte (0,0012944) ergibt sich ein Ansatz in Höhe von rd. 14.563.100 € (+ 101.900 € gegenüber 2025). Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 25.08.2025.

Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für 2026 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. 2.070 Mio. € gerechnet. Unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl der Stadt Telgte (0,000971712) ergibt sich für 2026 ein Ansatz in Höhe von rd. 2.011.900 € (+29.900 € gegenüber 2025). Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 25.08.2025.

Im Jahr 1996 erfolgte die Neuregelung des „Familienlastenausgleichs“. Aus dem „Familienlastenausgleich“ wurde der begrifflich neue „Familienleistungsausgleich“. Unter dem „Familienleistungsausgleich“ wird das System der Berücksichtigung von Kindern in der Einkommensteuer verstanden. Dadurch wurde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer negativ beeinflusst. Für die Verluste aus dieser Neuregelung sowie dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 erhalten die Gemeinden Kompensationsleistungen (§ 20 und § 21 GFG). Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kompensationsleistungen ist ebenfalls die Schlüsselzahl des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Die Stadt Telgte erwartet bei einem Gesamtaufkommen für das Jahr 2026 in Höhe von rd. 1.079 Mio. € eine Summe in Höhe von 1.396.700 €. Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 25.08.2025.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen/Umlagen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Schlüsselzuweisungen	556.647,00	2.307.700	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Zuweisungen für lfd. Zwecke	4.024.859,06	3.943.120	4.790.190	4.143.690	3.859.590	3.762.890
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.857.389,48	1.974.500	2.113.650	2.188.050	2.265.050	2.341.550
	6.438.895,54	8.225.320	6.903.840	6.331.740	6.124.640	6.104.440

Die Landesregierung am 05.09.2025 den Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 vorgelegt. IT.NRW hat nach Abschluss der maßgeblichen Referenzperiode (30.06.2025) eine 1. Modellrechnung zum GFG 2026 erstellt.

Gemäß der 1. Modellrechnung zum GFG 2026 wird die Stadt Telgte in 2026 aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Auch im Jahr 2026 wird den Gemeinden zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen eine finanzkraftunabhängige Aufwands- und Unterhaltungspauschale zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der Parameter Einwohner und Fläche zum Stichtag 31.12.2024. Auf eine Zweckbindung zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten soll von Seiten des Landes verzichtet werden. Auf Grund

der 1. Modellrechnung zum GFG wurde für die Stadt Telgte eine Zuweisung in Höhe von rd. 321.200 € (+/- 0 €) ermittelt. Der Ansatz wurde für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben.

Die mit den großflächigen Extremwetterereignissen Dürre und Sturm und Borkenkäferbefall verbundenen Aufarbeitungs- und Transporttätigkeiten haben die kommunale Waldinfrastruktur stark beeinträchtigt. Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen. Gleichzeitig dient eine gesunde Waldinfrastruktur dem Klimaschutz. Sie wird den Kommunen des Landes finanzkraftunabhängig als allgemeines Deckungsmittel zugewiesen.

Die den Gemeinden entstandenen Schäden werden über die Menge des Schadholzeinschlags von Nadelholz ermittelt. Darüber hinaus werden Schäden aufgrund des Schadholzes an Laubbäumen und sonstige Schäden über die Fläche pauschaliert. Die Verteilung der Mittel erfolgt hälftig nach der Gesamtmenge des Schadholzeinschlags von Nadelholz nach Kubikmetern und hälftig nach der Fläche des Kommunalwaldes in Hektar – unter Beachtung eines Sockelbetrags in Höhe von 5.000 € für den ersten angefangenen Hektar – jeweils zum Stichtag 31.12.2024. Die Stadt Telgte erhält im Rahmen des GFG 2026 eine Zuweisung in Höhe von rd. 8.000 €, die auch in den Folgejahren veranschlagt wurde.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

Zuweisung Bund, Sprach-Kita	25.000 €
Zuweisung Bund, Umrüstung der Beleuchtung der städt. Gebäude auf LED-Technik	85.100 €
Zuweisung Land, „55 Bäume pflanzen“	96.000 €
Zuweisung Land, Fahrradbügel	19.500 €
Zuweisung Land, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Altstadt	575.000 €
Zuweisung Land, Erstellung Wirtschaftswegekonzept	47.000 €
Zuweisung Land, FIT-Sprachkurs	12.000 €
Zuweisung Land, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (s. u. Erl.)	1.264.200 €
Zuweisung Land, Offene Ganztagschule an den Grundschulen	717.090 €
Zuweisung Land, Übermittagsbetreuung an den Grundschulen	30.000 €
Zuweisung Land, Sekundarschule „Geld oder Stelle“	62.000 €
Zuweisung Land, integrative Kinder	35.000 €
Zuweisung Land, Gymnasium „Geld oder Stelle“	33.500 €
Zuweisung Land, Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen an den Schulen	12.000 €
Zuweisung Land, Schulsozialarbeit	37.000 €
Zuweisung Land, Schulpauschale für Zinsen Erweiterungsbau, Schulzentrum	14.100 €
Zuweisung Land, Lehrerfortbildung	10.000 €
Zuweisung Land, Musikschuloffensive, Personalkosten Musikschulkräfte	39.500 €
Zuweisung Land, private denkmalpflegerische Maßnahmen	6.000 €
Zuweisung Land, Förderrichtlinie Nahmobilität	32.000 €
Zuweisung Land, Entsiegelungskonzept	40.000 €
Zuweisung Land, Kommunale Wärmeplanung	38.000 €
Zuweisung Land, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	30.700 €
Zuweisung Land, Erstellung Hochwasserkonzept	60.000 €
Zuweisung Kreis, Betriebskostenzuschuss Kita Abenteuerland	878.000 €
Zuweisung Kreis, Ausgleichszahlung für die Musikschule	113.000 €

Die unter der Position „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ veranschlagten jährlich ergebniswirksam aufzulösenden Investitionskostenzuschüsse werden aus ebenfalls jährlich ergebniswirksam aufzulösenden Investitionszuweisungen vom Land und Investitionszuschüssen von priv. Unternehmen (sog. passive Rechnungsabgrenzungsposten), finanziert.

Jahr	Zuwendungsgeber	Zweck	Zuschuss- betrag	Laufzeit	Ansatz /Jahr
			EUR	Jahre	EUR
2014	Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost	Sanierung Sportheim Westbevern-Vadруп	120.000	20	6.000
2015	Sportpauschale	Sanierung des Daches des Sportheims Westbevern-Vadруп	68.000	20	3.400
2018	Zuwendung vom Land (FöRi-kom-Stra)	Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	896.690	45	19.900
2022	Ausgleichsleistungen Umlegungsverfahren Telgte Süd-Ost		1.028.300	45	22.900
2023	Zuwendung vom Land	Tangentenstraße K50n, 2. Bauabschnitt	1.963.100	45	44.400
2025	Zuwendung vom Land (FöRi-kom-Stra)	Gesicherter Bahnübergang an der Warendorfer Straße/K50n	893.500	25	35.700

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich planerisch für das Jahr 2026 auf 2.113.650 €. Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind oder pauschale Zuwendungen (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale, Sport- und Schulpauschale), sind als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter vorzunehmen. Sonderposten werden hauptsächlich für die städtischen Gebäude, die Gemeindestraßen und Feuerwehrfahrzeuge gebildet.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	43.907,32	40.000	57.200	57.200	57.200	57.200
	43.907,32	40.000	57.200	57.200	57.200	57.200

Unter der Position „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz“ werden u. a. die Erstattungen aus überzahlten Asylhilfeleistungen und Erstattungen des Jobcenters des Kreises Warendorf gebucht. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Verwaltungsgebühren	238.025,67	215.640	231.440	231.440	231.440	233.440
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.871.405,06	4.673.480	5.123.460	5.126.060	5.165.860	5.183.060
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Beitragszahlungen	639.252,00	741.500	692.300	692.300	692.300	692.300
Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Gebührenhaushalten	-39.100,81	82.600	101.900	60.100	19.500	0
	4.709.581,92	5.713.220	6.149.100	6.109.900	6.109.100	6.108.800

Verwaltungsgebühren werden für entgeltspflichtige Verwaltungsleistungen in den Bereichen Melde- und Passwesen (200.000 €), Brandschauen (1.500 €), Friedhofsverwaltung (1.600 €), Gewerbewesen (7.000 €), Öffentliche Sicherheit und Ordnung (4.000 €), Bauverwaltung (2.000 €) und Standesamt (13.000 €) veranschlagt.

In den Benutzungsgebühren werden seit 2025 die nach der Benutzungs- und Gebührensatzung abgerechnete Bereitstellung von angemietetem Wohnraum für Geflüchtete veranschlagt. Für 2026 wird mit Einnahmen in Höhe von rd. 1.563.400 € (+363.400 €).

Für die Vermietung von Wohnungen an Menschen ohne festen Wohnsitz entsprechend der Benutzungs- und Gebührensatzung wurden Einnahmen in Höhe von rd. 130.000 € berücksichtigt.

Benutzungsgebühren fallen ansonsten in den kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft (1.747.700 €), Straßenreinigung (150.500 €), Friedhof (260.200 €), im Bereich der Musikschule (305.000 €), den Offenen Ganztagschulen an den Grundschulen (574.260 €), der Übermittagsbetreuung (134.300 €), der Bücherei (23.000 €) und im Bereich der Feuerwehr (10.000 €) an.

Die Ansätze der Benutzungsgebühren und Benutzungsentgelte für die Straßenreinigung, für den Friedhof und die Abfallwirtschaft werden durch Sonderkalkulationen im Rahmen der jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen ermittelt.

Analog zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen werden auch Beiträge, die die Stadt Telgte in der Vergangenheit nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Bau bzw. die Wiederherstellung von Straßen erhalten hat, über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus den Gebührenhaushalten wurden die Kostenüberdeckungen aus Vorjahren, die in den Folgejahren gegenüber den Gebührendzahlern ausgeglichen werden müssen, veranschlagt. Die Kostenüberdeckungen ergeben sich aus der Nachkalkulation der Gebührenbedarfsberechnung für die Bereiche Straßenreinigung und Abfallwirtschaft.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Mieten und Pachten	1.022.699,28	320.000	323.000	328.000	333.000	340.000
Erträge aus dem Verkauf	34.344,53	5.250	4.250	4.050	4.050	4.050
Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	194.634,24	203.550	175.150	195.750	195.750	197.250
	1.251.678,05	528.800	502.400	527.800	532.800	541.300

Für die Vermietung der städtischen Wohnungen sowie der Kindertagesstätten erhält die Stadt Telgte Mieten in Höhe von insgesamt 275.000 €. Die darin enthaltenen größten Positionen betreffen die Kita Kinderwelt (108.700 €) und Sternenzelt (77.500 €) sowie die Pacht, die die Bürgerhaus Telgte GmbH für das Bürgerhaus entrichtet (rd. 15.300 €).

Die Verkaufserlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus dem Verkauf von Werbeartikeln im Bereich Tourismus und Kultur in Höhe von 3.000 € und aus dem Verkauf von Stammbüchern im Bereich des Standesamtes in Höhe von 1.000 €.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beziehen sich u. a. auf die Elternbeiträge für die Kindergartenverpflegung (48.000 €) und die Entgelte für Kulturveranstaltungen (88.000 €).

Seit 2024 werden Entgelte, die aus der Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG (§ 6) resultieren, im Haushalt veranschlagt. Demnach sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten. Bei Windenergieanlagen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Im Haushalt 2025 wurden Entgelte in Höhe von 55.000 € eingeplant. Für 2026 sind 30.000 € und ab 2027 ca. 50.900 € vorgesehen.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Erstattungen von/vom...						
- Bund	0,00	0	0	0	0	0
- Land	31.528,37	12.000	0	20.000	0	20.000
- Gemeinden, Gemeindeverbände	259.288,35	692.400	647.900	255.900	255.900	255.900
- Zweckverbänden und dgl.	1.737,81	1.580	1.580	1.580	1.580	1.580
- gesetzlicher Sozialversicherung	24.120,79	0	0	0	0	0
- verbundenen Unternehmen	263.952,72	294.730	306.760	301.670	297.220	276.290
- sonst. öffentl. Sonderrechnungen	13.509,83	12.150	12.200	12.300	12.400	12.500
- privaten Unternehmen	64.324,08	120.600	111.900	45.900	45.900	45.900
- übrigen Bereichen	53.099,64	8.300	8.800	8.800	8.800	8.900
	711.561,59	1.141.760	1.089.140	646.150	621.800	621.070

Erstattungen sind Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die die Stadt Telgte im Auftrage Dritter, z. B. für den Bund, das Land, andere Gemeinden oder öffentliche Unternehmen usw. leistet.

Für die Durchführung der Bundestagswahl in 2025 werden Erstattungen vom Land in Höhe von 12.000 € und für die Kommunalwahl vom Kreis in Höhe von rd. 7.500 € erwartet. Die Landtagswahlen für das Land NRW finden im Frühjahr 2027 statt.

In 2015 wurde zwischen dem Kreis Warendorf und den Kommunen eine Vereinbarung über die Übertragung der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns an Kreisstraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW geschlossen. Die Stadt Telgte erhält für die anfallenden Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von rd. 37.400 €.

In 2022 wurde eine weitere Stelle „Feuerwehrgerätewart“ eingerichtet, um Synergieeffekte für die Kooperation der Freiwilligen Feuerwehren im TEO-Verbund zu nutzen. Die Stelle wird durch die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern vollständig refinanziert. Auf Empfehlung und Antrag der Leitungen des Feuerwehrverbunds der TEO-Kommunen wurde in 2024 eine weitere Stelle zur Administration der feuerwehrtechnischen IT-Geräte und -systeme vorgesehen, die im Oktober 2024 besetzt wurde. Mit dieser personellen Ressource soll die zunehmende Umstellung auf die Digitalisierung von Fahrzeugen mit Funk, Handsprechgeräten, mobilen Funkmeldern, Handy-Alarmierungssoftware und weiteren feuerwehrspeziellen Systemen, die nicht mehr wie bisher überwiegend ehrenamtlich geleistet wurde, zukunftssicher gemacht werden. Eine wichtige Aufgabe zu Beginn wird es sein, die digitalen Systeme und Geräte der TEO-Feuerwehren zu standardisieren. Ab 2025 sind für beide Stellen einschließlich Sachkosten Erstattungen von ca. 175.000 € eingeplant.

Eine Arbeitsgruppe der TEO-Feuerwehren hat sich intensiv mit der Beschaffung neuer Schutzkleidung beschäftigt. Die bisherige Kleidung wurde im Jahr 2012 eingeführt. Inzwischen gibt es das ursprünglich ausgeschriebene und gelieferte Modell nicht mehr. Problematisch an der bisherigen Kleidung ist, dass die leichte Bekleidung nur in Standardgrößen mit Bundhose gibt, so dass die Bekleidung nicht individuell auf den Träger angepasst werden kann, was beim Umziehen zu Verzögerungen führt. Ferner gibt es keine Möglichkeit des Schutzes vor Kälte und Nässe, was aber in der Gefährdungsbeurteilung gefordert wird. Auch schneidet die aktuelle Kleidung in Tests bei der Sichtbarkeit nicht optimal ab. Dadurch findet die Kleidung keine Akzeptanz in der Mannschaft. Als Lösung schlägt die Arbeitsgruppe vor, als Grundausstattung nur noch eine Einsatzhose vorzusehen, die als leichte Bekleidung getragen werden kann, aber auch im Innenangriff nutzbar ist. Ferner wird jedes Mitglied mit einer neuen Jacke ausgestattet, die sowohl für technische Hilfe als auch für den Außenangriff im Brandeinsatz genutzt werden kann. Für atemschutztaugliche Mitglieder gibt es zusätzlich eine Jacke, die speziell für den Innenangriff mit der o. g. Hose kombiniert werden kann. Für die Neuausstattung für sämtliche Mitglieder der drei Feuerwehren sind im Haushalt der Stadt Telgte 640.000 € veranschlagt. Davon werden 384.000 € von den beiden anderen TEO-Kommunen erstattet, 256.000 € beträgt der Anteil für die Stadt Telgte.

Bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen und sonstigen öffentlichen Unternehmen sind insbesondere die Erstattungen der städtischen Beteiligungen für Leistungen der städtischen

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu nennen. Jeder Auftrag, der - insbesondere durch den Baubetriebshof - ausgeführt wird, wird stunden- und kostenmäßig erfasst und die Leistungen anhand von Stundenzetteln abgerechnet. Die Ansätze wurden anhand der in den Vorjahren tatsächlich geleisteten Stunden veranschlagt.

Darüber hinaus wurde hier auch die Erstattung der Zinsen für die Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR in Höhe von rd. 37.750 €, die die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 und vom 09.09.2021 in ihre Bilanz übernommen hat, eingeplant. Der Ansatz wird entsprechend den Zins- und Tilgungsplänen der Darlehen veranschlagt.

Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen wurden Erstattungen von Planungskosten von Grundstückseigentümern in Höhe von 66.500 €, die Erstattung für die Abfallberatung und die Reinigung der Glascontainerstandorte (28.100 €) sowie für das Behältermanagement für die Mülltonnen (17.300 €) eingeplant.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen umfassen im Wesentlichen die Erstattungen von Vereinen für die Nutzung des Bürgerhauses (2.500 €), die Erstattung der Beiträge zur Haftpflichtversicherung für Asylbegehrende (4.000 €) sowie die Erstattungen für sog. Sozialsterbefälle (2.000 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Konzessionsabgaben	792.786,38	810.000	810.000	810.000	810.000	810.000
Erstattung von Steuern	408,00	0	0	0	0	0
Bußgelder	72.810,51	80.700	81.200	81.200	81.200	81.200
Säumniszuschläge	59.106,67	59.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	156.976,46	170.400	158.000	158.000	158.000	158.000
Nicht zahlungswirksame Erträge	184.310,61	0	1.400.000	0	0	0
Andere sonst. ordentl. Erträge	35.007,73	322.800	1.200	1.200	1.200	1.200
	1.301.406,36	1.442.900	2.530.400	1.130.400	1.130.400	1.130.400

Die Konzessionsabgabe erhält die Stadt als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom,- Gas- und Wasserversorgungsleitungen. Es wurde die höchstmögliche Konzessionsabgabe berücksichtigt.

Säumniszuschläge werden seitens der Stadtkasse Telgte festgesetzt. Hier wurden Einnahmen in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Die Verzinsung im Rahmen von Gewerbesteuerfestsetzungen wurde unverändert in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Analog zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen werden auch Schenkungen und unentgeltliche Übertragungen, die die Stadt Telgte in der Vergangenheit erhalten hat, über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Position „Nicht zahlungswirksame Erträge“ umfasst die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten. Im Jahresabschluss 2024 wurde für die Kompensation der Mehraufwendungen bei der Kreisumlage im Finanzausgleich 2026 in Folge der hohen Steuerzahlungen in 2024 eine Rückstellung in Höhe von 1,4 Mio. € gebildet. Die Auflösung dieser Rückstellung wurde hier veranschlagt.

Aktiviere Eigenleistungen

Bestandsveränderungen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Aktiviere Eigenleistungen	22.012,05	0	0	0	0	0
	22.012,05	0	0	0	0	0

Hierbei handelt es sich um Jahresabschlussbuchungen des Jahres 2024, die hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt werden.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Bestandsveränderungen Vorräte	13.950,00	0	0	0	0	0
	13.950,00	0	0	0	0	0

Hierbei handelt es sich um Jahresabschlussbuchungen des Jahres 2024, die hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt werden.

7.2 Aufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Tariflich Beschäftigte						
- Dienstbezüge, SV/UV-Beiträge, Versorgungskassenbeiträge	10.650.392,06	11.900.200	12.927.400	13.298.100	13.680.500	14.073.800
Aktive Beamte						
- Dienstbezüge	478.269,73	460.800	501.400	516.500	532.000	547.900
- Beihilfen	37.392,89	30.000	87.900	89.400	90.900	92.400
- Pensionsrückstellungen	-21.861,40	251.500	202.300	218.600	236.400	192.200
- Beihilferückstellungen	40.410,00	49.100	54.600	59.700	65.200	54.100
=> Aktive Beamte	534.211,22	791.400	846.200	884.200	924.500	886.600
Urlaubs- und Überstundenrückst.	34.657,78	0	0	0	0	0
	11.219.261,06	12.691.600	13.773.700	14.182.300	14.605.000	14.960.400

Hinsichtlich der Personalaufwendungen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Versorgungskassenbeiträge Beamte	803.383,98	750.000	847.600	860.300	873.200	886.300
Beihilfen Pensionäre	262.165,98	258.600	205.000	208.500	212.000	215.700
Zuführung (+) / Inanspruchnahme (-) Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-10.136,00	130.400	-182.000	-195.200	-199.200	-205.300
Zuführung (+) / Inanspruchnahme (-) Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	75.466,00	52.900	61.200	59.500	57.400	56.600
	1.130.879,96	1.191.900	931.800	933.100	943.400	953.300

Die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) leistet die Pensions- und Beihilfezahlungen an die ehemaligen Beamten. Die Stadt Telgte erstattet der kwv diese Aufwendungen im Rahmen einer Umlage (Versorgungskassenbeiträge). Diesen Aufwendungen steht ein Ertrag durch die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen gegenüber.

Die Ansätze für die Zuführung oder Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl bei den aktiven als auch bei den pensionierten Beamten wurden entsprechend der Berechnung der kvw gebildet. Die Höhe der Rückstellungen ist u.a. durch Veränderungen der Sterbetabellen, Besoldungsanpassungen, Lebenserwartungen etc. sehr schwankungsanfällig und schwierig zu kalkulieren.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	384.693,67	970.000	1.059.900	1.184.100	932.700	920.000
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	820.189,92	383.800	1.171.000	290.000	290.000	290.000
Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung	210.000,00	0	0	0	0	0
Erstattungen für Aufwendungen	175.670,40	401.340	172.700	192.700	192.700	192.700
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.198.532,66	2.269.500	2.421.800	2.431.900	2.441.900	2.452.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	491.870,43	574.500	748.900	538.100	538.100	538.100
Unterhaltung von Fahrzeugen (einschl. Steuern u. Versicherung)	173.222,85	210.400	217.520	203.650	204.290	204.490
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	384.425,21	571.850	505.400	400.700	381.250	395.750
Lernmittel	117.744,06	132.730	131.550	131.550	131.550	131.550
Sach- und Dienstleistungen	3.946.497,86	4.165.020	4.317.180	4.310.260	4.318.160	4.324.360
	8.902.847,06	9.679.140	10.745.950	9.682.960	9.430.650	9.448.950

Die Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden und den dazugehörigen Außenanlagen können aus den Erläuterungen zum Teilplan 65 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ entnommen werden.

Für größere Instandhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen wurden für 2026 Mittel in Höhe von rd. 55.000 € (-145.000 €), an den Wirtschaftswegen 80.000 € (+/- 0 €) eingeplant. Für die Instandhaltung der Brücken wurden in den vergangenen Jahren höhere Beträge eingeplant (2025 rd. 68.800 €). Entsprechend des Arbeitsfortschritts werden in 2026 nur noch 25.000 (-43.800 €) benötigt. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Bereich der Altstadt wurden in 2026 einmalig 770.000 € veranschlagt.

Die o.g. Erstattungen beinhalten u.a. die Erstattungen an den Kreis Warendorf für die Entgeltabrechnung der städtischen Bediensteten durch die Personalservicestelle in Höhe von rd. 65.000 €, die aufgrund einer tarif- und sachkostensteigerungsbedingten Preiserhöhung der Fallpauschalen sowie der gestiegenen Zahl der städtischen Mitarbeitenden um 5.000 € höher angesetzt wurden. Ebenfalls enthalten ist die Erstattung für die Telefonzentrale in Höhe von rd. 7.140 € sowie die Erstattung an die Bürgerhaus Telgte GmbH (14.000 €), da Beschäftigte der Bürgerhaus Telgte GmbH auch für die Stadt Telgte tätig sind. Weiterhin wurde hier die Erstattung der Personal- und Sachkosten an die Stadt Warendorf, die seit Mai 2015 den Vollstreckungsaußendienst der Stadt Telgte durchführt, in Höhe von rd. 18.800 € veranschlagt.

Ebenso wurde hier die anteilige Erstattung der Geschäftsführungskosten der Stadt Münster, die den Ansprechpartnerkreis der Stadtregion Münster betreut, in Höhe von rd. 12.500 € eingeplant.

Unter dieser Position wurde in 2025 auch die Kostenbeteiligung der Stadt Telgte für die Schließung von technisch nicht gesicherten Bahnübergängen (Rüter, Blanke, Dufhues) und die Herstellung eines gesicherten Bahnübergangs mit Schrankenanlage und Andreas-Kreuz (Wallfahrt/Campingplatz) in Höhe von rd. 260.200 € veranschlagt. Auf Grund einer Änderung im Eisenbahnkreuzungsgesetz entfällt die Kostenbeteiligung der Stadt Telgte.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfasst die Aufwendungen für regelmäßig durchzuführende Wartungen und Reparaturen an den städtischen Gebäuden sowie Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Gebäudeversicherung, Grundsteuern für die unbebauten Grundstücke sowie Stromkosten der Straßenbeleuchtungsanlage. Auch wenn die Strompreise nach der EU-weiten Ausschreibung in 2024 gesunken sind, ist aufgrund des Erweiterungsbaus am Schulzentrum zukünftig mit einem höheren Verbrauch und insgesamt steigenden Kosten zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr mussten die Ansätze insgesamt um 152.300 € erhöht werden.

Unter der Position Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wurden u.a. die Unterhaltung des Friedhofsgeländes (61.600 €), die Unterhaltung der Gemeindestraßen (50.000 €), die Unterhaltung der Wirtschaftswege und Durchlässe (80.000 €), die Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlage (110.000 €), die Unterhaltung der Grünanlagen (185.000 €), die Unterhaltung Spiel- und Bolzplätze (65.000 €) sowie die Unterhaltung der städtischen Sportanlagen (63.000 €) veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen einschl. der Steuern und Versicherungen sind im Wesentlichen die Fahrzeuge des städtischen Baubetriebshofes, der Feuerwehr, die Fahrzeuge für die Unterhaltung der Wohnungen im Bereich Asyl sowie die drei Dienstwagen der Verwaltung betroffen. Für die Fahrzeuge der Feuerwehr wurden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 91.000 € veranschlagt. Für die Unterhaltung der Fahrzeuge des Baubetriebshofes wurde ein Ansatz in Höhe von 110.300 € gebildet.

Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung und Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in allen Teilbereichen der Verwaltung. Im Bereich des Baubetriebshofes wurden Mittel in Höhe von rd. 16.500 € und im Bereich der Feuerwehr Mittel in Höhe von rd. 97.000 € für die Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände veranschlagt. Auf Grund der stetig steigenden Anforderungen an die IT-Ausstattung und teils erheblichen Preissteigerungen werden Mittel für die Unterhaltung der IT-Ausstattung der Verwaltung in Höhe von rd. 200.000 € (-30.000 €) veranschlagt. Darunter fallen z. B. notwendige Server-Hardware, Updates der Windows-Lizenzen. Im Bereich der Schulen sind wie im Vorjahr rd. 91.000 € eingeplant. Für die Unterhaltung der Turn- und Sportgeräte in den Turnhallen werden rd. 17.500 € jährlich benötigt.

Die Lernmittel erhalten die Schulen nach festen Sätzen nach der Größe der Schülerschaft. Für die Grundschulen sind pro Kind 32 € zzgl. Mittel für sonderpädagogische Förderungen und muttersprachlichen Unterricht in Höhe von insgesamt 35.650 € eingeplant. Die weiterführenden Schulen erhalten je Kind 68 € (Sek.stufe I) bzw. 62 (Sek.stufe II) zzgl. Mittel für sonderpädagogische Förderungen und muttersprachlichen Unterricht, so dass für die Sekundarschule 44.700 € und für das Gymnasium 51.200 € veranschlagt werden.

Unter den Sach- und Dienstleistungen werden die Aufwendungen im Rahmen der Schulbudgets veranschlagt. Die Pauschalen pro Schüler und pro Klasse wurden im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 um rd. 16,5% erhöht. In 2025/2026 erfolgten keine weiteren Erhöhungen der Schüler- und Klassenpauschalen. Hier wird auf die Erläuterungen zum Teilplan 41 „Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

Darüber hinaus fallen unter die Sach- und Dienstleistungen die Aufwendungen im Bereich der Gebührenhaushalte für die Abfallwirtschaft (1.642.500 €), Straßenreinigung und Winterdienst (117.700 €) und Friedhofswesen (145.000 €). Ferner werden für die Schülerbeförderung 830.000 €, im Bereich Tourismus für die Pauschalangebote 6.500 €, für die Durchführung von Kulturveranstaltungen 75.000 €, für Aufwendungen im Rahmen der Integration 23.600 € sowie im Bereich des Bürgerbüros für die Beschaffung der Ausweise 122.000 € (+17.000 € wg. höheren Preisen der Bundesdruckerei) benötigt. Weiterhin enthalten sind hier die Kosten für die Niederschlagswassergebühren der städtischen Straßen an die Abwasserbetrieb TEO AöR in Höhe von rd. 470.000 €.

Durch Beschluss des Rates vom 26.10.2023 soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Refinanzierung des Zuschusses für die Gewässerunterhaltung eine Gebührenerhebung eingeführt werden. Der Zuschuss an den Wasser- und Bodenverbandes Telgte zur Gewässerunterhaltung beträgt

150.000 € jährlich. Gem. § 114a Abs. 3 GO NRW wird die Abwasserbetrieb TEO AöR als Erfüllungsgehilfin zur Umlage der Kosten für die Gewässerunterhaltung gem. § 64 Landeswassergesetz LWG NRW eingebunden und mit der Datenerhebung für die Berechnung der Gewässerunterhaltungsgebühr beauftragt. Im Jahr 2024 wurde die entsprechende Gebührensatzung beschlossen, so dass die erstmalige Erhebung der Gebühren im Jahr 2025 erfolgen sollte. Für die Fortführung der Datenerarbeitung werden in 2026 rd. 20.000 € benötigt, die über die Gebühren in den Folgejahren refinanziert werden sollen.

Für die Planung und Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen e-Government-Regelungen und Digitalisierungsmaßnahmen wurde in 2026 ein Pauschalansatz in Höhe von 70.000 € in den Haushalt eingestellt.

Für eine Organisationsuntersuchung der Fachbereiche 3 und 7 wurden in 2026 Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

Unter den Sach- und Dienstleistungen wurden auch die Zuweisungen des Landes aus dem Programm „Geld oder Stelle“, die an die privaten Träger der Maßnahmen weitergeleitet werden, in Höhe von rd. 100.500 € (Sekundarschule 67.000 €, Gymnasium 33.500 €) eingeplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.111.169,87	5.365.950	5.794.900	6.111.200	6.318.800	6.513.500

Die Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die Anschaffungs- und Herstellungswerte werden in der Anlagenbuchhaltung für jedes Anlagengut auf jedes Jahr seiner Nutzungsdauer gleichmäßig verteilt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Gebäude	ca. 2.271.400 €
Gemeindestraßen	ca. 1.372.200 €
Wirtschaftswege	ca. 533.100 €
Fahrzeuge/Maschinen	ca. 496.300 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	ca. 517.800 €
Unterkünfte für Geflüchtete	ca. 197.800 €
Straßenbeleuchtung	ca. 173.200 €
Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze	ca. 150.800 €
Brücken	ca. 49.900 €

Die Abschreibungen werden anteilig aus den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Sonderposten (Schenkungen etc.) finanziert.

Erträge aus der Auflösung	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
von Sonderposten für Zuwendungen	1.857.389,48	1.974.500	2.113.650	2.188.050	2.265.050	2.341.550
von Sonderposten aus Beiträgen	639.252,00	741.500	692.300	692.300	692.300	692.300
von sonstigen Sonderposten	156.976,46	170.400	158.000	158.000	158.000	158.000
Erträge insgesamt	2.653.617,94	2.886.400	2.963.950	3.038.350	3.115.350	3.191.850
Abschreibungen insgesamt	5.111.169,87	5.365.950	5.794.900	6.111.200	6.318.800	6.513.500
= aus dem Haushalt zu finanzieren	2.457.551,93	2.479.550	2.830.950	3.072.850	3.203.450	3.321.650

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Zuschüsse an priv. Unternehmen	1.140.044,90	1.315.300	1.550.860	1.550.860	1.551.860	1.551.860
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.128.826,18	1.124.970	1.640.420	1.199.570	1.202.070	1.223.570
Sonstige soziale Leistungen	2.018.777,18	2.770.500	1.397.100	1.477.100	1.477.100	1.477.100
Gewerbesteuerumlage	1.509.588,36	1.096.100	1.081.000	1.285.100	1.390.900	1.398.500
Kreis- und Jugendamtsumlage	18.901.839,59	17.993.700	21.771.700	23.168.400	23.863.400	24.579.300
Umlage an die VHS	39.248,68	38.500	44.200	43.800	43.400	43.000
Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband	150.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Verlustübernahme an die Bürgerhaus Telgte GmbH	152.189,39	195.100	195.100	195.100	195.100	195.100
Verlustübernahme an die Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Transferaufwendungen	344.259,00	344.200	384.200	384.200	384.200	384.200
	25.384.773,28	25.028.370	28.314.580	29.554.130	30.358.030	31.102.630

Die Verlustübernahmen an die Bürgerhaus Telgte GmbH und an die Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH wurden auf Grundlage des Entwurfs der Wirtschaftspläne 2026 der GmbH's veranschlagt und für die Folgejahre fortgeschrieben.

Die Zuschüsse an private Unternehmen umfassen im Wesentlichen die Zuschüsse für die Durchführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und am Schulzentrum, die Zuschüsse für die Durchführung der offenen Ganztagschule sowie der Übermittagsbetreuung an den Grundschulen sowie den Zuschuss zum ÖPNV.

Der Anteil der Stadt Telgte an der Finanzierung der Schulsozialarbeit und den Förder- und Betreuungsangeboten stellt sich wie folgt dar:

„Schulsozialarbeit“	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
+ Zuweisungen vom Land	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
- Sachkosten Stadt Telgte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
- Personal- und Sachkosten der Träger des Betreuungsangebotes	75.000	80.000	80.000	80.000	80.000
= Finanzierung aus dem Haushalt der Stadt Telgte (ohne städtische Personalkosten)	-40.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000

„OGS“	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
+ Zuweisungen vom Land	614.180	717.090	717.090	717.090	717.090
+ Elternbeiträge	481.380	574.260	574.260	574.260	574.260
- Sachkosten der Stadt Telgte	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
- Zuschuss an die Träger des Betreuungs- angebotes	1.028.000	1.236.860	1.236.860	1.236.860	1.236.860
= Finanzierung aus dem Haushalt der Stadt Telgte (ohne städtische Personalkosten)	+62.560	+48.990	+48.990	+48.990	+48.990

„Übermittagsbetreuung“	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
+ Zuweisungen vom Land (7.500 € pro Schule)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Elternbeiträge	141.900	134.300	134.300	134.300	134.300
- Personal- und Sachkosten der Träger des Betreuungsangebotes	170.340	195.000	195.000	195.000	195.000
= Finanzierung aus dem Haushalt der Stadt Telgte (ohne städtische Personal- und Sachkosten)	+1.560	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700

Die Zuschüsse an die übrigen Bereiche umfassen im Wesentlichen

• Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger	1.243.000 €
• Zuschuss an den Kinder- und Jugendwerk e.V. für die Jugendarbeit	208.250 €
• Zuschuss an den SV Ems Westbevern e. V.:	
○ für die Unterhaltung der Sportanlage in Westbevern-Vadруп	23.000 €
○ für die Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle	13.500 €
• Zuschuss an die SG Telgte 1919 e. V. für die Unterhaltung des Takko-Stadions	20.000 €
• Zuschüsse an versch. Organisationen für die Betreuung der Asylbegehrenden	10.000 €
• Zuschüsse für private denkmalpflegerische Maßnahmen	10.000 €
• Zuschüsse an die Sportvereine	9.000 €
• Zuschuss an den Stadtjugendring	12.750 €
• Zuschuss Drobs-Mobil	8.150 €
• Zuschuss an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr	6.500 €
• Zuschüsse u. a. den Kulturfreundeskreis, Heimatverein etc.	7.400 €
• Zuschuss an den Telgter Teiler für die Mietkosten des Ladenlokals	6.000 €
• Zuschüsse an die Heimatvereine für die Unterhaltung der Bänke	2.500 €
• Zuschuss an den Heimatverein für die Unterhaltung des Blaufärberhauses	4.000 €
• Zuschuss an den Münsterland e. V. für die Vermarktung der Friedensroute	2.000 €

Die sonstigen sozialen Leistungen beinhalten die Leistungen für Asylbewerber/innen nach §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Trotz des immer noch andauernden Krieges in der Ukraine ist die Zahl der Zuweisungen von Asylbegehrenden leicht rückläufig. Die Ansätze können aufgrund der schwankenden Zuweisungszahlen nur grob geschätzt werden. Die Kosten entstehen u. a. für die Unterhaltung der angemieteten Wohnungen und den Unterkünften in Containerbauweise. Des Weiteren wird auf die Erläuterung im Teilplan 34 Wirtschaftliche Hilfen verwiesen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage wird vom Gewerbesteueraufkommen bestimmt. Die an das Land abzuführende Umlage errechnet sich für 2026 nach folgendem Schlüssel:

$$\text{Gewerbsteuerumlage} = \frac{\text{Gewerbsteueraufkommen} \times 35 \text{ v. H.}}{\text{Hebesatz 463 v. H.}}$$

Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von rd. 14,3 Mio. € ist in 2026 mit Steuerbeteiligungen in Höhe von rd. 1.081.000 € zu rechnen.

	RE 2024	2025	2026	2027	2028	2029
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
Gewerbsteuer	19.965	14.500	14.300	17.000	18.400	18.500
abzügl. Gewerbsteuerumlage	-1.509	-1.096	-1.081	-1.285	-1.391	-1.399
= verbleiben im Haushalt der Stadt Telgte	-18.455	-13.404	-13.219	-15.715	-17.009	-17.102

Die von der Stadt zu zahlende **Kreisumlage** teilt sich auf in

- die allgemeine Kreisumlage,
- die Sonderumlage (sogenannte Jugendamtsumlage für Gemeinden ohne eigenes Jugendamt).

Als Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage dienen

- die eigene Steuerkraft* aufgrund der Referenzperiode 01.07.2024 - 30.06.2025, hochgerechnet auf der Grundlage der fiktiven Hebesätze,
 - * Grundsteuern A und B,
 - * die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbsteuerumlage,
 - * der Anteil an der Einkommensteuer,
- die Kompensationsleistungen, die die Stadt aufgrund der Neufassung des Familienleistungsausgleichs erhält, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge, sowie die Kompensationsleistungen für die Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
- die Beteiligung an der Umsatzsteuer sowie
- die Schlüsselzuweisungen der Stadt

Folgende Kreisumlagesätze des Kreises Warendorf sind vorgesehen:

Umlagesätze	Hebesatz 2022	Hebesatz 2023	Hebesatz 2024	Hebesatz 2025	Hebesatz 2026	Differenz 2025 -> 26
Allgemeine Kreisumlage	30,2 %	30,8 %	32,0 %	33,0 %	36,3%	+3,3 %
Jugendamtsumlage	21,1 %	20,0 %	22,4 %	20,3 %	21,0 %	+0,7 %
	51,3 %	50,8 %	54,4 %	53,3 %	57,3 %	4,0 %

Die von der Stadt Telgte im Jahr 2026 an den Kreis Warendorf abzuführende Kreis- und Jugendamtsumlage beträgt 21.771.700 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz der Umlage damit um 3.778.000 € bzw. 21 %. Diese Aufwendungen können durch die Auflösung der in 2024 zur Kompensation dieser Mehraufwendungen gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. € auf eine tatsächliche Mehrbelastung des Haushaltsplanes 2026 in Höhe von 2.378.000 € reduziert werden.

Für die Folgejahre 2027 bis 2029 wurde der Ansatz mit 23.168 T€, 23.863 T€ und 24.579 T€ unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – insbesondere der Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Telgte – fortgeschrieben.

Die Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband Telgte in Höhe von 150.000 € sowie die Umlage an die VHS in Höhe von 44.200 € (+5.700 €) ergeben sich aus den Haushaltsplänen der Verbände.

Unter den sonstigen Transferaufwendungen wird die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt. Gemäß § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden - unabhängig von der Trägerschaft - an den im Haushaltsplan des Landes NRW veranschlagten Ansätzen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 v. H. beteiligt. Die Heranziehung zu dieser Kostenbeteiligung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahl. Der Anteil der Gemeinden an den pauschalen Investitionsfördermitteln für die Krankenhäuser in Höhe von 40% beläuft sich für Stadt Telgte für 2026 unverändert rd. 344.200 € und wurde zunächst für die Folgejahre fortgeschrieben.

Für den Betrieb einer lokalen Wohnungsbaugesellschaft in Verbindung mit einem interkommunalen Gemeinschaftsunternehmen sind für das Jahr 2026 und in den drei Folgejahren jeweils 40.000 €, eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	223,05	230	230	230	230	230
Personalnebenaufwendungen	30.127,26	35.000	40.000	35.000	35.000	35.000
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	116.960,86	152.120	170.670	152.270	151.070	151.470
Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	74.178,97	688.000	725.350	58.350	58.350	58.350
Ehrenamtliche Tätigkeiten (Rat, Freiwillige Feuerwehr)	238.229,00	275.900	288.070	252.070	258.070	258.070
Mieten und Pachten	2.846.487,97	3.521.210	3.474.410	3.821.660	3.822.260	3.772.520
Geschäftsaufwendungen	1.103.350,29	1.426.380	1.423.140	897.040	912.840	963.750
Vermögensgegenstände 60-800 € netto (eigenständig nutzbar)	145.179,09	595.050	478.730	330.650	321.650	316.500
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	38.656,90	45.090	49.350	49.950	50.450	50.920
Steueraufwendungen	19.774,75	17.200	18.500	18.500	18.500	18.500
Versicherungsbeiträge (allgemein)	283.604,06	292.720	298.170	304.470	305.570	310.570
Wertveränderungen bei Sachanlagen (AV) und Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
Wertkorrekturen zu Forderungen	299.214,84	0	0	0	0	0
Verfügungsmittel Bürgermeisterin	0,00	0	0	0	0	0
Übrige weitere sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	391.155,72	329.500	353.100	353.100	353.100	353.100
Auflösung Corona-Bilanzierungshilfe	0,00	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen Umlegungsverfahren	0,00	0	0	0	0	0
	5.587.143,26	7.378.400	7.319.720	6.273.290	6.287.090	6.288.980

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen bei einer Vielzahl der Teilpläne an. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, für Reisekosten, für Dienst- und Schutzkleidung, für Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Telefongebühren, für Sachverständigen- und Gerichtskosten, für die Nutzung der EDV-Anlage, für Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Mieten und Pachten. Im Einzelfall wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung im Bereich der Feuerwehr sollen Mittel in Höhe von rd. 670.000 € bereitgestellt werden, wovon 384.000 € von den TEO-Kommunen Ostbevern und Everswinkel erstattet werden. Die Mittel sollen für den Austausch der veralteten und nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung verwendet werden (siehe hierzu die Ausführungen unter Erträge/ Kostenerstattungen, Kostenumlagen). Da die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung in 2025 nicht realisiert werden konnte, wurden die Mittel in 2026 neu veranschlagt.

Die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassen neben den Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger und Bürgerinnen sowie den Fraktionszuwendungen (rd. 236.670 €) auch die Verdienstausschüttungen und Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (rd. 50.800 €).

Für die Nutzung des Bürgerhauses für Kulturveranstaltungen, die Nutzung durch Vereine, Verbände etc. wurden Mieten in Höhe von rd. 51.380 € veranschlagt. Die Aufwendungen für das Anmieten des Großkopierers in der Druckerei beläuft sich auf rd. 28.000 €.

Für die Anmietung von Wohnungen zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit wurden Mittel in Höhe von 140.000 € (-15.000 €) veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten sind mit 3.000.000 € (+76.600 €) veranschlagt. Die Mieten betreffen die angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet sowie Standorte in Container-Bauweise.

An der Marienschule wurden zum Schuljahr 2022/23 drei Eingangsklassen aufgenommen. Dafür werden seit Sommer 2022 zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, die bis zur baulichen Erweiterung

der Marienschule in Raummodulen unterzubringen sind. Dieser Mehrbedarf entsteht ebenfalls für die Betreuung in OGS und ÜMI. Während der Umbaumaßnahmen sind dann noch weitere Raummodule erforderlich, da voraussichtlich bestehende Gebäudeteile abgerissen werden und die dortigen Nutzungen Ersatzräume benötigen. Für 2026 werden für das Errichten und Anmieten weiterer Klassencontainer Mittel in Höhe von 213.000 € benötigt.

Unter den Geschäftsaufwendungen wurden die Kosten für die Softwarelizenzen 190.000 € (+10.000 €), Aufwendungen für Stellenausschreibungen (12.000 €), Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung von Steuererklärungen etc. (18.300 €), für den Medienbestand der Bücherei (22.000 €), die Durchführung verschiedener touristischer Projekte (32.000 €), die Durchführung von Bauleitplanverfahren, Stadtentwicklungskonzept, Einzelhandelskonzept, PV-Freiflächenkonzept etc. (290.000 €), die Erstellung eines Gemeindestraßen- und Wirtschaftswegekonzepes (95.000 €) veranschlagt.

Für Aufwendungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wurden im Haushaltplan 2026 Mittel in Höhe von insgesamt rd. 105.000 € berücksichtigt. Es handelt sich dabei u. a. um Maßnahmen aus der Förderrichtlinie Nahmobilität.

Unter die Aufwendungen für Vermögensgegenstände 60 bis 800 € netto fällt u. a. die Ausstattung der Schulen mit Software und digitalen Arbeitsgeräten in Höhe von 288.100 €. Hierzu gehören insbesondere die Anschaffung neuer Tablets für alle Schulen (190.000 €) sowie die Installation weiterer Access-Points in den Schulen (60.300 €).

Zu den Mitgliedsbeiträgen gehören u.a. der Beitrag an den Städte- und Gemeindebund NRW (13.000 €), das Netzwerk Fördermittelakquise (2.500 €), die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (1.100 €), den Kreisfeuerwehrverband (2.000 €), die Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf (TAG) (4.000 €), Netzwerk Innenstadt (1.600 €), die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte (2.500 €), die Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne (2.000 €) und an das Kultursekretariat Gütersloh (4.700 €).

Unter der Position Steueraufwendungen wird in 2026 die abzuführende Umsatzsteuer für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von rd. 6.000 € und die Kapitalertragsteuer aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 12.500 € ausgewiesen.

Die Versicherungsbeiträge umfassen im Wesentlichen die Beiträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung (110.000 €), zur Haftpflichtversicherung für Asylbegehrende (5.000 €), zur Feuerwehrunfallversicherung (23.700 €) sowie zur Schülerunfallversicherung (150.000 €).

Unter der Position „Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ werden im Wesentlichen die jährlich ergebniswirksam aufzulösenden Investitionskostenzuschüsse, die die Stadt Telgte in den vergangenen Jahren gewährt hat (sog. aktive Rechnungsabgrenzungsposten), veranschlagt.

Jahr	Empfänger	Zweck	Zuschuss- betrag	Laufzeit	Ansatz /Jahr
			EUR	Jahre	EUR
	Mutter- u. Kind-Hilfe e.V.	Zuschuss zu den Baukosten der Kindertagesstätten „Wiesenhaus“ und Sternenzelt“	272.868,03	20	13.650
2011	RELiGIO GmbH	Neugestaltung des Museums	330.000,00	30	11.000
2014	SV Ems Westbevern	Sanierung Sportheim Westbevern-Vadруп	120.000,00	20	6.000
2015	SV Ems Westbevern	Sanierung des Daches des Sportheims Westbevern-Vadруп	68.000,00	20	3.400
2018	Kreis Warendorf	Übertragung der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	1.916.199,39	45	43.800
2018	Kreis Warendorf	Übertragung der Straßenbeleuchtung an der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	75.815,56	30	2.500

2022	Deutsche Bahn AG	Gesicherter Bahnübergang an der Warendorfer Straße/K50n	1.877.5000	25	75.100
2023	Kreis Warendorf	Übertragung der Tangentenstraße K50n, 2. Bauabschnitt	4.374.000	45	97.200
2025	Katholische Kirchengemeinde St. Marien	Zuschuss zur Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Christophorus	1.230.000	20	61.500
2026	Kreis Warendorf	Breitbandausbau	574.100	20	28.700

7.3 Finanzergebnis

	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Zinserträge und Dividenden von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	70,86	40	80	80	80	80
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
- Abwasserbetrieb TEO AöR	1.982.710,16	815.400	967.200	670.800	547.300	551.500
- Sparkasse Münsterland-Ost	71.638,80	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Sonstige Finanzerträge (Provision Ausfallbürgschaft)	2.139,47	2.040	1.940	1.840	1.800	1.750
Finanzerträge	2.056.559,29	887.480	1.049.220	752.720	629.180	633.330
Zinsaufwend. an Kreditinstitute	648.022,80	1.163.100	1.119.600	1.707.700	2.243.500	3.044.500
Sonstige Finanzaufwendungen	20.784,82	23.190	23.160	23.120	23.090	23.060
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	668.807,62	1.186.290	1.142.760	1.730.820	2.266.590	3.067.560
Finanzergebnis	1.387.751,67	-298.810	-93.540	-978.100	-1.637.410	-2.434.230

Gewinnanteile der Abwasserbetrieb TEO AöR

Zwischen der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Stadt Telgte soll in 2025 eine Vereinbarung geschlossen werden, wonach jährlich ein Betrag in Höhe von rd. 362.300 € von der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Stadt Telgte ausgeschüttet werden soll. Hierbei handelt es sich um die Verzinsung des Eigenkapitals, welches die Stadt Telgte dem Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellt hat. Die Verzinsung des Eigenkapitals für 2026 soll zu einem Zinssatz in Höhe von 2,76 % erfolgen.

Für das Jahr 2026 wurde zusätzlich zur Eigenkapitalverzinsung eine Gewinnausschüttung in Höhe von 604.900 € eingeplant. Daraus ergibt sich ein Gewinnanteil von insgesamt 967.200 €.

Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost

§ 25 Abs. 3 des Sparkassengesetzes NRW sieht vor, dass die Ausschüttungsbeträge für gemeinwohlorientierte örtliche Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken sind.

Bestand 01.01.2025	0,00 €
+ Gewinnausschüttung	66.758,15 €
- Verwendung	138.795,36 €
Eigenmittel der Stadt Telgte	72.037,21 €
Bestand 31.12.2025:	0,00 €
+ Gewinnausschüttung	80.000,00 €
- Verwendung (s.u.)	134.750,00 €
Eigenmittel der Stadt Telgte	54.750,00 €
Bestand 31.12.2026:	0,00 €

Die Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost kann in 2026 im Wesentlichen zur Finanzierung folgender Zuschüsse verwendet werden:

Verein, Verband	Betrag
	-EUR-
Förderverein Freiwillige Feuerwehr	6.500
Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr	32.800
Stadtsportverband	9.000
Mietkosten Telgter Teiler	6.000
Zib u.a.	10.000
Stadtjugendring	12.750
Unterhaltung der Mehrzweckhalle in Westbevern-Vadrup	13.500
Pflege der Sportanlage in Westbevern-Vadrup	24.200
Pflege der Sportanlage in Telgte	20.000
	134.750

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten eine Bürgschaftsprovision für ein Darlehen, die seitens der Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH an die Stadt Telgte gezahlt werden muss.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute umfassen im Wesentlichen die Zinsen für die bereits aufgenommenen Darlehen (rd. 440 T€), die Zinsen für die geplante Kreditermächtigung in Höhe von rd. 8,5 Mio. € (rd. 310 T€) sowie die Zinsen für die Aufnahme für die in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen liquiden Mittel (rd. 370 T€).

Die Zinslastquote, die die Belastungen aus Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abbildet, beträgt für 2026 rd. 1,71% (Ergebnis 2023 = 1,0%, Ergebnis 2024 = 1,2%).

Auf Grund der hohen Investitionsauszahlungen – insbesondere im Bereich der Schulen – ist langfristig mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung und mit weiter steigenden Zinsaufwendungen zu rechnen.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten den Aufwand für die Verwaltungskostenbeiträge für die Aufnahme von Förderdarlehen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL-Flü) (3.160 €) und die Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 Abgabenordnung (20.000 €).

Insgesamt ergibt sich für 2026 ein negatives Finanzergebnis, das im Wesentlichen auf die gestiegenen Zinsaufwendungen sowie die geringere Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis der TEO AöR resultiert.

7.4 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	247.412,20	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo	247.412,20	0	0	0	0	0

Gemäß § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken des Infrastrukturvermögens.

8. Finanzplan 2026

8.1 Einzahlung aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.953.129,06	8.290.400	7.497.900	6.759.300	3.007.300	3.007.300
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	356.021,00	745.000	734.100	708.600	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.594.975,49	2.853.000	187.800	181.300	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	85.420,83	86.700	124.200	98.600	91.680	96.200
	6.989.546,38	11.975.100	8.544.000	7.747.800	3.098.980	3.103.500

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen offenzulegen. Es handelt sich dabei um Beträge, die nicht ergebniswirksam vereinnahmt bzw. verausgabt werden.

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind nach den Vorschriften des NKF als Einzahlung zu buchen. Es wird ein Sonderposten gebildet, der nur ertragswirksam aufgelöst werden darf, wenn die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Verwendungszweck	01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Verwendung		31.12.2024
	[in Euro]	[in Euro]	[in Euro]	[in Euro]		[in Euro]
				Sonderposten	Ertrag	
Allgemeine Investitionspauschale	5.375.982,78	1.757.590,67	0,00	4.000.000,00	0,00	3.133.573,45
Feuerschutzpauschale	231.877,60	92.984,28	0,00	276.616,92	0,00	48.244,96
Sportpauschale	206.419,56	74.869,00	0,00	0,00	0,00	281.288,56
Schulpauschale	30.205,38	784.221,00	0,00	0,00	15.196,78	799.229,60

Die **Allgemeine Investitionspauschale** wird den Gemeinden gem. § 16 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) pauschal zur Förderung investiver Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Bestand 01.01.2025	3.133.573,45 €
+ Zuwendung 2025	1.817.543,37 €
Verfügbare Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen insgesamt:	4.951.116,82 €

Der v. g. Bestand und die Zuweisung für 2026 in Höhe von rd. 1.952.100 € können zur Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen wie z. B. den Umbau und die Erweiterung der Marienschule verwendet werden.

Die **Feuerschutzpauschale** dient zur teilweisen Abdeckung der den Gemeinden aus ihren Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung entstehenden Auszahlungen für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr. Der insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtbetrag wird den Gemeinden zu 57% nach der Einwohnerzahl und zu 43% nach der Fläche der Gemeinde zugeteilt.

Die Verwendung der Feuerschutzpauschale stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2025	48.244,96 €
+ Zuwendung 2025	101.837,92 €
Bestand 31.12.2025:	150.082,88 €

Der v. g. Bestand und die für 2026 veranschlagte Zuweisung in Höhe von rd. 100.000 € können zur Finanzierung der Beschaffungen von Fahrzeugen o.a. Ausstattungsgegenständen der Feuerwehr verwendet werden.

Die Mittel der **Sportpauschale** werden den Gemeinden für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die Sanierung, Modernisierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten zur Verfügung

gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Zahl der Einwohner unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Die Verwendung der Sportpauschale stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2025	281.288,56 €
+ Zuwendung 2025	77.425,48 €
Bestand 31.12.2025:	358.714,04 €

Der v. g. Bestand und die für 2026 veranschlagte Zuweisung in Höhe von rd. 83.200 € können zur Finanzierung verschiedener Investitionen an den städtischen Sportanlagen verwendet werden.

Die Mittel der **Schulpauschale/Bildungspauschale** werden den Gemeinden zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung vom Land NRW zur Verfügung gestellt.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale kann für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Darüber hinaus können die Mittel auch zur Finanzierung von Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude verwendet werden.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schüler/innenzahl der Schulstatistik zum 15.10.2024 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Die Verwendung der Schulpauschale stellt sich wie folgt dar:

Bestand 01.01.2025:	799.229,60 €
+ Zuwendung 2025	815.646,76 €
- Verwendung 2025	Zinsen für das Darlehen für den Erweiterungsbau, Schulzentrum rd. 14.600 €
	Erweiterungsbau Gymnasium 1.600.276,36 €
Bestand 31.12.2025:	0,00 €
+ Zuwendung 2026	872.000,00 €
- Verwendung 2026	Zinsen für das Darlehen für den Erweiterungsbau, Schulzentrum rd. 14.100,00 €
Bestand 31.12.2026	857.900,00 €

Die abschließende Verwendung der Schulpauschale 2025 kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden.

Neben den Zuweisungen im Bereich der Schul-, Sport-, Feuerschutzpauschale und der allgemeinen Investitionspauschale wurden Zuweisungen des Landes für den Neubau des Wirtschaftswegs R1 bei Haus Milte in Höhe von rd. 540.000 € und sowie für den Ausbau der Kreuzung in Westbevern-Dorf in Höhe von rd. 589.000 € veranschlagt.

Das im Jahr 2013 beschaffte Großtanklöschfahrzeug, das am Feuerwehrgerätehaus in Ostbevern stationiert ist, soll in 2025/2026 neu beschafft werden. Die Gemeinden Ostbevern und Everswinkel beteiligen sich an der Beschaffung des neuen Fahrgestells in Höhe von insgesamt 240.000 € (2025 = 210.000 €, 2026 = 30.000 €). Die Vereinbarung über die anteilige Erstattung der Kosten durch die Gemeinden Ostbevern und Everswinkel wurde bereits geschlossen und der Auftrag für die Beschaffung des Fahrzeugs erteilt.

Den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen steht ein Abgang von Vermögenswerten gegenüber. In 2026 ist die Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord in Höhe von rd. 734.100 € geplant. Für 2027 wurden Verkaufserlöse in Höhe von rd. 708.600 € veranschlagt.

Bei den Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten handelt es sich um die Erschließungskostenbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord (187.800 €).

Unter den Sonstigen Investitionseinzahlungen wurde die Erstattung der Tilgungsleistungen für die Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR, die die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 und vom 09.09.2021 in ihre Bilanz übernommen hat, veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Teilplänen verwiesen.

8.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.260.672,82	1.546.400	958.000	1.800.000	300.000	600.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.618.217,14	20.461.100	14.560.500	12.240.200	10.069.000	11.865.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	736.670,83	1.601.180	1.182.350	664.000	504.000	492.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	36.000	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	185.793,64	50.000	100.000	211.600	430.100	215.800
Sonstige Investitionsauszahlungen	94.596,19	0	257.900	0	0	0
	10.895.950,62	23.694.680	17.058.750	14.915.800	11.303.100	13.172.800

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 17,1 Mio. € und weiteren 39,4 Mio. € in Jahren 2027 bis 2029, zusammen insgesamt 56,5 Mio. €, stellen ein sehr ambitioniertes Investitionsvolumen dar. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von rd. 2.805 € /Einwohner/in. Die schwankende Entwicklung über den gesamten Darstellungszeitraum hängt im Wesentlichen sowohl mit dem Planungs- wie auch dem Umsetzungsstand der Maßnahmen zusammen.

Die Ausweisung neuer Baugebiete in Telgte, Westbevern aber auch den umliegenden Gemeinden erfordert aus den sich daraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen die Anpassung der Infrastruktureinrichtungen z. B. Straßen, Schulen, Naturschutz etc. Die hohen Investitionskosten entfallen daher im Wesentlichen auf die Baumaßnahmen.

Weiterhin wurden für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen für den allgemeinen Flächenpool Mittel in Höhe von rd. 600.000 € und in den drei Folgejahren insgesamt 2.500.000 € eingestellt. Da eine weitere Siedlungs- und/oder Gewerbegebietsentwicklung nur möglich ist, wenn städtische Flächen zum Tausch bzw. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen, muss die Stadt Vorsorge treffen, um handlungsfähig zu bleiben.

Hinsichtlich der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Für die mit geringen Bandbreiten versorgten Außenbereiche der Kommunen im Kreis Warendorf wurde hat der Kreis Warendorf ein Konzept entwickelt, wie die Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet verbessert werden kann.

Die Planung sah vor, dass sich die Kommunen an den Kosten mit einem Eigenanteil von 10% beteiligen. Der Anteil der Stadt Telgte beläuft sich bisher auf insgesamt rd. 365.100 €, der unter der Position „Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen“ eingeplant wurde. Bisher wurden Mittel in Höhe von 236.436,05 € vom Kreis Warendorf abgerufen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieses Projekt in 2026 abgeschlossen werden kann.

Um den dringend benötigten Wohnraum zu generieren und zu bewirtschaften, wird sich die Stadt Telgte an einer noch zu gründenden interkommunalen Wohnungsbaugenossenschaft beteiligen. Die Beteiligung erfolgt über die von der Stadt Telgte neu gegründete lokale Wohnungsbau-gesellschaft „Telgter Wohnungsbau GmbH & Co. KG“.

Der Kapitalbedarf dieser lokalen Wohnungsbaugesellschaft soll im Rahmen einer Kapitalzuführung durch Grundstücksübertragungen und der Bereitstellung der Eigenkapitalanteile (rd. 10% der Bausumme) durch die Stadt Telgte zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wurden zunächst Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 857.500 € (2027: 211.600 €, 2028: 430.100 €; 2029: 215.800 €) im Haushaltsplan veranschlagt.

8.3 Finanzierungstätigkeit und Verschuldung

	RE 2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR
Einzahl. aus Investitionstätigkeit	6.989.546,38	11.975.100	8.544.000	7.747.800	3.098.980	3.103.500
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	10.895.950,62	23.694.680	17.058.750	14.915.800	11.303.100	13.172.800
=> Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.906.404,24	-11.719.580	-8.514.750	-7.168.000	-8.204.120	-10.069.300
=> max. Kreditermächtigung	3.906.404,24	11.719.580	8.514.750	7.168.000	8.204.120	10.069.300
Kreditneuaufnahmen	1.025.000,00	11.719.580	8.514.750	7.168.000	8.204.120	10.069.300
Einnahmen aus Umschuldungen	0,00	1.584.000	537.500	0	327.900	0
=> Zeile 33: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.025.000,00	13.303.580	9.052.250	7.168.000	8.532.020	10.069.300
=> Zeile 34: Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
Ordentliche Tilgungen	855.952,19	842.730	827.470	892.680	981.900	1.187.600
Sondertilgung	0,00	47.370	36.030	10.720	0	0
Rückzahlung Programmbezogener Darlehen (hier: Flüchtlinge)	65.460,78	62.100	105.400	178.700	209.000	209.200
Ausgaben aus Umschuldungen	0,00	1.584.000	537.500	0	327.900	0
=> Zeile 35: Tilgung und Gewährung von Darlehen	921.412,97	2.536.200	1.506.400	1.082.100	1.518.800	1.396.800
=> Zeile 36: Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
=> Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+103.587,03	+10.767.380	+7.545.850	+6.085.900	+7.013.220	+8.672.500

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen.

Auf Grund der sich deutlich verschlechterten Haushaltssituation wurde die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in 2025 in Höhe von 20 Mio. € durchschnittlich in Höhe von rd. 6,2 Mio. € (Stand: 28.11.2025) in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes Investitionskredite in Höhe von insgesamt 2,25 Mio. € zur Finanzierung des Erweiterungsbaus des Gymnasiums aufgenommen.

Für 2026 ist eine Kreditaufnahme für investive Maßnahmen in Höhe von insgesamt 8.514.750 € erforderlich, da die Investitionsauszahlungen nicht vollständig aus den Investitionseinzahlungen gedeckt werden können. Für 2027 ist ebenfalls eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.168.000 €, für 2028 in Höhe von 8.204.120 € sowie für 2029 in Höhe von 10.069.300 € eingeplant.

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen und nach Abzug der ordentlichen Tilgungen wie folgt dar:

	RE 2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schuldenstand am Ende des Jahres	13.869 T€	18.704 T€	26.329 T€	32.567 T€	39.765 T€	48.622 T€
Pro-Kopf-Verschuldung	691 €	930 €	1.308 €	1.619 €	1.976 €	2.416 €

Liquiditätskredite

Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, muss der darüberhinausgehende Liquiditätsbedarf über sog. Liquiditätskredite gedeckt werden. Der Finanzplan weist für 2026 eine Aufnahme

von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 20,4 Mio. € aus. In der Haushaltssatzung ist eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 20,0 Mio. € vorgesehen. Diese Ermächtigung wird benötigt, um unterjährig die Liquidität sicherstellen zu können. Inwieweit Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen, hängt insbesondere vom tatsächlichen unterjährigen Bedarf ab.

Unter dieser Position wurden in 2019 die Schuldendiensthilfen des Landes NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 120.000 € verbucht. Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 entsteht mit Auszahlung der Darlehenssumme aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ an die Kommune eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf die vollständige Tilgungs- und Zinsleistung. In 2020 wurden Mittel in Höhe von 414.086,69 € als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten verbucht.

Die Mittel wurden u.a. für die strukturierte Verkabelung und den Ausbau der WLAN-Infrastruktur an allen Telgter Schulen, die Beschaffung von mobilen Endgeräten und Ladestationen, Aufbau eines Mobile-Device-Management, Beschaffung von interaktiven Displays, Einrichtung von Firewalls und den Austausch der Telefonanlagen an den Grundschulen verwendet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ werden die rückzahlbaren Darlehen für investive Zwecke aus den Förderprogrammen der NRW.Bank „NRW.Bank Flüchtlingsunterkünfte“ und die gewährten Darlehen im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (RL-Flü) erfasst. Die Tilgung dieser Darlehen erfolgt planmäßig.

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen insbesondere die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen (Schul-, Sport-, Feuerschutz- und Allgemeine Investitionspauschale) sowie die noch nicht verbrauchten Ablösebeiträge aus der Stellplatzabgabe, die noch nicht verwendeten Beiträge gemäß Bundesnaturschutzgesetz sowie die im Rahmen von Einzelförderungen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge. Die Inanspruchnahme dieser Verbindlichkeiten ist abhängig von der Abwicklung der Baumaßnahmen, da sie erst mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes als Sonderposten aktiviert werden dürfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

	RE 2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bilanzielle Abschreibungen	5.111,17	5.366	5.795	6.111	6.319	6.513
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	-10.895,95	-23.695	-17.059	-14.916	-11.303	-13.173

Da das geplante Investitionsvolumen in 2026 in Höhe von 17.059 Mio. € erheblich über dem Umfang der Abschreibungen in Höhe von 5,8 Mio. € liegt, wirkt sich dies positiv auf das städtische Anlagevermögen aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen der Aufwand für die Abschreibungen auch entsprechend erhöhen wird. Die höheren Abschreibungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2026 in der mittelfristigen Planung bereits mit eingeplant.

9. Angaben nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Beteiligungen ist als Anlage beigelegt.

Da in den letzten Jahren keine neuen Verpflichtungen eingegangen worden sind, sind hier derzeit und auch für die Folgejahre keine nennenswerten neuen Belastungen für den städtischen Haushalt erkennbar.

Belastungen aus Umlagen ergeben sich aus der zu zahlenden Kreis- und Jugendamtsumlage und der Umlage an die Volkshochschule Warendorf.

Straßenentwässerungskostenanteile sind in Höhe von 470.000 € für das Jahr 2026 eingeplant.

10. Schlussbetrachtung

Im Planjahr und den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden nach derzeitigem Stand Defizite (nach Abzug globaler Minderaufwand) von rd. 11,5 Mio. € in 2026, rd. 10,8 Mio. € in 2027, rd. 10,6 Mio. € in 2028 und rd. 11,7 Mio. € in 2029 erwartet.

Der Jahresfehlbetrag 2026 kann nur noch zu einem geringen Anteil aus dem vorhandenen Bestand der Ausgleichsrücklage (868.310 €) gedeckt werden. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.587.000 € kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Das Eigenkapital beläuft sich zum Stand 31.12.2026 auf rd. 43,9 Mio. € (31.12.2024 rd. 63,6 Mio. €).

Der Haushalt wäre ohne die Neuregelungen des 3. NKFWG in den weiteren Jahren der Mittelfristplanung nicht genehmigungsfähig, da der nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckte Fehlbetrag in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils die sogenannte 5 %-Schwelle der Allgemeinen Rücklage überschreiten würde. Nur durch die Anwendung des 3. NKFWG können die Defizite der Jahre 2027 und 2028 durch das Vortragen von Teilen der Verluste so weit reduziert werden, dass die Quoten mit 4,17 % (2027) bzw. 3,78 % (2028) unterhalb des 5 %-Schwellenwertes liegen.

Die konjunkturbedingt stark schwankenden Einnahmen – insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer – stellen für die Stadt Telgte immer ein erhöhtes Risiko in der Haushaltsplanung dar. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Telgte wird insgesamt von ca. 400 Gewerbesteuerzahlern aufgebracht. Ein Anteil von ca. 50% des geschätzten Gewerbesteueraufkommens wird allein von etwa einem halben Dutzend Gewerbesteuerzahlern erbracht. Diese Verteilung macht zum einen deutlich, warum die Ansätze der Gewerbesteuer so schwierig zu planen sind und die Ergebnisse so stark schwanken, und sie zeigt zum anderen die Abhängigkeit der Stadt Telgte vom wirtschaftlichen Wohlergehen weniger großer Unternehmen.

Das zeigt, dass in einem durch die konjunkturbelastenden Krisen immer schwieriger werdenden finanzwirtschaftlichen Umfeld (schwankende Steuererträge, steigende Zinsaufwendungen) und unter künftig unklaren Rahmenbedingungen (zunehmende Pflichtaufgaben, z. B. Unterbringung und Betreuung Geflüchteter, kommunale Wärmeplanung) der hier vorliegende Haushaltsentwurf 2026 ff. lediglich die Grundlage für das weitere Handeln der Verwaltung darstellen kann. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden einerseits nicht zwingend notwendige laufende Aufwendungen bereits reduziert und andererseits dennoch Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Telgte – insbesondere in den Bereichen Grund- und weiterführende Schulen, Wohnraumschaffung, Klimaschutz, Mobilität etc. – eingeplant, um die gute Lebensqualität in der Stadt für alle Generationen zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Diese langfristig gute und nachhaltig nutzbare Infrastruktur trägt in erheblichem Maße dazu bei, dass Telgte als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort attraktiv bleibt und dass die Menschen sich hier wohlfühlen. Dies stärkt letztlich nicht nur ein gutes gesellschaftliches Miteinander, sondern auch die Verlässlichkeit der demokratisch legitimierten örtlichen Strukturen.

Und dennoch wird man mit dem heutigen Blick in die nähere Zukunft sagen müssen, dass die Stadt vermutlich künftig nicht mehr alle Wünsche und Anforderungen aus der Bürgerschaft, ja nicht einmal die als notwendig oder betriebswirtschaftlich sinnvoll erkannten Aufgaben vollumfänglich wird leisten können:

Da die Ausgleichsrücklage so gut wie aufgebraucht ist, wird in den kommenden Jahren der Handlungsspielraum immer geringer werden. Selbst etwaige weitere Einsparungen bei freiwilligen Leistungen können das strukturelle Defizit nur unwesentlich verringern, abgesehen davon, dass damit erhebliche Einbußen in der Lebensqualität für die Telgter Bürgerschaft einhergehen würden. Die Durchsetzbarkeit und Akzeptanz sehr viel deutlicherer Steuererhöhungen zur Minderung der Defizite, die über die bereits eingeplanten Hebesatzanhebungen hinausgehen, erscheinen aus Sicht der Verwaltung sehr fraglich.

Ohne eine grundlegend andere Finanzierung von Landesseite können die kommunalen Pflichtaufgaben und Transferleistungen künftig nicht in einem ausgeglichenen Haushalt abgebildet werden. Fast sämtliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bewerten die Aussichten bis 2028 als schlecht oder sehr schlecht. In einer gemeinsamen Stellungnahme des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes vom August dieses Jahres heißt es wörtlich: *„Kaum eine Stadt oder Gemeinde wird in den nächsten fünf Jahren noch einen ausgeglichenen Haushalt schaffen. Wir fahren auf Verschleiß, die letzten Rücklagen schmelzen dahin. Weitere Städte und Gemeinden werden in die Überschuldung rutschen. Die Lage ist dramatisch. Investitionen in Schulen, Kitas oder Verkehr, die wir so dringend brauchen, sind kaum noch möglich. Die Auswirkungen spüren die Menschen vor Ort, wenn an allem geknapst werden muss. Das Land darf davor nicht die Augen verschließen“*

Der hier vorgelegte Haushaltsentwurf 2026 unternimmt vor diesem Hintergrund wie dargestellt den Versuch, den Aufwuchs des laufenden Aufwandes nach Möglichkeit zu minimieren, und dennoch dringend erforderliche Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Telgtes zu tätigen.

Querschnitt Ergebnishaushalt							
Teilhaushalt Produkt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
EUR							
4150	0	863.620	-863.620	0	-863.620	0	-863.620
4160	1.492.650	1.551.450	-58.800	0	-58.800	0	-58.800
4170	10.000	436.400	-426.400	0	-426.400	0	-426.400
4171	96.400	542.800	-446.400	0	-446.400	0	-446.400
4172	13.400	14.100	-700	0	-700	0	-700
9011	0	0	0	0	0	0	0
04	479.800	1.691.930	-1.212.130	0	-1.212.130	0	-1.212.130
4210	105.500	351.120	-245.620	0	-245.620	0	-245.620
4211	2.500	37.450	-34.950	0	-34.950	0	-34.950
4212	0	1.000	-1.000	0	-1.000	0	-1.000
4220	23.100	294.320	-271.220	0	-271.220	0	-271.220
4230	0	47.360	-47.360	0	-47.360	0	-47.360
4240	0	48.210	-48.210	0	-48.210	0	-48.210
4410	348.700	717.370	-368.670	0	-368.670	0	-368.670
9009	0	195.100	-195.100	0	-195.100	0	-195.100
05	2.898.100	6.157.660	-3.259.560	0	-3.259.560	0	-3.259.560
3410	0	316.720	-316.720	0	-316.720	0	-316.720
3420	0	186.980	-186.980	0	-186.980	0	-186.980
3430	2.885.600	5.419.600	-2.534.000	0	-2.534.000	0	-2.534.000
3431	0	0	0	0	0	0	0
4610	500	46.210	-45.710	0	-45.710	0	-45.710
4620	0	103.930	-103.930	0	-103.930	0	-103.930
4630	12.000	84.220	-72.220	0	-72.220	0	-72.220
06	1.032.000	3.127.920	-2.095.920	0	-2.095.920	0	-2.095.920
4710	996.800	2.708.690	-1.711.890	0	-1.711.890	0	-1.711.890
4711	0	0	0	0	0	0	0
4720	0	261.020	-261.020	0	-261.020	0	-261.020
6620	35.200	158.210	-123.010	0	-123.010	0	-123.010
07	0	344.200	-344.200	0	-344.200	0	-344.200
9003	0	344.200	-344.200	0	-344.200	0	-344.200
08	58.900	286.720	-227.820	0	-227.820	0	-227.820
4310	27.800	102.030	-74.230	0	-74.230	0	-74.230
6630	31.100	184.690	-153.590	0	-153.590	0	-153.590
09	126.500	896.930	-770.430	0	-770.430	0	-770.430
6110	126.500	735.760	-609.260	0	-609.260	0	-609.260
6530	0	161.170	-161.170	0	-161.170	0	-161.170
10	20.500	230.560	-210.060	0	-210.060	0	-210.060
6210	14.400	71.890	-57.490	0	-57.490	0	-57.490

Querschnitt Finanzhaushalt

Teilhaushalt Produkt		Einzahl. aus Irid. Verwaltungsstät- igkeit	Auszahl. aus Irid. Verwaltungsstät- igkeit	Saldo aus Irid. Verwaltungsstät- igkeit	Einzahl. aus Investitionsstät- igkeit	Auszahl. aus Investitionsstät- igkeit	Saldo aus Investitionsstät- igkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Einzahl. aus Finanzierungsstät- igkeit	Auszahl. aus Finanzierungsstät- igkeit	Saldo aus Finanzierungsstät- igkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
		EUR										
4141	Schulbudget - Gymnasium	0	37.610	-37.610	0	1.500	-1.500	-39.110	0	0	0	0
4150	Schülerbeförderung	0	863.620	-863.620	0	0	0	-863.620	0	0	0	0
4160	Förder- und Betreuungsangebote	1.492.650	1.548.550	-55.900	0	0	0	-55.900	0	0	0	0
4170	Schulische Angelegenheiten	10.000	436.400	-426.400	0	2.500	-2.500	-428.900	0	0	0	0
4171	EDV (Schulische Angelegenheiten)	0	382.100	-382.100	0	151.800	-151.800	-533.900	0	0	0	0
4172	Inklusion (Schulische Angelegenheiten)	12.000	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9011	Bädergesellschaft Teilgte GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	474.600	1.672.730	-1.198.130	0	102.000	-102.000	-1.300.130	0	0	0	0
4210	Kulturmanagement (allgemein)	105.500	351.120	-245.620	0	0	0	-245.620	0	0	0	0
4211	Kulturmanagement (Heimatspflege)	500	30.250	-29.750	0	0	0	-29.750	0	0	0	0
4212	Kulturmanagement (Musikvereine)	0	1.000	-1.000	0	0	0	-1.000	0	0	0	0
4220	Stadtbücherei	23.100	289.720	-266.620	0	90.000	-90.000	-356.620	0	0	0	0
4230	Museen	0	36.360	-36.360	0	0	0	-36.360	0	0	0	0
4240	Volkshochschule	0	56.110	-56.110	0	0	0	-56.110	0	0	0	0
4410	Musikschule	345.500	713.070	-367.570	0	12.000	-12.000	-379.570	0	0	0	0
9009	Allgemeine Finanzwirtschaft (Verlustübernahme Bürgerhaus)	0	195.100	-195.100	0	0	0	-195.100	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	2.898.700	5.964.110	-3.065.410	0	5.000	-5.000	-3.070.410	0	0	0	0
3410	Grundsicherung nach SGB XII	0	316.720	-316.720	0	0	0	-316.720	0	0	0	0
3420	Wohngeld und Rentenangelegenheiten	0	186.980	-186.980	0	0	0	-186.980	0	0	0	0
3430	Leistungen für Asylbewerber	2.885.600	5.221.800	-2.336.200	0	5.000	-5.000	-2.341.200	0	0	0	0
3431	Integration	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4610	Soziale Förderungen (Seniorenarbeit u. Pflegeber.)	1.100	48.460	-47.360	0	0	0	-47.360	0	0	0	0
4620	Soziale Förderungen (Träger der Wohnfahrtpflege)	0	105.930	-105.930	0	0	0	-105.930	0	0	0	0
4630	Integration	12.000	84.220	-72.220	0	0	0	-72.220	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	996.000	3.023.120	-2.027.120	0	45.000	-45.000	-2.072.120	0	0	0	0
4710	Tageseinrichtungen für Kinder	996.000	2.629.390	-1.633.390	0	5.000	-5.000	-1.638.390	0	0	0	0
4711	Brückenprojekt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4720	Förderung von Kindern/Jug. außerhalb von Einr.	0	311.020	-311.020	0	0	0	-311.020	0	0	0	0
6620	Spiel- und Bolzplätze	0	82.710	-82.710	0	40.000	-40.000	-122.710	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	344.200	-344.200	0	0	0	-344.200	0	0	0	0
9003	Krankenhausumlage	0	344.200	-344.200	0	0	0	-344.200	0	0	0	0
08	Sportförderung	18.400	216.020	-197.620	0	1.105.000	-1.105.000	-1.302.620	0	0	0	0
4310	Sportförderung (allgemein)	18.400	91.830	-73.430	0	5.000	-5.000	-78.430	0	0	0	0
6630	Sportplätze u.a. Sportstätten	0	124.190	-124.190	0	1.100.000	-1.100.000	-1.224.190	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	126.500	896.930	-770.430	0	48.000	-48.000	-818.430	0	0	0	0
6110	Stadtplanung	126.500	735.760	-609.260	0	0	0	-609.260	0	0	0	0

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Kurzbeschreibung 1110 Sitzungsmanagement, 1210 Zentraler Service/Organisation, 1221 Rechtsangelegenheiten (allgemein), 1230 EDV, 1240 Personalrat, 1250 Datenschutz, 1310 Personalmanagement, 1410 Steuerung, 1430 Städtepartnerschaften 1440 Gleichstellungsarbeit, 2110 Haushalts- und Rechnungswesen, 2120 Steuern und Abgaben 2130 Stadtkasse, 6310 Baubetriebshof, 6510 Gebäudemanagement, 6520 Grundstücksmanagement

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.226.689,38	1.262.400,00	1.460.900,00	1.716.000,00	1.508.700,00	1.526.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.340,00	2.000,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.054,31	323.900,00	327.200,00	332.200,00	337.200,00	344.200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.110,83	218.220,00	236.790,00	236.890,00	236.990,00	237.090,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	128.183,88	65.000,00	87.500,00	87.500,00	87.500,00	87.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	22.012,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	14.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.936.090,45	1.871.520,00	2.114.690,00	2.374.890,00	2.172.690,00	2.197.590,00
11	- Personalaufwendungen	4.277.164,92	5.063.930,00	5.592.570,00	5.771.530,00	5.957.600,00	6.069.290,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.130.879,96	1.191.900,00	931.800,00	933.100,00	943.400,00	953.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.944.724,13	3.761.490,00	4.005.400,00	4.130.700,00	3.874.300,00	3.886.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.226.276,11	2.315.300,00	2.644.200,00	2.763.100,00	2.959.100,00	3.153.800,00
15	- Transferaufwendungen	19.500,00	20.150,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.055.850,77	1.273.500,00	1.243.020,00	1.463.020,00	1.544.220,00	1.546.320,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.654.395,89	13.626.270,00	14.437.190,00	15.081.650,00	15.298.820,00	15.629.810,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.718.305,44	-11.754.750,00	-12.322.500,00	-12.706.760,00	-13.126.130,00	-13.432.220,00
19	+ Finanzerträge	65,80	30,00	70,00	70,00	70,00	70,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	65,80	30,00	70,00	70,00	70,00	70,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	-9.718.239,64	-11.754.720,00	-12.322.430,00	-12.706.690,00	-13.126.060,00	-13.432.150,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-9.718.239,64	-11.754.720,00	-12.322.430,00	-12.706.690,00	-13.126.060,00	-13.432.150,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	1.333.521,67	1.810.090,00	1.977.000,00	1.977.000,00	1.977.000,00	1.977.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	141.561,03	239.310,00	267.180,00	267.180,00	267.180,00	267.180,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-8.526.279,00	-10.183.940,00	-10.612.610,00	-10.996.870,00	-11.416.240,00	-11.722.330,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-8.526.279,00	-10.183.940,00	-10.612.610,00	-10.996.870,00	-11.416.240,00	-11.722.330,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	920.987,66	584.450,00	743.360,00	0,00	974.960,00	696.460,00	644.860,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.768.761,18	10.937.070,00	11.776.890,00	0,00	12.295.950,00	12.299.920,00	12.498.410,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-14.847.773,52	-10.352.620,00	-11.033.530,00	0,00	-11.320.990,00	-11.603.460,00	-11.853.550,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.149.868,21	2.328.900,00	815.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	342.921,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	1.492.789,21	2.328.900,00	815.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	789.767,45	600.000,00	600.000,00	1.900.000,00	1.600.000,00	300.000,00	600.000,00
8	für Baumaßnahmen	5.667.441,10	7.379.500,00	2.981.900,00	10.000.000,00	6.087.200,00	9.029.000,00	11.845.000,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	311.239,95	749.000,00	654.700,00	0,00	550.000,00	415.000,00	415.000,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.042,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	6.779.491,09	8.728.500,00	4.236.600,00	11.900.000,00	8.237.200,00	9.744.000,00	12.860.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-5.286.701,88	-6.399.600,00	-3.421.200,00	-11.900.000,00	-8.237.200,00	-9.744.000,00	-12.860.000,00

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Kurzbeschreibung 1222 Schiedsperson, 1420 Wahlen/Statistik, 3110 Öffentliche Ordnung, 3120 Verkehrsangelegenheiten, 3130 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, 3140 Bürgerbüro, 3150 Personenstandswesen, 3210 Brandschutz und -bekämpfung, 3220 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, 3440 Wohnungslosigkeit

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.967,92	189.100,00	218.900,00	229.600,00	229.600,00	229.600,00
03	+ Sonstige Transfererträge	500,00	0,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.208,10	339.540,00	365.540,00	365.540,00	365.540,00	365.540,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.769,40	2.300,00	2.600,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.551,90	660.000,00	602.500,00	230.500,00	210.500,00	230.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.419,30	80.900,00	81.400,00	81.400,00	81.400,00	81.400,00
09	+/- Bestandsveränderungen	470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	822.886,62	1.271.840,00	1.274.140,00	912.340,00	892.340,00	912.340,00
11	- Personalaufwendungen	1.131.343,35	1.371.000,00	1.476.770,00	1.521.080,00	1.566.720,00	1.613.730,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587.943,81	543.600,00	644.100,00	550.500,00	547.400,00	551.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	314.555,12	337.900,00	364.100,00	375.300,00	375.300,00	375.300,00
15	- Transferaufwendungen	6.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	442.155,52	1.051.980,00	994.210,00	362.110,00	339.710,00	398.510,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.482.497,80	3.312.980,00	3.487.680,00	2.817.490,00	2.837.630,00	2.947.940,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.659.611,18	-2.041.140,00	-2.213.540,00	-1.905.150,00	-1.945.290,00	-2.035.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-1.659.611,18	-2.041.140,00	-2.213.540,00	-1.905.150,00	-1.945.290,00	-2.035.600,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-1.659.611,18	-2.041.140,00	-2.213.540,00	-1.905.150,00	-1.945.290,00	-2.035.600,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	74.358,97	91.570,00	94.950,00	94.950,00	94.950,00	94.950,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.733.970,15	-2.132.710,00	-2.308.490,00	-2.000.100,00	-2.040.240,00	-2.130.550,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-1.733.970,15	-2.132.710,00	-2.308.490,00	-2.000.100,00	-2.040.240,00	-2.130.550,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	647.404,10	1.082.540,00	1.055.040,00	0,00	682.540,00	662.540,00	682.540,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.120.181,27	2.975.080,00	3.121.580,00	0,00	2.442.190,00	2.462.330,00	2.572.640,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./i. Ausz.)	-472.777,17	-1.892.540,00	-2.066.540,00	0,00	-1.759.650,00	-1.799.790,00	-1.890.100,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.895,38	327.500,00	135.100,00	0,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	108.995,38	327.500,00	135.100,00	0,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00
	Auszahlungen:							
8	für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	300.782,53	596.000,00	238.750,00	0,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	300.782,53	626.000,00	238.750,00	0,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./i. Auszahlungen)	-191.787,15	-298.500,00	-103.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung 411X Grundschulen, 412X Sekundarschule, 414X Gymnasium, 4150 Schülerbeförderung, 4160 Förder- und Betreuungsangebote, 417X Schulische Angelegenheiten

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	909.976,71	868.920,00	971.940,00	971.940,00	971.940,00	971.940,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	611.150,00	623.280,00	708.560,00	708.560,00	708.560,00	708.560,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.053,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.104,43	42.000,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-1.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.553.245,09	1.534.200,00	1.710.200,00	1.710.200,00	1.710.200,00	1.710.200,00
11	- Personalaufwendungen	1.007.488,06	1.062.660,00	1.093.380,00	1.126.190,00	1.159.970,00	1.194.770,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.049.539,89	1.333.800,00	1.310.180,00	1.307.260,00	1.317.260,00	1.317.210,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	177.372,82	174.700,00	212.700,00	227.900,00	227.900,00	227.900,00
15	- Transferaufwendungen	1.096.730,02	1.273.300,00	1.511.860,00	1.511.860,00	1.511.860,00	1.511.860,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.475,40	749.550,00	635.050,00	492.470,00	492.470,00	491.720,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.631.606,19	4.594.010,00	4.763.170,00	4.665.680,00	4.709.460,00	4.743.460,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.078.361,10	-3.059.810,00	-3.052.970,00	-2.955.480,00	-2.999.260,00	-3.033.260,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-2.078.361,10	-3.059.810,00	-3.052.970,00	-2.955.480,00	-2.999.260,00	-3.033.260,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-2.078.361,10	-3.059.810,00	-3.052.970,00	-2.955.480,00	-2.999.260,00	-3.033.260,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	397,31	6.030,00	4.830,00	4.830,00	4.830,00	4.830,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-2.078.758,41	-3.065.840,00	-3.057.800,00	-2.960.310,00	-3.004.090,00	-3.038.090,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-2.078.758,41	-3.065.840,00	-3.057.800,00	-2.960.310,00	-3.004.090,00	-3.038.090,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.382.735,89	1.425.800,00	1.610.150,00	0,00	1.610.150,00	1.610.150,00	1.610.150,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.564.964,21	4.419.310,00	4.550.470,00	0,00	4.437.780,00	4.481.560,00	4.515.560,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-1.182.228,32	-2.993.510,00	-2.940.320,00	0,00	-2.827.630,00	-2.871.410,00	-2.905.410,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	88.046,85	172.580,00	156.800,00	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	88.046,85	172.580,00	156.800,00	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-88.046,85	-172.580,00	-156.800,00	0,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

Kurzbeschreibung 4410 Musikschule, 421X Kulturmanagement, 4220 Stadtbücherei, 4230 Museen, 4240 Volkshochschule, 9009 Verlustübernahme Bürgerhaus

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.430,04	37.700,00	43.700,00	46.200,00	46.200,00	46.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.770,05	338.000,00	328.000,00	348.000,00	348.000,00	348.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.326,86	85.100,00	88.100,00	88.100,00	88.100,00	88.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.404,69	22.600,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	509.781,64	483.400,00	479.800,00	502.300,00	502.300,00	502.300,00
11	- Personalaufwendungen	1.051.714,09	1.116.590,00	1.207.040,00	1.226.300,00	1.246.140,00	1.266.580,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.047,78	89.800,00	87.600,00	90.000,00	85.550,00	85.550,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	927,00	800,00	8.800,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
15	- Transferaufwendungen	196.838,07	241.000,00	247.700,00	246.300,00	245.900,00	245.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.046,27	133.890,00	140.790,00	140.340,00	140.440,00	139.690,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.475.573,21	1.582.080,00	1.691.930,00	1.719.640,00	1.734.730,00	1.754.020,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-965.791,57	-1.098.680,00	-1.212.130,00	-1.217.340,00	-1.232.430,00	-1.251.720,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-965.791,57	-1.098.680,00	-1.212.130,00	-1.217.340,00	-1.232.430,00	-1.251.720,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-965.791,57	-1.098.680,00	-1.212.130,00	-1.217.340,00	-1.232.430,00	-1.251.720,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	22.943,82	23.660,00	37.160,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-988.735,39	-1.122.340,00	-1.249.290,00	-1.247.740,00	-1.262.830,00	-1.282.120,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-988.735,39	-1.122.340,00	-1.249.290,00	-1.247.740,00	-1.262.830,00	-1.282.120,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.301,50	482.700,00	474.600,00	0,00	496.600,00	496.600,00	496.600,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.117,94	1.574.280,00	1.672.730,00	0,00	1.693.040,00	1.708.630,00	1.728.220,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-359.816,44	-1.091.580,00	-1.198.130,00	0,00	-1.196.440,00	-1.212.030,00	-1.231.620,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	8.495,00	29.600,00	102.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	4.000,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	8.495,00	29.600,00	102.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	4.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-8.495,00	-14.000,00	-102.000,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	-4.000,00

Teilhaushalt 05 Soziale Leistungen

Kurzbeschreibung 3410 Grundsicherung nach SGB XII, 3420 Wohngeld und Rentenangelegenheiten, 343X Leistungen für Asylbewerber incl. Integration 4610/4620 Soziale Förderungen (Seniorenarbeit u. Pflegeber, Träger der Wohlfahrtspflege), 4630 Integration

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.371.437,58	1.463.500,00	1.276.200,00	1.276.200,00	1.276.200,00	1.276.200,00
03	+ Sonstige Transfererträge	43.407,32	40.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	698.435,11	1.200.000,00	1.563.400,00	1.563.400,00	1.563.400,00	1.563.400,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	628.160,36	1.500,00	500,00	500,00	500,00	2.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.163,90	2.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.791.904,27	2.707.500,00	2.898.100,00	2.898.100,00	2.898.100,00	2.899.600,00
11	- Personalaufwendungen	1.220.636,53	1.277.510,00	1.415.770,00	1.458.240,00	1.501.980,00	1.547.040,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.690,54	46.050,00	89.070,00	89.200,00	89.340,00	90.590,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	159.362,51	184.000,00	197.800,00	222.800,00	222.800,00	222.800,00
15	- Transferaufwendungen	2.045.527,25	2.803.070,00	1.424.470,00	1.502.670,00	1.502.670,00	1.502.670,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.545.927,83	2.965.200,00	3.030.550,00	3.080.250,00	3.080.850,00	3.031.140,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.047.144,66	7.275.830,00	6.157.660,00	6.353.160,00	6.397.640,00	6.394.240,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.255.240,39	-4.568.330,00	-3.259.560,00	-3.455.060,00	-3.499.540,00	-3.494.640,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-3.255.240,39	-4.568.330,00	-3.259.560,00	-3.455.060,00	-3.499.540,00	-3.494.640,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-3.255.240,39	-4.568.330,00	-3.259.560,00	-3.455.060,00	-3.499.540,00	-3.494.640,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	2.562,79	4.360,00	3.850,00	3.850,00	3.850,00	3.850,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-3.257.803,18	-4.572.690,00	-3.263.410,00	-3.458.910,00	-3.503.390,00	-3.498.490,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-3.257.803,18	-4.572.690,00	-3.263.410,00	-3.458.910,00	-3.503.390,00	-3.498.490,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.724.081,80	2.707.500,00	2.898.700,00	0,00	2.898.100,00	2.898.100,00	2.899.600,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.783.565,38	7.091.830,00	5.964.110,00	0,00	6.130.360,00	6.174.840,00	6.171.440,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-2.059.483,58	-4.384.330,00	-3.065.410,00	0,00	-3.232.260,00	-3.276.740,00	-3.271.840,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
8	für Baumaßnahmen	987.800,34	2.615.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6.575,94	44.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	994.376,28	2.659.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-994.376,28	-2.659.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

Teilhaushalt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung 4710 Tageseinrichtungen für Kinder, 4711 Brückenprojekt, 4720 Förderung von Kindern/Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
6620 Spiel- und Bolzplätze

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	991.008,15	820.300,00	960.600,00	960.600,00	960.600,00	960.600,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.669,00	46.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.769,15	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.363,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
10	= Ordentliche Erträge	1.062.809,30	889.700,00	1.032.000,00	1.032.000,00	1.032.000,00	1.032.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.302.433,75	1.359.380,00	1.355.670,00	1.396.340,00	1.438.230,00	1.481.390,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.884,09	52.500,00	125.000,00	75.000,00	76.500,00	76.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.391,85	54.400,00	79.600,00	79.600,00	79.600,00	79.600,00
15	- Transferaufwendungen	994.856,76	991.850,00	1.466.000,00	1.048.000,00	1.054.000,00	1.085.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.587,28	98.150,00	101.650,00	101.750,00	101.750,00	101.750,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.469.153,73	2.556.280,00	3.127.920,00	2.700.690,00	2.750.080,00	2.824.240,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.406.344,43	-1.666.580,00	-2.095.920,00	-1.668.690,00	-1.718.080,00	-1.792.240,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-1.406.344,43	-1.666.580,00	-2.095.920,00	-1.668.690,00	-1.718.080,00	-1.792.240,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-1.406.344,43	-1.666.580,00	-2.095.920,00	-1.668.690,00	-1.718.080,00	-1.792.240,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	163.012,32	178.790,00	183.030,00	183.030,00	183.030,00	183.030,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.569.356,75	-1.845.370,00	-2.278.950,00	-1.851.720,00	-1.901.110,00	-1.975.270,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-1.569.356,75	-1.845.370,00	-2.278.950,00	-1.851.720,00	-1.901.110,00	-1.975.270,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	974.498,15	874.000,00	996.000,00	0,00	996.000,00	996.000,00	996.000,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	944.481,75	2.426.680,00	3.023.120,00	0,00	2.545.890,00	2.595.280,00	2.669.440,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	30.016,40	-1.552.680,00	-2.027.120,00	0,00	-1.549.890,00	-1.599.280,00	-1.673.440,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
8	für Baumaßnahmen	289.711,17	20.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	20.000,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	6.000,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	289.711,17	25.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00	26.000,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-289.711,17	-25.000,00	-45.000,00	0,00	-45.000,00	-45.000,00	-26.000,00

Teilhaushalt 07 Gesundheitsdienste

Kurzbeschreibung

9003 Krankenhausumlage

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 07 Gesundheitsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	344.259,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	344.259,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00	344.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-344.259,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	-344.259,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-344.259,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-344.259,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-344.259,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00	-344.200,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teilhaushalt 08 Sportförderung

Kurzbeschreibung 4310 Sportförderung (allgemein), 6630 Sportplätze u.a. Sportstätten

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.662,00	59.800,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.021,24	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	62.683,24	76.300,00	58.900,00	58.900,00	58.900,00	42.500,00
11	- Personalaufwendungen	32.988,53	35.330,00	42.670,00	43.950,00	45.280,00	46.650,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.513,16	60.000,00	88.000,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	57.957,04	72.000,00	61.300,00	105.300,00	105.300,00	105.300,00
15	- Transferaufwendungen	52.471,35	51.300,00	66.750,00	56.700,00	53.200,00	53.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.963,42	28.000,00	28.000,00	27.000,00	18.000,00	18.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	214.893,50	246.630,00	286.720,00	295.450,00	284.280,00	286.150,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-152.210,26	-170.330,00	-227.820,00	-236.550,00	-225.380,00	-243.650,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	-152.210,26	-170.330,00	-227.820,00	-236.550,00	-225.380,00	-243.650,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-152.210,26	-170.330,00	-227.820,00	-236.550,00	-225.380,00	-243.650,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	41.395,99	12.460,00	30.960,00	30.960,00	30.960,00	30.960,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-193.606,25	-182.790,00	-258.780,00	-267.510,00	-256.340,00	-274.610,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-193.606,25	-182.790,00	-258.780,00	-267.510,00	-256.340,00	-274.610,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.021,24	18.400,00	18.400,00	0,00	18.400,00	18.400,00	2.000,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.015,63	165.230,00	216.020,00	0,00	180.750,00	169.580,00	171.450,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-108.994,39	-146.830,00	-197.620,00	0,00	-162.350,00	-151.180,00	-169.450,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
8	für Baumaßnahmen	122.523,86	30.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	122.523,86	35.000,00	1.105.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-122.523,86	-35.000,00	-1.105.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00

Teilhaushalt 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation								
Kurzbeschreibung		6110 Stadtplanung, 6530 Umlegungs- und Bodenneuordnungsverfahren						
Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.730,50	66.500,00	66.500,00	500,00	500,00	500,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	321.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	37.730,50	388.000,00	126.500,00	500,00	500,00	500,00	
11	- Personalaufwendungen	277.279,60	424.420,00	417.230,00	429.740,00	442.640,00	455.920,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.139,78	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	390.941,74	501.100,00	465.200,00	179.900,00	144.900,00	154.900,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	679.361,12	940.020,00	896.930,00	624.140,00	602.040,00	625.320,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-641.630,62	-552.020,00	-770.430,00	-623.640,00	-601.540,00	-624.820,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-641.630,62	-552.020,00	-770.430,00	-623.640,00	-601.540,00	-624.820,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-641.630,62	-552.020,00	-770.430,00	-623.640,00	-601.540,00	-624.820,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	0,00	310,00	340,00	340,00	340,00	340,00	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-641.630,62	-552.330,00	-770.770,00	-623.980,00	-601.880,00	-625.160,00	
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-641.630,62	-552.330,00	-770.770,00	-623.980,00	-601.880,00	-625.160,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.730,50	388.000,00	126.500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	428.564,78	940.020,00	896.930,00	0,00	624.140,00	602.040,00	625.320,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-390.834,28	-552.020,00	-770.430,00	0,00	-623.640,00	-601.540,00	-624.820,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.479,59	279.400,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	165.700,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	194.179,59	329.400,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-194.179,59	-329.400,00	-48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 10 Bauen und Wohnen

Kurzbeschreibung 6210 Baugenehmigungsverfahren/Bauberatung, 6230 Denkmalschutz und -pflege

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.660,20	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	4.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.250,00	12.200,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00	12.500,00
10	= Ordentliche Erträge	21.910,20	20.300,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	22.600,00
11	- Personalaufwendungen	176.910,31	81.610,00	161.010,00	167.050,00	173.280,00	179.680,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.576,88	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.730,34	44.650,00	13.150,00	9.250,00	7.550,00	8.750,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	223.217,53	142.660,00	230.560,00	232.700,00	237.230,00	244.830,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-201.307,33	-122.360,00	-210.060,00	-212.200,00	-216.730,00	-222.230,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-201.307,33	-122.360,00	-210.060,00	-212.200,00	-216.730,00	-222.230,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-201.307,33	-122.360,00	-210.060,00	-212.200,00	-216.730,00	-222.230,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	4.851,15	6.850,00	7.570,00	7.570,00	7.570,00	7.570,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-206.158,48	-129.210,00	-217.630,00	-219.770,00	-224.300,00	-229.800,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-206.158,48	-129.210,00	-217.630,00	-219.770,00	-224.300,00	-229.800,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.462,64	20.300,00	20.500,00	0,00	20.500,00	20.500,00	22.600,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.121,98	142.660,00	230.560,00	0,00	232.700,00	237.230,00	244.830,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-26.659,34	-122.360,00	-210.060,00	0,00	-212.200,00	-216.730,00	-222.230,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	211.600,00	211.600,00	430.100,00	215.800,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	0,00	36.000,00	0,00	211.600,00	211.600,00	430.100,00	215.800,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	0,00	-36.000,00	0,00	-211.600,00	-211.600,00	-430.100,00	-215.800,00

Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Kurzbeschreibung

2210 Abfallwirtschaft, 9004/5/6/7 Konzessionsabgaben Strom, Gas, Wasser, (Fern-)Wärme

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.754.336,66	1.839.400,00	1.838.300,00	1.832.200,00	1.832.200,00	1.832.200,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	296,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.273,56	54.100,00	45.400,00	45.400,00	45.400,00	45.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	792.786,38	810.000,00	810.000,00	810.000,00	810.000,00	810.000,00
10	= Ordentliche Erträge	2.593.693,41	2.703.500,00	2.693.700,00	2.687.600,00	2.687.600,00	2.687.600,00
11	- Personalaufwendungen	50.722,87	53.830,00	55.430,00	57.090,00	58.800,00	60.560,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.581.087,16	1.666.200,00	1.657.300,00	1.657.300,00	1.657.300,00	1.657.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.280,09	22.740,00	23.240,00	23.240,00	23.240,00	23.240,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.648.090,12	1.742.770,00	1.735.970,00	1.737.630,00	1.739.340,00	1.741.100,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	945.603,29	960.730,00	957.730,00	949.970,00	948.260,00	946.500,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	945.603,29	960.730,00	957.730,00	949.970,00	948.260,00	946.500,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	945.603,29	960.730,00	957.730,00	949.970,00	948.260,00	946.500,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	133.193,81	150.690,00	163.220,00	163.220,00	163.220,00	163.220,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	812.409,48	810.040,00	794.510,00	786.750,00	785.040,00	783.280,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	812.409,48	810.040,00	794.510,00	786.750,00	785.040,00	783.280,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV

Kurzbeschreibung 2310 Straßenreinigung und Winterdienst, 6410 Bereitstellung von Gemeindestraßen, 6412 Bereitstellung von Parkplätzen
6420 Bereitstellung von Brücken und Tunneln, 6430 Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen,
6440 Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten, 6450 Förderung des ÖPNV

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	438.253,82	541.100,00	947.700,00	399.300,00	400.000,00	400.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	799.308,68	929.200,00	879.100,00	878.100,00	877.300,00	877.300,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.035,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.102,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	139.817,63	90.000,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00
10	= Ordentliche Erträge	1.384.517,43	1.560.300,00	1.915.200,00	1.365.800,00	1.365.700,00	1.365.700,00
11	- Personalaufwendungen	274.445,96	339.670,00	394.110,00	405.910,00	418.100,00	430.640,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.603.641,78	1.453.100,00	1.853.700,00	1.113.700,00	1.113.700,00	1.113.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.562.372,62	1.676.900,00	1.662.100,00	1.748.200,00	1.759.800,00	1.759.800,00
15	- Transferaufwendungen	19.000,00	40.000,00	67.000,00	37.000,00	38.000,00	38.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	230.598,38	230.720,00	255.840,00	240.740,00	240.740,00	240.740,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.690.058,74	3.740.390,00	4.232.750,00	3.545.550,00	3.570.340,00	3.582.880,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.305.541,31	-2.180.090,00	-2.317.550,00	-2.179.750,00	-2.204.640,00	-2.217.180,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	-2.305.541,31	-2.180.090,00	-2.317.550,00	-2.179.750,00	-2.204.640,00	-2.217.180,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-2.305.541,31	-2.180.090,00	-2.317.550,00	-2.179.750,00	-2.204.640,00	-2.217.180,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	206.424,12	395.720,00	419.450,00	419.450,00	419.450,00	419.450,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-2.511.965,43	-2.575.810,00	-2.737.000,00	-2.599.200,00	-2.624.090,00	-2.636.630,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-2.511.965,43	-2.575.810,00	-2.737.000,00	-2.599.200,00	-2.624.090,00	-2.636.630,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.518,31	338.100,00	725.500,00	0,00	156.200,00	160.000,00	160.000,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	919.539,80	1.911.990,00	2.509.150,00	0,00	1.625.850,00	1.639.040,00	1.651.580,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-749.021,49	-1.573.890,00	-1.783.650,00	0,00	-1.469.650,00	-1.479.040,00	-1.491.580,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.074,24	1.475.800,00	2.800.100,00	0,00	252.000,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	245.000,00	734.100,00	0,00	708.600,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.594.975,49	2.853.000,00	187.800,00	0,00	181.300,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	2.647.049,73	4.573.800,00	3.722.000,00	0,00	1.141.900,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.082,20	0,00	250.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	1.434.441,46	8.716.600,00	8.923.600,00	313.000,00	2.863.000,00	1.000.000,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	83.553,60	0,00	257.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	1.647.077,26	8.716.600,00	9.431.500,00	513.000,00	3.063.000,00	1.000.000,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	999.972,47	-4.142.800,00	-5.709.500,00	-513.000,00	-1.921.100,00	-1.000.000,00	0,00

Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

Kurzbeschreibung 3230 Hochwasserschutz, 3310 Friedhofswesen, 6411 Bereitstellung von Wirtschaftswegen, 6610 Öffentliche Grünanlagen
6660 Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz, 9002 Zuweisung Wasser- u. Bodenverband

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.394,40	176.900,00	344.700,00	188.200,00	188.200,00	188.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	229.373,12	439.700,00	461.800,00	409.700,00	409.700,00	407.400,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.397,56	37.400,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	83.645,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	555.357,50	654.000,00	843.900,00	635.300,00	635.300,00	633.000,00
11	- Personalaufwendungen	115.990,75	149.080,00	168.010,00	173.020,00	178.220,00	183.560,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	667.112,93	612.100,00	837.100,00	558.300,00	558.300,00	558.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	547.670,80	545.750,00	559.100,00	567.100,00	567.100,00	567.100,00
15	- Transferaufwendungen	152.500,00	152.500,00	152.500,00	152.500,00	152.500,00	152.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.347,78	20.020,00	100.020,00	5.020,00	5.020,00	5.020,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.499.622,26	1.479.450,00	1.816.730,00	1.455.940,00	1.461.140,00	1.466.480,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-944.264,76	-825.450,00	-972.830,00	-820.640,00	-825.840,00	-833.480,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-944.264,76	-825.450,00	-972.830,00	-820.640,00	-825.840,00	-833.480,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-944.264,76	-825.450,00	-972.830,00	-820.640,00	-825.840,00	-833.480,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	546.388,69	683.990,00	762.660,00	769.420,00	769.420,00	769.420,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.490.653,45	-1.509.440,00	-1.735.490,00	-1.590.060,00	-1.595.260,00	-1.602.900,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-1.490.653,45	-1.509.440,00	-1.735.490,00	-1.590.060,00	-1.595.260,00	-1.602.900,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.778,79	477.000,00	671.300,00	0,00	456.700,00	456.700,00	454.400,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	796.587,62	933.700,00	1.287.630,00	0,00	888.840,00	894.040,00	899.380,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-526.808,83	-456.700,00	-616.330,00	0,00	-432.140,00	-437.340,00	-444.980,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.610,56	1.432.000,00	840.000,00	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	38.610,56	1.932.000,00	840.000,00	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	313.343,58	667.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	116.299,21	1.670.000,00	1.515.000,00	3.250.000,00	3.250.000,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.448,73	0,00	15.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	434.091,52	2.337.000,00	1.590.100,00	3.250.000,00	3.250.000,00	0,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-395.480,96	-405.000,00	-750.100,00	-3.250.000,00	250.000,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 14 Umweltschutz

Kurzbeschreibung	6640 Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbesetzung, 6650 Klimaschutz
-------------------------	---

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.845,92	68.100,00	120.000,00	45.000,00	45.000,00	7.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.501,58	55.000,00	30.000,00	50.900,00	50.900,00	50.900,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.751,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	108.099,37	123.100,00	150.000,00	95.900,00	95.900,00	58.400,00
11	- Personalaufwendungen	61.448,33	104.170,00	109.810,00	113.100,00	116.500,00	120.010,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.713,48	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	32.460,88	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	10.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.327,79	171.100,00	190.800,00	69.000,00	69.000,00	50.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	252.950,48	287.270,00	300.610,00	202.100,00	205.500,00	180.010,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-144.851,11	-164.170,00	-150.610,00	-106.200,00	-109.600,00	-121.610,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	-144.851,11	-164.170,00	-150.610,00	-106.200,00	-109.600,00	-121.610,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-144.851,11	-164.170,00	-150.610,00	-106.200,00	-109.600,00	-121.610,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-144.851,11	-164.170,00	-150.610,00	-106.200,00	-109.600,00	-121.610,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-144.851,11	-164.170,00	-150.610,00	-106.200,00	-109.600,00	-121.610,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus

Kurzbeschreibung 1510 Wirtschaftsförderung und Citymanagement, 4510 Tourismus 9010 Städt. Wirtschaftsbetriebe

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.893,70	11.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.137,70	15.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	23.257,90	26.000,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
11	- Personalaufwendungen	238.694,01	252.420,00	284.230,00	292.760,00	301.540,00	310.580,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.231,65	27.600,00	27.600,00	27.600,00	27.600,00	27.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	284,00	4.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
15	- Transferaufwendungen	2.702,00	2.700,00	102.700,00	102.700,00	102.700,00	102.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.671,06	76.600,00	85.700,00	66.700,00	66.700,00	66.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	296.582,72	363.520,00	505.430,00	494.960,00	503.740,00	512.780,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-273.324,82	-337.520,00	-496.930,00	-486.460,00	-495.240,00	-504.280,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	-273.324,82	-337.520,00	-496.930,00	-486.460,00	-495.240,00	-504.280,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	-273.324,82	-337.520,00	-496.930,00	-486.460,00	-495.240,00	-504.280,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	17.393,56	37.380,00	34.400,00	34.400,00	34.400,00	34.400,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	-290.718,38	-374.900,00	-531.330,00	-520.860,00	-529.640,00	-538.680,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	-290.718,38	-374.900,00	-531.330,00	-520.860,00	-529.640,00	-538.680,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.480,02	26.000,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.259,78	330.620,00	471.530,00	0,00	461.060,00	469.840,00	478.880,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	-1.779,76	-304.620,00	-463.030,00	0,00	-452.560,00	-461.340,00	-470.380,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
6	SUMME invest. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen:							
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	17.081,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	20.093,64	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	SUMME invest. Auszahlungen	37.175,47	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	-37.175,47	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kurzbeschreibung 9000 Allg. Finanzwirtschaft (Steuern, Zuw., Umlagen), 9001 Allg. Finanzwirtschaft (Zinsen u. Tilgung, Sonst.)
9008 Ausleihungen (Darlehen Abwasserbetrieb TEO AöR)

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	41.161.545,96	36.889.700,00	36.949.200,00	40.746.700,00	43.055.000,00	44.030.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	970.335,92	2.720.500,00	448.200,00	447.700,00	447.200,00	446.700,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.753,74	41.840,00	37.750,00	32.660,00	28.210,00	23.680,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.936,25	20.000,00	1.420.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
10	= Ordentliche Erträge	42.190.571,87	39.672.040,00	38.855.150,00	41.247.060,00	43.550.410,00	44.520.380,00
15	- Transferaufwendungen	20.411.427,95	19.089.800,00	22.852.700,00	24.453.500,00	25.254.300,00	25.977.800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.239,59	11.200,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.726.667,54	19.101.000,00	22.865.200,00	24.466.000,00	25.266.800,00	25.990.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	21.463.904,33	20.571.040,00	15.989.950,00	16.781.060,00	18.283.610,00	18.530.080,00
19	+ Finanzerträge	2.056.493,49	887.450,00	1.049.150,00	752.650,00	629.110,00	633.260,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	668.807,62	1.186.290,00	1.142.760,00	1.730.820,00	2.266.590,00	3.067.560,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.387.685,87	-298.840,00	-93.610,00	-978.170,00	-1.637.480,00	-2.434.300,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zi. 18 u. 21)	22.851.590,20	20.272.200,00	15.896.340,00	15.802.890,00	16.646.130,00	16.095.780,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	22.851.590,20	20.272.200,00	15.896.340,00	15.802.890,00	16.646.130,00	16.095.780,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	21.034,65	21.000,00	32.600,00	32.600,00	32.600,00	32.600,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV)	72,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	22.872.552,09	20.293.200,00	15.928.940,00	15.835.490,00	16.678.730,00	16.128.380,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	1.226.700,00	1.337.600,00	1.334.700,00	1.358.900,00	1.385.400,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	22.872.552,09	21.519.900,00	17.266.540,00	17.170.190,00	18.037.630,00	17.513.780,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.043.043,06	40.544.890,00	38.490.200,00	0,00	41.986.110,00	44.166.420,00	45.141.040,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.992.646,25	20.287.290,00	24.007.960,00	0,00	26.196.820,00	27.533.390,00	29.057.860,00
	SALDO der lfd. Verwaltungstätigkeit (Einz.- ./ Ausz.)	23.050.396,81	20.257.600,00	14.482.240,00	0,00	15.789.290,00	16.633.030,00	16.083.180,00
	INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
	Einzahlungen:							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.616.680,67	2.710.600,00	2.907.300,00	0,00	2.952.300,00	2.977.300,00	2.977.300,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	85.420,83	86.700,00	124.200,00	0,00	98.600,00	91.680,00	96.200,00
6	SUMME invest. Einzahlungen	2.702.101,50	2.797.300,00	3.031.500,00	0,00	3.050.900,00	3.068.980,00	3.073.500,00
	Auszahlungen:							
13	SUMME invest. Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	SALDO der Investitionstätigkeit (Einz.- ./ Auszahlungen)	2.702.101,50	2.797.300,00	3.031.500,00	0,00	3.050.900,00	3.068.980,00	3.073.500,00

Teilhaushalt 17 Stiftungen

Kurzbeschreibung

Die Stadt Telgte verfügt über keine Stiftungen!

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 17 Stiftungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zl. 18 u. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 u. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 u. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Produktbereich 90 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kurzbeschreibung		Zuordnung der produktunabhängigen Erträge und Aufwendungen; Vermögens- und Schuldenverwaltung						
Auftragsgrundlage		GO, KomHVO, GFG, Gewerbesteuergesetz, Haushaltssatzung						
Zielgruppe		Finanzausschuss, Fachbereiche, Verwaltungsvorstand						
Verantwortlich		Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
		EUR						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	41.161.545,96	36.889.700,00	36.949.200,00	40.746.700,00	43.055.000,00	44.030.000,00	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	970.335,92	2.720.500,00	448.200,00	447.700,00	447.200,00	446.700,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200.000,00	200.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.753,74	41.840,00	37.750,00	32.660,00	28.210,00	23.680,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	805.722,63	830.000,00	2.230.000,00	830.000,00	830.000,00	830.000,00	
10	= Ordentliche Erträge	42.983.358,25	40.682.040,00	39.865.150,00	42.207.060,00	44.510.410,00	45.480.380,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.833,11	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Transferaufwendungen	21.057.876,34	19.779.100,00	23.642.000,00	25.242.800,00	26.043.600,00	26.767.100,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.239,59	11.200,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.393.949,04	19.790.300,00	23.674.500,00	25.255.300,00	26.056.100,00	26.779.600,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	21.589.409,21	20.891.740,00	16.190.650,00	16.951.760,00	18.454.310,00	18.700.780,00	
19	+ Finanzerträge	2.056.493,49	887.450,00	1.049.150,00	752.650,00	629.110,00	633.260,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	668.807,62	1.186.290,00	1.142.760,00	1.730.820,00	2.266.590,00	3.067.560,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	1.387.685,87	-298.840,00	-93.610,00	-978.170,00	-1.637.480,00	-2.434.300,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	22.977.095,08	20.592.900,00	16.097.040,00	15.973.590,00	16.816.830,00	16.266.480,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	22.977.095,08	20.592.900,00	16.097.040,00	15.973.590,00	16.816.830,00	16.266.480,00	
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	21.034,65	21.000,00	32.600,00	32.600,00	32.600,00	32.600,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	438,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	22.997.690,85	20.613.900,00	16.129.640,00	16.006.190,00	16.849.430,00	16.299.080,00	
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	1.226.700,00	1.337.600,00	1.334.700,00	1.358.900,00	1.385.400,00	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	22.997.690,85	21.840.600,00	17.467.240,00	17.340.890,00	18.208.330,00	17.684.480,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	41.025.071,91	36.889.700,00	36.949.200,00	0,00	40.746.700,00	43.055.000,00	44.030.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	877.896,63	2.705.900,00	434.100,00	0,00	434.100,00	434.100,00	434.100,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.753,74	41.840,00	37.750,00	0,00	32.660,00	28.210,00	23.680,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	800.282,64	830.000,00	830.000,00	0,00	830.000,00	830.000,00	830.000,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.056.493,49	887.450,00	1.049.150,00	0,00	752.650,00	629.110,00	633.260,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.805.498,41	41.554.890,00	39.500.200,00	0,00	42.946.110,00	45.126.420,00	46.101.040,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.797,45	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	672.800,88	1.186.290,00	1.142.760,00	0,00	1.730.820,00	2.266.590,00	3.067.560,00
14	- Transferauszahlungen	20.861.477,92	19.779.100,00	23.642.000,00	0,00	25.242.800,00	26.043.600,00	26.767.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	60.924,72	11.200,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.602.000,97	20.976.590,00	24.817.260,00	0,00	26.986.120,00	28.322.690,00	29.847.160,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	23.203.497,44	20.578.300,00	14.682.940,00	0,00	15.959.990,00	16.803.730,00	16.253.880,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.616.680,67	2.710.600,00	2.907.300,00	0,00	2.952.300,00	2.977.300,00	2.977.300,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	85.420,83	86.700,00	124.200,00	0,00	98.600,00	91.680,00	96.200,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.702.101,50	2.797.300,00	3.031.500,00	0,00	3.050.900,00	3.068.980,00	3.073.500,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	2.702.101,50	2.797.300,00	3.031.500,00	0,00	3.050.900,00	3.068.980,00	3.073.500,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	0,0	0,0	-59,4	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele						
Finanzierung der Zuschussbudgets unter dem Aspekt des Haushaltsausgleichs.						
Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Pro-Kopf-Verschuldung	691 €	930 €	1.308 €	1.619 €	1.976 €	2.416 €
Schuldendienst je Einwohner	65 €	86 €	80 €	97 €	115 €	152 €
Kreisumlage je Einwohner	872 €	894 €	1.082 €	1.151 €	1.186 €	1.222 €
Schlüsselzuweisung je Einwohner	28 €	115 €	0 €	0 €	0 €	0 €
>>> Berechnungsgrundlage: 20.122 Einwohner (lt. IT.NRW - Zensus zum 30.06.2025) <<<						

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2025	2026
Grundsteuer A	110.000 €	114.200 €
Grundsteuer B	4.211.100 €	4.315.300 €
Gewerbesteuer	14.500.000 €	14.300.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.461.200 €	14.563.100 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.982.000 €	2.011.900 €
Vergnügungssteuer	100.000 €	110.000 €
Hundesteuer	138.000 €	138.000 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen)	1.387.400 €	1.396.700 €
Gesamt:	36.889.700 €	36.949.200 €

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2025	2026
Schlüsselzuweisungen	2.307.700 €	0 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	321.200 €	321.100 €
Ausgleichszahlung für die Musikschule	77.000 € ¹⁾	113.000 € ¹⁾
Anteilige Schulpauschale	14.600 € ²⁾	14.100 € ²⁾
Gesamt:	2.720.500 €	448.200 €

Erläuterung zu 1)

Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichszahlung für die Musikschule des Kreises Warendorf, die mit über die Kreisumlage finanziert wird und die die Stadt Telgte nicht in Anspruch nimmt. Diese wurde dem Sonderbudget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und nicht dem Fachbereichsbudget zugeordnet, weil die Kreisumlage ebenfalls aus dem Sonderbudget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ finanziert wird. Dementsprechend muss auch hier die Ausgleichszahlung für die Musikschule veranschlagt werden.

Erläuterung zu 2)

Hierbei handelt es sich um die Zinsen für das Darlehen, das zur Finanzierung des Erweiterungsbaus am Schulzentrum aufgenommen wurde, die aus Mitteln der Schulpauschale finanziert werden.

Zeile 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2025	2026
Gewässerunterhaltungsgebühr	200.000 €	200.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2025	2026
Erstattung der Abwasserbetrieb TEO AöR	41.840 € ¹⁾	37.750 € ¹⁾

Erläuterung zu 1)

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Zinsen für die Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR, die die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 und vom 09.09.2021 in ihre Bilanz übernommen hat.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2025	2026
Konzessionsabgabe der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	810.000 €	810.000 €
Gewerbesteuerverzinsung nach § 233 AO	20.000 €	20.000 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Mehraufwand bei der allgemeinen Kreisumlage		1.400.000 €
Gesamt:	830.000 €	2.230.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Erhebungsaufwand Gewässerunterhaltungsgebühr	0 €	20.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2026
Allgemeine Kreisumlage	11.140.600 €	13.792.500 €
Jugendamtsumlage	6.853.100 €	7.979.200 €
Gewerbsteuerumlage	1.096.100 €	1.081.000 €
Investitionsumlage gem. Krankenhausfinanzierungsgesetz	344.200 €	344.200 €
Verlustübernahme Bürgerhaus Telgte GmbH	195.100 €	195.100 €
Verlustübernahme Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH		100.000 €
Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband	150.000 €	150.000 €
Gesamt:	19.779.100 €	23.642.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Kapitalertragsteuern (Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost)	11.200 €	12.500 €

Zeile 19: Finanzerträge

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2025	2026
Eigenkapitalverzinsung der Abwasserbetrieb TEO AöR	396.400 €	362.300 €
Ausschüttung Jahresüberschuss der Abwasserbetrieb TEO AöR	419.000 €	604.900 €
Gewinnausschüttung Sparkasse Münsterland Ost	70.000 €	80.000 €
Sonstiges (u.a. Provision Ausfallbürgschaft)	2.050 €	1.950 €
Gesamt:	887.450 €	1.049.150 €

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2025	2026
Zinsaufwendungen an private Unternehmen (Kreditinstitute)	1.163.100 €	1.119.600 €
Gewerbesteuerverzinsung nach § 233 AO	20.000 €	20.000 €
Verwaltungskostenbeiträge für Förderdarlehen Flüchtlingsunterkünfte	3.190 €	3.160 €
Gesamt:	1.186.290 €	1.142.760 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier wurden die investiven Zuwendungen, die auch für laufende Zwecke verwendet werden dürfen (Schulpauschale/Sportpauschale) veranschlagt. Die abschließende Verwendung der Mittel kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen. Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

	2025	2026
Allgemeine Investitionspauschale	1.817.500 €	1.952.100 €
Schulpauschale	815.700 €	872.000 €
Sportpauschale	77.400 €	83.200 €
Gesamt:	2.710.600 €	2.907.300 €

Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Tilgungsleistungen für die Darlehen der Abwasserbetrieb TEO AöR, die die Stadt Telgte durch Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 13.12.2012 und vom 09.09.2021 in ihre Bilanz übernommen hat.

Produktbereich 11 Politische Gremien

Kurzbeschreibung	Betreuung der politischen Gremien und Mandatsträger der Stadt Telgte; Zentrale Organisation und Betreuung des Sitzungsdienstes einschließlich Protokolldienst; Aufbau, Pflege und Verwaltung des Ratsinformationssystems; Bearbeitung und Stellungnahme zu allgemeinen kommunalverfassungsrechtlichen Angelegenheiten; Verwaltung der Ortsrechtssammlung Produkt: 1110 Sitzungsmanagement
Auftragsgrundlage	GO, EntschädigungsVO, Ratsbeschluss, Aufträge der Verwaltungsführ., Hauptsatzung, Zuständigkeitsord.
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Bürger/innen, Fachbereiche, Medien, Ratsmitglieder, Sachkundige Bürger, Verwaltungsführung
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EUR							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.379,21	700,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
10	= Ordentliche Erträge	1.379,21	700,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11	- Personalaufwendungen	114.652,06	112.960,00	127.820,00	131.660,00	135.610,00	139.670,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.204,11	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.685,00	5.800,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.978,68	234.300,00	241.970,00	205.970,00	211.970,00	211.770,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	313.519,85	357.360,00	377.790,00	345.630,00	355.580,00	359.440,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-312.140,64	-356.660,00	-376.790,00	-344.630,00	-354.580,00	-358.440,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-312.140,64	-356.660,00	-376.790,00	-344.630,00	-354.580,00	-358.440,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-312.140,64	-356.660,00	-376.790,00	-344.630,00	-354.580,00	-358.440,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-312.140,64	-356.660,00	-376.790,00	-344.630,00	-354.580,00	-358.440,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-312.140,64	-356.660,00	-376.790,00	-344.630,00	-354.580,00	-358.440,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EUR								
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.379,21	700,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.379,21	700,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
10	- Personalauszahlungen	13.524,78	112.960,00	127.820,00	0,00	131.660,00	135.610,00	139.670,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.968,29	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	189.857,98	234.300,00	241.970,00	0,00	205.970,00	211.970,00	211.770,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.351,05	351.560,00	374.090,00	0,00	341.930,00	351.880,00	355.740,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-203.971,84	-350.860,00	-373.090,00	0,00	-340.930,00	-350.880,00	-354.740,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
TEUR										

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00
-------	------	------	------	------	------	------	------	------	------------	------------

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Umfassende Betreuung und Information des Rates, seiner Ausschüsse und der sonstigen Beteiligungsgremien sowie der Mandatsträger

Maßnahmen zur Zielerreichung

Vorhalten des internetbasierenden Ratsinformationssystems Session-Net mit einem zugangsgeregelten Forum für Mandatsträger und dem offenem Bürgerinformationssystem.

Vorhalten einer aktuellen elektronischen Ortsrechtssammlung im Internet.

Zeitnahe Bereitstellung relevanter Informationen an die Mandatsträger einschließlich der Protokollerstellung.

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl der betreuten Rats- und sonstigen Gremien	12	12	12	12	12	12
Anzahl der Gremiensitzungen	33	33	34	34	34	34
Bereitstellung von Protokollen binnen 21 Tage (Erfüllungsquote in %)	40	53	53	53	53	53

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	220.700 €	230.000 €
Fraktionszuwendungen	6.600 €	6.670 €
Unfallversicherungsbeiträge für Rats- und Mandatsträger	2.400 €	2.400 €
Mieten Bürgerhaus	1.000 €	0 €
Sonstiges (u.a. Fortbildung, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf)	3.600 €	2.900 €
Gesamt:	234.300 €	241.970 €

Produktbereich 12 Zentrale Dienste

Kurzbeschreibung	Sicherstellung des allgemeinen Verwaltungsbetriebes durch Vorhalten zentraler Service- und Beratungsleistungen sowie betriebstechnischer Infrastruktur für die Gesamtverwaltung und angehörenden Verwaltungs- und Organisationseinheiten. Hierzu gehören unter anderem: Organisationsberatungen, Beschaffungswesen, Hausdruckerei, Postdienste, Fuhrpark, Telekommunikations- und IT-Einrichtungen, Besucherinformation, Personalgemeinschaftsraum Fachbereichsübergreifendes Aufgaben: Datenschutzangelegenheiten, Personalratsangelegenheiten, Stadtarchiv Sicherstellung des allgemeinen Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen und Schadensersatzansprüchen. Öffentliche und verwaltungsinterne Bekanntmachungen, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung, Rechtsangelegenheiten, Schiedswesen und Schöffenangelegenheiten Pflege der Mitgliedschaften der Stadt Telgte Kostenträger: 1210 Zentraler Service/Organisation, 1221 Rechtsangelegenheiten (allgemein), 1222 Schiedsperson, 1230 EDV, 1240 Personalrat, 1250 Datenschutz
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung u. FB, Hauptsatzung, Ratsbeschluss, innerbetriebliche Regelungen
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Beschäftigte, Betriebe, Einwohner/innen, Fachbereiche, Lehrer/innen, Medien, Personalrat, Politiker, Referendare, Schüler/innen, Vereine, Verbände, Verwaltungsführung
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.662,64	2.800,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255,00	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.877,29	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.919,82	28.680,00	18.180,00	18.180,00	18.180,00	18.180,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	378,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	-230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	62.862,75	34.720,00	23.020,00	23.020,00	23.020,00	23.020,00
11	- Personalaufwendungen	861.024,42	983.980,00	1.190.290,00	1.226.000,00	1.262.790,00	1.300.650,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240.637,05	382.290,00	396.000,00	376.100,00	376.100,00	376.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	159.300,09	156.700,00	227.100,00	272.100,00	315.100,00	360.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	470.387,08	487.710,00	510.220,00	508.270,00	508.270,00	508.270,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.731.348,64	2.010.680,00	2.323.610,00	2.382.470,00	2.462.260,00	2.545.220,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.668.485,89	-1.975.960,00	-2.300.590,00	-2.359.450,00	-2.439.240,00	-2.522.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.668.485,89	-1.975.960,00	-2.300.590,00	-2.359.450,00	-2.439.240,00	-2.522.200,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-1.668.485,89	-1.975.960,00	-2.300.590,00	-2.359.450,00	-2.439.240,00	-2.522.200,00
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	57.354,42	51.400,00	56.500,00	56.500,00	56.500,00	56.500,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.075,18	10.590,00	14.450,00	14.450,00	14.450,00	14.450,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.617.206,65	-1.935.150,00	-2.258.540,00	-2.317.400,00	-2.397.190,00	-2.480.150,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-1.617.206,65	-1.935.150,00	-2.258.540,00	-2.317.400,00	-2.397.190,00	-2.480.150,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EUR								
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	53.835,54	225.000,00	250.000,00	0,00	245.000,00	210.000,00	210.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.042,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.878,13	225.000,00	250.000,00	0,00	245.000,00	210.000,00	210.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-64.878,13	-225.000,00	-250.000,00	0,00	-245.000,00	-210.000,00	-210.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
TEUR										

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

1210-002 Büroausstattung (allgemein)	-19,1	-25,0	-25,0	0,0	-20,0	-5,0	-5,0	-162,0	-192,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	8,1	25,0	25,0	0,0	20,0	5,0	5,0	145,0	175,0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0
1210-010 Dienstfahrzeug Rathaus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,0	-34,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,0	34,0
1230-002 IT-Ausstattung (allgemein)	-45,8	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	-150,0	-150,0	-1.035,0	-1.485,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	45,8	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	150,0	1.035,0	1.485,0
1230-010 Digitalisierung	0,0	-50,0	-75,0	0,0	-75,0	-55,0	-55,0	-445,0	-630,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	50,0	75,0	0,0	75,0	55,0	55,0	445,0	630,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele						
1.) Vorhalten zentraler Leistungen für die Gesamtverwaltung unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und Ressourcenoptimierung						
2.) Vorhalten einer wirtschaftlichen TUI-Ausstattung und Betreuung der TUI-Anwender in der Gesamtverwaltung						
3.) Vorbereitung und Umsetzung eGovernment, Datenschutz und IT-Sicherheit						
Maßnahmen zur Zielerreichung						
Erreichung der "Betreuungsquote Bildschirmarbeitsplätze je IT-Stelle" von rund 70 Bildschirmarbeitsplätzen (ohne Schulen)						
Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2025	2026	2027	2028	2029
Bildschirmarbeitsplätze Verwaltung	260	260	311	325	340	345
Bildschirmarbeitsplätze (incl. Tablets) Schulen	1700	1.800	1796	1850	1900	1950
Betreuungsquote Bildschirmarbeitsplätze je IT-Stelle (ohne Schulen)	65	74	77	81	85	86

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Erstattung der städtischen Gesellschaften für allg. Verwaltungskosten	27.100 €	16.600 €
Erstattung von übrigen Bereichen, von Zweckverbänden und dgl. (44813001)	1.580 €	1.580 €
Gesamt:	28.680 €	18.180 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Unterhaltung der EDV-Ausstattung	230.000 €	200.000 €
Aufwendungen für die Digitalisierung	60.000 €	70.000 €
Externe IT-Beratung	45.000 €	50.000 €
Honorar Beratung Organisationsuntersuchung Fachbereiche	0 €	20.000 €
Erstattung Personalkosten an die Bürgerhaus Telgte GmbH	14.000 €	14.000 €
Übergabe der Archivunterlagen an den Kreis Warendorf	7.600 €	7.600 €
Erstattung für die Telefonzentrale an den Kreis Warendorf	7.140 €	11.000 €
Unterhaltung der Büroeinrichtungen, Einbruchmeldeanlage Rathaus	9.500 €	6.200 €
Unterhaltung von Fahrzeugen einschl. Kfz-Versicherung und Kfz-Steuern	5.350 €	5.350 €
Sonstiges (Personalgemeinschaftsraum, Schiedsmann etc.)	3.700 €	11.850 €
Gesamt:	382.290 €	396.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Versicherungsbeiträge (Unfall- und Haftpflichtversicherung)	106.500 €	111.500 €
Nutzung der EDV-Anlage u.a. für Software- und Lizenzgebühren	180.000 €	190.000 €
Telefon- und Internetgebühren	56.500 €	60.000 €
Porto, Postgebühren	35.000 €	32.000 €
Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial, Beschaffung von Tonerkartuschen etc.	18.700 €	16.700 €
Miete für Fotokopierer und Hochleistungskopierer	28.000 €	28.000 €
Fortbildung im Bereich der EDV	8.000 €	8.000 €
Beschaffung von Büroausstattung, Druckern etc.	18.000 €	18.000 €
Rechtsanwalts-, Notar- und Gerichtskosten	8.000 €	8.000 €
Aufwendungen u. a. für Altpapierentsorgung, Aktenvernichtung, Entsorgung von Altmobiliar	4.500 €	4.500 €

Sonstiges (u.a. Fortbildung, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge, Strafrechtsschutzversicherung etc.)	11.610 €	16.120 €
Öffentlichkeitsarbeit/Bekanntmachungen	3.500 €	3.500 €
Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur u.a.	9.400 €	13.900 €
Gesamt:	487.710 €	510.220 €

FINANZPLAN

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

		2025	2026
1210-002	Erwerb bewegliches Vermögen über 800 € (u.a. Büroausstattung, höhenverstellbare Schreibtische, Buchscanner, Digitales Leitsystem Rathaus)	25.000 €	25.000 €
1230-002	Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 € (Hard- und Software, Server u.ä.)	150.000 €	150.000 €
1230-010	Digitalisierung	50.000 €	75.000 €
	Gesamt:	225.000 €	250.000 €

Produktbereich 13 Personalmanagement

Kurzbeschreibung	Bearbeitung aller Personalangelegenheiten und Grundsatzfragen städtischer Mitarbeiter/innen, die im Zusammenhang mit der Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen stehen einschließlich der Zahlbarmachung finanzieller Leistungen sowie Beratung und Betreuung der Mitarbeiter/innen in personalrechtlichen Angelegenheiten. Personalbetreuungsservice für Dritte. Beachtung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz. Zentrale Personalentwicklung und Personalsteuerung, hierzu gehören u.a. Personalbedarfsermittlung, Nachwuchsauswahl und -betreuung, Beratung bei Auswahlentscheidungen, Umsetzung des Frauenförderplanes, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten sowie Organisation der Ausbildung und Betreuung der Auszubildenden. Umsetzung des Systems der Leistungsorientierten Bezahlung. Kostenträger: 1310 Personalmanagement
-------------------------	---

Auftragsgrundlage LBG, BBesG, TVöD, BKGG, Landesreisekostengesetz, Aufträge der Verwaltungsführung, GO, Haushaltsrecht

Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Auszubildende, Beschäftigte, Beschäftigte
-------------------	--

Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen
-----------------------	--

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
					EUR		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.419,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	611,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.790,87	33.450,00	44.200,00	44.300,00	44.400,00	44.500,00
10	= Ordentliche Erträge	56.821,59	33.450,00	44.200,00	44.300,00	44.400,00	44.500,00
11	- Personalaufwendungen	428.138,19	759.490,00	873.290,00	910.850,00	950.740,00	912.480,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.130.879,96	1.191.900,00	931.800,00	933.100,00	943.400,00	953.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.661,08	76.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	222,38	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.574,81	90.950,00	122.600,00	96.400,00	96.400,00	96.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.714.476,42	2.118.340,00	1.993.890,00	2.006.550,00	2.056.740,00	2.028.380,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.657.654,83	-2.084.890,00	-1.949.690,00	-1.962.250,00	-2.012.340,00	-1.983.880,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.657.654,83	-2.084.890,00	-1.949.690,00	-1.962.250,00	-2.012.340,00	-1.983.880,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-1.657.654,83	-2.084.890,00	-1.949.690,00	-1.962.250,00	-2.012.340,00	-1.983.880,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.657.654,83	-2.084.890,00	-1.949.690,00	-1.962.250,00	-2.012.340,00	-1.983.880,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-1.657.654,83	-2.084.890,00	-1.949.690,00	-1.962.250,00	-2.012.340,00	-1.983.880,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.525,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	611,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	293.974,39	33.450,00	44.200,00	0,00	44.300,00	44.400,00	44.500,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309.110,63	33.450,00	44.200,00	0,00	44.300,00	44.400,00	44.500,00
10	- Personalauszahlungen	10.204.929,83	458.890,00	616.390,00	0,00	632.550,00	649.140,00	666.180,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.048.920,43	1.008.600,00	1.052.600,00	0,00	1.068.800,00	1.085.200,00	1.102.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.217,68	76.000,00	66.000,00	0,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	88.571,71	90.950,00	122.600,00	0,00	96.400,00	96.400,00	96.400,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.411.639,65	1.634.440,00	1.857.590,00	0,00	1.863.750,00	1.896.740,00	1.930.580,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-11.102.529,02	-1.600.990,00	-1.813.390,00	0,00	-1.819.450,00	-1.852.340,00	-1.886.080,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	3.334,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.334,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-3.334,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1.) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch Vorhalten eines qualitativen und quantitativen Beschäftigtenbestandes 2.) Sicherstellung des künftigen Personalbedarfs durch eine erfolgreiche und anforderungsorientierte Ausbildung und eine gezielte Personalentwicklungsplanung						
Maßnahmen zur Zielerreichung zu 1) Anforderungsgerechte Personalausstattung der Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung und den städtischen Einrichtungen Zeitnahe Besetzung freier und notwendiger Stellen Gewährung familiengerechter Angebote an die Beschäftigten Weiterentwicklung des betrieblichen Systems der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) zu 2) Sicherstellung Ausbildungsquote in Höhe von wenigstens 5 % der vollzeitverrechneten Stellen des Stellenplanes der Stadt Telgte (Verwaltung / Handwerk / Pädagogik mit Stichtag jeweils zum 01.09. d.J.)						
Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2025	2026	2027	2028	2029
Vollzeitverrechnete Ist-Stellen zum 30.06. d. J.	150,88	162,74	166,93	166,93	166,93	166,93
Personalquote je 1.000 Einwohner/in	7,52	8,03	8,24	8,24	8,24	8,24
Personalausgaben je Einwohner/in	615 €	685 €	733 €	753 €	775 €	793 €
Personalausgaben je Ist-Stelle	83.159 €	85.311 €	88,335 €	90.790 €	93.384 €	95.572 €
Ausbildungsstellen/Ausbildungsquote	7 / 4,43%	9 / 5,24%	7 / 4,02%	9 / 5,12%	9 / 5,12%	9 / 5,12%
LOB-Prämie nach TVöD und LBG	137.172,24 €	156.327,80				

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Erstattung anteiliger Beiträge u.a. für die Unfallkasse NRW und allgemeine Verwaltungskosten durch die städtischen Gesellschaften	21.300 €	32.000 €
Erstattung von Versorgungskassenbeiträgen von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	12.150 €	12.200 €
Gesamt:	33.450 €	44.200 €

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

	2025	2026
Beiträge zur Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger (Beamte)	750.000 €	847.600 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	258.600 €	205.000 €
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	183.300 €	-120.800 €
Gesamt:	1.191.900 €	931.800 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Erstattung an den Kreis Warendorf, Entgeltabrechnung der Personalservicestelle	60.000 €	65.000 €
Aufwendungen für den Arbeitsschutz	15.000 €	0 €
Sonstiges	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	76.000 €	66.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Personalnebenaufwendungen	35.000 €	40.000 €
Aufwendungen für den Arbeitsschutz	1.000 €	25.000 €
Stellenausschreibungen	16.000 €	12.000 €
Fortbildung	15.000 €	20.000 €
Ausbildung	13.350 €	13.600 €
Beratungskosten für Personalangelegenheiten	4.000 €	5.000 €
Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf	4.100 €	4.500 €
Reisekosten	1.500 €	1.500 €
Mieten Bürgerhaus	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	90.950 €	122.600 €

Produktbereich 14 Verwaltungsführung

Kurzbeschreibung	Strategische Richtungsentscheidungen zur Organisation und Betrieb der Verwaltung. Aufbau eines Strategischen Zielvereinbarungssystems mit dem Rat sowie einem Kontraktmanagement mit den Fachbereichen einschließlich dem Aufbau einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung. Operative Ausrichtung der Verwaltung. Vorbereitung von Ehrungen, Repräsentationsangelegenheiten und Empfängen. Durchführung von Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden, Auftragsstatistiken, Erhebungen sowie im Bedarfsfall Erstellung eigener kommunaler Statistiken und Erhebungen. Pflege und Förderung der Partnerschaften mit den Partnerkommunen sowie Pflege der Partnerschaften. Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten bei internen und externen Maßnahmen mit Gleichstellungsrelevanz einschließlich Unterstützung bei der Durchführung und Fortschreibung des Frauenförderplanes. Kostenträger: 1410 Steuerung; 1420 Wahlen/Statistik; 1430 Städtepartnerschaften; 1440 Gleichstellungsarbeit
Auftragsgrundlage	GO, Ratsbeschluss, Aufträge der Verwaltungsführung u. FB, Hauptsatzung, Kommunales Haushaltsrecht
Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Beschäftigte, Betriebe, Einwohner/innen, Fachbereiche, Fachbehörden, IT.NRW, Politiker, Partnerstädte, Ratsmitglieder, Schüler/innen, Vereine/Verbände, Verwaltungsführung
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
			EUR				
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.707,30	20.930,00	1.500,00	21.500,00	1.500,00	21.500,00
10	= Ordentliche Erträge	26.980,05	20.930,00	1.500,00	21.500,00	1.500,00	21.500,00
11	- Personalaufwendungen	265.886,41	313.890,00	271.260,00	279.400,00	287.790,00	296.410,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.896,85	15.450,00	18.000,00	16.600,00	13.000,00	17.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.100,00	1.150,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.424,57	107.410,00	55.110,00	75.110,00	52.110,00	111.610,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	357.307,83	438.100,00	345.570,00	372.310,00	354.100,00	426.720,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-330.327,78	-417.170,00	-344.070,00	-350.810,00	-352.600,00	-405.220,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-330.327,78	-417.170,00	-344.070,00	-350.810,00	-352.600,00	-405.220,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-330.327,78	-417.170,00	-344.070,00	-350.810,00	-352.600,00	-405.220,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.495,45	12.150,00	4.810,00	4.810,00	4.810,00	4.810,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-331.823,23	-429.320,00	-348.880,00	-355.620,00	-357.410,00	-410.030,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-331.823,23	-429.320,00	-348.880,00	-355.620,00	-357.410,00	-410.030,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele

- 1.) Fortführung der Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltung sowie Optimierung der Verwaltungsabläufe und des Verwaltungshandelns unter dem Gesichtspunkt einer effektiven und effizienten Aufgabenerledigung
- 2.) Umsetzung des Gleichstellungsplan der Stadt Telgte
- 3.) Förderung der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Partnerstädten der Stadt Telgte

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu 1) Digitalisierung von Arbeitsprozessen im Rahmen der digitalen Agenda
 zu 2) Die Ziele der Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung Telgte sind hinreichend im vom Rat der Stadt Telgte beschlossenen Gleichstellungsplan beschrieben. Zur Zielerreichung wird dem Rat der Stadt Telgte alle zwei Jahre berichtet, sowie alle drei Jahre ein Umsetzungsbericht vorgelegt.
 zu 3) Sachliche und finanzielle Unterstützung der Arbeit der Fördervereine der Städtepartnerschaften

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Erstattung Bundestagswahl, Kommunalwahl	19.500 €	0 €
Sonstiges	1.430 €	1.500 €
Gesamt:	20.930 €	1.500 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrenpatenschaften u. ä.	4.850 €	5.400 €
Aufwendungen für Wahlen	6.500 €	3.000 €
Aufwendungen für Städtepartnerschaften (u.a. Empfänge, Bewirtungen)	1.100 €	2.600 €
Aufwendungen für Gleichstellungsarbeit	3.000 €	7.000 €
Gesamt:	15.450 €	18.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschüsse an die Fördervereine der Städtepartnerschaften	1.000 €	1.000 €
Sonstige Zuschüsse	150 €	200 €
Gesamt:	1.150 €	1.200 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Geschäftsaufwendungen für Wahlen	70.700 €	14.700 €
Geschäftsaufwendungen für Städtepartnerschaften	3.760 €	3.260 €
Geschäftsaufwendungen für Gleichstellungsarbeit	3.950 €	4.850 €
Honorar für die überörtliche Prüfung durch die GPA	10.000 €	10.000 €
Mitgliedsbeiträge (u.a. KGSt, Städte- und Gemeindebund)	16.500 €	17.000 €
Geschäftsaufwendungen für Repräsentationen etc. (Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Fortbildung, Reisekosten)	2.500 €	5.300 €
Gesamt:	107.410 €	55.110 €

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
		EUR								
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	20.093,64	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.093,64	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-20.093,64	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
1510-015 Ausbau Breitbandversorgung		-20,1	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-674,1	-674,1
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		20,1	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	674,1	674,1

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<u>Einpendler *1)</u>	3.669	3.658	3.578	3.637	3.974	4.192	4.264	4.433	4.557	4.579	4896	5027	4994	4851
<u>Auspendler *1)</u>	4.851	4.823	4.812	5.030	5.135	5.300	5.431	5.545	5.640	5.595	5640	5691	5770	5901
<u>Arbeitslosenquote</u>														
- Kreis WAF *2)	5,4%	5,5%	5,9%	5,9	5,8	5,8	5,5	4,9	4,6	5,1	4,7	4,5	5,4	5,5
- NRW *2)	8,1%	8,1%	8,3%	8,2	8,0	7,7	7,4	6,8	6,5	6,5	7,3	6,8	7,2	7,5
- BUND *2)	7,1%	6,8%	6,9%	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7	5,3	5,7	6,0
<u>Flächenverkauf /</u>	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<u>Ansiedlungsfälle</u>														
(Gewerbepark	2081	1100	6829	12412	44521	3530	11296	8072	37501	31173	17306	11.676	9.005	/
Kiebitzpohl /	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	qm	
Kiebitzpohl-West														
Stadt Telgte) *4)	1	1	2	2	4	1	2	8	7	3	5	1	3	/
	Fall	Fall	Fälle	Fälle	Fälle	Fall	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fall	Fälle	Fälle
<u>Gewerbesteuer</u>														
<u>je Einwohner *5)</u>														
- Telgte						508	580	832	728	414	932	910	511	979
- Kreis Warendorf						520	510	569	560	458	667	743	744	808
(Durchschnitt)														

*1) BfA, Stichtag 30.06.

*2) BfA, Jahresdurchschnitt ziv. Erwerbspers.

*3) BfA, Jahresdurchschnitt

*4) Eigene Erhebung

*5) IT.NRW

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Telgte kann über die o.g. Strukturdaten sowie der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, der Entwicklung der Bevölkerungsentwicklung bis hin zur Entwicklung der Anzahl der innerstädtischen Leerstände beschrieben werden. Diese wirtschaftlichen Strukturdaten werden regelmäßig erhoben und sind im Rahmen der örtlichen Wirtschaftsförderung dahingehend sinnvoll, dass diese durch einen Vergleich (räumlich & zeitlich) Problemfelder aufdecken und damit auch zu neuen Handlungsfeldern, Zielen und Projekten führen können. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen können nur schwerlich überprüfbare Kennzahlen zur Zielverfolgung aufgestellt werden, d.h. hinsichtlich der messbaren Kausalität zwischen Handlungsfeldern, Leistungen und Projekten einerseits und der erreichten Wirkungen andererseits. Schließlich ist der Telgter Wirtschaftsstandort kein „abgeschotteter“ Wirtschaftsraum, sondern unterliegt den Einflüssen (räumlich, wirtschaftlich, gesetzlich) von „Außen“. Ein subjektives Kriterium könnte allerdings der Zufriedenheitsgrad („wirtschaftsfreundliche Kommune“) der begleiteten und beratenen Unternehmen sowie der örtlichen Institutionen sein, mit denen Stadtmarketingprojekte umgesetzt wurden.

Demographie

Ziele

1. Die Verwaltung, Politik und alle gesellschaftlichen Gruppen sind hinsichtlich der Wirkmechanismen des demographischen Wandels auf die Stadtentwicklung und zur Zusammenarbeit zu sensibilisieren.
2. Die wesentlichen Folgen des demographischen Wandels sind für alle Handlungsfelder der Kommune zu analysieren.

Strukturdaten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Geburtenrate in der Gesamtstadt *1)	189	200	197	184	190	208	166	176	171	
Sterberate in der Gesamtstadt *1)	202	207	192	199	215	196	218	235	208	
Zuwanderung in der Gesamtstadt *1)	1.291	1.051	1172	1011	910	1023	1304	1202	1072	
Abwanderung in der Gesamtstadt *1)	1.131	1.023	963	991	944	888	1010	1059	979	
Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt *2)	19557	19697	19716	19930	19911	19841	19982	19928	20016	20069
Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt *3)	19995	20130	20060	20316	20296	20227	20380	20630	20693	20754
Bevölkerungsentwicklung Kernstadt *3)	16159	16265	16248	16420	16430	16388	16518	16697	16729	16756
Bevölkerungsentwicklung Westbevern-Dorf *3)	1697	1706	1653	1685	1652	1641	1641	1626	1648	1654
Bevölkerungsentwicklung Westbevern-Vadtrup *3)	2139	2159	2155	2211	2214	2198	2221	2307	2316	2344

*1) IT NRW 01. Januar - 31. Dezember, *2) IT NRW zum 01. Januar und ab dem Jahr 2012 und 2022 jeweils unter Berücksichtigung des ZENSUS. *3) Stadt Telgte (Bürgerbüro) zum 01. Januar, HINWEIS zu 2) und 3): Zahlen sind nicht identisch wegen Fortschreibungsfehler

Mit dem „Wegweiser „Kommune“, stellt die Bertelsmann Stiftung allen Kommunen ein vielfältiges Informationssystem unter <https://www.wegweiser-kommune.de> zur Verfügung. Im Fokus stehen derzeit die Politikfelder Demographischer Wandel, Finanzen, Bildung, Soziale Lage sowie Integration.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Aufwendungen für Wirtschaftsförderungsprojekte (u.a. Bonusheft für Neubürger, Aktion „Wunschzettel“, Telgte Bon, Orkottenfest etc.)	20.000 €	20.000 €
Unterhaltung Weihnachtsbaum, Marktplatz	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	21.000 €	21.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge, Mieten Bürgerhaus,	1.600 €	1.600 €
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Redaktionsteam soziale Medien	0 €	0 €
Auflösung Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau	28.700 €	28.700 €
Gesamt:	30.300 €	30.300 €

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Telgte an den Kosten für den kreisweiten Ausbau der Breitbandversorgung.

Produktbereich 21 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Kurzbeschreibung	Erstellung der Haushaltssatzung, Abwicklung aller haushaltsrechtlichen Angelegenheiten und des gesamten Zahlungsverkehrs inkl. der Vollstreckungsangelegenheiten, Festsetzung und Erhebung von Steuern und Gebühren Kostenträger 2110 Haushalts- und Rechnungswesen, 2120 Steuern und Abgaben, 2130 Stadtkasse
Auftragsgrundlage	GO, KomHVO, GemKVO, AO, KAG, kommunale Satzungen
Zielgruppe	Finanzausschuss, Abgabepflichtige, Bürger/innen, Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Zahlungsempfänger, Zahlungspflichtige
Verantwortlich	Steuerung und Zentrale Dienste, Personal, Finanzen

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.606,03	43.000,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.333,03	40.200,00	61.100,00	61.100,00	61.100,00	61.100,00
10	= Ordentliche Erträge	85.144,06	83.400,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
11	- Personalaufwendungen	422.294,30	486.850,00	509.640,00	524.940,00	540.690,00	556.900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.612,37	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.922,62	30.260,00	33.490,00	26.590,00	26.590,00	26.590,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	471.829,29	536.510,00	562.530,00	570.930,00	586.680,00	602.890,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-386.685,23	-453.110,00	-462.530,00	-470.930,00	-486.680,00	-502.890,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-386.685,23	-453.110,00	-462.530,00	-470.930,00	-486.680,00	-502.890,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-386.685,23	-453.110,00	-462.530,00	-470.930,00	-486.680,00	-502.890,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-386.685,23	-453.110,00	-462.530,00	-470.930,00	-486.680,00	-502.890,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-386.685,23	-453.110,00	-462.530,00	-470.930,00	-486.680,00	-502.890,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1) Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommune 2) mittelfristig: Aufbau eines Forderungsmanagements 3) mittelfristig: Einbringung und Verabschiedung des Haushaltes bis Ende des Vorjahres Maßnahmen zur Zielerreichung zu 1) Bereitstellung unterjähriger Finanzzwischenberichte und Übersichten zum Umsetzungsstand der geplanten Investitionsmaßnahmen in den Teilplänen des Haushaltsplans zu 2) Erhöhung der erledigten Vollstreckungsvorgänge, Aufbau und Pflege eines Controllingsystems für die Vollstreckung						
Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erledigungsquote der Vollstreckungsvorgänge	83 %	75%	83 %	83 %	83 %	83 %

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Kostenerstattung der städtischen Gesellschaften u.a. für die Durchführung der Märkte	43.000 €	38.700 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2025	2026
Mahn-, Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	39.000 €	60.000 €
Rücklastschriftgebühren	1.200 €	1.100 €
Gesamt:	40.200 €	61.100 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Erstattung der Personal- und Sachkosten an die Stadt Warendorf für den Vollstreckungsaußendienst	19.400 €	19.400 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Honorar Prüfung Jahresabschluss, Erstellung Steuererklärungen etc.	19.000 €	18.300 €
Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge etc.	11.260 €	15.190 €
Gesamt:	30.260 €	33.490 €

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Abfallentsorgung unter der Prämisse der Schonung natürlicher Ressourcen, der Vermeidung von Abfällen und unter gegebenen Qualitätsstandards

Maßnahmen zur Zielerreichung

Gemeinsame Ausschreibung mit anderen Städten im Kreis Warendorf, laufende Überprüfung der aktuellen Verträge, intensive Kooperation mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf, Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Abfall“ im Kreis Warendorf

Kennzahlen		Ergebnis 2024		Ansatz				Planung Folgejahre					
				2025		2026		2027		2028		2029	
Anzahl der Müllgefäße													
60 l Restmüll	60 l Biomüll	2.334	1.515	2.335	1.510	2.345	1.530						
90 l Restmüll	90 l Biomüll	1.103	938	1.105	935	1.090	940						
120 l Restmüll	120 l Biomüll	1.732	1.588	1.725	1.585	1.750	1.600						
240 l Restmüll	240 l Biomüll	876	582	870	580	885	585						
1,1 cbm Restmüll (wöchentlich)		75		72		73							
1,1 cbm Restmüll (14-tägig)		32		32		32							
Abfallaufkommen													
Restmüll				2.700 t		2.750 t							
Biomüll				2.050 t		2.000 t							
Gebührensätze Müllabfuhr		2021		2022		2023		2024		2025		2026	
60 l Restmüll		97,97 €		108,60 €		110,47 €		110,69 €		110,90 €		108,78 €	
90 l Restmüll		130,04 €		144,98 €		146,92 €		147,16 €		146,17 €		143,10 €	
120 l Restmüll		162,14 €		181,45 €		183,33 €		183,69 €		181,50 €		177,34 €	
240 l Restmüll		290,41 €		327,07 €		328,95 €		329,65 €		322,78 €		314,51 €	
1,1 cbm Restmüll (wöchentlich)		2.991,03 €		3.311,04 €		3.399,73 €		3.406,94 €		3.344,76 €		3.270,74 €	
1,1 cbm Restmüll (14-tägig)		1.500,45 €		1.661,31 €		1.703,39 €		1.705,24 €		1.676,79 €		1.639,47 €	
60 l Biomüll		64,05 €		67,20 €		72,09 €		71,79 €		71,96 €		70,61 €	
90 l Biomüll		80,24 €		84,00 €		90,55 €		90,07 €		89,10 €		87,16 €	
120 l Biomüll		96,45 €		100,76 €		108,99 €		108,33 €		106,26 €		103,70 €	
240 l Biomüll		161,23 €		167,90 €		182,74 €		181,37 €		174,83 €		169,82 €	

Erläuterungen

Bei dem Teilplan Abfallwirtschaft handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW. Die Ansätze wurden entsprechend dem Entwurf der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 veranschlagt.

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Kostengünstige Straßenreinigung unter den gegebenen Qualitätsstandards

Maßnahmen zur Zielerreichung

Laufende Überprüfung der aktuellen Verträge

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2025	2026	2027	2028	2029
zu reinigende Strecken						
Anliegerstraßen (14-tägig)	53.373 m	53.273 m	53.243 m			
Anliegerstraßen (wöchentlich / verkehrsberuhigter Bereich)	6.915 m	6.908 m	6.884 m			
Innerörtliche Straßen (14-tägig)	21.548 m	21.548 m	21.563 m			
Überörtliche Straßen (14-tägig)	14.766 m	14.759 m	14.800 m			
Gebührensätze Straßenreinigung						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anliegerstraßen (14-tägig)	1,16 €	1,19 €	1,42 €	1,40 €	1,43 €	1,32 €
Anliegerstraßen (wöchentlich / verkehrsberuhigter Bereich)	2,53 €	2,58 €	2,95 €	2,93 €	2,95 €	2,89 €
Innerörtliche Straßen (14-tägig)	1,12 €	1,14 €	1,35 €	1,33 €	1,32 €	1,23 €
Überörtliche Straßen (14-tägig)	2,30 €	2,23 €	2,58 €	2,50 €	2,20 €	2,29 €

Erläuterungen

Bei dem Teilplan Straßenreinigung und Winterdienst handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW. Die Ansätze wurden entsprechend dem Entwurf der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 veranschlagt.

Produktbereich 31 Ordnungsangelegenheiten								
Kurzbeschreibung		Abwicklung ordnungsbehördlicher Angelegenheiten, d.h. Verkehrsregelung/-lenkung, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, Melde- und Personenstandswesen, allgemeine Gefahrenabwehr und Schutz der Öffentlichkeit. Kostenträger: 3110 Öffentliche Ordnung, 3120 Verkehrsangelegenheiten 3130 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, 3140 Bürgerbüro, 3150 Personenstandswesen						
Auftragsgrundlage		OBG, PsychKG, StVO u.a.						
Zielgruppe		Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Bürger/innen, Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer/innen, Verkehrsteilnehmer						
Verantwortlich		Ordnung und Soziales						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
		EUR						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	229.310,34	208.000,00	224.000,00	224.000,00	224.000,00	224.000,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043,00	2.300,00	2.600,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.384,35	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.202,30	80.700,00	81.200,00	81.200,00	81.200,00	81.200,00	
10	= Ordentliche Erträge	312.939,99	296.500,00	313.300,00	312.800,00	312.800,00	312.800,00	
11	- Personalaufwendungen	653.544,60	806.250,00	877.300,00	903.620,00	930.730,00	958.660,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.678,00	146.900,00	172.000,00	166.800,00	166.800,00	166.800,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	372,81	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00	
15	- Transferaufwendungen	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.955,74	15.400,00	16.120,00	14.670,00	14.670,00	14.670,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	829.551,15	970.850,00	1.067.820,00	1.087.490,00	1.114.600,00	1.142.530,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-516.611,16	-674.350,00	-754.520,00	-774.690,00	-801.800,00	-829.730,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-516.611,16	-674.350,00	-754.520,00	-774.690,00	-801.800,00	-829.730,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-516.611,16	-674.350,00	-754.520,00	-774.690,00	-801.800,00	-829.730,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	71.741,93	80.980,00	89.450,00	89.450,00	89.450,00	89.450,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-588.353,09	-755.330,00	-843.970,00	-864.140,00	-891.250,00	-919.180,00	
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-588.353,09	-755.330,00	-843.970,00	-864.140,00	-891.250,00	-919.180,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.600,58	208.000,00	224.000,00	0,00	224.000,00	224.000,00	224.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043,00	2.300,00	2.600,00	0,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.712,30	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	72.745,47	80.700,00	81.200,00	0,00	81.200,00	81.200,00	81.200,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.101,35	296.500,00	313.300,00	0,00	312.800,00	312.800,00	312.800,00
10	- Personalauszahlungen	69.765,22	806.250,00	877.300,00	0,00	903.620,00	930.730,00	958.660,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	174.768,96	146.900,00	170.000,00	0,00	166.800,00	166.800,00	166.800,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	17.331,80	15.400,00	16.120,00	0,00	14.670,00	14.670,00	14.670,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.865,98	970.550,00	1.065.420,00	0,00	1.087.090,00	1.114.200,00	1.142.130,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	58.235,37	-674.050,00	-752.120,00	0,00	-774.290,00	-801.400,00	-829.330,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	1.783,81	0,00	6.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.783,81	0,00	6.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-1.783,81	0,00	-6.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-1,8	0,0	-6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,6	-10,6

Ziele und Kennzahlen

Ziele Rechtmäßige und bürgerfreundliche Abwicklung der ordnungsbehördlichen Angelegenheiten						
Maßnahmen zur Zielerreichung Einhaltung der Servicezusagen: - Anträge 7 Arbeitstage - Beratungsgespräche 1 Arbeitstag						
Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2025	2026	2027	2028	2029
Ausgestellte Ausweisdokumente	4.213	3.800	3.900	3.900	3.900	3.900
Änderungen im Melderegister	4.563	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
Öffnungszeiten Bürgerbüro	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.	26,5 Std./Wo.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Verwaltungsgebühren (Reisepässe etc.)	180.000 €	200.000 €
Verwaltungsgebühren (Personenstandswesen)	17.000 €	13.000 €
Verwaltungsgebühren (Gewerbe- und Gaststättenerlaubnisse)	7.000 €	7.000 €
Verwaltungsgebühren (Sondernutzungserlaubnisse, große Hunde etc.)	4.000 €	4.000 €
Gesamt:	208.000 €	224.000 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Erstattung von Leistungen des Baubetriebshofes z.B. Ölspurbeseitigung	1.000 €	1.300 €
Verkaufserlöse, Standplatzgebühren, Erstattung für Fundtiere etc.	300 €	300 €
Erlöse aus dem Verkauf von Familienstammbüchern	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	2.300 €	2.600 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2025	2026
Verwargelder für die Überwachung des ruhenden Verkehrs	80.000 €	80.000 €
Sonstige	700 €	1.200 €
Gesamt:	80.700 €	81.200 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Beschaffung von Ausweisen, Pässen etc.	105.000 €	122.000 €
Beseitigung von Müll, Kadavern, Schädlingsbekämpfung, ordnungsbehördliche Bestattungen u.a.	13.000 €	19.700 €
Unterhaltung und Erwerb neuer Verkehrszeichen	12.500 €	12.200 €
Erstattung Gebührenanteile für EU-Führerscheine, Kfz-Abmeldungen, Änderung Fahrzeugscheine	14.500 €	16.200 €
Erwerb von Familienstammbüchern etc.	1.300 €	1.300 €
Sonstiges (Futtermittel für Fundtiere etc.)	600 €	600 €
Gesamt:	146.900 €	172.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge, Vermögensgegenstände bis 800 € etc.	15.400 €	16.120 €

Produktbereich 32 Brand-, Bevölkerungs- u. Katastrophenschutz								
Kurzbeschreibung		Bekämpfung von Schadenfeuer, Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Maßnahmen jeglicher Art zur Sicherstellung des zivilen Bevölkerungsschutzes und zur Abwendung von Naturkatastrophen. Kostenträger: 3210 Brandschutz und -bekämpfung, 3220 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, 3230 Hochwasserschutz						
Auftragsgrundlage		BHKG, Rettungsdienstgesetz, Brandschutzbedarfsplan, Feuerwehrsatzung, Ratsbeschlüsse						
Zielgruppe		Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Bürger/innen, Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer/innen						
Verantwortlich		Ordnung und Soziales						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.967,92	189.100,00	218.900,00	229.600,00	229.600,00	229.600,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.766,73	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189.835,85	634.000,00	597.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	217,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
09	+/-Bestandsveränderungen	470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	369.257,50	834.800,00	827.600,00	446.300,00	446.300,00	446.300,00	
11	- Personalaufwendungen	301.948,56	374.420,00	391.050,00	402.790,00	414.880,00	427.330,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.776,87	200.200,00	237.100,00	145.100,00	145.600,00	145.600,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	314.182,31	337.600,00	363.700,00	374.900,00	374.900,00	374.900,00	
15	- Transferaufwendungen	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.128,34	820.200,00	816.500,00	161.900,00	163.000,00	163.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.055.536,08	1.738.920,00	1.814.850,00	1.091.190,00	1.104.880,00	1.117.330,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-686.278,58	-904.120,00	-987.250,00	-644.890,00	-658.580,00	-671.030,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-686.278,58	-904.120,00	-987.250,00	-644.890,00	-658.580,00	-671.030,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-686.278,58	-904.120,00	-987.250,00	-644.890,00	-658.580,00	-671.030,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.121,59	9.340,00	10.320,00	10.320,00	10.320,00	10.320,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-687.400,17	-913.460,00	-997.570,00	-655.210,00	-668.900,00	-681.350,00	
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-687.400,17	-913.460,00	-997.570,00	-655.210,00	-668.900,00	-681.350,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.302,55	11.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	186.315,26	634.000,00	597.000,00	0,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.377,81	645.500,00	608.500,00	0,00	216.500,00	216.500,00	216.500,00
10	- Personalauszahlungen	11.413,39	374.420,00	391.050,00	0,00	402.790,00	414.880,00	427.330,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	183.845,67	200.200,00	237.100,00	0,00	145.100,00	145.600,00	145.600,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	243.722,24	820.200,00	816.500,00	0,00	161.900,00	163.000,00	163.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.981,30	1.401.320,00	1.451.150,00	0,00	716.290,00	729.980,00	742.430,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-245.603,49	-755.820,00	-842.650,00	0,00	-499.790,00	-513.480,00	-525.930,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.895,38	327.500,00	135.100,00	0,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	108.995,38	327.500,00	135.100,00	0,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	298.998,72	596.000,00	232.700,00	0,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	298.998,72	626.000,00	232.700,00	0,00	55.000,00	30.000,00	30.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-190.003,34	-298.500,00	-97.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele Gewährleistung eines effektiven Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans 2024 Erschließung weiterer Potentiale der interkommunalen Zusammenarbeit						
Maßnahmen zur Zielerreichung - Optimierung der Kostenabrechnung bei Einsätzen der Feuerwehr - Optimierung des vorbeugenden Brandschutzes						
Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl der Brandschauen	7	22	40	40	40	40
Schutzzieleerreichungsgrad 1	58 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Schutzzieleerreichungsgrad 2	86 %	90 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	189.100 €	218.900 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Sonderleistungen für Feuerwehreinsätze	10.000 €	10.000 €
Verwaltungsgebühren für die Durchführung von Brandschauen	1.500 €	1.500 €
Gesamt:	11.500 €	11.500 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Erstattung vom Kreis/Gemeinden für Verdienstaussfälle, Nutzung Notstrom-aggregat, Großtanklöschfahrzeuge etc.	15.000 €	15.000 €
Erstattung von Gemeinden, Personal- und Sachkosten Feuerwehrgerätewart, IT-Stelle TEO-Verbund	235.000 €	198.000 €
Erstattung von Gemeinden für Beschaffung Einsatzkleidung (Neuveranschlagung in 2026)	384.000 €	384.000 €
Gesamt:	634.000 €	597.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Unterhaltung von Fahrzeugen	67.500 €	80.000 €
Unterhaltung der Feuerwehrtechnischen Geräte (Atemschutzgeräte, Funkmelder, Funkgeräte, Motorsägen, Pumpen, Hebekissen etc.)	61.000 €	97.000 €
Unterhaltung der Feuerlöschteiche	10.000 €	20.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	16.000 €	11.000 €
Aufwendungen für u.a. Einsatzverpflegung, Ölbindemittel, Schaummittel	38.000 €	24.000 €
Wartung Sirenenanlagen, Notstromaggregate	7.700 €	5.100 €
Gesamt:	200.200 €	237.100 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschuss Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr	6.500 €	6.500 €
Gesamt:	6.500 €	6.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (u.a. für die Reinigung, Reparatur, Neu- und Ersatzbeschaffungen, Dienstkleidung Jugendfeuerwehr)	30.000 €	40.000 €
Ersatzbeschaffung leichte und schwere Einsatzkleidung im TEO-Verbund (Neuveranschlagung in 2026)	640.000 €	640.000 €
Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr	32.000 €	32.000 €
Verdienstausfallersatz, Aufwandsentschädigungen Brandsicherheitswachen etc.	8.000 €	10.800 €
Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen	8.000 €	8.000 €
Beiträge zur Feuerwehrunfallversicherung	23.000 €	23.700 €
Telefon- und Internetgebühren	13.000 €	10.000 €
Ausbildung der Wehrleute u.a. Atemschutzgeräteträger, LKW - Führerscheine	20.000 €	20.000 €
Beschaffung von neuen Funkmeldeempfängern, Fluchthauben, Werkzeuge etc.	16.500 €	10.000 €
Honorar Planung Löschwasserkonzept	0 €	5.000 €
Beschaffung von Absperrschranken, Beschilderung etc. Hochwasserschutz	15.000 €	0 €
Reisekosten, Mieten für Kopierer, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf etc.	6.900 €	7.050 €
Fortbildung	5.300 €	7.450 €
Mitgliedsbeitrag an den Kreisfeuerwehrverband	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	820.200 €	816.500 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2025	2026	2027	2028	2029
	EUR				
3210-020 Feuerschutzpauschale	0	0	55.000 ¹⁾	30.000 ¹⁾	30.000 ¹⁾
3210-020 Beteiligung der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern: Erwerb einer Übungstür		5.100			
3210-021 Feuerschutzpauschale	99.500	100.000			
3210-021 Beteiligung der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern:					
- Erwerb neuer Tankwagen für Standort Ostbevern	210.000	30.000			
3220-022 Zuweisung vom Bund, Warnsysteme	18.000	0			
Gesamt:	327.500	135.100	55.000	30.000	30.000

¹⁾Die in den Jahren 2026 bis 2028 nicht vollständig verwendete Feuerschutzpauschale wird im Teilplan 90 Allgemeine Finanzwirtschaft, Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt

Zeile 25 und 26: Baumaßnahmen und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
3210-020	Beschaffung von feuerwehrtechnischen Geräten (z.B. Atemschutzgeräte, Tauchpumpen, Motorsägen, Wärmebildkamera)	121.000	92.700	55.000	30.000	30.000
3210-021	Erwerb neuer Tankwagen für Standort Ostbevern (Neuansatz 2025)	350.000	50.000			
	Ersatzbeschaffung PKW		90.000			
	Mannschaftstransportfahrzeug Westbevern	120.000				
	Anhänger	5.000				
3220-022	Warnsysteme für die Gefahrenabwehr	30.000				
	Gesamt:	626.000	232.700	55.000	30.000	30.000

Produktbereich 33 Friedhofswesen

Kurzbeschreibung	Abwicklung von Friedhofsangelegenheiten Kostenträger: 3310 Friedhofswesen
-------------------------	--

Zielgruppe	Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Angehörige der Verstorbenen, Bestattungsunternehmen, Bürger/innen
-------------------	--

Verantwortlich	Ordnung und Soziales
-----------------------	----------------------

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.649,26	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	229.373,12	239.700,00	261.800,00	259.700,00	259.700,00	257.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	231.040,36	241.300,00	263.400,00	261.300,00	261.300,00	259.000,00
11	- Personalaufwendungen	43.095,34	46.380,00	48.880,00	50.340,00	51.850,00	53.400,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.441,97	176.600,00	218.300,00	188.300,00	188.300,00	188.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.204,00	8.700,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.471,96	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	191.213,27	234.680,00	281.380,00	252.840,00	254.350,00	255.900,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	39.827,09	6.620,00	-17.980,00	8.460,00	6.950,00	3.100,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	39.827,09	6.620,00	-17.980,00	8.460,00	6.950,00	3.100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	39.827,09	6.620,00	-17.980,00	8.460,00	6.950,00	3.100,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	46.686,11	41.710,00	53.240,00	53.240,00	53.240,00	53.240,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-6.859,02	-35.090,00	-71.220,00	-44.780,00	-46.290,00	-50.140,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-6.859,02	-35.090,00	-71.220,00	-44.780,00	-46.290,00	-50.140,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
					EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.649,26	1.600,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.330,42	231.000,00	261.800,00	0,00	259.700,00	259.700,00	257.400,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.979,68	232.600,00	263.400,00	0,00	261.300,00	261.300,00	259.000,00
10	- Personalauszahlungen	4.565,40	46.380,00	48.880,00	0,00	50.340,00	51.850,00	53.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.337,87	176.600,00	218.300,00	0,00	188.300,00	188.300,00	188.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.471,96	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.375,23	225.980,00	270.180,00	0,00	241.640,00	243.150,00	244.700,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	48.604,45	6.620,00	-6.780,00	0,00	19.660,00	18.150,00	14.300,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	4.448,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.448,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-4.448,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Bürgerfreundliche Abwicklung von Bestattungsfällen
Vorhalten ansprechender und gepflegter Friedhöfe
Kostengünstige Sicherstellung des Bestattungswesens
Bedarfsorientierte Friedhofsplanung im Wandel der Bestattungskultur

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Ausschreibung der Leistung im Bestattungswesen
- Überwachung des Auftragnehmers

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl der Erdbestattungen	47	50	50	45	40	35
Anzahl der Urnenbeisetzungen	134	150	150	155	160	165
Nutzung der Trauerhallen	111	110	110	110	110	120

Erläuterungen

Bei dem Teilplan Friedhofswesen handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW. Die Ansätze wurden entsprechend dem Entwurf der Gebührens-kalkulation für das Jahr 2026 veranschlagt.

ERGEBNISPLAN

Zeile 28: Aufwendungen aus ILV

Hierbei handelt es sich u.a. um die Erstattung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten und der Abschreibungen für die Friedhofskapellen, die im Teilplan 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement veranschlagt wurden.

Produktbereich 34 Wirtschaftliche Hilfen								
Kurzbeschreibung		Grundsicherung nach SGB XII; Wohngeldangelegenheiten; Leistungen für Asylbewerber Kostenträger: 3410 Grundsicherung nach SGB XII, 3420 Wohngeld und Rentenangelegenheiten 3430 Leistungen für Asylbewerber, 3431 Integration, 3440 Wohnungslosigkeit						
Zielgruppe		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales, Antragssteller/innen						
Verantwortlich		Ordnung und Soziales						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.352.092,58	1.463.500,00	1.264.200,00	1.264.200,00	1.264.200,00	1.264.200,00	
03	+ Sonstige Transfererträge	43.907,32	40.000,00	57.200,00	57.200,00	57.200,00	57.200,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	752.566,14	1.320.000,00	1.693.400,00	1.693.400,00	1.693.400,00	1.693.400,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	683.725,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.289,23	3.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	2.886.880,68	2.827.000,00	3.018.800,00	3.018.800,00	3.018.800,00	3.018.800,00	
11	- Personalaufwendungen	1.203.990,33	1.267.810,00	1.431.670,00	1.474.620,00	1.518.860,00	1.564.420,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.901,63	213.650,00	290.770,00	290.900,00	291.040,00	291.040,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	159.362,51	184.000,00	197.800,00	222.800,00	222.800,00	222.800,00	
15	- Transferaufwendungen	2.028.777,18	2.780.500,00	1.407.100,00	1.487.100,00	1.487.100,00	1.487.100,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.689.857,84	3.106.700,00	3.169.950,00	3.219.950,00	3.219.950,00	3.169.750,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.348.889,49	7.552.660,00	6.497.290,00	6.695.370,00	6.739.750,00	6.735.110,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-3.462.008,81	-4.725.660,00	-3.478.490,00	-3.676.570,00	-3.720.950,00	-3.716.310,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-3.462.008,81	-4.725.660,00	-3.478.490,00	-3.676.570,00	-3.720.950,00	-3.716.310,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-3.462.008,81	-4.725.660,00	-3.478.490,00	-3.676.570,00	-3.720.950,00	-3.716.310,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.809,82	3.110,00	3.440,00	3.440,00	3.440,00	3.440,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-3.463.818,63	-4.728.770,00	-3.481.930,00	-3.680.010,00	-3.724.390,00	-3.719.750,00	
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-3.463.818,63	-4.728.770,00	-3.481.930,00	-3.680.010,00	-3.724.390,00	-3.719.750,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.329.342,58	1.463.500,00	1.264.200,00	0,00	1.264.200,00	1.264.200,00	1.264.200,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	49.280,11	40.000,00	57.200,00	0,00	57.200,00	57.200,00	57.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	785.464,67	1.320.000,00	1.693.400,00	0,00	1.693.400,00	1.693.400,00	1.693.400,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	632.697,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.097,72	3.500,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.091,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.811.974,02	2.827.000,00	3.018.800,00	0,00	3.018.800,00	3.018.800,00	3.018.800,00
10	- Personalauszahlungen	60.466,72	1.267.810,00	1.431.670,00	0,00	1.474.620,00	1.518.860,00	1.564.420,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	262.392,39	213.650,00	290.770,00	0,00	290.900,00	291.040,00	291.040,00
14	- Transferauszahlungen	2.149.505,51	2.780.500,00	1.407.100,00	0,00	1.487.100,00	1.487.100,00	1.487.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.628.503,40	3.106.700,00	3.169.950,00	0,00	3.219.950,00	3.219.950,00	3.169.750,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.100.868,02	7.368.660,00	6.299.490,00	0,00	6.472.570,00	6.516.950,00	6.512.310,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-2.288.894,00	-4.541.660,00	-3.280.690,00	0,00	-3.453.770,00	-3.498.150,00	-3.493.510,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	987.800,34	2.615.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	6.575,94	44.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	994.376,28	2.659.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-994.376,28	-2.659.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-6,6	-12,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-30,0	-45,0
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
3430-010 Wohncontainer Kiebitzpohl	-1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.650,0	-1.650,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.650,0	1.650,0
3430-013 Wohncontainer für Geflüchtete	-986,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.650,0	-1.650,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	986,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.650,0	1.650,0
3430-014 Wohnhaus für Geflüchtete: Am Stadion	0,0	-2.032,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2.032,0	-2.032,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,0	32,0
3430-015 Wohncontainer Am Waldschwimmbad	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0
3430-016 Wohncontainer ehem. Lidl-Standort	0,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-600,0	-600,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	600,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1.) Ausführliche Beratung mit Bereithaltung von Informationsmaterial 2.) Entscheidung über Anträge innerhalb von max. 2 Wochen nach Vorliegen aller entscheidungserheblichen Unterlagen Maßnahmen zur Zielerreichung zu 1) Überprüfung des Zeitkontingentes einzelner Mitarbeiter zu 1 u. 2) Schulung von Mitarbeitern/innen						
Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2025	2026	2027	2028	2029
Zu betreuende geflüchtete Menschen	670	660	650			
Bedarfgemeinschaften im Bereich Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt	230	240	240			
Zu betreuende wohnungslose Menschen	40	0	50			
Neuanträge im Wohngeldbereich	638	550	600			

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Zuweisung vom Land, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	1.457.000 €	1.264.200 €
Zuweisung vom Land, Integrationspauschale gem. Teilhabe- und Integrationsgesetz	6.500 €	0 €
Gesamt:	1.463.500 €	1.264.200 €

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Kostenbeiträge und Erstattungen wie z. B. Rückzahlungen von überzahlten Asylhilfeleistungen, Erstattungen von der Familienkasse oder dem Jobcenter des Kreises Warendorf.

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Nutzungsgebühren für die Unterkünfte von Geflüchteten	1.200.000 €	1.563.400 €
Nutzungsgebühren für die Unterkünfte von Wohnungslosen	120.000 €	130.000 €
Gesamt:	1.320.000 €	1.693.400 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2026	2026
Erstattung Haftpflichtversicherung	2.500 €	4.000 €
Sonstige Erstattungen	1.000 €	0 €
Gesamt:	3.500 €	4.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Unterhaltung von Fahrzeugen für die Unterhaltung der angemieteten Wohnungen einschl. Kfz-Versicherung und Kfz-Steuern	10.150 €	10.270 €
Sicherheitsdienst, Unterkünfte für Geflüchtete	0 €	40.000 €
Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG im Rahmen des Solidarfonds	8.500 €	8.500 €
Integrationskosten (Dolmetscher)	5.000 €	0 €
Unterhaltung Unterkünfte Wohnungslose	190.000 €	232.000 €
Gesamt:	213.650 €	290.770 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Leistungen für Asylbegehrende		
• Geldleistungen (Regelsatz/Monat)	866.000 €	680.600 €
• Sachleistungen (Ausstattung, Unterhaltung Wohnungen u. ä.)	1.706.000 €	500.000 €
• Leistungen bei Krankheit/Schwangerschaft etc.	184.000 €	184.000 €
• Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenh., Bildung und Teilhabe etc.	14.500 €	32.500 €
Zuschuss an versch. Organisationen für die Betreuung der Geflüchteten	10.000 €	10.000 €
Gesamt:	2.780.500 €	1.407.100 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Mieten für Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende	2.923.400 €	3.000.000 €
Mieten für Unterkünfte Wohnungslose	155.000 €	140.000 €
Beitrag zur Haftpflichtversicherung für Asylbegehrende	5.000 €	5.000 €
Fortbildung, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Dienst- und Schutzkleidung etc.	23.300 €	24.950 €
Gesamt:	3.106.700 €	3.169.950 €

Produktbereich 41 Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung	Zentrale Steuerung für die Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes; Bereitstellung von Schulraum und sonstigen für den Schulbetrieb benötigten Räumen für alle Schulformen; Schülerbeförderung; Sicherstellung von bedarfsgerechten Förder- und Betreuungsangeboten außerhalb des Schulbetriebs Kostenträger: 4110 Grundschulen, 4120 Sekundarschule, 4140 Gymnasium, 4150 Schülerbeförderung, 4160 Förder- und Betreuungsangebote, 4170 Schulische Angelegenheiten, 4171 EDV (Schulische Angelegenheiten), 4172 Inklusion (Schulische Angelegenheiten)
Zielgruppe	Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Schulleitung, Schüler/innen
Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	909.976,71	868.920,00	971.940,00	971.940,00	971.940,00	971.940,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	611.150,00	623.280,00	708.560,00	708.560,00	708.560,00	708.560,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.053,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.104,43	42.000,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-1.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.553.245,09	1.534.200,00	1.710.200,00	1.710.200,00	1.710.200,00	1.710.200,00
11	- Personalaufwendungen	1.007.488,06	1.062.660,00	1.093.380,00	1.126.190,00	1.159.970,00	1.194.770,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.049.539,89	1.333.800,00	1.310.180,00	1.307.260,00	1.317.260,00	1.317.210,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	177.372,82	174.700,00	212.700,00	227.900,00	227.900,00	227.900,00
15	- Transferaufwendungen	1.096.730,02	1.273.300,00	1.511.860,00	1.511.860,00	1.511.860,00	1.511.860,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.475,40	749.550,00	635.050,00	492.470,00	492.470,00	491.720,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.631.606,19	4.594.010,00	4.763.170,00	4.665.680,00	4.709.460,00	4.743.460,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-2.078.361,10	-3.059.810,00	-3.052.970,00	-2.955.480,00	-2.999.260,00	-3.033.260,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-2.078.361,10	-3.059.810,00	-3.052.970,00	-2.955.480,00	-2.999.260,00	-3.033.260,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-2.078.361,10	-3.059.810,00	-3.052.970,00	-2.955.480,00	-2.999.260,00	-3.033.260,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	397,31	6.030,00	4.830,00	4.830,00	4.830,00	4.830,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-2.078.758,41	-3.065.840,00	-3.057.800,00	-2.960.310,00	-3.004.090,00	-3.038.090,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-2.078.758,41	-3.065.840,00	-3.057.800,00	-2.960.310,00	-3.004.090,00	-3.038.090,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	769.902,62	802.520,00	901.590,00	0,00	901.590,00	901.590,00	901.590,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	612.220,81	623.280,00	708.560,00	0,00	708.560,00	708.560,00	708.560,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	432,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.382.735,89	1.425.800,00	1.610.150,00	0,00	1.610.150,00	1.610.150,00	1.610.150,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	1.062.660,00	1.093.380,00	0,00	1.126.190,00	1.159.970,00	1.194.770,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.178.664,43	1.333.800,00	1.310.180,00	0,00	1.307.260,00	1.317.260,00	1.317.210,00
14	- Transferauszahlungen	1.081.037,77	1.273.300,00	1.511.860,00	0,00	1.511.860,00	1.511.860,00	1.511.860,00
15	- Sonstige Auszahlungen	305.262,01	749.550,00	635.050,00	0,00	492.470,00	492.470,00	491.720,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.564.964,21	4.419.310,00	4.550.470,00	0,00	4.437.780,00	4.481.560,00	4.515.560,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-1.182.228,32	-2.993.510,00	-2.940.320,00	0,00	-2.827.630,00	-2.871.410,00	-2.905.410,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	88.046,85	172.580,00	156.800,00	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.046,85	172.580,00	156.800,00	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-88.046,85	-172.580,00	-156.800,00	0,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-34,9	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-35,6	-50,6
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
4110-002 Ausstattung Grundschulen (allgemein)	0,0	-13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-72,7	-72,7
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,7	72,7
4120-002 Ausstattung Sekundarschule	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,0	-22,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,0	22,0
4171-002 IT-Ausstattung Schulen	-53,1	-142,5	-151,8	0,0	-27,0	-27,0	-27,0	-619,6	-700,6
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,5	79,5
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	53,1	142,5	151,8	0,0	27,0	27,0	27,0	699,1	780,1

Ziele und Kennzahlen

Ziele

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Schullandschaft, Schwerpunkte insbesondere: die Ausrichtung der Verwaltungsarbeit auf die Ergebnisse und Zielsetzungen des Schulentwicklungsplanes 2017/18 und dessen Fortschreibung
- Ermittlung des Bedarfs an Schulraum für alle Schulen
- Ermittlung der Bedarfe der Ausstattung der Schulen
- Ausstattung mit neuen Medien und Erstellung der Infrastruktur an allen Schulen,
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des offenen Ganztags in Grundschulen und der Sekundarschule
- Unterstützung der Übermittagsbetreuung am Gymnasium
- Unterstützung der Schulen bei der Beschulung von Flüchtlingskindern und Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Vernetzung der schulübergreifenden Aufgaben
- Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Sekundarschule und Gymnasium
- Anpassung der Schülerbeförderung an die veränderten Unterrichtszeiten an den Schulen
- Unterstützung zur Optimierung des Betriebs der Cafeteria am Schulzentrum
- Koordination und Abwicklung von Förderprogrammen BuT, alle Kinder essen mit
- Sicherstellung des Sicherheitsstandards an den Ausstattungsgegenständen der Schulen (z. B. Tafeln)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen zur Ermittlung und Festlegung und Umsetzung von Raumbedarfen an allen Schulen
- Anpassung des Raumprogramms an die neuen Anforderungen zur Beschulung der Kinder (Integrationsklasse usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Schulentwicklungsplanung
- Beantragung der Fördergelder für neue Medien (Digitalpakt / Breitbandausbau)
- Koordination und Kommunikation zu aktuellen Themen und Aufgaben zu den äußeren Schulträgeraufgaben
- Regelmäßige Gespräche mit Trägern und Leitungen des offenen Ganztags sowie Teilnahme an Fachtagungen
- Beantragung der Mittel zur Durchführung des offenen Ganztags
- Beantragung der Landesmittel für „Geld oder Stelle“ für Sekundarschule und Gymnasium
- Vorbereitung der Verträge für die Honorarkräfte im Ganztags an der Sekundarschule, sowie führen der Kostenkontrolle der bereitgestellten Landesmittel
- Beantragung und Abwicklung Fördermittel aus BuT-Leistungen und dem Förderprogramm „alle Kinder essen mit“
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen im Schulzentrum und mit den Grundschulen
- Erfassung der Schülerzahlen, Haltestellen, Linienkilometer
- Einladen und durchführen der Besprechungen des Schulgremiums „Cafeteria“ / Umsetzung dort geplanter Maßnahmen
- Veranlassung der jährlich durchzuführenden Sicherheitsprüfungen an Ausstattungsgegenständen (z.B. Tafelprüfungen)
- Erstellung einer Informationsbroschüre für die Erziehungsberechtigten der Grundschulabgänger des Schuljahres 2026/27
- Gemeinsame Gespräche und Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür usw.) zwischen Sekundarschule und Gymnasium umsetzen
- Unterstützung der städt. Schulsozialarbeit
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben -Schulgesetz NRW-
- Bereitstellung der Mittel für Fortbildungsmaßnahmen

Kennzahlen	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28	Schuljahr 2028/29	Schuljahr 2029/30
Schüler/innen in Grundschulen	916	947	949	960	941	867
- Marienschule	266	260	243	231	219	202
- Don-Bosco-Schule	284	314	294	289	278	256
- Brüder-Grimm-Schule	203	204	231	249	248	220
- St. Christophorus-Schule	163	169	181	191	196	189
Schüler/innen im Schulzentrum	1342	1331	1554	1602	1622	1665
- Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium	760	764	939	980	991	1031
- Sekundarschule an der Marienlinde	582	567	615	622	631	634
Fahrschüler insgesamt	724	ca. 730	ca. 740	ca. 740	ca. 740	ca. 740
Schulbudget Grundschulen						
Aufwand pro Klasse	413,86 €	413,86 €	413,86 €	413,86 €	413,86 €	413,86 €
Aufwand pro Schüler/in	17,11 €	17,11 €	17,11 €	17,11 €	17,11 €	17,11 €
Investition pro Schüler/in	8,06 €	8,06 €	8,06 €	8,06 €	8,06 €	8,06 €
Schulbudget Sekundarschule						
Aufwand pro Klasse	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €
Aufwand pro Schüler/in	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €
Investition pro Schüler/in	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €
Schulbudget Gymnasium						
Aufwand pro Klasse	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €	513,25 €
Aufwand pro Schüler/in	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €	19,26 €
Investition pro Schüler/in	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €

* Laut Meldung der Schulen aktueller Stand der Schüler/innen per **01.08.2025**, Folgejahre ca. Zahlen nach den Schülerprognosen im SEP 03/25. * Die Schulbudgets wurden zuletzt 2023 erhöht, Diese Erhöhung erfolgte auf Grundlage der Inflationsraten für die Jahre 2017-2022

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Zuweisung Land, Betreuung Offene Ganztagsschule im Grundschulbereich	614.180 €	717.090 €
Zuweisung Land, „Geld oder Stelle“ (Gymnasium)	39.100 €	33.500 €
Zuweisung Land, „Geld oder Stelle“ (Sekundarschule)	60.240 €	62.000 €
Zuweisung Land, Fortführung Schulsozialarbeit	37.000 €	37.000 €
Zuweisung Land, Pauschale für die Offenen Ganztagsschulen	30.000 €	30.000 €
Zuweisung Land, Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen an den Schulen	12.000 €	12.000 €
Zuweisung Land, Lehrerfortbildungen	10.000 €	10.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	66.400 €	70.350 €
Gesamt:	868.920 €	971.940 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Elternbeiträge Übermittagsbetreuung	141.900 €	134.300 €
Elternbeiträge Offene Ganztagsschule	481.380 €	574.260 €
Gesamt:	623.280 €	708.560 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hier wurden die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (z. B. die Zuweisung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Nachrüstung der IT-Struktur des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums mit interaktiven Displays) veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Lernmittel wurden wie folgt veranschlagt:

	2025	2026
Grundschulen	32.660 €	33.250 €
Sekundarschule	43.870 €	44.700 €
Gymnasium	53.800 €	51.200 €
Sonstiges	2.400 €	2.400 €
Gesamt:	132.730 €	131.550 €

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung wurden wie folgt veranschlagt:

	2025	2026
Grundschulen	224.000 €	224.000 €
Sekundarschule	216.000 €	216.000 €
Gymnasium	360.000 €	390.000 €
Gesamt:	800.000 €	830.000 €

Die Aufwendungen für die Schwimmfahrten wurden wie folgt veranschlagt:

	2025	2026
Grundschulen	25.260 €	37.500 €
Sekundarschule	1.500 €	1.500 €
Gymnasium	500 €	500 €
Gesamt:	27.260 €	39.500 €

Schulbudget - Allgemein -

Die Schulbudgets wurden anhand der Schülerzahlen und der Klassen ermittelt. Bei den Pauschalen pro Schüler und pro Klasse wurde der volle Satz von 100% berücksichtigt.

Die Pauschalen im Bereich der Grundschulen betragen 17,11 pro Schüler/in und 413,86 € pro Klasse. Bei den weiterführenden Schulen betragen die Pauschalen pro Schüler/in 19,26 € und pro Klasse 513,25 €.

Die Pauschalen für investive Beschaffungen bei den Grundschulen in Höhe von 8,06 € pro Schüler/in und bei den weiterführenden Schulen in Höhe von 13,63 € pro Schüler/in wurden nicht angepasst. Die Pauschalen wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht.

Die Geschäftsausgaben des Sekretariats werden aus dem Schulbudget der einzelnen Schulformen im Schulzentrum getragen. Der Ansatz beträgt 5.100 €. Die Mittel wurden im Produkt 4170 Schulische Angelegenheiten veranschlagt.

	Schüler	Klassen	Ber.Zeile 13		Ber.Zeile 16			Gesamt-Budget
			Unterhalt bew Verm	Schulbetriebsausgaben	Mieten	Geschäftsaufwand	geringwertige VermGegenst	
Marienschule	286	12	500 €	6.270 €	1.500 €	960 €	2.300 €	11.530 €
Don-Bosco-Schule	312	12	400 €	5.400 €	3.000 €	870 €	2.510 €	12.180 €
Brüder-Grimm-Schule	203	9	500 €	3.970 €	1.300 €	800 €	1.640 €	8.210 €
St. Christophorusschule	169	8	400 €	4.070 €	1.300 €	800 €	1.360 €	7.930 €
	970	41	1.800 €	19.710 €	7.100 €	3.430 €	7.810 €	39.850 €

	Schüler	Klassen	Schulische Angelegenh.	Ber.Zeile 13		Ber.Zeile 16			Gesamt-Budget	Ber. Zeile 26 (Investiv)
				Unterhalt bew Verm	Schulbetriebsausgaben	Mieten	Geschäftsaufwand	geringwertige VermGegenst		
Sekundarschule	590	27	2.200 €	1.000 €	17.090 €	4.000 €	910 €	6.000 €	31.200 €	1.000 €
Gymnasium	761	32	2.900 €	1.500 €	21.130 €	4.000 €	1.610 €	8.870 €	40.010 €	1.500 €
	1.351	59	5.100 €	2.500 €	38.220 €	8.000 €	2.520 €	14.870 €	71.210 €	2.500 €

Weiterleitung der Mittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ an die Träger der Betreuungsmaßnahmen:

	2025	2026
• Sekundarschule	65.700 €	67.000 €
• Gymnasium	39.700 €	33.500 €
Unterhaltung EDV-Ausstattung Schulen	87.000 €	91.000 €
Maßnahmen für die Umsetzung der Inklusion an den Schulen: Fördermaterialien etc.	12.000 €	12.000 €
Kosten für Schädlingsbekämpfung, für Wasserspender, für Lizenzen, für Unterhaltung der Ausstattung, Container für Entsorgung, TÜV-Prüfungen der Säure-Laugenschränke, Reparatur der Telefonanlagen, Orientierungssystem etc.	59.700 €	16.900 €
Kosten für Entsorgung altes Mobiliar, Ausstattung der Bestuhlung mit Filzgleitern, Reparatur Tafeln, Türschilder, Beschriftung Räume etc., Grundschulen	7.100 €	15.000 €
Reparatur Tafeln, Filzgleiter für die Ausstattung etc., Sekundarschule	4.300 €	4.300 €
Ausstattung der Bestuhlung mit Filzgleitern, Tafelprüfung und Reparatur Tafeln, Gymnasium	34.700 €	4.700 €
Durchführung von Projekten etc. im Rahmen der Schulsozialarbeit	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	312.700 €	246.900 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschüsse an die Träger der Betreuungsangebote Offene Ganztagschulen	1.028.000 €	1.236.860 €
Zuschüsse an die Träger der Betreuungsmaßnahme Übermittagsbetreuung	170.300 €	195.000 €
Zuschüsse für die sozialpädagogische Arbeit an den Schulen	75.000 €	80.000 €
Gesamt:	1.273.300 €	1.511.860 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Schülerunfallversicherung, Fahrrad- und Garderobenversicherung	150.000 €	150.000 €
Grundschulen: Ergänzung der Ausstattung der Klassenräume	14.900 €	16.000 €
Sekundarschule: Ausstattung, Material, Eigentumsfächer etc. Klassenräume und Fachräume	40.000 €	30.000 €
Gymnasium: Erneuerung der Unterrichtsmaterialien der Fachschaften, Beschaffung Ersatzmobiliar	0 €	19.400 €
Gymnasium: Ausstattung Klassenräume Erweiterungsbau	150.000 €	0 €
Weiterführende Schulen - Schulbudget (s. Zeile 13)	26.900 €	25.390 €
Grundschulen - Schulbudget (s. Zeile 13)	17.330 €	18.340 €
Beschaffungen IT-Ausstattung und Umsetzung Medienkonzept Schulen	275.000 €	288.100 €
Fortführung Schulentwicklungsplanung, Raumkonzepte etc.	5.000 €	5.000 €
Lehrerfortbildung	10.000 €	10.000 €
Honorar Beratung Schulbuskonzept	10.000 €	0 €
Erneuerung der Snackautomaten in der Cafeteria, allgemeine Ersatzbeschaffungen	1.600 €	22.000 €
Möblierung OGS	5.000 €	5.000 €
Geschäftsausgaben des Sekretariats am Schulzentrum	5.600 €	5.100 €
Telefongebühren, Notruftelefon Cafeteria, WLAN-Gebühren etc.	26.400 €	24.900 €
Mieten Bürgerhaus für Veranstaltungen der Schulen	2.500 €	2.500 €
Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften etc.	6.100 €	10.100 €
Geschäftsaufwendungen Schulsozialarbeit	3.220 €	3.220 €
Gesamt:	749.550 €	635.050 €

FINANZPLAN

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2025	2026
Medienkonzept Schulen	142.500 €	151.800 €
Ersatzbeschaffung techn. Geräte in der Cafeteria	2.500 €	2.500 €
Grundschulen (pauschaler Ansatz)	13.080 €	0 €
Sekundarschule: Küchenzeile und Theke für den Ganztagsbereich	12.000 €	0 €
Schulbudget - Weiterführende Schulen	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	172.580 €	156.800 €

Produktgruppe 411 Grundschulen										
Kurzbeschreibung		Kernbereich der vier Grundschulen ist die Aufgabe der Erziehung und Vermittlung von Bildung von Schülern und Schülerinnen. Die Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen durch den örtlichen Schulträger haben darauf mitentscheidenden Einfluss. Daher sind Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Grundschulen durch den Schulträger zu steuern.								
Auftragsgrundlage		Verfassung NRW, Schulgesetz und Verordnungen des Landes NRW								
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Institutionen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Vereine, VHS								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251,00	200,00	250,00	250,00	250,00	250,00			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	157,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
09	+/- Bestandsveränderungen	-340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	68,09	200,00	250,00	250,00	250,00	250,00			
11	- Personalaufwendungen	328.367,74	338.880,00	350.240,00	360.750,00	371.570,00	382.720,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.794,36	87.730,00	109.660,00	99.240,00	99.240,00	99.690,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.821,12	16.000,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00	16.800,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.396,67	32.230,00	34.340,00	32.530,00	32.530,00	32.500,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	452.379,89	474.840,00	511.040,00	509.320,00	520.140,00	531.710,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-452.311,80	-474.640,00	-510.790,00	-509.070,00	-519.890,00	-531.460,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-452.311,80	-474.640,00	-510.790,00	-509.070,00	-519.890,00	-531.460,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-452.311,80	-474.640,00	-510.790,00	-509.070,00	-519.890,00	-531.460,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	205,67	1.870,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-452.517,47	-476.510,00	-512.170,00	-510.450,00	-521.270,00	-532.840,00			
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-452.517,47	-476.510,00	-512.170,00	-510.450,00	-521.270,00	-532.840,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
		EUR								
07	+ Sonstige Einzahlungen	234,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	- Personalauszahlungen	0,00	338.880,00	350.240,00	0,00	360.750,00	371.570,00	382.720,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.600,52	87.730,00	109.660,00	0,00	99.240,00	99.240,00	99.690,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	18.176,78	32.230,00	34.340,00	0,00	32.530,00	32.530,00	32.500,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.777,30	458.840,00	494.240,00	0,00	492.520,00	503.340,00	514.910,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-110.542,74	-458.840,00	-494.240,00	0,00	-492.520,00	-503.340,00	-514.910,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	9.803,29	13.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.803,29	13.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-9.803,29	-13.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
		TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		-9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,8	-6,8
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
4110-002 Ausstattung Grundschulen (allgemein)		0,0	-13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-72,7	-72,7
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0,0	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,7	72,7

Produktgruppe 412 Sekundarschule

Kurzbeschreibung	Kernbereich der Sekundarschule ist die Aufgabe der Erziehung und Vermittlung von Bildung der Schülerinnen und Schülern. Die Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen durch den örtlichen Schulträger hat darauf einen entscheidenden Einfluss. Daher sind Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Sekundarschule durch den Schulträger zu steuern.
Auftragsgrundlage	Verfassung NRW; Schulgesetz und Verordnung des Landes NRW
Zielgruppe	Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Institutionen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Vereine, VHS
Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.133,00	60.840,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.053,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	-280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	62.906,95	60.840,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00
11	- Personalaufwendungen	261.498,37	301.240,00	282.500,00	290.980,00	299.710,00	308.700,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.527,19	133.220,00	135.590,00	135.590,00	135.590,00	135.590,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	25.201,99	25.300,00	25.200,00	25.200,00	25.200,00	25.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.487,11	51.900,00	40.910,00	20.910,00	20.910,00	20.910,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	415.714,66	511.660,00	484.200,00	472.680,00	481.410,00	490.400,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-352.807,71	-450.820,00	-421.100,00	-409.580,00	-418.310,00	-427.300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-352.807,71	-450.820,00	-421.100,00	-409.580,00	-418.310,00	-427.300,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-352.807,71	-450.820,00	-421.100,00	-409.580,00	-418.310,00	-427.300,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	191,63	620,00	690,00	690,00	690,00	690,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-352.999,34	-451.440,00	-421.790,00	-410.270,00	-419.000,00	-427.990,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-352.999,34	-451.440,00	-421.790,00	-410.270,00	-419.000,00	-427.990,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.060,00	60.240,00	62.000,00	0,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.060,00	60.240,00	62.000,00	0,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	301.240,00	282.500,00	0,00	290.980,00	299.710,00	308.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.624,51	133.220,00	135.590,00	0,00	135.590,00	135.590,00	135.590,00
15	- Sonstige Auszahlungen	10.591,64	51.900,00	40.910,00	0,00	20.910,00	20.910,00	20.910,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.216,15	486.360,00	459.000,00	0,00	447.480,00	456.210,00	465.200,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-68.156,15	-426.120,00	-397.000,00	0,00	-385.480,00	-394.210,00	-403.200,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	6.122,63	13.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.122,63	13.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-6.122,63	-13.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
		TEUR								

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	-6,1	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-8,8	-11,8
--------------	-------------	-------------	-------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

4120-002 Ausstattung Sekundarschule	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,0	-22,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,0	22,0

Produktgruppe 414 Gymnasium

Kurzbeschreibung	Kernbereich des Gymnasiums ist die Aufgabe der Erziehung und Vermittlung von Bildung der Schülerinnen und Schülern. Die Gestaltung der räumlich-technischen Rahmenbedingungen durch den örtlichen Schulträger haben darauf mitentscheidenden Einfluss. Daher sind Verwaltung, Bewirtschaftung und Betrieb des Gymnasiums durch den Schulträger zu steuern.
Auftragsgrundlage	Verfassung NRW, Schulgesetz und Verordnungen des Landes NRW
Zielgruppe	Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Institutionen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Vereine, VHS
Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.309,68	40.000,00	34.400,00	34.400,00	34.400,00	34.400,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	47.709,68	40.000,00	34.400,00	34.400,00	34.400,00	34.400,00
11	- Personalaufwendungen	176.354,19	173.180,00	208.150,00	214.390,00	220.820,00	227.440,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.820,23	151.650,00	112.530,00	112.530,00	112.530,00	112.530,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.968,16	6.100,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.225,01	165.000,00	33.880,00	14.610,00	14.610,00	14.610,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	315.367,59	495.930,00	359.560,00	346.530,00	352.960,00	359.580,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-267.657,91	-455.930,00	-325.160,00	-312.130,00	-318.560,00	-325.180,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-267.657,91	-455.930,00	-325.160,00	-312.130,00	-318.560,00	-325.180,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-267.657,91	-455.930,00	-325.160,00	-312.130,00	-318.560,00	-325.180,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,01	3.110,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00	1.380,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-267.657,92	-459.040,00	-326.540,00	-313.510,00	-319.940,00	-326.560,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-267.657,92	-459.040,00	-326.540,00	-313.510,00	-319.940,00	-326.560,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.459,68	39.100,00	33.500,00	0,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.459,68	39.100,00	33.500,00	0,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	173.180,00	208.150,00	0,00	214.390,00	220.820,00	227.440,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.756,44	151.650,00	112.530,00	0,00	112.530,00	112.530,00	112.530,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.459,18	165.000,00	33.880,00	0,00	14.610,00	14.610,00	14.610,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.215,62	489.830,00	354.560,00	0,00	341.530,00	347.960,00	354.580,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-66.755,94	-450.730,00	-321.060,00	0,00	-308.030,00	-314.460,00	-321.080,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	1.028,16	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.028,16	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-1.028,16	-1.500,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
TEUR										

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	-1,0	-1,5	-1,5	0,0	-1,5	-1,5	-1,5	-9,0	-13,5
--------------	-------------	-------------	-------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Produktgruppe 417 Schulische Angelegenheiten										
Kurzbeschreibung		Sicherstellung der Schülerbeförderung für den Bereich der Stadt Telgte								
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Erziehungsberechtigte, Schüler/innen								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.096,85	86.700,00	90.100,00	90.100,00	90.100,00	90.100,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.947,34	42.000,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00	29.700,00			
10	= Ordentliche Erträge	169.224,19	128.700,00	119.800,00	119.800,00	119.800,00	119.800,00			
11	- Personalaufwendungen	180.763,88	192.140,00	192.900,00	198.690,00	204.650,00	210.790,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.913,93	158.700,00	119.900,00	117.400,00	117.400,00	117.400,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	127.525,80	125.500,00	162.800,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	260.532,99	482.200,00	517.700,00	416.200,00	416.200,00	421.200,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	675.736,60	958.540,00	993.300,00	910.290,00	916.250,00	927.390,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-506.512,41	-829.840,00	-873.500,00	-790.490,00	-796.450,00	-807.590,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-506.512,41	-829.840,00	-873.500,00	-790.490,00	-796.450,00	-807.590,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-506.512,41	-829.840,00	-873.500,00	-790.490,00	-796.450,00	-807.590,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	310,00	690,00	690,00	690,00	690,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-506.512,41	-830.150,00	-874.190,00	-791.180,00	-797.140,00	-808.280,00			
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-506.512,41	-830.150,00	-874.190,00	-791.180,00	-797.140,00	-808.280,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.343,49	22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	197,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.721,39	22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00		
10	- Personalauszahlungen	0,00	192.140,00	192.900,00	0,00	198.690,00	204.650,00	210.790,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.052,44	158.700,00	119.900,00	0,00	117.400,00	117.400,00	117.400,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	260.871,36	482.200,00	517.700,00	0,00	416.200,00	416.200,00	421.200,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.923,80	833.040,00	830.500,00	0,00	732.290,00	738.250,00	749.390,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-347.202,41	-811.040,00	-808.500,00	0,00	-710.290,00	-716.250,00	-727.390,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	55.766,77	145.000,00	154.300,00	0,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.766,77	145.000,00	154.300,00	0,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-55.766,77	-145.000,00	-154.300,00	0,00	-29.500,00	-29.500,00	-29.500,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
		TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		-2,6	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	-5,0	-12,5
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
4171-002 IT-Ausstattung Schulen		-53,1	-142,5	-151,8	0,0	-27,0	-27,0	-27,0	-619,6	-700,6
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,5	79,5
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		53,1	142,5	151,8	0,0	27,0	27,0	27,0	699,1	780,1

Produktbereich 42 Kultur und Wissenschaft								
Kurzbeschreibung		Vorhaltung eines vielseitigen Kultur- und Bildungsangebotes; Unterhaltung der Stadtbücherei; Mitgliedschaft im Zweckverband der Volkshochschule Warendorf Kostenträger: 4210 Kulturmanagement (allgemein), 4211 Kulturmanagement (Heimatspflege), Kulturmanagement (Musikvereine), 4220 Stadtbücherei, 4230 Museen, 4240 Volkshochschule						
Zielgruppe		Schul- und Kulturausschuss, Bürger/innen, Jugendliche, Kinder, Touristen						
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.141,25	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.515,86	85.100,00	88.100,00	88.100,00	88.100,00	88.100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.299,69	22.600,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
10	= Ordentliche Erträge	168.966,80	130.700,00	131.100,00	131.100,00	131.100,00	131.100,00	
11	- Personalaufwendungen	439.084,60	464.010,00	518.130,00	533.670,00	549.680,00	566.180,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.157,32	81.850,00	82.050,00	82.050,00	82.050,00	82.050,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	4.500,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	
15	- Transferaufwendungen	44.648,68	45.900,00	52.600,00	51.200,00	50.800,00	50.400,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.716,48	115.370,00	122.180,00	120.780,00	120.780,00	120.030,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	686.607,08	707.230,00	779.460,00	796.700,00	812.310,00	827.660,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-517.640,28	-576.530,00	-648.360,00	-665.600,00	-681.210,00	-696.560,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-517.640,28	-576.530,00	-648.360,00	-665.600,00	-681.210,00	-696.560,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-517.640,28	-576.530,00	-648.360,00	-665.600,00	-681.210,00	-696.560,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	20.373,15	23.040,00	28.900,00	28.900,00	28.900,00	28.900,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-538.013,43	-599.570,00	-677.260,00	-694.500,00	-710.110,00	-725.460,00	
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-538.013,43	-599.570,00	-677.260,00	-694.500,00	-710.110,00	-725.460,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.860,26	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.514,75	85.100,00	88.100,00	0,00	88.100,00	88.100,00	88.100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.699,69	22.600,00	18.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.084,70	130.700,00	129.100,00	0,00	131.100,00	131.100,00	131.100,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	464.010,00	518.130,00	0,00	533.670,00	549.680,00	566.180,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.771,57	81.850,00	82.050,00	0,00	82.050,00	82.050,00	82.050,00
14	- Transferauszahlungen	52.257,19	53.500,00	60.500,00	0,00	59.500,00	59.600,00	59.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	81.823,30	100.770,00	103.880,00	0,00	102.580,00	102.580,00	101.830,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.852,06	700.130,00	764.560,00	0,00	777.800,00	793.910,00	809.560,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-76.767,36	-569.430,00	-635.460,00	0,00	-646.700,00	-662.810,00	-678.460,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	29.600,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	29.600,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-14.000,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,2	-1,2
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
4220-010 Selbstverbuchungsanlage Stadtbücherei	0,0	-14,0	-90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-104,0	-104,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,6	15,6
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	29,6	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	119,6	119,6

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Sicherstellung des qualitativ hochwertigen Kulturangebotes in Telgte

a) Kulturprogramm

b) Bücherei

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu a) - Individuelles Programm zusammenstellen, das sowohl den Zuschauergeschmack trifft als auch den kulturellen Auftrag erfüllt
 - Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden, dem Museum RELÍGIO, der VHS Telgte, der Kirchengemeinde, etc.
 - Werbung durch Medien und Erstellung des Kulturspiegels
 - Akquisition von Sponsoren für Kulturveranstaltungen
 - Organisation einer Ausstellung im öffentl. Bereich
- zu b) - Klassenführungen in der Stadtbücherei (Grundschulen)
 - Zusammenstellung von Medienpaketen für die Grundschulen
 - Regelmäßige Veranstaltungen (Sommerleseclub, Vorlesestunde, Führungen, etc.)
 - Ausbau des Bestandes in der virtuellen Zweigstelle Bibload.de
 - Umsetzung einer Selbstverbuchungsanlage
 - Präsenz in sozialen Netzwerken
 - Stärkung des Vorlesens in Telgte (u.a. Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser)

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bürgerhaus:						
- Anzahl der Veranstaltungen	24	18	20	20	20	20
- Absolute Besucherzahl	4.098	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
- Ø Auslastungsgrad je Veranstaltung	70%	55%	60%	60%	60%	60%
Anzahl der Sonderveranstaltungen	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus	Sonder- veranstaltungen siehe Tourismus
Ausleihen Bücherei	113.949	111.000	114.000	115.000	115.00	115.000

Anmerkungen:

Sonderprojekte außerhalb der Kultursaison sind bei Tourismus angesiedelt. Dies dient der Vereinfachung zur Abgrenzung von Kosten und führt zu einer Übersichtlichkeitssteigerung bei statistischen Auswertungen. Für die Folgejahre werden zudem grundsätzlich bis zu zwei Veranstaltungen weniger angesetzt, damit das kulturelle Angebot qualitativ hochwertig bleiben kann und gegebenenfalls die verfügbaren Haushaltsmittel für bekannte Namen aus der Kulturszene eingesetzt werden können, um ein höheres Besucher*innenaufkommen anzureizen. Das Kulturangebot verzeichnet seit Ende der Coronapandemie einen leichten Besucher*innenrückgang. Diesem muss durch ein kleineres, aber prominenteres Programm entgegengesteuert werden. Da die Haushaltsmittel für die Zusammenstellung des Angebotes nicht mehr werden, muss die Vielfalt der Veranstaltungen eingegrenzt werden.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Benutzungsgebühren, Bücherei	23.000 €	23.000 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Entgelte für Kulturveranstaltungen	85.000 €	88.000 €
Erlöse u.a. aus Bücherflohmarkt, Nutzungsentgelte Kopierer etc.	100 €	100 €
Gesamt:	85.100 €	88.100 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Kostenerstattung der städt. Gesellschaften u.a. für die Geschäftsführung des Bürgerhauses	20.100 €	17.500 €
Erstattung von Vereinen für die Nutzung des Bürgerhauses	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	22.600 €	20.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Aufwendungen für die Durchführung von Kulturveranstaltungen	75.000 €	75.000 €
Unterhaltung des Medienbestandes in der Bücherei	3.200 €	3.200 €
Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände u.a. Bücherei, VHS	3.650 €	3.850 €
Gesamt:	81.850 €	82.050 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Umlage an die VHS	38.500 €	44.200 €
Zuschüsse an Musikvereine	1.000 €	1.000 €
Zuschüsse u.a. an Heimatverbände, Pfarrbücherei Westbevern, Heimatverein, Kultur-Freundeskreis Telgte e.V.	6.400 €	7.400 €
Gesamt:	45.900 €	52.600 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Medienbeschaffung für Bücherei	21.000 €	22.000 €
Mieten für Veranstaltungen der Kulturfördervereine im Bürgerhaus	19.000 €	19.000 €
Mieten für städtische Veranstaltungen im Bürgerhaus	19.000 €	19.000 €
Geschäftsausgaben Bücherei u.a. Bond-Lizenzen, DiViBib-Lizenzen, Wartungskosten	7.800 €	7.800 €
Bekanntmachungen/Öffentlichkeitsarbeit	14.500 €	15.500 €
Telefon- und Internetgebühren	4.700 €	4.700 €
Fortbildung, Reisekosten, Leasinggebühren für Kopierer, Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, geringwertige Vermögensgegenstände	5.270 €	6.480 €
Mitgliedsbeitrag Kultursekretariat Gütersloh	6.400 €	6.400 €
Versicherungsbeitrag für Skulpturen	3.100 €	3.100 €
Auflösung des Investitionskostenzuschusses an RELiGIO	11.000 €	11.000 €
Auflösung des Investitionskostenzuschusses an Raestruper Gemeindehaus e. V.	3.600 €	7.200 €
Gesamt:	115.370 €	122.180 €

Produktbereich 43 Sportförderung										
Kurzbeschreibung		Finanzielle, personelle und sächliche Förderung des Vereins- und Breitensports in Telgte Kostenträger: 4310 Sportförderung								
Erläuterungen		Schwerpunkt Veranstaltungsreihe im Bürgerhaus sowie die Bücherei								
Zielgruppe		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales, Erwachsene, Jugendliche, Kinder								
Verantwortlich		Bildung, Familie, Generationen, Kultur								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.538,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.021,24	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	0,00			
10	= Ordentliche Erträge	31.559,24	27.800,00	27.800,00	27.800,00	27.800,00	11.400,00			
11	- Personalaufwendungen	25.351,33	26.530,00	33.180,00	34.180,00	35.210,00	36.270,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.155,82	15.000,00	17.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	772,00	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00			
15	- Transferaufwendungen	8.271,35	8.300,00	22.550,00	12.500,00	9.000,00	9.500,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.963,42	18.000,00	28.000,00	27.000,00	18.000,00	18.000,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	49.513,92	67.830,00	102.030,00	89.480,00	78.010,00	79.570,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-17.954,68	-40.030,00	-74.230,00	-61.680,00	-50.210,00	-68.170,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-17.954,68	-40.030,00	-74.230,00	-61.680,00	-50.210,00	-68.170,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-17.954,68	-40.030,00	-74.230,00	-61.680,00	-50.210,00	-68.170,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-17.954,68	-40.030,00	-74.230,00	-61.680,00	-50.210,00	-68.170,00			
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-17.954,68	-40.030,00	-74.230,00	-61.680,00	-50.210,00	-68.170,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.021,24	16.400,00	16.400,00	0,00	16.400,00	16.400,00	0,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.021,24	18.400,00	18.400,00	0,00	18.400,00	18.400,00	2.000,00		
10	- Personalauszahlungen	0,00	26.530,00	33.180,00	0,00	34.180,00	35.210,00	36.270,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.751,22	15.000,00	17.500,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00		
14	- Transferauszahlungen	9.828,35	8.300,00	22.550,00	0,00	12.500,00	9.000,00	9.500,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	563,42	8.600,00	18.600,00	0,00	17.600,00	8.600,00	8.600,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.142,99	58.430,00	91.830,00	0,00	79.280,00	67.810,00	69.370,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	6.878,25	-40.030,00	-73.430,00	0,00	-60.880,00	-49.410,00	-67.370,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen										
Summe		0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-35,0	-45,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Förderung des Sports
Erhalt und Optimierung des bestehenden Sportangebots

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zahlung eines jährlichen Zuschusses zur Förderung der Jugendarbeit an Sportvereine
Finanz- und Sachförderung von Sportvereinen
Unterhalt und Pflege der städtischen Sportanlagen, Entwicklungskonzept Sportstätten
Kordinierung der Sporthallenbelegung
Regelmäßiger Austausch mit den Vereinen
Kontinuierliche Prüfung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten in den Sporthallen

Hinweis: je jugendliches Mitglied im Verein bis 18 Jahre zurzeit 2,82 € pro Jahr
bei Vereinen bis 25 jugendliche Mitglieder zurzeit 72,75 € pro Jahr

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl Sportvereine	13	13	13	13	13	13
Zuschüsse	8.271,35 €	8.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Sponsorengelder der SG Telgte für die Umbenennung des Jugendstadions	2.000 €	2.000 €
Auflösung Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost, Sportpauschale für den Zuschuss zur Sanierung des Sportheims in Westbevern-Vadrup	9.400 €	3.400 €
Zuschüsse von Privaten – Auflösung pRAP		6.000 €
Gesamt:	11.400 €	11.400 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Kostenerstattung der städt. Gesellschaften u.a. für die Geschäftsführung des Freibades	16.400 €	16.400 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Unterhaltung der Turn- und Sportgeräte	15.000 €	17.500 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschüsse an die Sportvereine	8.300 €	22.550 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Auflösung des Investitionskostenzuschusses für die Sanierung des Sportheims in Westbevern-Vadrup	9.400 €	9.400 €
Anschaffung neuer Turn- und Sportgeräte	8.000 €	18.000 €
Mieten für die Nutzung des Bürgerhauses für Veranstaltungen der Sportvereine	500 €	500 €
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Dt. Sportämter	100 €	100 €
Gesamt:	18.000 €	28.000 €

Produktbereich 44 Musikschule

Kurzbeschreibung	Mit kontinuierlichem vokalem und instrumentalem Musikunterricht in Grund-, Haupt- und Ergänzungsfächern soll eine individuelle und kollektive Anregung der musikalischen Interessen, die Förderung musikalischer Erlebnisfähigkeit und Kreativität, die Orientierung, Ausbildung und Entwicklung von musikalischen und instrumentalen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgen. Mit Projekten flexibel auf vorhandene oder erzeugte Nachfrage reagieren. Mit Veranstaltungen die Ausbildungsergebnisse in die Öffentlichkeit bringen. Kostenträger: 4410 Musikschule
Auftragsgrundlage	Ratsbeschl. v. 03.11.1969, Ratsbeschl. "Konzept für die Musikschule der Stadt Telgte" v. 28.06.2001
Zielgruppe	Schul- und Kulturausschuss, Erwachsene, Jugendliche, Kinder
Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.420,04	37.700,00	43.700,00	46.200,00	46.200,00	46.200,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	296.628,80	315.000,00	305.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.811,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	340.814,84	352.700,00	348.700,00	371.200,00	371.200,00	371.200,00
11	- Personalaufwendungen	612.629,49	652.580,00	688.910,00	692.630,00	696.460,00	700.400,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.890,46	7.950,00	5.550,00	7.950,00	3.500,00	3.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	927,00	700,00	4.300,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.329,79	18.520,00	18.610,00	19.560,00	19.660,00	19.660,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	636.776,74	679.750,00	717.370,00	727.840,00	727.320,00	731.260,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-295.961,90	-327.050,00	-368.670,00	-356.640,00	-356.120,00	-360.060,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-295.961,90	-327.050,00	-368.670,00	-356.640,00	-356.120,00	-360.060,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-295.961,90	-327.050,00	-368.670,00	-356.640,00	-356.120,00	-360.060,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.570,67	620,00	8.260,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-298.532,57	-327.670,00	-376.930,00	-358.140,00	-357.620,00	-361.560,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-298.532,57	-327.670,00	-376.930,00	-358.140,00	-357.620,00	-361.560,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.179,44	37.000,00	40.500,00	0,00	40.500,00	40.500,00	40.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	299.271,36	315.000,00	305.000,00	0,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.811,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	105,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.216,80	352.000,00	345.500,00	0,00	365.500,00	365.500,00	365.500,00
10	- Personalauszahlungen	495.658,56	652.580,00	688.910,00	0,00	692.630,00	696.460,00	700.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.890,46	7.950,00	5.550,00	0,00	7.950,00	3.500,00	3.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	16.418,59	18.520,00	18.610,00	0,00	19.560,00	19.660,00	19.660,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	517.967,61	679.050,00	713.070,00	0,00	720.140,00	719.620,00	723.560,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-174.750,81	-327.050,00	-367.570,00	0,00	-354.640,00	-354.120,00	-358.060,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	8.495,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	4.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.495,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	4.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-8.495,00	0,00	-12.000,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	-4.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	-8,5	0,0	-12,0	0,0	-12,0	-12,0	-4,0	-20,7	-48,7

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Einzug in den Neubau „Haus der Musik und Begegnung“;
Kontinuierliche Fortführung der Unterrichtsangebote im Bereich Elementares Musizieren (Eltern-Kind-Kurse, Musikalische Früherziehung, Musikwerkstatt, Sing- und Musizier-AG); im Instrumental- und Gesangsunterricht sowie im Ensemblebereich; Erweiterung der Kapazitäten in den Fächern Klavier und Schlagzeug;
Schaffung neuer Unterrichtsangebote für Erwachsene bzw. Senior*innen
Förderung besonders begabter Schüler*innen
Kontinuierliche Erweiterung der Nutzung von digitalen Anwendungen für Verwaltung, Kommunikation und Unterricht
Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die Musikschule

Maßnahmen zur Zielerreichung

Mitwirkung an allen Planungs- und Realisierungsphasen für das „Haus der Musik und Begegnung“
Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsangebote; z.B. „Woche des offenen Unterrichts“, „Instrumentenberatungstag“, Beratungs- und Ausprobierangebote im Haus der Musik und Begegnung
Verstetigung der neuen Unterrichtsangebote „Musiktheorie & Gehörbildung“ und „Korrepetition“ und Unterstützung einer Teilnahme bei Wettbewerben wie „Jugend Musiziert“ und „Jugend Jazzt“; Unterstützung bei der Mitwirkung in überregionalen Spitzenensembles
Fortsetzung der Überarbeitung der Musikschulpräsenz auf der Homepage der Stadt Telgte
Ausbau der Nutzung der digitalen Infrastruktur für Musikschulen „SmartMusikschule“
Einrichtung von Funktionsstunden für die „Beauftragte für Schutzkonzept, Inklusion und Diversität“ und einer Steuerungsgruppe für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl der						
- Jahreswochenstunden (à 45 Min.)	214	225	225	225	225	225
- Schüler*innen*	1.006	850	850	850	850	850
- Unterrichtsbelegungen **	1.127	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

* In der Anzahl der Schüler*innen sind alle Personen einmal erfasst, die im Kalenderjahr ein oder mehrere Angebote der Musikschule genutzt haben.

**Die Anzahl der Unterrichtsbelegungen bildet alle Nutzungen im Jahr ab.

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Zuweisungen des Landes, Förderung der Musikschule	3.000 €	3.000 €
Zuweisungen des Landes, Musikschuloffensive	33.000 €	36.500 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen	0 €	0 €
Zuschüsse für übrigen Bereichen	1.000 €	1.000 €
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen	700 €	3.200 €
Gesamt:	37.700 €	43.700 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Benutzungsgebühren, Musikschule	315.000 €	305.000 €

Zeile 11: Personalaufwendungen

Die Dienstbezüge für die Lehrkräfte der Musikschule belaufen sich auf insgesamt rd. 565.000 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz um rd. 39.000 € erhöht.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Unterhaltung Musikinstrumente etc.	7.950 €	5.550 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Musikinstrumente	3.450 €	3.600 €
Mitgliedsbeiträge, Mieten für Kopierer, Aufwendungen der Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf etc.	15.070 €	15.010 €
Gesamt:	18.520 €	18.610 €

Produktbereich 45 Tourismus

Kurzbeschreibung	Fremdenverkehrsaufgaben und Bürgerinformationen beim Tourismus im Treffpunkt Telgte; Entwicklung von Pauschalprogrammen, Buchung und Abwicklung der Programme; Organisation von Stadtführungen; Durchführung und Beteiligung an Telgter Veranstaltungen zur Förderung des Tourismus; Verbandsarbeit in touristischen Arbeitsgemeinschaften für die Region Münsterland; Touristische Öffentlichkeitsarbeit; Kartenverkauf für kulturelle Veranstaltungen und Verkauf von Jahreskarten für das Waldschwimmbad Kostenträger: 4510 Tourismus
-------------------------	---

Zielgruppe	Schul- und Kulturausschuss
-------------------	----------------------------

Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur
-----------------------	--

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
				EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.893,70	11.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.137,70	15.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	23.257,90	26.000,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
11	- Personalaufwendungen	127.095,02	135.680,00	163.060,00	167.950,00	172.990,00	178.180,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.200,14	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	284,00	4.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
15	- Transferaufwendungen	2.702,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.506,06	46.300,00	55.400,00	36.400,00	36.400,00	36.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	170.787,22	195.480,00	232.960,00	218.850,00	223.890,00	229.080,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-147.529,32	-169.480,00	-224.460,00	-210.350,00	-215.390,00	-220.580,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-147.529,32	-169.480,00	-224.460,00	-210.350,00	-215.390,00	-220.580,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-147.529,32	-169.480,00	-224.460,00	-210.350,00	-215.390,00	-220.580,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	17.027,44	31.150,00	27.520,00	27.520,00	27.520,00	27.520,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-164.556,76	-200.630,00	-251.980,00	-237.870,00	-242.910,00	-248.100,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-164.556,76	-200.630,00	-251.980,00	-237.870,00	-242.910,00	-248.100,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
					EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.893,70	11.000,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.359,82	15.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	226,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.480,02	26.000,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	135.680,00	163.060,00	0,00	167.950,00	172.990,00	178.180,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.259,26	6.600,00	6.600,00	0,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
14	- Transferauszahlungen	2.702,00	2.700,00	2.700,00	0,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	39.047,41	46.300,00	55.400,00	0,00	36.400,00	36.400,00	36.400,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.008,67	191.280,00	227.760,00	0,00	213.650,00	218.690,00	223.880,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	24.471,35	-165.280,00	-219.260,00	0,00	-205.150,00	-210.190,00	-215.380,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	17.081,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.081,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-17.081,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								

OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele

Positive Außendarstellung der Stadt Telgte
Steigerung des Bekanntheitsgrades
Stärkung von Gastronomie und Wirtschaft
Fokussierung auf die Zielgruppen Wallfahrer, Pilger, Wanderer, Tages-, Rad- und Kanutouristen
Belebung der Innenstadt
Vermarktung der eigenen Angebote
Verbesserung der touristischen Infrastruktur
ServiceQ Fortschreibung und Weiterentwicklung
Relaunch Friedensroute
Relaunch Radroute R1 / D3
Angebote Urlaub zuhause

Maßnahmen zur Zielerreichung

Regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Aktive Mitarbeit in touristischen Arbeitskreisen auf Kreis- und Landesebene
Stärkung der Servicequalität im tagestouristischen Bereich und in Zusammenarbeit mit den Leistungsträger/innen
Service Q Fortschreibung und Weiterentwicklung
Zusammenarbeit mit Telgter Vereinen und Institutionen, insbesondere mit der Kirchengemeinde St. Marien
Innovative und kundenorientierte Printprodukte
Nutzung Corporate Designs Münsterland e. V.
Internetmarketing (z. B. Homepage, Facebook, Instagram, externe Internetveranstaltungs-kalender)
Anzeigenschaltung
Angebote für Menschen mit Handicap schaffen
Marketingmaßnahmen zur Wiederbelegung der Friedensroute / R1/D3
Erstellung neuer Produkte zum Thema Urlaub zuhause (Fahrradtouren mit dem Knotenpunktsystem rund um Telgte)
Projekt Picknick in Zusammenarbeit mit Münsterland e. V.
Audioguide Stadtführungen

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2025	2026	2027	2028	2029
Tagestouristen / Wallfahrer	447.953	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Gruppenbuchungen / Stadtführungen	113	100	115	100	100	100
Promotion / Messen / Veranstaltungen	2	2	2	2	2	2
Sonntagsspaziergänge/-wanderungen	7	10	12	10	10	10
Eigenveranstaltungen Tourismus	*1)	*2)	*3)	7-8	7-8	7-8

*1) Eigenveranstaltungen

Tourismus 2024

- Kutschenwallfahrt
- Ballonpicknick
- Glühweinpicknick
- Leezenkonzert
- Spirituelles Wochenende
- Tag der Landwirtschaft
- Krimiwochenende
- Weltgästeführertag
- Neujahrsempfang
- Europäische Mobilitätswoche

*2) Eigenveranstaltungen

Tourismus 2025

- Kutschenwallfahrt
- Neujahrsempfang
- Glühweinpicknick
- Ohrenschmaus Westbevern
- Ohrenschmaus Telgte
- Open Air Kino
- Ballonpicknick
- Tag des offenen Denkmals

*3) Eigenveranstaltungen

Tourismus 2026

- Kutschenwallfahrt
- Neujahrsempfang
- Glühweinpicknick
- Ballonpicknick
- Straßentheatertage
- Streetfoodfestival
- Tag des offenen Denkmals
- Europäische Mobilitätswoche

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Zuschüsse von privaten Unternehmen Open Air Kino	8.000 €	0 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen für den Neujahrsempfang	3.000 €	2.500 €
Gesamt	11.000 €	2.500 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Verkaufserlöse für Kalender, „Telgen“, Radwanderkarten etc.	4.000 €	3.000 €
Verkaufserlöse Ohrenschmaus, Open Air Kino etc.	9.000 €	0 €
Pauschalangebote	4.000 €	3.000 €
Gesamt:	15.000 €	6.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Durchführung Pauschalangebote, Kutschenwallfahrt etc.	6.500 €	6.500 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens etc.	100 €	100 €
Gesamt:	6.600 €	6.600 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschuss an den Münsterland e. V., Marketing „Friedensroute“	2.000 €	2.000 €
Vermarktung Radweg R1	700 €	700 €
Gesamt:	2.700 €	2.700 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	9.750 €	9.750 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen u.a. Flyer für Stadtführungen, Unterhaltung der Picknickplätze, Durchführung von Veranstaltungen	23.500 €	32.000 €
Telefon- und Internetgebühren	5.400 €	5.400 €
Mitgliedsbeiträge (Westfälischer Hansebund, Münsterland Touristik, Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf)	5.500 €	5.500 €
Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Bücher, Bürobedarf, Honorarkosten	2.150 €	2.750 €
Steuererklärungen etc.		
Gesamt:	46.300 €	55.400 €

Produktbereich 46 Soziale Förderungen, Integration

Kurzbeschreibung	Soziale Förderungen (Seniorenarbeit, Pflegeberatung) Kostenträger: 4610 Soziale Förderungen (Offene Seniorenarbeit), 4620 Soziale Förderungen (Förderung Träger der Wohlfahrtspflege), 4630 Integration
-------------------------	--

Zielgruppe	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
-------------------	--

Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur
-----------------------	--

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
				EUR			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.345,00	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.138,60	1.500,00	500,00	500,00	500,00	2.000,00
10	= Ordentliche Erträge	21.483,60	1.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	14.000,00
11	- Personalaufwendungen	165.595,37	166.920,00	181.490,00	186.930,00	192.530,00	198.310,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.916,12	22.400,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00	31.550,00
15	- Transferaufwendungen	16.750,07	22.570,00	17.370,00	15.570,00	15.570,00	15.570,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.264,34	16.900,00	5.200,00	4.900,00	5.500,00	5.790,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	221.525,90	228.790,00	234.360,00	237.700,00	243.900,00	251.220,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-200.042,30	-227.290,00	-221.860,00	-225.200,00	-231.400,00	-237.220,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-200.042,30	-227.290,00	-221.860,00	-225.200,00	-231.400,00	-237.220,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-200.042,30	-227.290,00	-221.860,00	-225.200,00	-231.400,00	-237.220,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	752,97	1.250,00	410,00	410,00	410,00	410,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-200.795,27	-228.540,00	-222.270,00	-225.610,00	-231.810,00	-237.630,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-200.795,27	-228.540,00	-222.270,00	-225.610,00	-231.810,00	-237.630,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele

- Bildung bzw. Stärkung und Koordination sozialer Netzwerke
- Stärkung des Ehrenamts in Telgte
- Stärkung der Interessen und Belange älterer Menschen
- Stärkung der Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen
- Stärkung der Interessen und Belange von Familien
- Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung
- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit
- Stärkung der Interessen und Belange von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Integration von Kleinkindern mit Fluchthintergrund und deren Familien
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Koordinierung, Initiierung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen in der Flüchtlingsarbeit
- Beratung und Information zu allen Fragen rund um das Thema ‚Alter‘ (Wohnen, Pflege, Freizeit, Sport, Weiterbildung)
- Initiierung und Durchführung von Treffen mit Netzwerkpartnern aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Koordinierung, Initiierung und Durchführung von Projekten und Aktivitäten in der Seniorenarbeit, im Bereich Integration und im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung bei der Nutzung von Förderkulissen durch Schulen, Jugend, freien Trägern
- Durchführung von Veranstaltungen (Seniorenmesse, Familientag, Ausstellungen, Internationale Begegnungsfeste, Vorträge etc.)
- Herausgabe Seniorenwegweiser „Älter werden in Telgte“ und vierteljährlich erscheinenden Seniorenterminkalender

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Veranstaltungen ^{*1)}	140	175	170	170	170	170
Publikationen ^{*2)}	5	7	5	5	5	5

	*1) Veranstaltungen	*2) Publikationen
2024	1 Vortragsveranstaltungen „Älter werden in Telgte“ 3 Treffen „Netzwerk Älter werden in Telgte und Ostbevern“ 2 Runder Tisch „Älter werden in Telgte“ 1 Informationsveranstaltung zum Thema Verkehrssicherheit 1 Informationsveranstaltung der Kriminalpolizei für Senior*innen 1 Nachbarschaftshelferkurs 1 Herzenssprechstunde 1 Familientag (Ballonpicknick) 2 Internationale Begegnungsfeste 2 Ausflüge Integration 2 Vorträge Integration 100 Gruppenangebote (Internationale Frauencafés / Kochtreffs usw.) 4 x AK Integration mit Zib 8 Netzwerktreffen Frühe Hilfen und Schutz und AGs 2 Netzwerktreffen der Sozialarbeiter*innen 1 Dankeschön-Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit 1 Veranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes 3 Ferienangebote in Kooperation für Grundschülerinnen 3 Betreuungsangebote für Kleinkinder mit Fluchthintergrund (414 Tage) 1 Informationsveranstaltung MGM	4 x Seniorenterminkalender 1 Übersicht der Ferienangebote in Telgte
2025	1 Seniorenmesse 2 Vortragsveranstaltungen „Älter werden in Telgte“ 2 Treffen „Netzwerk Älter werden in Telgte und Ostbevern“ 2 Runder Tisch „Älter werden in Telgte“ 1 Internationaler Tag der Senioren 1 Familientag (Ballonpicknick) 5 Internationale Begegnungsfeste incl. an den Containersiedlungen 2 Ausflüge Integration 2 Vorträge Integration 135 Gruppenangebote (Internationale Frauencafés / Kochtreffs usw.) 4 x AK Integration mit Ehrenamt 9 Netzwerktreffen Frühe Hilfen und Schutz und AGs 2 Netzwerktreffen der Sozialarbeiter*innen 2 Netzwerktreffen der Kita-Leitungen 1 Ehrenamtsmesse 3 Ferienangebote in Kooperation für Grundschülerinnen 1 Informationsveranstaltung MGM	4 x Seniorenterminkalender 1 Flyer Ferienangebote in Telgte 1 Flyer Vereinsseite und Vereinskalendar 1 Flyer Ehrenamts-App

	*1) Veranstaltungen	*2) Publikationen
2026	1 Gesundheitstag(e) Telgte 2 Vortragsveranstaltungen „Älter werden in Telgte“ 2 Treffen „Netzwerk Älter werden in Telgte und Ostbevern“ 2 Runder Tisch „Älter werden in Telgte“ 5 Internationale Begegnungsfeste incl. an den Containersiedlungen 2 Ausflüge Integration 2 Vorträge Integration 135 Gruppenangebote (Internationale Frauencafés / Kochtreffs usw.) 4 x AK Integration mit Ehrenamt 1 Familientag (Ballonpicknick) 8 Netzwerktreffen Frühe Hilfen und Schutz und AGs 2 Netzwerktreffen der Sozialarbeiter*innen 2 Netzwerktreffen der Kita-Leitungen 1 Fortbildung für Fachkräfte FHS 1 Vereinswerkstatt	4 x Seniorenterminkalender 1 Flyer Ferienangebote in Telgte
2027 ff.	2 Vortragsveranstaltungen „Älter werden in Telgte“ 2 Treffen „Netzwerk Älter werden in Telgte und Ostbevern“ 2 Runder Tisch „Älter werden in Telgte“ 5 Internationale Begegnungsfeste incl. an den Containersiedlungen 2 Ausflüge Integration 2 Vorträge Integration 135 Gruppenangebote (Internationale Frauencafés / Kochtreffs usw.) 4 x AK Integration mit Ehrenamt 1 Familientag (Ballonpicknick) 9 Netzwerktreffen Frühe Hilfen und Schutz und AGs 2 Netzwerktreffen der Sozialarbeiter*innen 2 Netzwerktreffen der Kita-Leitungen	4 x Seniorenterminkalender 1 Flyer Ferienangebote in Telgte

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Zuweisung vom Land, FIT-Sprachkurs	0 €	12.000 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Entgelte für Anzeigen im Seniorenterminkalender, Standgebühren Seniorenmesse etc.	1.500 €	500 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Aufwendungen für Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen der Integration	12.500 €	23.600 €
Aufwendungen für Veranstaltungen im Bereich der Offenen Seniorenarbeit wie z. B. Seniorenwegweiser, Seniorenmesse u. ä.	4.000 €	1.800 €
Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des „Bündnis für Familie“, Migration und Ehrenamt	5.900 €	4.900 €
Gesamt:	22.400 €	30.300 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschuss an den Arbeitskreis Jugend- u. Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V	7.500 €	7.500 €
Zuschuss Frauenhaus und Beratung e. V.	7.000 €	0 €
Zuschüsse an Malteser, DRK, AIDS-Hilfe Ahlen, Westbeverner Krink u.a.	650 €	2.450 €
Zuschuss für die Mietkosten für das Ladenlokal des Telgter Teilers	6.000 €	6.000 €
Zuschüsse an Kirchengemeinden für Offene Seniorenarbeit	420 €	420 €
Zuschuss Lebenshilfe e. V.	500 €	500 €
Zuschuss Fair-Trade-Stadt	500 €	500 €
Gesamt:	22.570 €	17.370 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Anmietung von Räumen etc. für Veranstaltungen im Rahmen der Integration	11.810 €	2.330 €
Mieten Bürgerhaus etc. für die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege	1.990 €	1.690 €
Aufwendungen für die offene Seniorenarbeit	3.100 €	1.180 €
Gesamt:	16.900 €	5.200 €

Produktbereich 47 Kinder- und Jugendhilfe

Kurzbeschreibung	Bereitstellung bedarfsgerechter Förder- und Betreuungsangebote für Kinder sowie von Angeboten zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche Kostenträger: 4710 Tageseinrichtungen für Kinder, 4711 Brückenprojekt, 4720 Förderung von Kindern/Jugendl. außerhalb von Einrichtungen
Zielgruppe	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
Verantwortlich	Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	980.712,39	818.800,00	938.800,00	938.800,00	938.800,00	938.800,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.419,00	46.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.769,15	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
10	= Ordentliche Erträge	1.038.900,54	874.800,00	996.800,00	996.800,00	996.800,00	996.800,00
11	- Personalaufwendungen	1.288.177,96	1.342.950,00	1.337.960,00	1.378.100,00	1.419.440,00	1.462.030,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.567,99	37.500,00	60.000,00	60.000,00	61.500,00	61.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.073,00	5.500,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
15	- Transferaufwendungen	994.856,76	991.850,00	1.466.000,00	1.048.000,00	1.054.000,00	1.085.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.587,28	98.150,00	101.650,00	101.750,00	101.750,00	101.750,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.379.262,99	2.475.950,00	2.969.710,00	2.591.950,00	2.640.790,00	2.714.380,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.340.362,45	-1.601.150,00	-1.972.910,00	-1.595.150,00	-1.643.990,00	-1.717.580,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.340.362,45	-1.601.150,00	-1.972.910,00	-1.595.150,00	-1.643.990,00	-1.717.580,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-1.340.362,45	-1.601.150,00	-1.972.910,00	-1.595.150,00	-1.643.990,00	-1.717.580,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	7.470,33	10.590,00	11.010,00	11.010,00	11.010,00	11.010,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.347.832,78	-1.611.740,00	-1.983.920,00	-1.606.160,00	-1.655.000,00	-1.728.590,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-1.347.832,78	-1.611.740,00	-1.983.920,00	-1.606.160,00	-1.655.000,00	-1.728.590,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
						EUR		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	916.035,60	818.000,00	938.000,00	0,00	938.000,00	938.000,00	938.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.219,00	46.000,00	48.000,00	0,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.993,55	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	974.248,15	874.000,00	996.000,00	0,00	996.000,00	996.000,00	996.000,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	1.342.950,00	1.337.960,00	0,00	1.378.100,00	1.419.440,00	1.462.030,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.149,71	37.500,00	60.000,00	0,00	60.000,00	61.500,00	61.500,00
14	- Transferauszahlungen	853.551,61	991.850,00	1.516.000,00	0,00	1.048.000,00	1.054.000,00	1.085.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	30.957,52	22.950,00	26.450,00	0,00	26.550,00	26.550,00	26.550,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	933.658,84	2.395.250,00	2.940.410,00	0,00	2.512.650,00	2.561.490,00	2.635.080,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	40.589,31	-1.521.250,00	-1.944.410,00	0,00	-1.516.650,00	-1.565.490,00	-1.639.080,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	6.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	6.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-6.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
		TEUR								

UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen

Summe	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-6,0	-37,0	-53,0
-------	-----	------	------	-----	------	------	------	-------	-------

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

[illegible]

Ziele und Kennzahlen

Ziele 100 % Versorgungsquote für Kinder zwischen drei und sechs Jahren (in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf) Bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder mit einem Rechtsanspruch ab dem 13. Lebensmonat in Kita oder Tagespflege Erhalt einer funktionierenden Kitalandschaft bei abnehmenden Kinderzahlen und damit verbundenen Finanzierungslücken bei den Kitaträgern Erhalt der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit durch Gewährung eines Betriebskostenzuschusses						
Maßnahmen zur Zielerreichung Bereitstellung der erforderlichen Gruppenstrukturen nach KiBiz Optimierung und Anpassung vorhandener Angebotsstrukturen in Kooperation mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf Regelmäßige Gespräche mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Ermittlung und Planung weiterer Betreuungsplätze im Neubaugebiet Telgte-Süd Prüfung und Unterstützung alternativer Betreuungsangebote wie Natur- und Waldkitas						
Kennzahlen	Kindergarten-jahr 2023/24	Kindergarten-jahr 2024/25	Kindergarten-jahr 2025/26	Kindergarten-jahr 2026/27	Kindergarten-jahr 2026/27	Kindergarten-jahr 2027/28
Anzahl Betreuungsplätze U 2	95	84	88	Die Planung der Folgejahre erfolgt beim Kreis Warendorf, daher keine Aussage möglich.		
Anzahl Betreuungsplätze U 3	192	176	168			
Anzahl Betreuungsplätze Ü 3	677	728	731			

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Zuweisung vom Land, Betreuung integrative Kinder	22.000 €	35.000 €
Zuweisung vom Kreis, Verwaltungs- und Betriebskosten der Kita Abenteuerland gemäß Kinderbildungsgesetz	771.000 €	878.000 €
Zuweisung vom Bund, Förderung Sprach-Kita	25.000 €	25.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	800 €	800 €
Gesamt:	818.800 €	938.800 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Elternbeiträge für die Verpflegung der Kinder in der Kindertagesstätte	46.000 €	48.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Erstattungen vom Kreis Warendorf für die Tagespflegevermittlung	10.000 €	10.000 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Erstattungen an das Familienzentrum für die Kindertagespflege	0 €	21.000 €
Verpflegungsaufwendungen der Kita Abenteuerland	22.000 €	27.500 €
Aufwendungen im Rahmen der Tätigkeiten des Familienzentrums	13.500 €	7.500 €
Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen, Anschaffung Spielmaterialien u.a.	2.000 €	4.000 €
Gesamt:	37.500 €	60.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Betriebskostenzuschüsse an andere Träger von Kindertageseinrichtungen	780.000 €	1.243.000 €
Zuschuss an das Kinder- und Jugendwerk Telgte für den Jugendtreff	197.850 €	208.250 €
Zuschuss an den Stadtjugendring e.V.	7.000 €	12.750 €
Zuschüsse an Vereine, Verbände für die Kinder- und Jugendbetreuung	7.000 €	2.000 €
Gesamt:	991.850 €	1.466.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Auflösung Investitionskostenzuschuss für den Bau von zwei Kindertagesstätten (ehemals Mutter- und Kind-Hilfe)	13.650 €	13.650 €
Auflösung Investitionskostenzuschuss Kita St. Christophorus	61.550 €	61.550 €
Aufwendungen für das Familienzentrum etc.	12.000 €	12.000 €
Mieten für Kopierer, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Telefongebühren, Versicherungsbeiträge	8.950 €	10.950 €
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.000 €	3.500 €
Gesamt:	98.150 €	101.650 €

Produktbereich 61 Räumliche Planung u. Entwicklung/Geoinform.										
Kurzbeschreibung		Belange der Landes- und Regionalplanung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung; Städtebauliche Verträge für Erschließungsmaßnahmen Dritter, Erschließung nach BauGB, KAG; Aufbau und Pflege von geographischen Informationssystemen (Kataster) Kostenträger: 6110 Stadtplanung								
Auftragsgrundlage		LPG, Regionalplan, BauGB, BGB								
Zielgruppe		Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Rat, Bürger/innen, Erschließungs- und Grundstücksgesellschaften, Fachbehörden, Gewerbetreibende, Investoren, Nachbarkommunen								
Verantwortlich		Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit								
Teilergebnisplan										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029			
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.730,50	66.500,00	66.500,00	500,00	500,00	500,00			
10	= Ordentliche Erträge	37.730,50	66.500,00	126.500,00	500,00	500,00	500,00			
11	- Personalaufwendungen	262.610,85	409.230,00	401.460,00	413.500,00	425.910,00	438.690,00			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.139,78	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.624,51	216.800,00	319.800,00	174.900,00	139.900,00	139.900,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	516.375,14	640.530,00	735.760,00	602.900,00	580.310,00	593.090,00			
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-478.644,64	-574.030,00	-609.260,00	-602.400,00	-579.810,00	-592.590,00			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-478.644,64	-574.030,00	-609.260,00	-602.400,00	-579.810,00	-592.590,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-478.644,64	-574.030,00	-609.260,00	-602.400,00	-579.810,00	-592.590,00			
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	310,00	340,00	340,00	340,00	340,00			
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-478.644,64	-574.340,00	-609.600,00	-602.740,00	-580.150,00	-592.930,00			
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-478.644,64	-574.340,00	-609.600,00	-602.740,00	-580.150,00	-592.930,00			
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
		EUR								
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.730,50	66.500,00	66.500,00	0,00	500,00	500,00	500,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.730,50	66.500,00	126.500,00	0,00	500,00	500,00	500,00		
10	- Personalauszahlungen	14.532,74	409.230,00	401.460,00	0,00	413.500,00	425.910,00	438.690,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.082,38	14.500,00	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	256.632,43	216.800,00	319.800,00	0,00	174.900,00	139.900,00	139.900,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.247,55	640.530,00	735.760,00	0,00	602.900,00	580.310,00	593.090,00		
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-242.517,05	-574.030,00	-609.260,00	0,00	-602.400,00	-579.810,00	-592.590,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	165.700,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.700,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-165.700,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen										
Nr. Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
		TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen										
6110-080 Raestruper Gemeindehaus		-165,7	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-370,5	-370,5
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		165,7	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	370,5	370,5

Ziele und Kennzahlen

Ziele

1. Strategische Steuerung einer nachhaltigen Stadtentwicklung
2. Aktivierung von Siedlungspotenzialen für Wohnen und Gewerbe
3. Transformation von Siedlungsbereichen für eine zukunftsfähige Stadtstruktur
4. Digitalisierung

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Erstellung von gesamtstädtischen, teilräumlichen und themenbezogenen Entwicklungskonzepten
2. Schaffung einer angebotsorientierten und klimagerechten Bauleitplanung für gewerbliche und wohnbauliche Entwicklungen sowie sonstige Vorhaben
3. Fortschreibung Einzelhandelskonzept und Übertragung in Planungsrecht, Erhaltung und Stärkung der Altstadt, zukunftsfähige Wohnformen in neuen Quartieren
4. Überarbeitung bestehender Bauleitpläne im Hinblick auf demographische, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen und rechtlicher Anforderungen sowie Übertragung in XPlanung

	Verfahren	Inhalt	Bearbeitungszeitraum	Priorität
1	Strategische Steuerung			
	Modulares Stadtentwicklungskonzept	Ausschreibung und Beauftragung in 2025	2025 - 2028	hoch/laufend
	M 1: Gesamtgemeindliches Konzept im Rahmen des Regionalplanes	Zur Prüfung der Darstellung der OT Westbevern- Dorf und - Vadруп im Regionalplan	2025ff	
	M 2.1: Entwicklungskonzept Orkotten	Strategische Prüfung zur Fortentwicklung bzw. Transformation Orkotten, Gemengelage zwischen Gewerbe und Wohnen	2026ff	wartend
	M 2.2: Rahmenplan Siedlungserweiterung Vadруп	Rahmenplan für die Siedlungserweiterung nördl. der Bahn in Vadруп	2027ff	
	Hochwasserschutzkonzept	Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Ems	2026ff	
2	Bauleitplanung			
	Bebauungsplan ‚Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II‘ (Bebauungsplan + 99. FNP-Änd.)	Erweiterung des Gewerbeparks (städtische Flächen)	2024-2026	
	VEP ‚Solarpark Wöste‘ (Bebauungsplan + 97. FNP-Änd.)	Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächen-PV Anlage (private Flächen)	2024-2026	
	VEP ‚Wichmann Gärten‘ / 1. Änderung und Ergänzung (Bebauungsplan + 95. FNP-Änd.)	Planverfahren zur nachträglichen Legalisierung / Betriebserweiterung	2024ff	
	Bebauungsplan ‚Kolpingsiedlung III‘, 1. Änd.	Nachverdichtung der Wohnnutzung im Bereich Up de Ahuus, nachträgliche Legalisierung	2025-2026	
	VEP ‚Gewerbepark Kiebitzpohl - Bolle‘	Standorterweiterung und -neuordnung	2025-2026	
	VEP ‚Südliche Altstadt – Ritterstraße und Königstraße‘	Überplanung der ehem. Feuerwache zugunsten einer gemischten Nutzung	2023 - 2026	
	VEP ‚Petusquartier‘	Nachverdichtung zugunsten von Pflegeeinrichtung/Wohnnutzung (Klarstellung bzgl. Verfahren und Inhalt in Abstimmung)	2026ff	
	Bebauungsplan Sondergebiet Emshof (Bebauungsplan + 96. FNP-Änd.)	Standortsicherung und -erweiterung	2024-2026	niedrig
	Orkotten II – Teil Ost (Lidl / Edeka) (Bebauungsplan + 80. FNP-Änd.)	Sondergebiet großflächiger Einzelhandel	2016-2026	
	VEP ‚Wohnprojekt K 17‘ (Bebauungsplan + 98. FNP-Änd.)	Lückenschluss durch Wohnbebauung an der Einener Str.	2024ff	
	Bebauungsplan Orkotten / 73. Änderung (ehem. Weinhandel)	Nachverdichtung zugunsten einer Wohnnutzung in Gemengelage	2025ff	
	Bebauungsplan Ostbevrner Str. / Nettomarkt (Bebauungsplan + 90. FNP-Änd.)	Verkaufsflächenerweiterung sowie ergänzende Wohnbebauung	2025ff	
	Nachverdichtung in Bereich Heideweg (Bebauungsplan)	Nachverdichtung im Bereich Ems Esch; Infrastrukturertüchtigung erforderlich (private Flächen)	2017ff	
	Lütke Esch II südliche Erweiterung (Bebauungsplan + 93. FNP-Änd.)	Siedlungsarrondierung in Westbevern-Dorf (private Flächen)	2023ff	
3	Transformation der Siedlungsstruktur			
	Fortschreibung / Erneuerung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes	Steuerung der Nahversorgung sowie der Verbreitung zentrenrelevanter Sortimente	2025-2026	
	Untersuchung gewerblicher Entwicklungsflächen	Liegenschaftliche Angelegenheiten / Machbarkeitsstudie / Risikoeinschätzung (GIB-P aus Regionalplan)	2025ff	
	Erstellung und Fortführung von Innenentwicklungspotentialen und Baulückenkataster	Ermittlung von Nachverdichtungs- und Konversionsflächen für die Innenentwicklung (bspw. Brachen und ehem. Betriebsflächen)	2025ff	
	Denkmalbereichssatzung	Prüfung der Unterschutzstellung für Teilbereiche der Altstadt	2026-2027	
	Projekt / Modellversuch ‚autofreier Marktplatz‘	Anknüpfen an pol. & bürgerschaftl. Anträge; in Verbindung mit städtischem Mobilitätskonzept	2026ff	

4	Überarbeitung und Digitalisierung			
	Digitalisierung bestehender Bebauungspläne (XPlanung)	Anforderungen aus INSPIRE-Richtlinie der EU (gestaffelt über Jahre für einzelne Teilbereiche)	seit 2019ff	
	Überprüfung vorhandener Planung auf Rechtssicherheit und Überarbeitung	Betrifft v.a. Bereich im Gewerbegebiet Orkotten und der Altstadt (im Anschluss von Modul 2.1 und Fortschreibung EHK)	2026ff	
	Neuaufstellung oder Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes	Als strategisches Instrument nach Abschluss des Stadtentwicklungskonzeptes	ab 2027ff	

Stand: Februar 2026

Abgeschlossene Planverfahren 2023				
Titel		Beschluss		
Bebauungsplan „Kolpingsiedlung I“, 28. Änderung		Satzungsbeschluss	März 2023	
Erhaltungssatzung		Satzungsbeschluss	April 2023	
Gestaltungssatzung		Satzungsbeschluss	April 2023	
VEP „An der ehemaligen Kornbrennerei“		Satzungsbeschluss	Juni 2023	
VEP „Institut der Feuerwehr“		Satzungsbeschluss	September 2023	
92. FNP-Änderung (Windenergie)		Satzungsbeschluss	September 2023	

Abgeschlossene Planverfahren 2024				
Titel		Beschluss		
Bebauungsplan „Am Haus der Musik und Begegnung“		Satzungsbeschluss	Mai 2024	
dazugehörige 94. FNP-Änderung		Feststellungsbeschluss	Mai 2024	
Bebauungsplan „Orkotten / Daimlerstr.“		Satzungsbeschluss	Februar 2024	
Bebauungsplan Telgte Süd, 1. Änderung		Satzungsbeschluss	Juni 2024	
Machbarkeitsstudie Unterkünfte für Geflüchtete		Fertigstellung	Juni 2024	

Abgeschlossene Planverfahren 2025 - vorläufig				
Titel		Beschluss		
Bebauungsplan „Orkotten/Alfred-Krupp-Str.“		Satzungsbeschluss	April 2025	
dazugehörige 85. FNP-Änderung		Feststellungsbeschluss	April 2025	
Potenzialanalyse PV-Freiflächenanlagen		Beschluss	Juli 2025	

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlage

	2025	2026
Zuweisung vom Land, Hochwasserschutzkonzept	0 €	60.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Kostenerstattung von privaten Unternehmen	66.500 €	66.500 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Erstattung an Stadt Münster, Geschäftsführungskosten Stadtregion Münster	12.500 €	12.500 €
Sonstiges	2.000 €	2.000 €
Gesamt:	14.500 €	14.500 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Erstellung Hochwasserschutzkonzept	0 €	100.000 €
Aufwendungen für Bauleitplanung (pauschaler Ansatz)	205.000 €	190.000 €
Fortbildung, Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf, rechtliche Beratung etc.	5.300 €	23.300 €
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Stadt, Netzwerk Innenstadt, Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne	6.500 €	6.500 €
Gesamt:	216.800 €	319.800 €

FINANZPLAN

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	2025	2026
6110-080 Raestruper Gemeindehaus Investitionskostenzuschuss	50.000 €	0 €

Produktbereich 62 Bauen und Wohnen								
Kurzbeschreibung		Baugenehmigungsverfahren, Wohnungsbauförderung, Denkmalschutz und Dienstleistungen für Grundstückseigentümer (Widmung, Straßenbenennung, Bescheinigungen etc.) Kostenträger: 6210 Baugenehmigungsverfahren/Bauberatung, 6220 Wohnungsbauförderung, 6230 Denkmalschutz und -pflege						
Auftragsgrundlage		BauGB, BauO NW, Denkmalschutz						
Zielgruppe		Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Schul- und Kulturausschuss, Rat, Architekten, Bauherren, Bauinteressenten, Grundstückseigentümer/innen, Ingenieurbüros, Notare,						
Verantwortlich		Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.660,20	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	4.100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.250,00	12.200,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00	12.500,00	
10	= Ordentliche Erträge	21.910,20	20.300,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	22.600,00	
11	- Personalaufwendungen	176.910,31	81.610,00	161.010,00	167.050,00	173.280,00	179.680,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.576,88	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.730,34	44.650,00	13.150,00	9.250,00	7.550,00	8.750,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	223.217,53	142.660,00	230.560,00	232.700,00	237.230,00	244.830,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-201.307,33	-122.360,00	-210.060,00	-212.200,00	-216.730,00	-222.230,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-201.307,33	-122.360,00	-210.060,00	-212.200,00	-216.730,00	-222.230,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-201.307,33	-122.360,00	-210.060,00	-212.200,00	-216.730,00	-222.230,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	4.851,15	6.850,00	7.570,00	7.570,00	7.570,00	7.570,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-206.158,48	-129.210,00	-217.630,00	-219.770,00	-224.300,00	-229.800,00	
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-206.158,48	-129.210,00	-217.630,00	-219.770,00	-224.300,00	-229.800,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	652,20	2.100,00	2.100,00	0,00	2.100,00	2.100,00	4.100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.810,44	12.200,00	12.400,00	0,00	12.400,00	12.400,00	12.500,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.462,64	20.300,00	20.500,00	0,00	20.500,00	20.500,00	22.600,00
10	- Personalauszahlungen	1.614,75	81.610,00	161.010,00	0,00	167.050,00	173.280,00	179.680,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.948,44	6.400,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
14	- Transferauszahlungen	12.000,00	10.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	7.558,79	44.650,00	13.150,00	0,00	9.250,00	7.550,00	8.750,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.121,98	142.660,00	230.560,00	0,00	232.700,00	237.230,00	244.830,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-26.659,34	-122.360,00	-210.060,00	0,00	-212.200,00	-216.730,00	-222.230,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	211.600,00 (211.600,00)	211.600,00 (211.600,00)	430.100,00 (0,00)	215.800,00 (0,00)
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00	36.000,00	0,00	211.600,00 (211.600,00)	211.600,00 (211.600,00)	430.100,00 (0,00)	215.800,00 (0,00)
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	0,00	-36.000,00	0,00	-211.600,00 (-211.600,00)	-211.600,00 (-211.600,00)	-430.100,00 (0,00)	-215.800,00 (0,00)

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
6220-002 Geschäftsanteile Wohnungsbaugesellschaft	0,0	-65,5	-40,0	0,0	-40,0	-40,0	0,0	-105,5	-185,5
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,0	36,0
6220-010 Investitionszuschüsse Wohnungsbauförderung	0,0	0,0	0,0	-211,6	-211,6	-430,1	-215,8	0,0	-857,5
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	211,6	211,6	430,1	215,8	0,0	857,5
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-211,6)	0,0	0,0		

Ziele und Kennzahlen

Ziele 1. Effektive Bauberatung des Bürgers 2. Verbesserung der Gestaltqualität Maßnahmen zur Zielerreichung 1. Zeitnahe und serviceorientierte Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren 2. Gestaltqualität der Stadt z.B. durch Denkmalschutz verbessern						
Kennzahlen Einhaltung der Servicezusagen der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf Eingangsbestätigung und Erstinfo 7 Arbeitstage Beratungsgespräch 5 Arbeitstage Reaktion Anruf / E-Mail 1 Arbeitstag Baugenehmigungen 30 Arbeitstage Rechnungsbegleichung 15 Arbeitstage Reaktion auf Beschwerden 3 Arbeitstage Flächenanfragen 3 Arbeitstage 1. Anzahl von Baugenehmigungsverfahren, Freistellungsverfahren nach § 63 BauONW, Planungsrechtliche Auskünfte etc.						
Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl von Baugenehmigungsverfahren, Freistellungsverfahren nach § 63 BauONW, Planungsrechtliche Auskünfte etc.	132	200	200	200	200	200

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Zuweisung vom Land, private denkmalpflegerische Maßnahmen	6.000 €	6.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Erstattung von Personalkosten durch die städtischen Gesellschaften	12.100 €	12.300 €
Sonstiges	100 €	100 €
Gesamt:	12.200 €	12.400 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Unterhaltung, Restaurierung etc. von Bildstöcken	6.400 €	6.400 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschüsse an übrige Bereiche für private denkmalpflegerische Maßnahmen	10.000 €	10.000 €
Zuschuss zum Geschäftsbetrieb der Wohnungsbaugesellschaften	0 €	40.000 €
Gesamt:	10.000 €	50.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Aufwendungen für die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft etc.	29.500 €	0 €
Bauforschung Denkmalschutz	5.000 €	5.000 €
Unterhaltung Straßenbenennungsschilder	5.000 €	3.000 €
Beratungskosten Klageverfahren auf Grund von Unterschutzstellungen	2.500 €	2.500 €
Fortbildungen, Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf etc.	2.650 €	2.650 €
Gesamt:	44.650 €	13.150 €

Produktbereich 63 Baubetriebshof								
Kurzbeschreibung		Betrieb eines kommunalen Baubetriebshofes zur Erfüllung gemeindlicher AufgabenNeubau, Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen und deren Ausstattungsgegenstände; Pflege, Instandsetzung und Unterhaltung von Straßen und Wegen; Instandsetzung und Unterhaltung von öffentlichen Gebäuden und deren Einrichtungen; Serviceleistungen für Dritte Kostenträger: 6310 Baubetriebshof						
Auftragsgrundlage		Gesetzesgrundlagen, Ratsbeschlüsse						
Zielgruppe		Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Besucher der Stadt Telgte, Bürger/innen						
Verantwortlich		Bauen und Bewirtschaften						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.470,76	4.600,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.794,35	104.760,00	115.710,00	115.710,00	115.710,00	115.710,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	778,36	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	22.012,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	+/-Bestandsveränderungen	17.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	120.755,52	109.560,00	121.310,00	121.310,00	121.310,00	121.310,00	
11	- Personalaufwendungen	1.319.741,80	1.393.050,00	1.587.100,00	1.634.530,00	1.683.890,00	1.734.210,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.769,50	127.550,00	128.800,00	129.800,00	129.800,00	130.000,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	128.961,56	136.600,00	141.800,00	161.400,00	178.100,00	191.400,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.248,74	26.300,00	28.150,00	26.150,00	26.150,00	26.150,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.589.721,60	1.683.500,00	1.885.850,00	1.951.880,00	2.017.940,00	2.081.760,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.468.966,08	-1.573.940,00	-1.764.540,00	-1.830.570,00	-1.896.630,00	-1.960.450,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-1.468.966,08	-1.573.940,00	-1.764.540,00	-1.830.570,00	-1.896.630,00	-1.960.450,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-1.468.966,08	-1.573.940,00	-1.764.540,00	-1.830.570,00	-1.896.630,00	-1.960.450,00	
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.250.219,43	1.669.990,00	1.825.770,00	1.825.770,00	1.825.770,00	1.825.770,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-218.746,65	30.050,00	-4.770,00	-70.800,00	-136.860,00	-200.680,00	
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-218.746,65	30.050,00	-4.770,00	-70.800,00	-136.860,00	-200.680,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.041,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	60.767,00	104.760,00	115.710,00	0,00	115.710,00	115.710,00	115.710,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	778,36	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.587,12	104.960,00	115.910,00	0,00	115.910,00	115.910,00	115.910,00
10	- Personalauszahlungen	21.667,65	1.393.050,00	1.587.100,00	0,00	1.634.530,00	1.683.890,00	1.734.210,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	124.091,65	127.550,00	128.800,00	0,00	129.800,00	129.800,00	130.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	14.889,46	26.300,00	28.150,00	0,00	26.150,00	26.150,00	26.150,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.648,76	1.546.900,00	1.744.050,00	0,00	1.790.480,00	1.839.840,00	1.890.360,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-98.061,64	-1.441.940,00	-1.628.140,00	0,00	-1.674.570,00	-1.723.930,00	-1.774.450,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	40.204,15	291.000,00	404.700,00	0,00	305.000,00	205.000,00	205.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.204,15	291.000,00	404.700,00	0,00	305.000,00	205.000,00	205.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-40.204,15	-291.000,00	-404.700,00	0,00	-305.000,00	-205.000,00	-205.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitonsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe	0,0	-12,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-44,3	-59,3
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
6310-002 Baubetriebshof: Geräte, Maschinen	-8,7	-15,0	-44,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-199,2	-199,2
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	8,7	15,0	44,7	0,0	0,0	0,0	0,0	199,2	199,2
6310-010 Fuhrpark Baubetriebshof	-31,5	-264,0	-355,0	0,0	-300,0	-200,0	-200,0	-858,5	-1.558,5
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	52,5
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	31,5	264,0	355,0	0,0	300,0	200,0	200,0	914,0	1.614,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele

1. Wirtschaftliche und zeitnahe Pflege von städtischen Flächen.
2. Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht
3. Begrenzung der Serviceleistungen für Dritte
4. Erstellung und Weiterentwicklung eines Fuhrparkkonzeptes

Maßnahmen zur Zielerreichung

Weiterentwicklung einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2025	2026	2027	2028	2029
Dienstleistungsstunden	23.768	26.705	28.662			
Kosten pro Mitarbeiterstunde	57,95	53,54 €	55,04 €			

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen veranschlagt.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen die Erstattungen der städtischen Gesellschaften für Leistungen des Baubetriebshofes für den Bereich der Märkte und des Freibades. Jeder Auftrag wird stunden- und kostenmäßig erfasst.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Unterhaltung, Reparatur, Ersatzteile etc. Fahrzeuge	90.500 €	90.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	15.000 €	15.000 €
Unterhaltung, Reparatur, Ersatzteile etc. Werkstatteinrichtung	15.750 €	16.500 €
Kfz-Steuer	5.300 €	5.300 €
Sicherstellung Verkehrssicherungspflicht im Bereich von Straßen, Wege, Plätze	1.000 €	2.000 €
Gesamt:	127.550 €	128.800 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Telefon- und Internetgebühren	5.500 €	3.000 €
Fortbildung	6.000 €	6.000 €
Dienst- und Schutzkleidung	7.900 €	12.000 €
Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf etc.	2.900 €	3.150 €
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 800 €	4.000 €	4.000 €
Gesamt:	26.300 €	28.150 €

Zeile 27: Erträge aus ILV - Baubetriebshof

Der Ertrag aus ILV wurde anhand der von den Produktverantwortlichen für 2026 angemeldeten Mitarbeiterstunden zuzüglich der dazugehörenden Maschinenstunden ermittelt.

Produktbereich 64 Verkehrsflächen und -anlagen								
Kurzbeschreibung		Planung, Bau und Unterhaltung von städtischen Verkehrsanlagen (Straßen, Wirtschaftswege, Plätze), Brücken, Tunneln, öffentlicher Beleuchtung und Ampeln Kostenträger: 6410 Gemeindestraßen, 6411 Wirtschaftswege, 6412 Plätze (öffentl. Parkplätze), 6420 Bereitstell. von Brücken und Tunneln, 6430 Öffentliche Beleuchtung und Ampelanlagen, 6440 Erschl. von Wohnbau und Gewerbegebieten, 6450 Förderung ÖPNV						
Auftragsgrundlage		StrWG, Brückenhauptprüfung, DIN 1076, Beschlüsse Rat/Ausschüsse,Vereinbarungen mit StrBaulastträgern						
Verantwortlich		Bauen und Bewirtschaften						
Teilergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	604.287,82	708.500,00	1.166.700,00	577.300,00	578.000,00	578.000,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	639.252,00	766.500,00	717.300,00	717.300,00	717.300,00	717.300,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.035,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.959,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	220.917,63	90.000,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00	
10	= Ordentliche Erträge	1.471.452,33	1.565.000,00	1.972.400,00	1.383.000,00	1.383.700,00	1.383.700,00	
11	- Personalaufwendungen	286.675,95	374.720,00	441.480,00	454.690,00	468.350,00	482.400,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.596.600,85	1.495.000,00	1.896.000,00	1.156.000,00	1.156.000,00	1.156.000,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.084.026,52	2.198.900,00	2.195.200,00	2.289.300,00	2.300.900,00	2.300.900,00	
15	- Transferaufwendungen	19.000,00	40.000,00	67.000,00	37.000,00	38.000,00	38.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	244.062,52	230.310,00	350.430,00	240.330,00	240.330,00	240.330,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.230.365,84	4.338.930,00	4.950.110,00	4.177.320,00	4.203.580,00	4.217.630,00	
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-2.758.913,51	-2.773.930,00	-2.977.710,00	-2.794.320,00	-2.819.880,00	-2.833.930,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-2.758.913,51	-2.773.930,00	-2.977.710,00	-2.794.320,00	-2.819.880,00	-2.833.930,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-2.758.913,51	-2.773.930,00	-2.977.710,00	-2.794.320,00	-2.819.880,00	-2.833.930,00	
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	285.209,15	444.980,00	489.910,00	489.910,00	489.910,00	489.910,00	
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-3.044.122,66	-3.218.910,00	-3.467.620,00	-3.284.230,00	-3.309.790,00	-3.323.840,00	
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-3.044.122,66	-3.218.910,00	-3.467.620,00	-3.284.230,00	-3.309.790,00	-3.323.840,00	
Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	182.100,00	622.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.035,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.959,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.889,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.884,69	182.100,00	622.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	374.720,00	441.480,00	0,00	454.690,00	468.350,00	482.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	756.436,72	1.545.000,00	1.996.000,00	0,00	1.206.000,00	1.206.000,00	1.206.000,00
14	- Transferauszahlungen	36.000,00	40.000,00	67.000,00	0,00	37.000,00	38.000,00	38.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	21.664,51	28.810,00	218.930,00	0,00	18.830,00	18.830,00	18.830,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	814.101,23	1.988.530,00	2.723.410,00	0,00	1.716.520,00	1.731.180,00	1.745.230,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-803.216,54	-1.806.430,00	-2.101.410,00	0,00	-1.716.520,00	-1.731.180,00	-1.745.230,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	81.415,00	2.907.800,00	3.640.100,00	0,00	3.752.000,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	245.000,00	734.100,00	0,00	708.600,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.594.975,49	2.853.000,00	187.800,00	0,00	181.300,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.676.390,49	6.005.800,00	4.562.000,00	0,00	4.641.900,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	129.082,20	0,00	250.000,00	200.000,00 (200.000,00)	200.000,00 (200.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	1.533.520,77	10.246.600,00	10.198.600,00	3.563.000,00 (3.563.000,00)	6.113.000,00 (3.563.000,00)	1.000.000,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
EUR									
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	83.553,60	0,00	257.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	1.746.156,57	10.246.600,00	10.706.500,00	3.763.000,00 (3.763.000,00)	6.313.000,00 (3.763.000,00)	1.000.000,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	930.233,92	-4.240.800,00	-6.144.500,00	-3.763.000,00 (-3.763.000,00)	-1.671.100,00 (-3.763.000,00)	-1.000.000,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher
TEUR									
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe		0,0	-10,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,5
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
6410-002 Gemeindestraßen (allgemein)		-7,2	-200,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-760,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		7,2	200,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	760,0
6410-020 Radwegenetz		-24,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-885,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		24,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	885,0
6410-050 Sanierung Kolpingweg/Bernsmeyerweg/Hörstrupweg		-78,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-750,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		78,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.020,0
6410-051 Lustenbergweg/Klatenbergweg/Eichenweg		0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
6410-052 Ausbau Kreuzung Westbevern-Dorf		0,0	0,0	-94,0	-243,0	-47,0	0,0	0,0	-94,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,0	0,0	393,0	0,0	196,0	0,0	0,0	393,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	0,0	487,0	243,0	243,0	0,0	0,0	487,0
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-243,0)	0,0	0,0		
6410-056 Telgte Süd Ost: Tangentenstraße K50n. 1. BA		0,0	0,0	-257,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-615,8
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		0,0	0,0	257,9	0,0	0,0	0,0	0,0	615,8
6410-058 Telgte Süd: Tangentenstraße K50n. 2. BA		-6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2.047,5
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.538,8
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.586,3
6410-070 Sanierung Rampe Bahnhof Westbevern-Vadtrup		0,0	-50,0	-115,0	0,0	-850,0	0,0	0,0	-315,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	50,0	115,0	0,0	850,0	0,0	0,0	315,0
6410-073 Barrierefreie Zuwegung Gleis 2 Bahnhof Westbevern-		0,0	0,0	-2,2	-70,0	-14,0	0,0	0,0	-2,2
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,0	0,0	8,8	0,0	56,0	0,0	0,0	8,8
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	0,0	11,0	70,0	70,0	0,0	0,0	11,0
(Verpflichtungsermächtigungen)					(-70,0)	0,0	0,0		
6411-002 Wirtschaftswege (allgemein)		-41,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		41,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
6411-009 Zuwegung Raestruper Gemeindehaus		0,0	0,0	-125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-125,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0
6411-011 Wirtschaftsweg: Am Jägerhaus		38,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		38,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	115,0
6411-012 Veloroute		-57,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-144,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	336,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		57,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0
6411-013 Wirtschaftsweg: R1 bei Haus Milte		0,0	-60,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-180,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,0	540,0	540,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.620,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0
6411-014 Wirtschaftsweg: R1 Raestrup/Hof Tyrell		0,0	-38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,0	162,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	162,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
6411-040 Neubau Wirtschaftswege (Schließung BÜ Wallfahrt)		0,0	0,0	-250,0	-3.250,0	250,0	0,0	0,0	-561,4

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	500,0	0,0	0,0	3.500,0	0,0	0,0	500,0	4.000,0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	160,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	0,0	500,0	250,0	3.250,0	3.250,0	0,0	0,0	901,4	4.151,4
					(-3.250,0)	0,0	0,0		
6411-041 Neubau Wirtschaftswege (Schließung BÜ Hegemann)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	230,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	680,0	680,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	230,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	680,0	680,0
6412-001 Stellplatzablösebeiträge	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6412-002 Busparkplatz Planwiese	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	-15,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0
6420-002 Neubau Brücke Haus Langen 1/ Ems	0,0	0,0	922,5	0,0	0,0	0,0	0,0	922,5	922,5
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	922,5	0,0	0,0	0,0	0,0	922,5	922,5
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	1.230,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.355,0	1.355,0
6430-010 Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Technik	-152,1	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-805,0	-805,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	195,2	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	885,0	885,0
6440-049 Wohnbaugebiet Lütke Esch II	-75,0	93,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.202,6	1.202,6
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	45,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	660,3	660,3
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	48,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	797,3	797,3
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	11,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	244,0	244,0
6440-058 Wohnbaugebiet Telgte Süd	1.526,3	-387,7	-1.592,4	0,0	-1.700,0	-1.000,0	0,0	-4.368,0	-7.068,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.930,0	1.930,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.475,0	2.720,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.000,4	9.000,4
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	948,7	3.108,4	1.592,4	0,0	1.700,0	1.000,0	0,0	15.298,4	17.998,4
6440-066 Gewerbegebiet Kiebitzpohl West Erweiterung	0,0	-1.150,0	-1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3.783,5	-3.783,5
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	152,7	152,7
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,8	63,8
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	1.150,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0
6440-068 Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord	-309,5	-866,5	-628,1	-200,0	689,9	0,0	0,0	-464,2	225,7
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	199,9	734,1	0,0	708,6	0,0	0,0	2.270,5	2.979,1
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,0	83,6	187,8	0,0	181,3	0,0	0,0	1.054,8	1.236,1
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	129,1	0,0	250,0	200,0	200,0	0,0	0,0	379,1	579,1
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	96,8	1.150,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.230,0	3.230,0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	83,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,6	83,6
					(-200,0)	0,0	0,0		
6450-010 Errichtung und Ausbau von Mobilstationen	0,0	-97,2	-97,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-194,4	-194,4
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	515,8	515,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1.031,6	1.031,6
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	613,0	613,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.226,0	1.226,0
6450-056 Telgte Süd-Ost: Neubau Bahnübergang	-2,0	-1.185,2	-1.185,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.725,4	-1.725,4
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	960,0	960,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.165,0	4.165,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2,0	2.145,2	2.145,2	0,0	0,0	0,0	0,0	5.890,4	5.890,4

Ziele und Kennzahlen

Ziele Erhaltung der Qualität des Straßen- und Wegenetzes Netzerweiterung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes Substanzerhalt						
Maßnahmen zur Zielerreichung Erneuerung der Straßen und Wege der Straßenzustandskategorie 4 (starke Schäden) und 5 (schwere und schwerste Schäden) innerhalb der kommenden 5 Jahre (1,3 km / Jahr) Bau neuer Straßen und Wege, Rad- und Gehwege an klassifizierten Straßen Neubau in Wohn- und Gewerbegebiet						
Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Neubau Straßen, Neubau Geh- und Radwege (einf. Länge)	0,8 km	1,6 km	1,5 km	1,5 km	1,5 km	1,5 km
Gemeindestraßen						
Straßenzustandskategorie 4 (starke Schäden)	1,8 km	2,0 km	1,0 km	1,5 km	1,5 km	1,5 km
Straßenzustandskategorie 5 (schwere und schwerste Schäden)	0,5 km	0,5 km	1,0 km	1,5 km	1,5 km	1,5 km
Wirtschaftswege						
Straßenzustandskategorie 4 (starke Schäden)	6,5 km	8,0 km	5,0 km	10,0 km	10,0 km	10,0 km
Straßenzustandskategorie 5 (schwere und schwerste Schäden)	1,2 km	1,5 km	1,0 km	3,0 km	3,0 km	3,0 km

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	404.300 €	421.800 €
<u>Erträge aus der Auflösung der Zuweisung vom Land für:</u>		
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	42.800 €	42.800 €
• den Bau eines gesicherten Bahnübergangs an der Wareндorfer Straße	35.700 €	35.700 €
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 2. Bauabschnitt	43.600 €	44.400 €
Zuweisung Land, Erstellung Gemeindestraßen- und Wirtschaftswegekonzept	0 €	47.000 €
Zuweisung Land, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Altstadt	182.100 €	575.000 €
Gesamt:	708.500 €	1.166.700 €

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen für die Gemeindestraßen und die Straßenbeleuchtungsanlage.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	90.000 €	88.400 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Gemeindestraßen</u>	2025	2026
Entwässerungsgebühren für die Straßen	470.000 €	470.000 €
Instandhaltung und Unterhaltung Gemeindestraßen	250.000 €	105.000 €

Öffentliche Parkplätze

Instandhaltung und Unterhaltung von Parkplätzen	30.000 €	30.000 €
Sanierung Parkdeck, Rathaus (Erhöhung der bestehenden Instandhaltungsrückstellung (71.000 €))	0 €	60.000 €

Wirtschaftswege

Instandhaltung und Unterhaltung Wirtschaftswege	160.000 €	160.000 €
---	-----------	-----------

Brücken

Instandhaltung und Unterhaltung von Brücken	73.800 €	30.000 €
---	----------	----------

Straßenbeleuchtung

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Altstadt	0 €	770.500 €
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	80.500 €	110.000 €
Betriebskosten der Straßenbeleuchtung	160.000 €	150.000 €

Förderung ÖPNV

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	10.000 €	10.000 €
Unterhaltung Bushaltestellen	500 €	500 €
Kostenerstattung Bau eines gesicherten Bahnübergangs Hofstelle Wallfahrt etc.	260.200 €	0 €
Gesamt	1.495.000 €	1.896.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschuss Nachtbus/ÖPNV etc.	40.000 €	37.000 €
Einmaliger Zuschuss Bürgerbus	0 €	30.000 €
Gesamt	40.000 €	67.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
<u>Aufwendungen aus der Auflösung des Investitionskostenzuschusses für:</u>		
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 1. Bauabschnitt	43.800 €	43.800 €
• den Bau eines gesicherten Bahnübergangs an der Warendorfer Straße	75.100 €	75.100 €
• den Bau der Tangentenstraße K50n, 2. Bauabschnitt	77.600 €	97.200 €
• die Ampelanlage an der Tangentenstraße K50n	2.500 €	2.500 €
• die Straßenbeleuchtung an der Tangentenstraße K50n	2.500 €	2.900 €
Erstellung Gemeindestraßen- und Wirtschaftswegekonzept	0 €	95.000 €
Lärmaktionsplan	7.500 €	0 €
Straßenmanagementsystem	20.000 €	10.000 €
Brückenhauptprüfung	0 €	22.000 €
Sonstiges (Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf u.a.)	1.310 €	1.930 €
Gesamt:	230.310 €	350.430 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen aus Investitionsmaßnahmen

			2025	2026
6410-052	Ausbau Kreuzung Westbevern-Dorf	Erstattung Straßen.NRW (2027: 196.000 €)		393.000 €
6410-073	Barrierefreie Zuwegung Gleis 2 Bahnhof Westbevern	Zuweisung vom Land (2027: 56.000 €)		8.800 €
6411-013	Wirtschaftsweg: R1 bei Haus Milte	Zuweisung vom Land	540.000 €	540.000 €
6411-014	Wirtschaftsweg: R1 Raestrup/Hof Tyrell	Zuweisung vom Land	162.000 €	0 €
6411-040	Neubau Wirtschaftswege (Schließung BÜ Wallfahrt)	Zuschuss DB Netz AG	500.000 €	0 €
6411-041	Neubau Wirtschaftswege (Schließung BÜ Hegemann)	Zuschuss DB Netz AG	230.000 €	300.000 €
6420-002	Neubau Brücke Haus Langen 1 / Ems	Zuweisung vom Land	0 €	922.500 €
6450-010	Errichtung und Ausbau von Mobil- stationen	Zuweisung vom Land (Neuveranschlagung 2026)	515.800 €	515.800 €
6450-056	Telgte Süd-Ost: Neubau Bahnübergang	Zuweisung vom Land (Neuveranschlagung in 2026)	960.000 €	960.000 €
Gesamt:			2.907.800 €	3.640.100 €

Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Hier wurden die Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grundstücken veranschlagt:

			2025	2026
6440-049	Lütke Esch II		45.100 €	0 €
6440-068	Kiebitzpohl-Nord		199.900 €	734.100 €
Gesamt:			245.000 €	734.100 €

Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

			2025	2026
6440-049	Lütke Esch II	Erschließungskostenbeiträge	48.700 €	0 €
6440-058	Telgte Süd	Erschließungskostenbeiträge	2.720.700 €	0 €
6440.066	Kiebitzpohl West Erweiterung	Erschließungskostenbeiträge	0 €	0 €
6440-068	Kiebitzpohl Nord	Erschließungskostenbeiträge	83.600 €	187.800 €
Gesamt:			2.853.000 €	187.800 €

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

			2025	2026
6440-068	Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord	Nachzahlung Kaufpreis mit Abverkauf der Grundstücke	0 €	250.000 €

Zeile 25: Baumaßnahmen

			2025	2026
6410-002	Gemeindestraßen	Sanierung Straßen im Altstadt-bereich/Starenweg nach Kanal-sanierung	200.000 €	0 €
		Sanierung Nienkamp (TEO-Maßnahme)	0 €	80.000 €
6410-051	Lustenbergweg/Klatenbergweg/Eichenweg	Planungskosten	0 €	50.000 €
6410-052	Ausbau Kreuzung Westbevern-Dorf	Planungs- und Baukosten (2027: 243.000 €)	0 €	487.000 €
6410-070	Sanierung Rampe Bahnhof Westbevern-Vadруп	Planungs- und Baukosten (Neuveranschlagung 2026, 2027: 850.000 €)	50.000 €	115.000 €
6410-073	Barrierefreie Zuwegung Gleis 2 Bahnhof Westbevern	Planungs- und Baukosten (2027: 70.000 €)	0 €	11.000 €
6411-009	Zuwegung Raestruper Gemeindehaus	Planungs- und Baukosten		125.000 €
6411-013	Wirtschaftsweg: R1 bei Haus Milte	Planungs- und Baukosten (Neuveranschlagung 2026)	600.000 €	600.000 €
6411-014	Wirtschaftsweg: R1 Raestrup/Hof Tyrell	Planungs- und Baukosten	200.000 €	0 €
6411-040	Neubau Wirtschaftswege (Beseitigung Bahnübergänge)	Planungs- und Baukosten Schließung Bahnübergang Wallfahrt / Campingplatz (2027: 3.250.000 €)	500.000 €	250.000 €
6411-041	Neubau Wirtschaftswege (Schließung BÜ Hegemann)	Baukosten (Neuveranschlagung 2025)	230.000 €	300.000 €
6420-002	Neubau Brücke Haus Langen 1 / Ems	Planungs- und Baukosten (Neuveranschlagung 2026)	100.000 €	1.230.000 €
6430-010	Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Technik	Baukosten	200.000 €	0 €
6440-058	Wohnbaugebiet Telgte Süd	Planungs- und Baukosten	2.016.000 €	500.000 €
		Erschließungskosten Abwasserbetrieb TEO AöR (Neuveranschlagung 2026)	1.092.400 €	1.092.400 €
6440-066	Kiebitzpohl-West, Erweiterung,	Planungs- und Baukosten Endausbau Straßen (Neuveranschlagung 2026)	1.150.000 €	1.300.000 €
6440-068	Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord	Planungs- und Baukosten Endausbau Straßen (Neuveranschlagung 2026)	1.150.000 €	1.300.000 €
6450-010	Errichtung und Ausbau von Mobilstationen	Planungs- und Baukosten (Neuveranschlagung 2026)	613.000 €	613.000 €
6450-056	Telgte Süd-Ost: Neubau Bahnübergang	Baukosten (Neuveranschlagung 2026)	2.145.200 €	2.145.200 €
Gesamt:			10.246.600 €	10.198.600 €

Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

			2025	2026
6410-056	Telgte Süd: Tangentenstraße K50n 1. Bauabschnitt	Rückforderung Zuweisung des Landes (Neuveranschlagung 2026)	0 €	257.900 €

Produktbereich 65 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Kurzbeschreibung	Grundstücksgeschäfte; Bodenneuordnung -und Umlegungsverfahren; Planung, Errichtung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Flächen und Gebäude Verantwortlich: FB 6 "Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit" - Kostenträger: 6520 Grundstücksmanagement, 6530 Umlegungss- und Bodenneuordnungsverfahren Verantwortlich: FB 7 "Bauen und Bewirtschaften" - Kostenträger: 6510 Gebäudemanagement
Auftragsgrundlage	BauGB, BGB, BauO NW, GUVV-Vorschriften, Schulbaurichtlinien, DIN-Normen, Beschlüsse Rat/Ausschüsse
Zielgruppe	Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Grundstücks- und Erschließungsgesellschaften, Nutzer von städtischen Grundstücken und Gebäuden

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
EUR							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.175.886,50	1.255.000,00	1.453.900,00	1.709.000,00	1.501.700,00	1.519.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.880,00	1.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.186,57	320.000,00	323.000,00	328.000,00	333.000,00	340.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.498,83	6.900,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.694,49	346.200,00	26.300,00	26.300,00	26.300,00	26.300,00
09	+/- Bestandsveränderungen	-2.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.606.376,39	1.929.800,00	1.823.700,00	2.083.800,00	1.881.500,00	1.906.300,00
11	- Personalaufwendungen	906.997,51	1.062.010,00	1.059.970,00	1.091.750,00	1.124.520,00	1.158.250,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.470.567,32	3.143.000,00	3.375.900,00	3.525.100,00	3.268.700,00	3.281.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.934.107,08	2.016.000,00	2.271.400,00	2.325.700,00	2.462.000,00	2.598.400,00
15	- Transferaufwendungen	17.400,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	387.838,60	653.850,00	413.870,00	570.470,00	645.170,00	656.970,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.716.910,51	6.893.860,00	7.140.140,00	7.532.020,00	7.519.390,00	7.713.620,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-4.110.534,12	-4.964.060,00	-5.316.440,00	-5.448.220,00	-5.637.890,00	-5.807.320,00
19	+ Finanzerträge	65,80	30,00	70,00	70,00	70,00	70,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	65,80	30,00	70,00	70,00	70,00	70,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-4.110.468,32	-4.964.030,00	-5.316.370,00	-5.448.150,00	-5.637.820,00	-5.807.250,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-4.110.468,32	-4.964.030,00	-5.316.370,00	-5.448.150,00	-5.637.820,00	-5.807.250,00
27.	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	25.947,82	88.700,00	94.730,00	94.730,00	94.730,00	94.730,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	135.485,85	158.050,00	183.980,00	183.980,00	183.980,00	183.980,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-4.220.006,35	-5.033.380,00	-5.405.620,00	-5.537.400,00	-5.727.070,00	-5.896.500,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-4.220.006,35	-5.033.380,00	-5.405.620,00	-5.537.400,00	-5.727.070,00	-5.896.500,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.501,24	0,00	115.800,00	0,00	342.300,00	58.700,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.920,00	1.700,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.542,92	320.000,00	323.000,00	0,00	328.000,00	333.000,00	340.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.498,83	6.900,00	18.500,00	0,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.050,30	321.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	65,80	30,00	70,00	0,00	70,00	70,00	70,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.579,09	650.130,00	459.370,00	0,00	690.870,00	412.270,00	360.570,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	1.062.010,00	1.059.970,00	0,00	1.091.750,00	1.124.520,00	1.158.250,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.619.347,74	3.243.000,00	3.445.900,00	0,00	3.595.100,00	3.338.700,00	3.351.000,00
14	- Transferauszahlungen	21.233,00	19.000,00	19.000,00	0,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	395.892,23	653.850,00	413.870,00	0,00	570.470,00	645.170,00	656.970,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.036.472,97	4.977.860,00	4.938.740,00	0,00	5.276.320,00	5.127.390,00	5.185.220,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-2.626.893,88	-4.327.730,00	-4.479.370,00	0,00	-4.585.450,00	-4.715.120,00	-4.824.650,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.149.868,21	2.328.900,00	815.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	342.921,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
EUR									
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.492.789,21	2.328.900,00	815.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	818.247,04	879.400,00	648.000,00	1.900.000,00 (1.900.000,00)	1.600.000,00 (1.600.000,00)	300.000,00 (300.000,00)	600.000,00 (0,00)	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	5.667.441,10	7.379.500,00	2.981.900,00	10.000.000,00 (10.000.000,00)	6.087.200,00 (4.000.000,00)	9.029.000,00 (3.000.000,00)	11.845.000,00 (3.000.000,00)	
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	213.865,88	233.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	6.699.554,02	8.491.900,00	3.629.900,00	11.900.000,00 (11.900.000,00)	7.687.200,00 (5.600.000,00)	9.329.000,00 (3.300.000,00)	12.445.000,00 (3.000.000,00)	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30) (Verpflichtungsermächtigungen)	-5.206.764,81	-6.163.000,00	-2.814.500,00	-11.900.000,00 (-11.900.000,00)	-7.687.200,00 (-5.600.000,00)	-9.329.000,00 (-3.300.000,00)	-12.445.000,00 (-3.000.000,00)	

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
TEUR									
UNTER Inv.Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen									
Summe		-1,8	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-51,5
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
6510-002 Baumaßnahmen Gebäudemanagement		-169,1	-82,5	-133,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-730,9
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,0	0,0	61,6	0,0	0,0	0,0	0,0	61,6
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		169,1	82,5	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	792,5
6510-011 Erweiterungsbau Marienschule		-58,5	-1.000,0	-1.500,0	-10.000,0	-4.000,0	-3.000,0	-3.000,0	-6.310,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		58,5	1.000,0	1.500,0	10.000,0 (-4.000,0)	4.000,0 (-3.000,0)	3.000,0 (-3.000,0)	3.000,0 (-3.000,0)	16.310,0
6510-012-1 Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule		78,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7.108,7
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		628,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	853,8
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		459,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.750,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		90,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	212,5
6510-020 Schulcampus Schulzentrum		-103,0	-310,0	-93,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-403,2
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,0	0,0	93,0	0,0	0,0	0,0	0,0	93,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		103,0	310,0	186,2	0,0	0,0	0,0	0,0	496,2
6510-022 Erweiterungsbau Gymnasium		-2.894,6	-1.137,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10.677,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		156,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		3.051,3	910,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.450,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0,0	227,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	227,0
6510-027 Sanierung Dreifachturnhalle		0,0	0,0	-6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-18,4
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	0,0	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	18,4
6510-054 Neubau Feuerwehrgerätehaus Westbevern		-1.420,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4.600,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		188,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.496,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.450,0
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen		111,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
6510-076 Wohnhaus Am Groten Esch		-7,7	-1.235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2.995,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		7,7	1.235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.995,0
6510-077 Wohnhaus mit Kita Telgte Süd		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
6510-079 Wohnhaus Greverer Straße 41		0,0	-390,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-390,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,0	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	390,0
6510-081 Entrauchungsanlage Bürgerhaus		-34,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		34,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
6510-085 Neubau "Haus der Musik"		-120,8	-998,1	-283,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.677,2
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		166,2	2.328,9	660,8	0,0	0,0	0,0	0,0	4.143,9
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		287,0	3.327,0	944,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.821,0
6510-090 Sanierung Rathaus		0,0	0,0	-150,0	0,0	-2.386,2	-7.523,7	-9.775,6	-250,0

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
	TEUR								
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	150,0	0,0	2.087,2	6.029,0	8.845,0	250,0	17.211,2
6510-090-1 Rathaus: Erstellen Infopoint und Umbau Bürgerbüro	0,0	-125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-125,0	-125,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	125,0
6520-002 Grunderwerb allgemein	-786,8	-600,0	-600,0	-1.900,0	-1.600,0	-300,0	-600,0	-5.020,0	-7.520,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	789,8	600,0	600,0	1.900,0	1.600,0	300,0	600,0	5.020,0	7.520,0
					(-1.600,0)	(-300,0)	0,0		
6530-058 Umlegungsverfahren Telgte Süd	-28,5	-279,4	-48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2.447,7	-2.447,7
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.849,1	4.849,1
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	28,5	279,4	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.296,8	7.296,8

Ziele und Kennzahlen

Ziele

1. Umsetzung stadtentwicklungspolitischer Zielsetzungen
2. Erhaltung der Qualität der städtischen Liegenschaften und deren Bewirtschaftung

Maßnahmen zur Zielerreichung

Substanzerhalt
Anpassung des Bestandes an künftige Bedürfnisse
Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung senken

Erläuterungen

Sämtliche Erträge und Aufwendungen aller städtischen Gebäude (insbesondere die Abschreibungen) wurden bei der Planung im Produkt 6510 Gebäudemanagement veranschlagt, weil die Verantwortung für die Unterhaltung sämtlicher Gebäude dem zentralen Gebäudemanagement übertragen wurde. Somit werden die Abschreibungen der Gebäude nicht bei den einzelnen Teilplänen ausgewiesen.

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.255.000 €	1.338.100 €
<u>Zuweisung vom Bund, Umrüstung auf LED-Beleuchtung für:</u>		
• Marienschule, Turnhalle (Neuveranschlagung 2026)	0 €	11.300 €
• St. Christophorus, Turnhalle (Neuveranschlagung 2026)	0 €	18.300 €
• Gymnasium, 1. Erweiterungsbau	0 €	10.500 €
• Zweifachturnhalle (Neu)	0 €	27.500 €
• Feuerwehrgerätehaus Alverskirchener Straße	0 €	17.500 €
<u>Zuweisung vom Land, Europ. Fond für Räumliche Entwicklung (EFRE)</u>		
• Marienschule: Entsiegelung der Fläche im Bereich der Fahrradständer	0 €	26.000 €
• St. Christophorus: Baumpflanzungen	0 €	4.700 €
Gesamt:	1.255.000 €	1.453.900 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Mieten für städtische Wohnungen und Gebäude	280.000 €	275.000 €
Mieten und Pachten u.a. für Erbbaurechtsgrundstücke, Ackerflächen	40.000 €	48.000 €
Gesamt:	320.000 €	323.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Erstattung von Personalkosten durch die städtischen Gesellschaften	6.800 €	18.400 €
Sonstiges	100 €	100 €
Gesamt:	6.900 €	18.500 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2025	2026
Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (z. B. die Zuweisung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für den Anbau von Verwaltungs- und Sanitäräumen an der Brüder-Grimm-Schule)	24.700 €	26.300 €
Ausgleichsleistungen Nachtrag Umlegungsverfahren Telgte Süd	321.500 €	0 €
Gesamt:	346.200 €	26.300 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	2025	2026
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erläuterungen s.u.)	950.000 €	1.013.500 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wartung, Sachverständigen Prüfungen etc.)	450.000 €	500.000 €
Instandhaltung und laufende Unterhaltung der Außenanlagen aller städtischen Gebäude	45.700 €	25.700 €
Gymnasium: Zaunelemente versetzen und ergänzen	0 €	8.000 €
Maßnahmen aus dem Europ. Fond für Räumliche Entwicklung (EFRE)		
• Marienschule: Entsiegelung der Fläche im Bereich der Fahrradständer	0 €	32.500 €
• St. Christophorus: Baumpflanzungen	0 €	5.900 €
Strom	320.000 €	330.000 €
Gas/Beheizung	400.000 €	420.000 €
Wasser	22.000 €	22.000 €
Grundsteuer, Grundbesitzabgaben, Entwässerungsgebühren	150.000 €	150.000 €
Gebäudereinigungen	566.500 €	630.000 €
Gebäudeversicherung	120.000 €	125.000 €
Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen (z.B. Verbrauchs- und Reinigungsmaterialien, Umrüstung und Ergänzung der Schließanlagen auf das Blue-Chip-System an den Schulen)	37.000 €	42.000 €
Unterhaltung von Fahrzeugen	600 €	600 €
Aufwendungen für den Winterdienst Feuerwachen	33.900 €	37.900 €
Prüfung der ortsveränderlichen Anlagen, Leitern und fest verbauten Maschinen (gesetzlich vorgeschrieben), Wartung Arbeitsgeräte etc.	27.000 €	12.000 €
Schließdienst Bahnhof Telgte	9.100 €	9.100 €
Erstattung an die Bürgerhaus Telgte GmbH für die Unterhaltung der Tiefgarage am Bürgerhaus	5.700 €	5.700 €
Grundsteuern, Unterhaltung von unbebauten städtischen Grundstücken	5.500 €	6.000 €
Gesamt:	3.143.000 €	3.375.900 €

Übersicht über die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden

Objekt / Maßnahme	
Instandhaltungsmaßnahmen an den Grundschulen	
Marienschule, Turnhalle	
Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik (Maßnahme aus 2024, Umsetzung erst in 2026)	50.000 €
Brüder-Grimm-Schule	
Erweiterung Lehrerzimmer	20.000 €
Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines zusätzlichen Raumes	15.000 €
Don-Bosco-Schule	
Altbau: Baumaßnahmen auf Grund Nutzungsänderung	15.000 €
St. Christophorus-Schule, Westbevern-Dorf	
Bestandsgebäude alt: Anstrich Klassenräume, Flure und Treppenhaus, WC im Altbau, Putzrisse ausbessern	25.000 €
Turnhalle: Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik (Maßnahme aus 2024, Umsetzung erst in 2026)	80.000 €
Schulübergreifende Maßnahmen	
Maßnahmen für die Umsetzung "Inklusion"	20.000 €

Objekt / Maßnahme	
Instandhaltungsmaßnahmen am Schulzentrum	
337.000 €	
Sekundarschule	
Maßnahmen aus geänderten Bauvorschriften	50.000 €
BTA-KG: Umnutzung Musikraum in Robotikraum BTA-EG: Ausbau Ganztagsbereich auf Grund des Konzeptes der Schulleitung Fortsetzung BTA-EG: Einbau eines Plattformlifts zur barrierefreien Erschließung des Ganztagsbereichs	100.000€
Sanierung der WC-Anlage: Einbau raumhoher WC-Trennwände zum Schutz vor Einblicken, Fliesenfugen, Installation einer Zugangskontrolle zum Schutz vor Vandalismus	35.000 €
Gymnasium	
1. Erweiterungsgebäude: Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik	42.000 €
Zweifachturnhalle, neu	
Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik	110.000 €
Instandhaltungsmaßnahmen an den sonstigen städtischen Gebäuden	
451.500 €	
Rathaus	
Umbau Bürgerbüro (überplanmäßige Mittelbereitstellung durch Beschluss Rat in 2025, Neuveranschlagung für 2026)	190.000 €
Feuerwehrgerätehaus, Alverskirchener Straße	
Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik in den Fahrzeughallen	70.000 €
Treffpunkt Telgte	
Akustikmaßnahmen an der Decke der Bücherei	30.000 €
Erneuerung der Beleuchtung inkl. Notbeleuchtung	50.000 €
Einbauschränke in Büro Bücherei und Touristik	11.500 €
Wohnhaus Grevener Str. 27/29	
Gebäude Abbruchkosten	80.000 €
Gebäudeübergreifende Maßnahmen	
Konzepterstellung für den Austausch abgängiger Heizungsanlagen nach GEG	20.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschuss für die Bewirtschaftung des Dorfspeichers	500 €	500 €
Zuschuss für die Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle in Westbevern-Vadруп	13.500 €	13.500 €
Zuschuss für die Unterhaltung des Blaufärberhaus Münsterstraße	4.000 €	4.000 €
Zuschuss für die Bewirtschaftung der St. Christophorus-Schule Westbevern-Vadруп	1.000 €	1.000 €
Gesamt:	19.000 €	19.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Geschäftsführungs-, Vermessungs- und Katasterkosten für die Bau- und Gewerbegebiete u.a. Nachtrag Umlegungsverfahren Telgte Süd	284.300 €	145.400 €
Mieten u.a. für eine Lagerhalle des Baubetriebshofes, Wartehalle Bahnhof	1.900 €	8.100 €
Mieten Raummodule Gymnasium	110.000 €	0 €
Mieten für Raummodule Marienschule	208.200 €	213.000 €
Fortbildung, Reisekosten, Bücher und Zeitschriften, Telefongebühren, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge, Dienst- und Schutzkleidung für die Hausmeister etc.	20.450 €	21.370 €
Gutachterkosten für Bewertung von Grundstücken	10.000 €	7.000 €
Pachten u.a. Flächen Bürgerradwege, Bahnseitenweg	11.000 €	11.000 €

Erwerb von Vermögensgegenständen bis 800 € (z. B. Werkzeuge für die Hausmeister)	3.000 €	3.000 €
Geschäftsaufwendungen für die Vermarktung von Grundstücken	5.000 €	5.000 €
Gesamt:	653.850 €	413.870 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Zuwendungsgeber	2025	2026
6510-002 <u>Brüder-Grimm-Schule:</u> Sonnenschutz im Bereich Spielplatz	Europ. Fond für Räumliche Entwicklung		16.000 €
<u>St. Christophorus Schule:</u> • grünes Klassenzimmer	Europ. Fond für Räumliche Entwicklung		21.100 €
• Sonnenschutz			11.200 €
Kita Abenteuerland: Sonnensegel	Europ. Fond für Räumliche Entwicklung		2.900 €
Bürgerhaus: Trinkwasserbrunnen	Europ. Fond für Räumliche Entwicklung		10.400 €
6510-020 <u>Schulcampus Schulzentrum:</u> • Herstellen von Versickerungs- mulden	Europ. Fond für Räumliche Entwicklung		16.000 €
• Baumpflanzungen	Europ. Fond für Räumliche Entwicklung		33.400 €
• Pflanzflächen	Europ. Fond für Räumliche Entwicklung		43.600 €
6510-085 Neubau „Haus der Musik“	Zuweisung Land NRW	2.328.900 €	660.800 €
Gesamt		2.328.900 €	815.400 €

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Hier wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

		2025	2026
6520-002	Grunderwerb allgemein	600.000 €	600.000 €
6530-058	Umlegungsverfahren Telgte Süd	279.400 €	48.000 €
Gesamt:		879.400 €	648.000 €

Zeile 25: Baumaßnahmen

Hier werden die investiven Hoch- und Tiefbaumaßnahmen veranschlagt.

		2025	2026
6510-002	Gebäudemanagement -Allgemein-		
	ELA-Anlage		
	Schulzentrum		
	• Erweiterung um ein Anzeigentableau zur Erkennung der Auslösestellen eines Alarms	28.000 €	0 €
Hochbau	• Kühlung ELA-Zentrale	7.000 €	16.000 €
	Feuerwehrgerätehaus	12.500 €	0 €
	Alverskirchener Str.		
	Einbau einer Brandschutztür		
	Errichten eines Lagerraumes o.ä. für kontaminierte Kleidung und Geräte	0 €	25.000 €
Tiefbau	Brüder-Grimm-Schule	30.000 €	0 €
	Spielgeräte Außenanlagen		

		Sonnenschutz im Bereich Spielplatz	0 €	20.000 €
	Marienschule	Spielgeräte Außenanlagen	5.000 €	0 €
	Don-Bosco-Schule	Pausenbox, Spielzeugschuppen, Bockrutsche	0 €	14.000 €
		Sonnensegel	0 €	15.000 €
	St. Christophorus Schule	Zaunelemente, Rutschenturm	0 €	33.000 €
		grünes Klassenzimmer	0 €	26.400 €
		Sonnenschutz	0 €	14.000 €
	Kita Abenteuerland	Sanierung Hangrutsche	0 €	15.000 €
		Sonnensegel	0 €	3.600 €
	Bürgerhaus	Trinkwasserbrunnen	0 €	13.000 €
6510-011	Erweiterungsbau Marienschule	Planungs- und Baukosten	1.000.000 €	1.500.000 €
6510-020	Schulcampus Schulzentrum	Planungs- und Baukosten	310.000 €	0 €
		Fahrradbügel westl Dreifachhalle	0 €	20.000 €
		Gestaltung/Möblierung Außenbereich	0 €	50.000 €
		Herstellen von Versickerungsmulden	0 €	20.000 €
		Baumpflanzungen	0 €	41.800 €
		Pflanzflächen	0 €	54.400 €
6510-022	Erweiterungsbau Gymnasium	Planungs- und Baukosten	910.000 €	0 €
6510-076	Wohnhaus für städtische Nutzungen	Planungs- und Baukosten (Ermächtigungsübertragung nach 2026)	1.235.000 €	0 €
6510-027	Sanierung Dreifachturnhalle	Auszahlung Einbehalt Leistungsphase 9	0 €	6.700 €
6510-079	Wohnhaus Grevener Straße 41 (altes Feuerwehrgerätehaus)	Planungskosten	390.000 €	0 €
6510-085	Neubau „Haus der Musik“	Planungs- und Baukosten	3.327.000 €	944.000 €
6510-090	Sanierung Rathaus	Planungskosten	0 €	150.000 €
6510-090-1	Rathaus: Erstellen Infopoint und Umbau Bürgerbüro	Planungs- und Baukosten (Ermächtigungsübertragung nach 2026)	125.000 €	0 €
	Gesamt:		7.379.500 €	2.981.900 €

Zeile 26: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

			2025	2026
6510-001	Gebäudemanagement	Werkzeug und Lastenräder, Hausmeister	6.000 €	0 €
6510-022	Erweiterungsgebäude Gymnasium	Ausstattung Klassenräume etc.	227.000 €	0 €
	Gesamt:		233.000 €	0 €

Produktbereich 66 Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz

Kurzbeschreibung

Sicherung und Pflege der Naturlandschaft des Münsterlandes; Pflege von städtischen Grünflächen, Spiel-, Bolzplätzen, Schutz der Umwelt und Altlastenmanagement
Verantwortlich: FB 6 "Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit" - Kostenträger: 6640 Sanierung ehem. Mülldeponien, Altlastenbesetzung, 6650 Klimaschutz
Verantwortlich: FB 7 "Bauen und Bewirtschaften" - Kostenträger: 6610 Öffentliche Grünanlagen, 6620 Spiel- und Bolzplätze, 6630 Sportplätze u.a. Sportstätten, 6660 Natur- und Landschaftspflege/Artenschutz

Teilergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.976,82	125.900,00	297.000,00	106.500,00	106.500,00	69.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.298,51	55.000,00	30.000,00	50.900,00	50.900,00	50.900,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.149,43	37.400,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.890,51	13.500,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
10	= Ordentliche Erträge	240.315,27	231.800,00	377.800,00	208.200,00	208.200,00	170.700,00
11	- Personalaufwendungen	124.071,29	176.360,00	187.590,00	193.190,00	199.010,00	205.010,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	575.433,21	347.500,00	574.300,00	272.500,00	272.500,00	272.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	132.316,79	135.950,00	150.800,00	194.800,00	194.800,00	194.800,00
15	- Transferaufwendungen	79.160,88	45.500,00	46.700,00	66.700,00	66.700,00	56.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.079,21	182.970,00	192.670,00	70.870,00	70.870,00	51.870,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	972.061,38	888.280,00	1.152.060,00	798.060,00	803.880,00	780.880,00
18	= ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-731.746,11	-656.480,00	-774.260,00	-589.860,00	-595.680,00	-610.180,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zl. 18 u. 21)	-731.746,11	-656.480,00	-774.260,00	-589.860,00	-595.680,00	-610.180,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV (=Zeilen 22 u. 25)	-731.746,11	-656.480,00	-774.260,00	-589.860,00	-595.680,00	-610.180,00
28.	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	581.586,84	660.970,00	733.500,00	740.260,00	740.260,00	740.260,00
29	= TEILERGEBNIS (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.313.332,95	-1.317.450,00	-1.507.760,00	-1.330.120,00	-1.335.940,00	-1.350.440,00
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	-1.313.332,95	-1.317.450,00	-1.507.760,00	-1.330.120,00	-1.335.940,00	-1.350.440,00

Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		EUR						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.387,30	75.100,00	243.500,00	0,00	53.000,00	53.000,00	15.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.815,73	55.000,00	30.000,00	0,00	50.900,00	50.900,00	50.900,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	52.149,43	37.400,00	37.400,00	0,00	37.400,00	37.400,00	37.400,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.804,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.156,74	167.500,00	310.900,00	0,00	141.300,00	141.300,00	103.800,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	176.360,00	187.590,00	0,00	193.190,00	199.010,00	205.010,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	660.010,10	347.500,00	574.300,00	0,00	272.500,00	272.500,00	272.500,00
14	- Transferauszahlungen	84.655,54	45.500,00	46.700,00	0,00	66.700,00	66.700,00	56.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	52.654,88	182.970,00	192.670,00	0,00	70.870,00	70.870,00	51.870,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	797.320,52	752.330,00	1.001.260,00	0,00	603.260,00	609.080,00	586.080,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)	-588.163,78	-584.830,00	-690.360,00	0,00	-461.960,00	-467.780,00	-482.280,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.269,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.269,80	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	313.343,58	667.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	429.454,93	190.000,00	1.380.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	20.000,00
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	15.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	742.798,51	857.000,00	1.455.100,00	0,00	40.000,00	40.000,00	20.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 u. 30)	-733.528,71	-357.000,00	-1.455.100,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-20.000,00

Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Bisher	Gesamt
TEUR									
OBER Inv.Maßnahmen oberhalb der Wertgrenzen									
6610-002 Grünanlagen (allgemein)	-8,0	0,0	-15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-21,4	-21,4
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3	6,3
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,6	12,6
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0,0	0,0	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	15,1	15,1
6620-002 Spielplätze (allgemein)	-230,4	-20,0	-40,0	0,0	-40,0	-40,0	-20,0	-215,0	-315,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	230,4	20,0	40,0	0,0	40,0	40,0	20,0	215,0	315,0
6620-070 Spielplatz Dümmert Park	-59,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	59,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0
6630-002 Sportanlagen (allgemein)	-122,5	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-187,0	-187,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	122,5	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	187,0	187,0
6630-072 Skateranlage, Schulzentrum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	68,0	68,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	68,0	68,0
6630-073 Neubau Kleinspielfeld, Sportanlage Westb-Vadруп	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,0	-34,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	314,0	314,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	348,0	348,0
6630-075 Trendsportanlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-340,0	-340,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	340,0	340,0
6630-076 Neubau Kunstrasenplatz Sportanlage Westb-Vadруп	0,0	0,0	-920,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-920,0	-920,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	920,0	0,0	0,0	0,0	0,0	920,0	920,0
6630-077 Soccercourt Am Stadion	0,0	0,0	-180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-180,0	-180,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0
6660-063 Ausgleichsmaßnahmen/Artenschutz	-313,3	-307,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.374,6	-1.374,6
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	313,3	667,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.429,6	1.429,6
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	140,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	445,0	445,0

Ziele und Kennzahlen

Ziele - Bereich: Natur und Landschaftsschutz

1. Erhaltung und Ausbau eines arten- und strukturreichen Natur- und Landschaftsraumes - schwerpunktmäßig heimische Arten - mit Blick auf den Schutz der biologischen Vielfalt
2. Aufbau von thematischen Plänen und Wegenetzen
3. Entwicklung von Flächen, die für den Umweltschutz von Bedeutung sind.
4. Gewährleistung eines positiven Erscheinungsbildes und Sicherung der Verkehrssicherungspflicht
5. Erfassen und Beseitigen von Altlasten
6. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen
7. Spielplatzplanung durch Beteiligungsprozesse
8. Werben von Baumpaten

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Entwicklung und Schutz des Natur- und Landschaftsraums
2. Anpassung der Spiel- und Bolzplätze an demographische Veränderungen
3. Pflegekataster

Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl der Spielplätze	29	29	29	29	29	29
Anzahl der Bolzplätze	6	6	6	6	6	6

Ziele - Bereich: Klimaschutz

Klimaneutralität bis 2040: Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Stadtgebiet

Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Monitoring und Bilanzierung der THG-Emissionen
2. Begleitung von Einzelprojekten im Klimaschutz (im Rahmen der Klimastrategie 2040)
3. Beratung von Bürger und Bürgerinnen
4. Erhöhung der erneuerbaren Energie im Stadtgebiet
5. Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Stadtgebiet
6. Erhöhung der Sanierungsquote
7. Ausbau klimafreundlicher Mobilitätsangebote und Verkehrsinfrastruktur
8. Kooperation mit verschiedenen Projektpartnern und Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfelder der Klimastrategie 2040

1. Handlungsfeld Energie / Strom
 - Ausbau von Dachflächen Photovoltaik
2. Handlungsfeld Gebäude / Wärme
 - Beratungsformat Umsetzung KWP
 - Voruntersuchungen, Machbarkeitsstudien
3. Handlungsfeld Mobilität
 - Aufbau einer Organisationsstruktur im Bereich „Mobilität und Verkehr“
 - Erstellung eines Mobilitätskonzeptes, Öffentlichkeitsarbeit, Nahmobilität
4. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit / Suffizienz
 - Aufbau einer Kommunikationsstrategie
 - Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen (Mobilität, Stadtradeln, Klimafolgenanpassung, Ernährung und regionale Lebensmittel, Kultur der Reparatur)
 - Aufbau Bildungsnetzwerk, Beratungen, Materialien
5. Handlungsfeld Natürliche CO₂-Speicher
 - Stadtbegrünung / Wiederaufforstungsprojekte
 - Entsiegelungskonzept
6. Handlungsfeld Stadt Telgte
 - Aufbau eines Energiemanagements
 - THG-Berichte, Energieberichte, Kompensationsbilanz, Starkregensimulation
 - eea-Projekte, CO₂-Kompensation

Erläuterungen

ERGEBNISPLAN

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2025	2026
Zuweisungen vom Land, „55 Bäume pflanzen“ (Zuwendungsbescheid liegt vor)	0 €	96.000 €
Zuweisungen vom Land, Fahrradbügel	0 €	19.500 €
Zuweisungen vom Land, für Klimaschutzmaßnahmen für	68.100 €	
• Handlungsfeld 2 Gebäude/Wärme: Kommunale Wärmeplanung		40.000 €
• Handlungsfeld 3 Mobilität: Mobilitätskonzept, Kampagnen	:	40.000 €
• Handlungsfeld 5 Natürlicher CO2-Speicher: Entsiegelungskonzept		40.000 €
Klima- und Forstpauschale	7.000 €	8.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	50.800 €	53.500 €
Gesamt:	125.900 €	297.000 €

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2025	2026
Entgelte aufgrund § 6 EEG für Windkraftanlagen	55.000 €	30.000 €

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2025	2026
Erstattung vom Kreis Warendorf, Pflege des Straßenbegleitgrüns	37.400 €	37.400 €

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	2025	2026
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (z. B. unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern)	13.500 €	13.400 €

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2025	2026
Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen etc.	209.000 €	190.000 €
Projekt „55 Bäume pflanzen“	0 €	120.000 €
Projekt Fahrradbügel	0 €	26.000 €
Unterhaltung der Spiel - und Bolzplätze (Spielgeräte, Sandkästen, Dünger etc.)	15.000 €	65.000 €
Unterhaltung der Sportplätze in Telgte und Westbevern (Dünger, Rasensamen, Wartung und Unterhaltung der Beregnungsanlagen u. ä.)	45.000 €	70.500 €
Unterhaltung der Dirtbike-Anlage	0,00 €	15.300 €
Instandhaltung Steg Tennisplatz/Emsaue	43.300 €	0 €
Honorarkosten für Baubegleitung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring	15.000 €	15.000 €
Aufforsten von Flächen	0 €	65.000 €
Sonstiges	8.200 €	7.500 €
Gesamt:	347.500 €	574.300 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

	2025	2026
Zuschüsse an verschiedene Vereine u.a. für die Unterhaltung der Bänke	2.500 €	2.500 €
Zuschuss an den SV Ems Westbevern für die Unterhaltung der Sportanlage und des Kleinspielfeldes in Westbevern-Vadруп	23.000 €	24.200 €
Zuschuss an die SG Telgte für die Unterhaltung der Sportanlage am Takko-Stadion	20.000 €	20.000 €
Gesamt:	45.500 €	46.700 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2025	2026
Handlungsfeld Klimaschutz, Maßnahmen Klimastrategie, Klimanotstand, Kompensation CO2-Ausstoß, Teilnahme Kreisradeln, Mobilität	171.100 €	
<u>Maßnahmen Handlungsfelder Klimaschutz:</u>		
<u>Handlungsfeld 1 Energie/Strom:</u> Dachflächen Photovoltaik Beratungen		5.000 €
<u>Handlungsfeld 2 Gebäude/Wärme:</u> Kommunale Wärmeplanung		30.000 €
<u>Handlungsfeld 3 Mobilität:</u>		
• Erstellen eines Mobilitätskonzeptes		40.000 €
• Kampagnen Mobilität		10.000 €
<u>Handlungsfeld 4 Öffentlichkeitsarbeit/Suffizienz:</u> Kommunikationsstrategie, Stadtradeln etc.		6.500 €
<u>Handlungsfeld 5 Natürlicher CO2-Speicher:</u>		
• Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes		50.000 €
• Starkregensimulation und – vorsorge		5.000 €
<u>Handlungsfeld 6 Stadt Telgte:</u> Energieberichte, Kompensationsbilanz, eea-Projekte etc.		33.500 €
Machbarkeitsstudie Fußballplatz 3 Sportanlage Westbevern-Vadруп	10.000 €	0 €
Klimaschutz: u.a. Reisekosten, Fortbildung, Mieten Bürgerhaus, Büromaterial		7.300 €
Klimaschutz: Mitgliedsbeiträge		3.500 €
Grünanlagen: u.a. Reisekosten, Fortbildung, Büromaterial	1.870 €	1.870 €
Gesamt:	182.970 €	192.670 €

FINANZPLAN

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2025	2026
6610-002 Grünanlagen (allgemein) Zuschuss Bänke	0 €	0 €
6660-063 Ausgleichsmaßnahmen/Artenschutz Veräußerung von Ökopunkten	500.000 €	0 €

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

	2025	2026
6660-063 Erwerb von Ökopunkten	667.000 €	60.000 €

Zeile 25: Baumaßnahmen

	2025	2026
6620-002 Spielplätze Baukosten	20.000 €	40.000 €
6630-002 Erneuerung Bewässerung Sportanlage Schulzentrum Baukosten	30.000 €	0 €
6630-076 Neubau Kunstrasenplatz Sportanlage Westb.-Vadруп Baukosten	0 €	920.000 €
6630-077 Soccercourt Am Stadion Baukosten	0 €	180.000 €
6660-063 Ausgleichsmaßnahmen/Artenschutz Herstellen von Ausgleichsflächen	140.000 €	240.000 €
Gesamt:	190.000 €	1.380.000 €

Zeile 26: Erwerb bewegliches Anlagevermögen

			2025	2026
6610-002	Grünanlagen (allgemein)	Erwerb Software Baumkataster	20.000 €	15.100 €

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2026 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2026 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	18.280 ^{*1)}	18.715 ^{*1)}	26.342 ^{*1)}
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	452	415	387
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.528	1.528 ^{*2)}	1.528 ^{*2)}
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.397 ^{*3)}	4.335 ^{*3)}	3.692 ^{*3)}
7. Sonstige Verbindlichkeiten	570	570 ^{*2)}	570 ^{*2)}
8. Erhaltene Anzahlungen	11.665	11.665 ^{*2)}	11.665 ^{*2)}
9. Summe aller Verbindlichkeiten	36.892	37.228	44.184
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten			
- Bürgschaft Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	1.377	1.311	1.245
- Bürgschaften Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH	467	415	363
Haftungssicherung Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG für die kvw-Zusatzversorgung	4.973	3.752	3.949
	6.817	5.478	5.557

*1) Der Stand zum 31.12.2024 umfasst neben den tatsächlichen Verbindlichkeiten i. H. v. 13.875.783,16 € auch die Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen nach § 89 II GO i. H. v. 4.404.601,00 €. Der voraussichtliche Schuldenstand zum 01.01.2026 beinhaltet drei Darlehen von der Abwasserbetrieb TEO AöR i. H. v. 823.699,67 Euro. Gleichzeitig besitzt die Stadt Telgte eine Forderung in entsprechender Höhe gegen die Abwasserbetrieb TEO AöR. Der Schuldendienst wird bis zum Jahr 2033 von der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Stadt Telgte erstattet.

*2) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Erhaltenen Anzahlungen wurden pauschal nach den Werten vom 31.12.2024 vorgetragen.

*3) Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen umfassen die Kreditmittel aus den Förderprogrammen „NRW.Bank.Flüchtlingsunterkünfte“ und aus der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RLFlü) für den Bau und die Errichtung von Wohnhäusern und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Diese programmbezogenen Darlehen stellen haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme der Gemeinde im Sinne des § 86 GO NRW dar. Die Rückzahlungsverpflichtungen der Gemeinde sind deshalb unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ anzusetzen. (Handreichung zum NKF, 7. Auflage, S. 911)

2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

A. Ausgleich des Jahresfehlbetrags gem. 3. NKFWG	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ergebnis	Plan	Entwurf Plan 2026			
	EUR		EUR			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 22 Gesamtergebnisplan)	-293.794	-7.652.470	-12.792.910	-12.165.190	-11.949.440	-13.108.780
Reduzierung des Jahresfehlbetrags durch Anwendung des § 79 Abs. 3 GO (max. 2% globaler Minderaufwand)		1.226.700	1.337.600	1.334.700	1.358.900	1.385.400
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand einschl. Ermächtigungsübertragungen aus 2024		-6.882.370	-11.455.310	-10.830.490	-10.590.540	-11.723.380
- abzgl. Verlustvorträge (Vorträge in das Jahr 2030 ff.)				9.000.000	9.000.000	
= verbleibender Jahresfehlbetrag (vgl. B. Entwicklung des Eigenkapitals, Ziffer 1.4)		-6.882.370	-11.455.310	-1.830.490	-1.590.540	-11.723.380

B. Entwicklung des Eigenkapitals	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Ergebnis	Plan	Entwurf Plan 2026			
	EUR		EUR			
1.1 Allgemeine Rücklage	55.834.117	55.834.117	55.834.117	43.930.598	42.100.108	40.509.568
- abzgl. Verr. Bilanzierungshilfe NKF-CUIG			-1.316.519			
- abzgl. Verlustvortrag (Vortrag aus dem Jahr)						
Nachrichtlich:						
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	8.044.464	7.750.680	868.310	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-) nach Ausgleich (vgl. A.)	-293.784	-6.882.370	-11.455.310	-1.830.490	-1.590.540	-11.723.380
Eigenkapital insgesamt	63.584.797	56.702.427	43.930.598	42.100.108	40.509.568	28.786.188
nicht gedeckter Fehlbetrag (-)	0	+ 0	- 10.587.000	- 1.830.490	- 1.590.540	- 11.723.380
Veränderung der Allgemeinen Rücklage	0,00%	0,00%	-18,96%	-4,17%	-3,78%	-28,94%

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Später TEUR	Gesamt TEUR
1	2	3	4	5	6
2025 -keine-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026					
6220-010 Investitionszuschüsse Wohnungsbauförderung	211,6	0,0	0,0	0,0	211,6
6410-052 Ausbau Kreuzung Westbevern-Dorf	243,0	0,0	0,0	0,0	243,0
6410-073 Barrierefreie Zuwegung Gleis 2 Bahnhof Westbevern-Vadруп	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0
6411-040 Neubau Wirtschaftswege (Aufhebung Bahnübergang Wallfahrt)	3.250,0				
6440-068 Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0
6510-011 Erweiterungsbau Marienschule	4.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	10.000,0
6520-002 Grunderwerb allgemein	1.600,0	300,0	0,0	0,0	1.300,0
Summe 2026	9.574,6	3.300,0	3.000,0	0,0	15.874,6
Gesamtsumme 2025/26	9.574,6	3.300,0	3.000,0	0,0	15.874,6
Nachrichtlich:					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	7.168,0	8.204,12	10.069,3	0,0	25.441,42

4. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2024 EUR	Erläuterungen
		2026 EUR	2025 EUR		
1	2	3	3	5	6
1.	Bündnis 90/Die Grünen	2.400	2.300	2.248,00	Zuwendungen an die Fraktionen zu den Aufwendungen für ihre Geschäftsführung je Fraktion 40,00 EUR mtl. je Ratsmitglied 4,00 EUR mtl. je sachk. Bürger 2,00 EUR mtl. und pauschaler Auslagenersatz zur Abgeltung der entstehenden Auslagen für die kommunal-politische Bildung je Ratsmitglied 4,00 EUR mtl. je sachk. Bürger 2,00 EUR mtl.
2.	CDU-Fraktion	1.920	1.800	1.680,00	
3.	SPD-Fraktion	1.200	1.200	1.240,00	
4.	FDP-Fraktion	1.150	1.300	1.152,00	
		6.670	6.600	6.320,00	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: s. unter Erläuterungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen Aufteilung auf die Fraktionen
	HH-Jahr 2026 EUR	Vorjahr 2025 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	3.110,-	3.110,-	+ / - 0,-	CDU 600,- Grüne 1.160,- SPD 750,- FDP 600,-
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				CDU 180,- Grüne 240,- SPD 120,-
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	540,-	540,-	+ / - 0,-	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.350,-	1.350,-	+ / - 0,-	CDU 540,- Grüne 690,- SPD 390,- FDP 80,-
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	30,-	30,-	+ / - 0,-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	40,-	40,-	+ / - 0,-	
6. Sonstiges	280,-	280,-	+ / - 0,-	

5.1 Ergebnisrechnung

1. Ergebnisrechnung							
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon übertr. Erm. aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2024 EUR	Ermächtig.- übertragungen nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	29.656.068,03	33.999.900,00	0,00	41.161.545,96	7.161.645,96	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.649.740,60	5.659.670,00	0,00	6.438.895,54	779.225,54	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	134.473,42	10.000,00	0,00	43.907,32	33.907,32	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.753.156,27	3.989.940,00	0,00	4.709.581,92	719.641,92	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.674.820,33	5.206.820,00	0,00	1.251.678,05	-3.955.141,95	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.323,46	489.390,00	0,00	711.561,59	222.171,59	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.225.996,12	1.116.400,00	0,00	1.301.406,36	185.006,36	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	15.322,26	0,00	0,00	22.012,05	22.012,05	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	-15.750,00	0,00	0,00	13.950,00	13.950,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	43.739.150,49	50.472.120,00	0,00	55.654.538,79	5.182.418,79	0,00
11	- Personalaufwendungen	10.693.818,14	11.706.600,00	0,00	11.219.261,06	-487.338,94	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	701.708,15	1.252.100,00	0,00	1.130.879,96	-121.220,04	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.699.126,15	9.608.590,00	308.600,00	8.902.847,06	-705.742,94	392.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.686.715,00	5.069.820,00	0,00	5.111.169,87	41.349,87	0,00
15	- Transferaufwendungen	24.968.542,02	23.819.260,00	10.000,00	25.384.773,28	1.565.513,28	4.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.773.921,43	5.541.840,00	222.700,00	5.587.143,26	45.303,26	60.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	53.523.830,89	56.998.210,00	541.300,00	57.336.074,49	337.864,49	456.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-9.784.680,40	-6.526.090,00	-541.300,00	-1.681.535,70	4.844.554,30	-456.600,00
19	+ Finanzerträge	468.141,77	1.758.880,00	0,00	2.056.559,29	297.679,29	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	520.463,31	1.020.430,00	0,00	668.807,62	-351.622,38	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-52.321,54	738.450,00	0,00	1.387.751,67	649.301,67	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-9.837.001,94	-5.787.640,00	-541.300,00	-293.784,03	5.493.855,97	-456.600,00
23	+ Außerordentliche Erträge	720.673,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	720.673,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-9.116.328,17	-5.787.640,00	-541.300,00	-293.784,03	5.493.855,97	-456.600,00
27	- Globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwend. mit der allg. Rücklage	-9.116.328,17	-5.787.640,00	-541.300,00	-293.784,03	5.493.855,97	-456.600,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	13.856,84	0,00	0,00	247.412,20	247.412,20	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	80.392,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-66.535,16	0,00	0,00	247.412,20	247.412,20	0,00

*1) Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

5.2 Finanzrechnung

2. Finanzrechnung							
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024 EUR	davon über. Erm. aus 2023 EUR	Ist-Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2024 EUR	Ermächtig.- übertragungen nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	30.387.392,77	33.999.900,00	0,00	41.025.071,91	7.025.171,91	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.588.078,29	3.727.370,00	0,00	4.168.185,36	440.815,36	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	137.070,58	10.000,00	0,00	49.280,11	39.280,11	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.226.994,52	3.242.340,00	0,00	4.120.052,38	877.712,38	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.764.700,77	5.206.820,00	0,00	1.236.509,79	-3.970.310,21	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	763.747,23	489.390,00	0,00	933.057,31	443.667,31	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.310.792,34	922.100,00	0,00	953.381,72	31.281,72	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	425.131,13	1.758.880,00	0,00	2.056.559,29	297.679,29	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.603.907,63	49.356.800,00	0,00	54.542.097,87	5.185.297,87	0,00
10	- Personalauszahlungen	10.268.841,44	11.297.300,00	0,00	11.166.523,73	-130.776,27	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	912.466,20	1.104.500,00	0,00	1.048.920,43	-55.579,57	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.602.150,90	9.778.590,00	308.600,00	8.434.225,79	-1.344.364,21	392.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	509.045,62	1.020.430,00	0,00	672.800,88	-347.629,12	0,00
14	- Transferauszahlungen	23.471.399,34	23.826.560,00	10.000,00	25.182.264,81	1.355.704,81	4.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.538.563,83	5.329.590,00	222.700,00	5.104.189,19	-225.400,81	60.100,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.302.467,33	52.356.970,00	541.300,00	51.608.924,83	-748.045,17	456.600,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-4.698.559,70	-3.000.170,00	-541.300,00	2.933.173,04	5.933.343,04	-456.600,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.229.210,61	5.760.150,00	0,00	3.953.129,06	-1.807.020,94	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	395.443,40	2.101.700,00	0,00	356.021,00	-1.745.679,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.633.926,33	2.506.800,00	0,00	2.594.975,49	88.175,49	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	135.420,27	85.400,00	0,00	85.420,83	20,83	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.394.000,61	10.454.050,00	0,00	6.989.546,38	-3.464.503,62	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	225.474,19	2.263.800,00	605.800,00	1.260.672,82	-1.003.127,18	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.534.695,80	31.197.800,00	18.105.200,00	8.618.217,14	-22.579.582,86	7.782.500,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	751.292,86	1.456.900,00	837.900,00	736.670,83	-720.229,17	123.700,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	31.184,49	1.608.400,00	632.700,00	185.793,64	-1.422.606,36	1.215.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	84.319,83	353.500,00	0,00	94.596,19	-258.903,81	257.900,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.632.217,17	36.880.400,00	20.181.600,00	10.895.950,62	-25.984.449,38	9.379.100,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-6.238.216,56	-26.426.350,00	-20.181.600,00	-3.906.404,24	22.519.945,76	-9.379.100,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-10.936.776,26	-29.426.520,00	-20.722.900,00	-973.231,20	28.453.288,80	-9.835.700,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.670.000,00	6.244.750,00	0,00	1.025.000,00	-5.219.750,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	957.699,43	918.100,00	0,00	921.412,97	3.312,97	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.712.300,57	5.326.650,00	0,00	103.587,03	-5.223.062,97	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-7.224.475,69	-24.099.870,00	-20.722.900,00	-869.644,17	23.230.225,83	-9.835.700,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.619.213,39	4.014.112,34	0,00	-1.605.101,05	-5.619.213,39	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	161,25	0,00	0,00	517,84	517,84	0,00
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	-1.605.101,05	-20.085.757,66	-20.722.900,00	-2.474.227,38	17.611.530,28	-9.835.700,00

5.3 Bilanz zum 31.12.2024

3. Bilanz zum 31.12.2024			
		2023 EUR	2024 EUR
	A K T I V A		
	Bilanzierungshilfe NKF-CUIG NRW	1.316.518,89	1.316.518,89
1.	Anlagevermögen	157.265.461,72	161.270.249,88
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	252.275,06	197.415,73
1.2	Sachanlagen	130.078.636,07	134.138.283,56
1.2.1	Unbebaute Grdstücke und grdstücksgleiche Rechte	16.292.661,46	16.658.622,09
1.2.1.1	Grünflächen	11.728.020,12	12.093.378,95
1.2.1.2	Ackerland	1.778.147,81	1.778.749,61
1.2.1.3	Wald, Forsten	730.940,34	730.940,34
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.055.553,19	2.055.553,19
1.2.2	Bebaute Grdstücke und grdstücksgleiche Rechte	56.336.952,70	61.250.435,33
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.078.207,58	1.975.055,00
1.2.2.2	Schulen	35.366.714,68	34.414.655,00
1.2.2.3	Wohnbauten	1.423.130,61	2.219.805,85
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.468.899,83	22.640.919,48
1.2.3	Infrastrukturvermögen	43.786.186,12	42.009.147,02
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.985.215,80	15.034.298,34
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.140.866,00	1.097.567,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	25.510.565,63	23.687.471,68
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.149.538,69	2.189.810,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	154.253,97	163.253,96
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.859.592,59	4.768.447,97
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.920.406,65	1.962.363,25
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.728.582,58	7.326.013,94
1.3	Finanzanlagen	26.934.550,59	26.934.550,59
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.438.496,23	13.438.496,23
1.3.2	Beteiligungen	13.168.317,07	13.168.317,07
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	320.837,29	320.837,29
1.3.5	Ausleihungen	6.900,00	6.900,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	6.900,00	6.900,00
2	Umlaufvermögen	12.639.921,46	11.890.116,08
2.1	Vorräte	3.482.707,83	3.644.938,98
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.482.707,83	3.644.938,98
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	9.157.213,63	6.314.803,48
2.2.1	Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	6.333.701,12	3.188.611,07
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	109.861,42	239.687,52
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.713.651,09	2.886.504,89
2.2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.2.5	Liquide Mittel	0,00	1.930.373,62
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.135.771,39	9.547.087,53
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzung (ohne Tangentenstraße K50n)	771.708,25	873.853,66
3.2	Investitionszuschuss - Tangentenstraße K50n - 1. BA	1.812.178,70	1.765.947,34
3.3	Investitionskostenzuschuss - BÜSTRA K50n	3.060.771,78	2.985.546,41
3.4	Investitionszuschuss - Tangentenstraße K50n - 2. BA	3.491.112,66	3.921.740,12
	SUMME AKTIVA	180.357.673,46	184.023.972,38

		2023 EUR	2024 EUR
	P A S S I V A		
1.	Eigenkapital	63.631.168,60	63.584.796,77
1.1	Allgemeine Rücklage	55.586.704,92	55.834.117,12
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	17.160.791,85	8.044.463,68
1.4	Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-9.116.328,17	-293.784,03
2.	Sonderposten	54.649.429,49	57.016.582,29
2.1	für Zuwendungen	44.203.438,75	47.286.852,75
2.2	für Beiträge	6.669.708,00	6.030.456,00
2.3	für den Gebührenausschlag	233.140,51	272.241,32
2.4	Sonstige Sonderposten	3.543.142,23	3.427.032,22
3.	Rückstellungen	18.337.305,97	20.359.449,14
3.1	Pensionsrückstellungen	14.205.752,00	14.524.522,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	669.742,23	695.951,85
3.4	Sonstige Rückstellungen	3.461.811,74	5.138.975,29
4.	Verbindlichkeiten	37.362.095,51	36.892.498,16
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	14.757.789,59	13.875.783,16
4.2.6	Bereinigung Kredite gem. § 89 II GO	1.568.216,56	4.404.601,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	518.945,26	452.226,36
4.3.1	vom Land - "Gute Schule 2020"	471.484,29	443.343,09
4.3.2	von Kreditinstituten	47.460,97	8.883,27
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.948.410,60	1.527.757,86
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.688.607,28	4.397.262,01
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	596.796,54	569.876,86
4.8	Erhaltene Anzahlungen	13.283.329,68	11.664.990,91
5	Passive Rechnungsabgrenzung	6.377.673,89	6.170.646,02
5.1	Passive Rechnungsabgrenzung (ohne Tangentenstraße K50n)	1.903.669,41	1.819.608,48
5.2	Zuweisung vom Land - Tangentenstraße K50n - 1. BA / von Privaten	1.711.094,71	1.668.317,35
5.3	Zuweisung vom Land - BÜSTRA K50n	807.128,33	771.388,33
5.4	Zuweisung vom Land - Tangentenstraße K50n - 2. BA	1.955.781,44	1.911.331,86
	SUMME PASSIVA	180.357.673,46	184.023.972,38

6.1 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Stadt Telgte mit mehr als 20% Prozent

Unternehmen	Jahresabschluss 2024		Wirtschaftsplan 2025	
	Umsatz EUR	Ergebnis EUR	Umsatz EUR	Ergebnis EUR
Bürgerhaus Telgte GmbH	95.700,77	0,00	83.500,00	0,00
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	115.772,16	23.697,30	115.400,00	- 82.348,00
↳ Bäder-Gesellschaft Telgte mbH	184.511,79	0,00	177.900,00	0,00
Abwasserbetrieb TEO AöR (Sparte Telgte)	4.283.866,25	477.416,87	5.339.100,00	+404.906,00

6.2 Darstellung der Finanzströme

zwischen der Stadt Telgte und den unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen sowie den mittelbaren, steuerungsrelevanten Minderheitsbeteiligungen

Unternehmen	Gezeichnetes Kapital (Stammkapital) EUR	Anteil der Stadt Telgte		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)	
		EUR	%	Ist 2024 EUR	Plan 2025 EUR
Bürgerhaus Telgte GmbH	25.564,59	25.564,59	100,00	- 152.189,39	- 172.850,00
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	511.291,88	511.291,88	100,00	0,00	0,00
↳ Bäder-Gesellschaft Telgte mbH	25.564,59	25.564,59	100,00	- 434.495,69	- 493.300,00
Abwasserbetrieb TEO AöR (Sparte Telgte)	2.000.000,00	500.000,00	25,00	80.969,38	+404.906,00

7. Budgetrichtlinien zur Ausführung des Haushaltsplanes der Stadt Telgte

A) Gesetzliche Grundlagen

Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

B) Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen (ohne die Investitionen) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Berichtszeilen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Sie sind dadurch produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig und können damit vom Fachbereich 1 - Personal komplett gesteuert werden.

2. Bilanzielle Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen, die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden ebenfalls in einem eigenen Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelung unter Punkt 5 ausgenommen. Damit werden die Fachbereichsbudgets von nur eingeschränkt steuerbaren Größen befreit.

3. Allgemeine Finanzwirtschaft, Sonderbereiche

Der Teilplan 90 Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Schuldenmanagement) ist ebenfalls von der Budgetierung ausgenommen.

Darüber hinaus fallen auch die Sonderbereiche „Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nicht unter die Budgetrichtlinien.

4. Produktbudgets

Für die übrigen Erträge und Aufwendungen werden entsprechend der Zuständigkeit des Produktverantwortlichen Produktbudgets (Deckungsringe) gebildet. Jeder Produktverantwortliche hat seine Erträge und Aufwendungen im Rahmen seines Budgets selbstständig zu planen und im Rahmen dieser Grundsätze eigenverantwortlich auszuführen.

Für Investitionsmaßnahmen, die gemäß § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Telgte über der Wertgrenze von 10.000 € liegen, werden für jede Maßnahme getrennt nach Ein- und Auszahlungen ebenfalls Budgets gebildet. Alle übrigen Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls zu Produktbudgets zusammengefasst.

5. Grundsätze der Budgetierung und Budgetverantwortung

Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich und darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

- Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.
- Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
- Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Die Inanspruchnahme von eingesparten Aufwandsermächtigungen ist demnach nur zulässig, wenn auch entsprechende Ermächtigungen im Finanzplan zur Verfügung stehen.

Soweit ein Mittelaustausch zwischen unterschiedlichen Budgets oder nicht in Budgets veranschlagten Mitteln vorgenommen werden muss, wird auf das Verfahren zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW verwiesen.

Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets sind gegenüber dem Bürgermeister und dem Kämmerer der jeweilige Fachbereichsleiter sowie die Produktverantwortlichen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen auf Grund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an den FB 1 - Finanzen.

C) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten folgende Wertgrenzen:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, gelten grundsätzlich als unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen, die auf Grund rechtlicher Vorschriften nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit sondern der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind, gelten grundsätzlich als unerheblich.

In den **Teilergebnisplänen** (laufende Aufwendungen) gelten alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen als unerheblich, soweit sie im Einzelfall

- bei überplanmäßigen Aufwendungen nicht mehr als 20.000 € des Aufwendungsansatzes im Teilergebnisplan,
- bei außerplanmäßigen Aufwendungen nicht mehr als 20.000 € betragen.

In den **Teilfinanzplänen** (Investitionen) gelten alle übrigen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen als unerheblich, soweit sie im Einzelfall

- bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht mehr als 20.000 € des Auszahlungsansatzes im Teilfinanzplan,
- bei außerplanmäßigen Auszahlungen nicht mehr als 20.000 € betragen.

Über die Leistung der vorgenannten Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Kämmerer oder die Kämmerin. Sie werden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich. Sie bedürfen vor ihrer Leistung der vorherigen Zustimmung des Rates.

D) Regelungen zur Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 2 GO NRW unverzüglich zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit
 - a) ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird, über dessen Wertgrenze der Rat im Einzelfall entscheidet oder
 - b) ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag - von mehr als 1.000.000 € als geplant - entstehen wird

und der Haushaltsausgleich oder der höhere Fehlbetrag nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen, (2 v. H. des Gesamtvolumens des Ergebnis- und Finanzplanes übersteigen)

3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen von mehr als 100.000 € geleistet werden sollen.

Dies gilt nicht für überplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 3 GO NRW (Investitionen, die im Folgejahr fortgesetzt werden).

E) Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW

Der Haushaltsplan enthält Ermächtigungen, um Aufwendungen und Auszahlungen leisten zu können. Sollten am Jahresende noch Mittel verfügbar sein, können diese Ermächtigungen nach folgenden Grundsätzen übertragen werden:

1. Übertragungen von Aufwendungen aus dem Ergebnisplan (konsumtiv)

Ermächtigungen für ergebniswirksame Aufwendungen und Auszahlungen sind nur dann in das Folgejahr übertragbar, wenn durch den Fachbereich nachgewiesen wird, dass der Auftrag über die Lieferung/Leistung bereits im Haushaltsjahr erfolgte. Sie bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

2. Übertragungen von Investitionsmaßnahmen

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Anderenfalls werden die Mittel im Haushaltsplan des übernächsten Haushaltsjahres neu veranschlagt.

3. Übertragungen auf Grund rechtlicher Verpflichtung

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

4. Verfahren

Ermächtigungsübertragungen nach den Nummern 1-3 sind schriftlich zu beantragen und zwingend zu begründen. Ebenfalls ist anzugeben, wann die Mittel voraussichtlich kassenwirksam ausgezahlt werden. Die Frist der Beantragung wird in der jeweiligen Verfügung zum Jahresabschluss durch den Fachbereich 1 - Finanzen geregelt.

Über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen entscheidet der/die Bürgermeister/ Bürgermeisterin. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung entscheidet der/die Kämmerer/Kämmerin.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen damit eine Vorbelastung kommender Haushaltsjahre dar. Daher ist vor Beantragung der Ermächtigungsübertragung eine detaillierte Prüfung unerlässlich.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat der Stadt Telgte eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

F) Berichtswesen

Der FB 1 - Finanzen legt dem Rat der Stadt Telgte jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende einen Finanzzwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Teilplans 90 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zur Kenntnis vor.

G) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit dem Beginn des Haushaltsjahres in Kraft. Entgegenstehende interne Regelungen verlieren insoweit ihre Gültigkeit.

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026		Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen Stellen 2026
		insgesamt	davon aus- gesondert			
Teil 1						
<u>Wahlbeamte</u>						
Bürgermeister/in	B 4	1,00	-	-	-	
Bürgermeister/in	B 3	-	-	1,00	1,00	
ZwSumme		1,00	-	1,00	1,00	
<u>Laufbahngrp. 2. zweites Einstiegsamt</u>						
	A 14	-	-	-	-	
	A 13	-	-	-	-	
ZwSumme		0,00	-	0,00	0,00	
<u>Laufbahngrp. 2. erstes Einstiegsamt</u>						
	A 13	1,00	-	1,00	1,00	
	A 12	2,00	-	2,00	2,00	
	A 11	-	-	-	-	
	A 10	1,00	-	-	-	
	A 9	1,00*	-	1,00	1,00	* k. w.
ZwSumme		4,00	-	4,00	4,00	
<u>Laufbahngrp. 1. zweites Einstiegsamt</u>						
	A 9 m. Z.		-	-	-	
	A 9	0,73	-	0,73	0,73	
ZwSumme		0,73	-	0,73	0,73	
STELLEN INSGESAMT		5,73	-	5,73	5,73	

Stellenplan

Teil A: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl d. tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen Stellen 2026
<u>1. Allgemeine Verwaltung</u>				
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00	4,00	
Entgeltgruppe 13	0,00	0,00	0,00	
Entgeltgruppe 12	6,00	6,00	6,00	
Entgeltgruppe 11	13,09*	13,94	12,32	*0,5 Stelle kw lt. Beschluss Rat 12.03.2026
Entgeltgruppe 10	8,41	7,41	8,41	
Entgeltgruppe 9c	10,31	9,69	8,31	
Entgeltgruppe 9b	19,45	17,86	18,61	
Entgeltgruppe 9a	11,70	12,30	12,65	
Entgeltgruppe 8	16,87	13,75	15,99	
Entgeltgruppe 7	6,95	6,31	5,39	
Entgeltgruppe 6	36,33	37,24	36,33	
Entgeltgruppe 5	0,77	0,52	0,52	
Entgeltgruppe 4	0,00	0,00	0,00	
Entgeltgruppe 3	1,14	1,64	0,64	
Entgeltgruppe 2	2,14	2,26	2,14	
Sondertarif	1,22	1,40	1,22	
Zwischensumme:	138,38	134,32	132,53	
<u>2. Sozialdienst</u>				
Entgeltgruppe S 15	1,00	1,00	1,00	
Entgeltgruppe S 12	5,87	6,28	5,76	
Entgeltgruppe S 11 b	2,14	1,14	1,14	
Entgeltgruppe S 8 a	13,30	13,76	12,84	
Entgeltgruppe S 8 b	0,00	0,00	0,00	
Entgeltgruppe S 2	0,51	0,51	0,51	
Zwischensumme:	22,82	22,69	21,25	
STELLEN INSGESAMT:	161,20	157,01	153,78	

Beamtinnen und Beamte

[illegible]

[illegible]

Stellenübersicht

Teil B: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte

Sozialdienst

Teil-pläne	Bezeichnung	g.D.			m.D.	e.D.	Erläuterungen
		EGr. S 15	EGr. S 12	EGr. S 11 b	EGr. S 8 a	EGr. S 2	
34	Wirtschaftliche Hilfen		4,38				
41	Schulträgeraufgaben		1,49				
46	Soziale Förderungen, Integration			2,14			
47	Kinder-/Jugendhilfe	1,00			13,30	0,51	
	Gesamtstellen Sozialdienst	1,00	5,87	2,14	13,30	0,51	
		insgesamt: 22,82					

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2026	beschäftigt am 30.6.2025	Erläuterungen
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	-	-	
Auszubildende „Gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst“	Ausbildungsentgelt	-	-	
Auszubildende „Verwaltungsfachangestellte/r“	Ausbildungsvergütung	5	6	
Auszubildende „Fachinformatiker für Systemintegration“	Ausbildungsvergütung	-	-	
Erzieher/in zur Anstellung (PIA)	Entgelt	2	2	
INSGESAMT		7	8	

Stellenübersicht
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte und Tariflich Beschäftigte im Jahresvergleich

Allgemeine Verwaltung und Sozialdienst

Teil-pläne	Bezeichnung	2025			2026			2025=>26
		Beamtinnen und Beamte	Tariflich Beschäftigte	Summe	Beamtinnen und Beamte	Tariflich Beschäftigte	Summe	Veränderung
11	Politische Gremien	0,10	1,33	1,43	0,10	1,33	1,43	+/- 0,00
12	Zentrale Dienste	0,50	12,81	13,31	0,50	12,31	12,81	- 0,50
13	Personalmanagement	0,10	3,13	3,23	0,10	3,49	3,59	+ 0,36
14	Verwaltungsführung	0,75	2,40	3,15	0,75	2,40	3,15	+/- 0,00
15	Wirtschaftsförderung/ Demographie/Pressearbeit	0,05	1,00	1,05	0,05	1,00	1,05	+/- 0,00
21	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1,78	4,50	6,28	1,78	4,51	6,29	+ 0,01
22	Abfallwirtschaft	0,14	1,14	1,28	0,14	1,16	1,30	+ 0,02
23	Straßenreinigung und Winterdienst	0,06	0,23	0,29	0,06	0,23	0,29	+/- 0,00
31	Ordnungsangelegenheiten	1,52	10,35	11,87	1,52	12,54	14,06	+ 2,19
32	Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0,13	5,00	5,13	0,13	5,00	5,13	+/- 0,00
33	Friedhofswesen	0,05	0,46	0,51	0,05	0,46	0,51	+/- 0,00
34	Wirtschaftliche Hilfen	0,30	17,12	17,42	0,30	17,54	17,84	+ 0,42
41	Schulträgeraufgaben	0,00	15,60	15,60	0,00	15,73	15,73	+ 0,13
42	Kultur und Wissenschaft	0,00	4,64	4,64	0,00	5,03	5,03	+ 0,39
43	Sportförderung	0,00	0,30	0,30	0,00	0,31	0,31	+ 0,01
44	Musikschule	0,00	8,22	8,22	0,00	8,53	8,53	+ 0,31
45	Tourismus	0,00	3,02	3,02	0,00	3,55	3,55	+ 0,53
46	Soziale Förderungen, Integration	0,00	2,40	2,40	0,00	2,50	2,50	+ 0,10
47	Kinder- und Jugendhilfe	0,00	16,83	16,83	0,00	16,19	16,19	- 0,64
61	Räumliche Planung und Entwicklung / Geoinformation	0,00	4,55	4,55	0,00	4,93	4,93	+ 0,38
62	Bauen und Wohnen	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	+/- 0,00
63	Baubetriebshof	0,25	21,33	21,58	0,25	21,83	22,08	+ 0,50
64	Verkehrsflächen und -anlagen	0,00	3,13	3,13	0,00	3,11	3,11	- 0,02
65	Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	12,36	12,36	0,00	13,36	13,36	+ 1,00
66	Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	0,00	3,16	3,16	0,00	2,16	2,16	- 1,00
	Gesamtstellen	5,73	157,01	162,74	5,73	161,20	166,93	+ 4,19^{*1)}

*1) vlg. B) Ziff. 2

A) Allgemeine Informationen zum Stellenplan

1. Rechtliche Bedeutung des Stellenplanes

Nach § 1 und § 8 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind Städte und Gemeinden verpflichtet, einen Stellenplan aufzustellen, der als Anlage pflichtiger Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Transparenz wegen führt die Stadt Telgte auch die vorübergehend besetzten Stellen auf. Daneben ist jede Besoldungs- und Entgeltgruppe, die Gesamtzahl der Stellen des Vorjahres und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Dem Stellenplan ist

- eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplanes auf die Produktbereiche,
- eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte beizufügen.

Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen der Personalwirtschaft, aber auch die Ermächtigung für die Verwaltung, die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen zu besetzen, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Des Weiteren legt der Stellenplan die Stellen auch qualitativ nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen fest, wodurch die Verwaltung ermächtigt wird, die sich daraus ergebenden Bezüge und Entgelte zu zahlen. Mögliche weitergehende tarifrechtliche Ansprüche der Beschäftigten bleiben hiervon jedoch unberührt.

Den im Stellenplan der Stadt Telgte ausgewiesenen Planstellen und Entgeltgruppen liegen Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen zu Grunde. Für die Beamt/innen richtet sich die Stellenbewertung nach dem Gutachten der KGST vom 10.11.2009, wobei die Größenklasse der Kommune, aber auch strukturelle Besonderheiten örtlich mit zu berücksichtigen sind.

Am 01.01.2017 ist die Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten. Die Entgeltordnung für den Bereich der VKA gilt grundsätzlich nur für nicht handwerkliche Tätigkeiten. Sie ist an die Stelle der Vergütungsordnung (Anlagen 1a und 1b) des Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) getreten und als Anlage 1 dem TVöD angefügt. Die Eingruppierung der Beschäftigten richtet sich weiterhin nach den von den Beschäftigten ausübenden Tätigkeiten (§§ 12 und 13 TVöD-VKA) und den Grundsätzlichen Eingruppierungsregelungen (Vorbemerkungen) zu allen Teilen der Entgeltordnung. Für die handwerklichen Tätigkeiten gelten weiterhin die auf Länderebene mit den jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverbänden abgeschlossenen Lohngruppenverzeichnisse (§§ 2 Abs. 2 und 29 Abs. 2 Satz 3 TVÜ-VKA). Als wesentliche Änderungen sind hier u.a. die Öffnung der Entgeltgruppe 4 und 7 auch für den Bereich der ehemaligen Angestellten und die Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c zu nennen.

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst findet weiterhin die Anlage C TVöD – Tabellenentgelt S – mit Anhang (Eingruppierungsmerkmale) Anwendung.

Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, die mit dem Stellenplan gegebene Ermächtigung auszuschöpfen und die bewilligten Stellen organisatorisch einzurichten und zu besetzen. Bei allen Maßnahmen ist stets der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Daneben ist die Verwaltung aber auch gehalten, durch personelle und technische Maßnahmen jederzeit einen geordneten und gesicherten Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Der Stellenplan hat nur verwaltungsinterne Rechtswirkung. Ein Anspruch eines Beamten/einer Beamtin auf Übertragung einer bestimmten Stelle (Beförderung) ist grundsätzlich nicht gegeben.

2. Organisatorische Bedeutung des Stellenplanes

Die den Kommunen obliegenden Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Dienstleistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage für die Erstellung des Stellenplanes.

3. Personalwirtschaftliche Bedeutung

Der Stellenplan stellt eine allgemeine Richtlinie der Personalwirtschaft dar. Er bildet für die jeweiligen Haushaltsjahre die Grundlage bei den fortdauernden Bemühungen einer sparsamen Personalausstattung und der Erhaltung eines dauerhaft leistungsfähigen Personalkörpers.

B) Informationen zum Stellenplan 2026 der Stadt Telgte

1. Allgemeines

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind im Stellenplan der Stadt Telgte alle beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den nachstehenden Organisationsbereichen eingesetzt sind, abgebildet:

- Allgemeine Verwaltung mit den jeweiligen Nebenstellen (z. B. Bücherei)
- Baubetriebshof
- Musikschule
- Sozialdienst (Städtischer Kindergarten und Sozialarbeit)
- Auszubildende

Der Stellenplan ist untergliedert in zwei Teilbereiche.

Teil A weist die Gesamtzahl der Planstellen bzw. Entgeltgruppen der „Beamtinnen und Beamten“ sowie der „Tariflich Beschäftigten“ aus.

Teil B ordnet die Planstellen und Entgeltgruppen mit den jeweiligen Stellenanteilen auf Grundlage der bestehenden Haushaltsgliederung den jeweiligen Produkten zu, wobei bei den „Tariflich Beschäftigten“ zusätzlich eine Untergliederung zwischen der „Allgemeinen Verwaltung“ und den „Sozialdiensten“ vorgenommen wurde. Gesondert ausgewiesen werden im Teil B die Stellen der Dienstkräfte, die sich in der Ausbildungszeit befinden, wobei auch hier zwischen den Beamtinnen/Beamten und sonstigen Nachwuchskräften unterschieden wird.

2. Stellenentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr sind im Stellenplan 2026 nicht mehr benötigte Planstellen bzw. auf absehbare Zeit nicht mehr zu besetzende Planstellen aus dem Stellenplan herausgenommen worden. Nach erfolgter Bereinigung weist der Stellenplan für das **Haushaltsjahr 2026** folgende vollzeitverrechnete Planstellen aus:

Beamtinnen/Beamte	5,73 Stellen
Tariflich Beschäftigte	161,20 Stellen (einschl. befrist. Stellen)
• davon Allgemeine Verwaltung	138,38 Stellen
• davon Sozialdienst	22,82 Stellen
Stellen insgesamt	166,93 Stellen
Auszubildende insgesamt	7,00 Stellen

Gegenüber dem Stellenplan 2025 enthält der Stellenplan 2026 zusätzliche

4,2 Stellen (+2,52 %)

davon:

- 0,5 Baubetriebshof (Sachbearbeitung)
- 1,0 Hausmeisterstelle, Vertretung u. a. Bürgerhaus/Haus d. M./Rathaus
- 1,0 Ordnungsamt (Übernahme Auszubildende)
- 1,0 Bürgerbüro (Übernahme Auszubildender)
- 0,31 Musikschule
- 0,39 Saldo aus diversen Änderungen

3. Stellenveränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2025

Nachstehend sind die Stellenveränderungen der Beamtinnen/Beamten als auch der tariflich Beschäftigten aufgeführt. Die Stellenveränderungen in den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Beamtinnen/Beamte

Besoldungsgruppe B 4 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Nach § 2 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung NRW ist das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde einzugruppieren. Da die durch IT-NRW ermittelte Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Telgte die Grenze von 20.000 überschritten hat, wird das Amt derzeit nach der Besoldungsgruppe B 4 eingruppiert.

Besoldungsgruppe B 3 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 14 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 13 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 12 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A 11 BbesG

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Besoldungsgruppe A9 BbesG

-1,00 Stelle

Diese Stelle wird künftig wegfallen, da die Beamtin im Juli nächsten Jahres in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10 BbesG aufsteigen wird.

Besoldungsgruppe A10 BbesG

+1,00 Stelle

Siehe Erläuterungen zu Besoldungsgruppe A9 BbesG.

Tariflich Beschäftigte (allgemeine Verwaltung)

Entgeltgruppe 14

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Entgeltgruppe 13

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Entgeltgruppe 12

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Entgeltgruppe 11

Veränderung **- 0,85 Stelle**

-0,23

Ein Mitarbeiter geht zum Ende des Jahres in den Ruhestand. Die Stelle wurde mit einer Teilzeitkraft nachbesetzt.

-1,00

Eine Stelle im Tiefbau wurde mit Entgeltgruppe 10 besetzt

+0,38

Eine Stelle in der Bauleitplanung wurde von Entgeltgruppe 9b auf EG 11 angehoben.

Entgeltgruppe 10

Veränderung **+ 1,00 Stelle**

+ 1,00

Eine Stelle im Tiefbau, die mit Entgeltgruppe 11 bewertet ist, wurde mit einem Techniker nachbesetzt.

Entgeltgruppe 9c

Veränderung **+ 0,62 Stelle**

+0,62

Die Stelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde aufgrund der zunehmenden zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen neu bewertet (zuvor EG 9b) und um 0,12 Anteile aufgestockt.

Entgeltgruppe 9b

Veränderung **+1,60 Stellen**

+0,10 Stelle

Eine vorübergehend in Teilzeit Beschäftigte im Bereich Tourismus & Kultur hat ihre Stundenreduzierung leicht verringert.

+0,20 Stelle

Es handelt sich um die saldierte Stellenveränderung in der Gruppe der Musikschullehrenden.

-0,54 Stelle

Die Stelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde aufgrund der zunehmenden zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen neu bewertet (vgl. EG 9c) und um 0,12 Anteile aufgestockt.

+0,71 Stelle

Die Stelle der Veranstaltungsleitung für Kirmes/Mariä-Geburts-Markt und organisatorische Betreuung der städtischen GmbHs wurde neu bewertet (bisher EG 8)

+1,00 Stelle

Für die Bücherei wurde die Stelle einer stellvertretenden Leitung neu eingerichtet.

+0,13 Stelle

Die Stelle für die kaufmännische Betreuung der städtischen GmbHs wurde um 5 Wochenstunden aufgestockt, u. a. zur Unterstützung der neu gegründeten lokalen Wohnungsbaugesellschaft.

Entgeltgruppe 9a

Veränderung

-0,60 Stelle

+0,13

Eine Beschäftigte wurde auf eine Stelle umgesetzt, auf der der Vorgänger mit 5 Wochenstunden weniger tätig war.

-0,08

Eine Beschäftigte im Sozialbereich hat ihren Beschäftigungsumfang leicht reduziert.

+0,30

Eine Musikschullehrerin wird nach Eintritt in den Ruhestand bis auf Weiteres weiterbeschäftigt.

+0,05

Eine vorübergehend in Teilzeit Beschäftigte im Ordnungsamt hat ihre Stundenreduzierung leicht verringert.

-1,00

Die Stelle einer Sachgebietsleitung wurde auf eine bereits vorhandene Stelle nach EG 9c höhergruppiert.

Entgeltgruppe 8

Veränderung **+3,12**

+1,00

Zur Kompensation personeller Vakanzen und zur Bindung von Nachwuchskräften soll eine Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung im Ordnungsamt übernommen werden.

+1,00

Aufgrund personeller Veränderungen im Sitzungsdienst wurde eine Auszubildende im Jahr 2025 übernommen.

+1,00

Aufgrund von personellen Vakanzen und zur Bindung von Nachwuchskräften wurde im Bürgerbüro ein Auszubildender im Jahr 2025 übernommen.

+0,51

Die Veränderung resultiert aus der Neubewertung der Sachbearbeitungsstelle in der Musikschule (zuvor EG 7).

+0,51

Die Veränderung resultiert aus einer Umsetzung einer Beschäftigten in den Bereich Tourismus & Kultur.

-0,07

Eine Beschäftigte im Bürgerbüro hat ihren Beschäftigungsumfang leicht reduziert.

-0,12

Eine Beschäftigte im Personalamt hat ihren Beschäftigungsumfang leicht reduziert.

-0,71

Die Stelle der Veranstaltungsleitung für Kirmes/Mariä-Geburts-Markt und organisatorische Betreuung der städtischen GmbHs wurde neu bewertet (künftig EG 9b)

Entgeltgruppe 7

Veränderung **+0,64 Stelle**

-0,51

Es handelt sich um eine Stelle im Personalamt, die durch Umsetzung und Neueinstellung kompensiert wurde.

-0,51

Die Veränderung resultiert aus der Neubewertung der Sachbearbeitungsstelle in der Musikschule (künftig EG 8).

+2,56

Es handelt sich um Stellen im Baubetriebshof, die mit verschiedenen höherwertigen Aufgaben betraut wurden (z. B. Baumkontrollen)

-0,90

Eine Beschäftigte der Bücherei hat die Stelle verwaltungsintern gewechselt.

Entgeltgruppe 6

Veränderung **-0,91 Stelle**

-1,56

Es handelt sich um Stellen am Baubetriebshof, die aufgrund der Übernahme der Baumkontrollen höher bewertet worden sind.

+0,15

Eine Schulsekretärin hat zusätzliche Aufgaben im Fachbereich 4 übernommen.

+0,50

Es wurde eine halbe Stelle am Baubetriebshof für Verwaltungstätigkeiten geschaffen.

Entgeltgruppe 5

Veränderung **+0,25 Stelle**

Überwachung ruhender Verkehr

Entgeltgruppe 4

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Entgeltgruppe 3

Veränderung **-0,50 Stelle**

Die Infopointstelle soll nur durch eine halbe Stelle von extern besetzt werden, die andere Hälfte wird durch internes Personal kompensiert.

Entgeltgruppe 2

Veränderung **-0,12 Stelle**

Organisatorische Unterstützung von Integrationsveranstaltungen

Entgeltgruppe 1

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Sondertarif

Veränderung **-0,18 Stelle**

Honorarkräfte

Tariflich Beschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst)

Entgeltgruppe S 15

Keine Veränderung der Stellenanzahl.

Entgeltgruppe S 12

Veränderung **- 0,41 Stelle**

Saldo verschiedener Arbeitszeitänderungen

Entgeltgruppe S 11b

Veränderung **+ 1,00 Stelle**

Durch einen neuen Zuschnitt von Aufgaben im Bereich der Integrationsarbeit wurde diese Stelle neu besetzt. Es erfolgte eine teilweise Kompensation mit anderen Stellen in anderen Entgeltgruppen.

Entgeltgruppe S 8a

Veränderung **-0,46 Stellen**

Es handelt sich um Arbeitszeitveränderungen mehrerer Erzieher*innen in der Kita.

Die Personalsituation in der Kita Abenteuerland ist als auskömmlich zu betrachten. Die vorzuhaltenden Stellen werden nach Vorgabe des Landes (KiBiz) berechnet. Die Berechnungsgrundlage der vorzuhaltenden Stellen ist u.a. die Zahl der aufgenommenen Kinder, wobei das Alter des Kindes sowie der Stundenumfang der Betreuungsleistung Berücksichtigung findet. Um künftig den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern weiterhin decken zu können, werden laufend praxisintegrierte Ausbildungen zur/zum Erzieher*in angeboten.

Entgeltgruppe S 8b

Keine Veränderung der Stellenzahl.

Entgeltgruppe S 2

Keine Veränderung der Stellenzahl.

4. Ermittlung der Personalkosten für 2026

Für die Ermittlung der Personalkosten sind für das Haushaltsjahr 2026 folgende Steigerungen eingeplant worden:

Für die Gruppe der Beschäftigten:

ab 01.04.2025 3 % mindestens jedoch 110 €, ab 01.05.2026 2,8 %, für die Folgejahre 2027 – 2029 jeweils 3 % (angelehnt an die Planung des Kreises Warendorf).

Für die Gruppe der Beamt/innen:

Die Anpassung der Besoldung orientiert sich stark am Tarifabschluss der Beschäftigten. Vorsorglich wurde daher mit einer jeweiligen Erhöhung von 3,0 % für 2026 – 2029 geplant.

Abkürzungsverzeichnis

A		
AO	Abgabenordnung	
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts	
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	
B		
BA	Bauabschnitt	
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
BAP	Bildschirmarbeitsplatz	
BauGB	Baugesetzbuch	
BauO NRW	Bauordnung NRW	
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz	
BBodschG	Bundesbodenschutzgesetz	
BBodschV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung	
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz	
BKGG	Bundeskindergeldgesetz	
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst	
D		
DiViBib	Digitale Virtuelle Bibliothek	
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	
DSD	Duales System Deutschland GmbH	
DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz NRW	
DSG NRW	Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen	
E		
EAG Bau	Europarechtsanpassungsgesetz Bau	
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW	
EntschädigungsVO	Entschädigungsverordnung	
F		
FB	Fachbereich/e	
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz	
FNP	Flächennutzungsplan	
FöRi-kom-Stra	Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau	
G		
GastG	Gaststättengesetz	
GewO	Gewerbeordnung	
GEZ	Gebühreneinzugszentrale	
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	
GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf	
GG	Grundgesetz	
GIS	grafisches Informationssystem	
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen	
GOS	Geld oder Stelle	
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt	
Grundsteuer A	Steuer auf land- und forstwirtschaftl. Vermögen	
Grundsteuer B	Steuer auf Grundvermögen (nicht land- und forstwirtschaftliches Vermögen)	
GUUV	Gemeindeunfallversicherungsverband	
GV.NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW	
I		
ILV	Interne Leistungsverrechnung	
Inv.	Investition	
IT.NRW	Information und Technik NRW (Amtliche Statistiken sowie Landesdatenverarbeitungszentrale für NRW)	
K		
KAG	Kommunalabgabengesetz	
KiBiz	Kinderbildungsgesetz	
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz	
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz	
KfW	Kreditanstalt f. Wiederaufbau	
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz	
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen	
KVV	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe	
KW	künftig wegfallend	
L		
LABfG	Landesabfallgesetz	
LAG	Gesetz über den Lastenausgleich	
LBG	Landesbeamten-gesetz	
LHG NRW	Landeshundegesetz NRW	
LPG	Landesplanungsgesetz	
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz	
LSB NW	Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.	
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
M		
MG NRW	Meldegesetz NRW	
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung	
N		
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement	
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsges.	
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsges.	
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz	

